

Bekanntmachung

zur 24. Sitzung

der Gemeindevertretung

der Gemeinde Dautphetal

im großen Saal, Bürgerhaus Dautphe



Dautphetal

BEKANNTMACHUNG

zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, 16.12.2024, 18:30 Uhr
im großen Saal, Bürgerhaus Dautphe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anfragen
 - 1.1 Sachstandsbericht Kita-Neubau Dautphe (AF-16/2024)
Anfrage der BL-FW- Fraktion vom 15.11.2024 (Eingang 15.11.2024)
 - 1.2 Sachstandsbericht Ansiedlung eines Facharztes in Dautphetal (AF-17/2024)
Anfrage der BL-FW-Fraktion vom 15.11.2024 (Eingang 15.11.2024)
2. Anträge
 - 2.1 Industriegebiet Irrlachenfeld III (VL-175/2024)
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der BL-FW-Fraktion
vom 15.11.2024
(Eingang 15.11.2024)
3. Haushalt 2025
hier: Einbringung
4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes (VL-171/2024)
„Feuerwehr Dautphetal Mitte“;
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, OT Dautphe (VL-172/2024)
Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Dautphetal Mitte“;
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
6. Sanierung der "Alten Kirche" Hommertshausen (VL-108/2024)
Sanierung der "Alten Kirche" Hommertshausen (VL-108/2024
1. Ergänzung)
7. Hebesatzsatzung 2025 der Gemeinde Dautphetal (VL-169/2024)
8. Stimmzettel zur Kommunalwahl 2026; (VL-151/2024)
hier: Aufnahme der Hauptwohnung der Bewerber

9. Ortsgericht Dautphetal IV (OT Holzhausen und Herzhausen);
hier: Ablauf der Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers Klaus
Herrmann
10. Ehrungen
11. Bekanntgaben des Gemeindevorstandes

(VL-161/2024)

Dautphetal, 19.11.2024

Frank Schmidt
Vorsitzender Gemeindevertretung

Anfrage

Drucksache: AF-16/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 18.11.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter III
Sachbearbeiter:	Ralf Mevius
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	467-01:Planung

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Sachstandsbericht Kita-Neubau Dautphe Anfrage der BL-FW- Fraktion vom 15.11.2024 (Eingang 15.11.2024)
Anfragensteller/-in:	FW-Fraktion
Anlagen(n)	1. Anfrage BL-FW Neubau Kita Dautphe

Anfrage:

Wir bitten um einen aktuellen Sachstandsbericht zum geplanten Kita-Neubau in Dautphe.

Leon Löffler
stv. Fraktionsvorsitzender BL-FW

BL-FW Dautphetal
stv. Fraktionsvorsitzender:
Leon Löffler
Hainstraße 4
35232 Dautphetal-Dautphe
Tel.: 01719122895
E-Mail: FW-Dautphetal@gmx.de

15.11.2024

Anfrage

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bitten wir um Aufnahme dieser Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2024.

Wir bitten um einen aktuellen Sachstandsbericht zum geplanten Kita-Neubau in Dautphe.

Herzlichen Dank.



Leon Löffler
stv. Fraktionsvorsitzender BL-FW

Anfrage

Drucksache: AF-17/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 18.11.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter I
Sachbearbeiter:	Mathias Kirchner
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	500-00

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Sachstandsbericht Ansiedlung eines Facharztes in Dautphetal Anfrage der BL-FW-Fraktion vom 15.11.2024 (Eingang 15.11.2024)
Anfragensteller/-in:	FW-Fraktion
Anlagen(n)	1. Anfrage BL-FW-Fraktion Ansiedlung Facharzt

Anfrage:

Am 04.10.2022 haben wir den Antrag auf Ansiedlung eines Facharztes in die Gemeindevertretung eingebracht.

Wir bitten um eine Mitteilung zum aktuellen Stand der Prüfung durch die Kassenärztliche Vereinigung hinsichtlich der Möglichkeit, einen Facharzt in Dautphetal anzusiedeln.
Herzlichen Dank.

Leon Löffler
stv. Fraktionsvorsitzender BL-FW

BL-FW Dautphetal
stv. Fraktionsvorsitzender:
Leon Löffler
Hainstraße 4
35232 Dautphetal-Dautphe
Tel.: 01719122895
E-Mail: FW-Dautphetal@gmx.de

15.11.2024

Anfrage

Sehr geehrter Herr Schmidt,

hiermit bitten wir um Aufnahme dieser Anfrage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2024.

Am 04.10.2022 haben wir den Antrag auf Ansiedlung eines Facharztes in die Gemeindevertretung eingebracht.

Wir bitten um eine Mitteilung zum aktuellen Stand der Prüfung durch die Kassenärztliche Vereinigung hinsichtlich der Möglichkeit, einen Facharzt in Dautphetal anzusiedeln.

Herzlichen Dank.



Leon Löffler
stv. Fraktionsvorsitzender BL-FW

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-175/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 15.11.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter III
Sachbearbeiter:	Ralf Mevius
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	610-23

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Bau- und Planungsausschuss	11.12.2024	18	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Industriegebiet Irlachenfeld III Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der BL-FW-Fraktion vom 15.11.2024 (Eingang 15.11.2024)
Antragsteller/in:	CDU-Fraktion und FW-Fraktion
Anlagen(n)	1. Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplan für den Bereich „Industriegebiet Im Irlachenfeld III“ in den Grenzen des geltenden Flächennutzungsplanes aufzustellen und nach Möglichkeit in diesem Bereich Flächenbevorratung vorzunehmen.

Begründung:

Dautphetal ist ein hervorragender Gewerbe- und Industriestandort. Unsere breitgefächerte Wirtschaftsstruktur schafft Arbeitsplätze vor Ort und sichert durch die Gewerbesteuer unseren finanziellen Spielraum für dringend notwendige Investitionen. Insbesondere die Fläche „Im Irlachenfeld“ bietet hierbei aus unserer Sicht verhältnismäßig wenig Nutzungskonflikte und erscheint mit recht geringem Aufwand weiter erschließbar zu sein. Die Ansiedlung von Multivac im angrenzenden Bereich „Industriegebiet Im Irlachenfeld II“ zeigt das Potential dieses Gebietes. Darüber hinaus ist die Fläche im aktuell gültigen Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Durch einen rechtsgültigen Bebauungsplan und die Flächenbevorratung seitens der Gemeinde wären wir selbst ohne die tatsächliche Erschließung der Fläche kurzfristig handlungsfähig, sollte es Interessenten für die Ansiedlung geben.

Schmidtke
Bürgermeister



CDU Fraktion
DAUTPHETAL

BÜRGERLISTE
FREIE WÄHLER DAUTPHETAL

**CDU Dautphetal
Fraktionsvorsitzender**
Dr. Horst Falk
Eckerstraße 32
35232 Dautphetal
Tel: 06468-912115
E-Mail: HorstFalk@web.de

**FW Dautphetal
Fraktionsvorsitzender:**
Michael Honndorf
Tannenweg 10
35232 Dautphetal-Mornshausen
Tel.: 06468 / 6265
E-Mail: FW-Dautphetal@gmx.de

Dautphetal, den 15.11.2024

Industriegebiet Irrlachenfeld III

Sehr geehrter Herr Schmidt,
hiermit bitten wir um Aufnahme dieses Antrags auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2024.

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplan für den Bereich „Industriegebiet Im Irrlachenfeld III“ in den Grenzen des geltenden Flächennutzungsplanes aufzustellen und nach Möglichkeit in diesem Bereich Flächenbevorratung vorzunehmen.

Begründung:

Dautphetal ist ein hervorragender Gewerbe- und Industriestandort. Unsere breitgefächerte Wirtschaftsstruktur schafft Arbeitsplätze vor Ort und sichert durch die Gewerbesteuer unseren finanziellen Spielraum für dringend notwendige Investitionen. Insbesondere die Fläche „Im Irrlachenfeld“ bietet hierbei aus unserer Sicht verhältnismäßig wenig Nutzungskonflikte und erscheint mit recht geringem Aufwand weiter erschließbar zu sein. Die Ansiedlung von Multivac im angrenzenden Bereich „Industriegebiet Im Irrlachenfeld II“ zeigt das Potential dieses Gebietes. Darüber hinaus ist die Fläche im aktuell gültigen Flächennutzungsplan bereits als Gewerbefläche ausgewiesen. Durch einen rechtsgültigen Bebauungsplan und die Flächenbevorratung seitens der Gemeinde wären wir selbst ohne die tatsächliche Erschließung der Fläche kurzfristig handlungsfähig, sollte es Interessenten für die Ansiedlung geben.

Dr. Horst Falk
Fraktionsvorsitzender CDU

Michael Honndorf
Fraktionsvorsitzender FW



UNSERE GEMEINDE

DAUTPHETAL

Haushaltsplan 2025

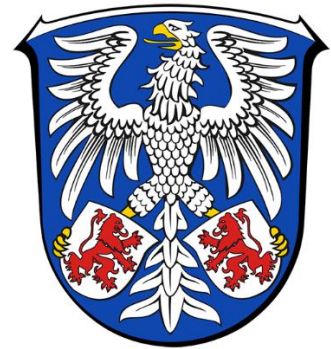
***Verantwortungsvolle Finanzpolitik
für Dautphetal***

Bürgermeister Marco Schmidtke

zur Einbringung

am 16. Dezember 2024

in der Gemeindevertretung



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,
sehr verehrte Gäste,

bevor ich Ihnen im Rahmen meiner Haushaltsrede den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 vorstelle und darin die zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde Dautphetal erläutere, möchte ich in kurzweiliger Form das Jahr 2024 Revue passieren lassen.

Das Jubiläumsjahr anlässlich des 50-jährigen Bestehens unserer Gemeinde endet nun zum 31. Dezember. Wir haben dieses Jubiläum mit verschiedenen Events und Festlichkeiten gebührend gefeiert. Der ambitionierte Wandertag unter dem Motto „50 Jahre - 50 Kilometer“ durch alle zwölf Ortsteile am 26. Mai zog viele Wanderbegeisterte in unsere Gemeinde.

Gemeinsam mit unseren ehrenamtlichen Wanderpaten, den Vereinen und Ortsbeiräten wurde ein herausragender Wandersonntag in Dautphetal organisiert und bei bestem Wetter haben sich viele der Herausforderung gestellt und die Strecke gemeistert. Im Nachgang zu diesem Wandermarathon haben mich viele positive Rückmeldungen ereilt, die zugleich auch eine Botschaft und Bitte enthielten.

„Ihr in Dautphetal könnt das doch, bitte organisiert nächstes Jahr wieder einen Wandermarathon!“. In einer gemeinsamen Sitzung aller Wanderpaten haben wir uns im Herbst dazu entschieden, diesen Wunsch zu erfüllen. Wir konnten konkrete Voraussetzungen und Punkte klären, die für die jährliche Organisation eines Wandermarathons erforderlich sind. Im kommenden Jahr wird es am 27.04.2025 eine Fortsetzung geben und wir wollen offiziell den „Dautphetaler Wandermarathon“ im Kalender etablieren. Nach heutigem Planungsstand wird es zukünftig immer am letzten Sonntag im April den „Dautphetaler Wandermarathon“ geben. Damit ergänzen wir das Angebot für solche Veranstaltungen im Landkreis Marburg-Biedenkopf und darüber hinaus.

Der Höhepunkt des Jubiläumsjahres wurde am 07. Juli in und an der Hinterlandhalle als zentrale Örtlichkeit in Dautphetal groß und meiner Meinung nach dem Anlass angemessen gefeiert. Mit einem beeindruckenden ökumenischen Gottesdienst wurde der Festsonntag eröffnet und im Anschluss bot sich den Besuchern eine bunte Vielfalt an Künstlern, Vereinen, Organisationen aus allen Ortsteilen unserer Gemeinde. Wir durften zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft im Rahmen des Festaktes begrüßen und Landrat Jens Womelsdorf nutzte diese feierliche Gelegenheit, um sich im goldenen Buch der Gemeinde einzutragen. Besonders gefreut haben wir uns auch über den Besuch einer Delegation mit der Bürgermeisterin unserer Partnergemeinde aus Ungarn. Zudem haben auch viele Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands die Feierlichkeiten besucht und teilweise aktiv mitgestaltet. Mein Dank geht an dieser Stelle nochmals an alle, die an der Organisation und Ausgestaltung dieses besonderen Festes beteiligt waren.

Zum Abschluss konnten wir vor wenigen Wochen das Hessische Landestheater Marburg in Dautphetal begrüßen, die anlässlich des 50-jährigen Jubiläums an ausgewählten Orten im Landkreis mit professioneller Besetzung, großartige Theaterstücke mit starkem Bezug in die örtliche Gemeinde aufführten und das Publikum begeisterten. Es freut mich ganz besonders, dass unsere Bewerbung berücksichtigt und Dautphetal als einer der wenigen Veranstaltungsorte im Landkreis ausgewählt wurde.

Damit begeben wir uns nun mit dem Jahreswechsel in das 51. Lebensjahr unserer Gemeinde und wie auch schon in den 50 Jahren davor, müssen wir uns wieder unterschiedlichen Herausforderungen stellen und Dautphetal als lebenswerte Gemeinde weiterentwickeln.

In Dautphetal wird stets verantwortungsvoll und mit Blick auf nachfolgende Generationen eine sachorientierte Finanzpolitik betrieben. Doch auch wenn wir unseren Haushalt stabil aufstellen, vernünftig investieren und ausgeglichene Ergebnishaushalte vorweisen, zwingen uns Veränderungen im Kreishaushalt und auch die Veränderung der finanziellen Lage auf Bundes- und Landesebene dazu, unseren Ergebnishaushalt im Jahr 2025 durch die Inanspruchnahme von Rücklagen auszugleichen. Eine Haushaltsausgleich „zweiter Klasse“, wie er auch genannt wird.

Mit Blick auf die Finanzlage im Bund hören wir, dass im Jahr 2025 die Zuwächse bei den Steuereinnahmen nur noch mit einem kleinen Plus von 0,7 Milliarden Euro kalkuliert werden. Vor dem Hintergrund, dass Wirtschaftsminister Habeck im Herbst die zweite Rezession verkünden musste, ist klar, dass die schrumpfende Wirtschaftsleistung in unserem Land Auswirkungen auf die Haushaltssituation in den Ländern und Kommunen haben wird.

Finanzexperten errechnen für 2025 ein Rückgang der Steuereinnahmen für Bund, Ländern und Kommunen in Höhe von 12,7 Milliarden Euro. Bis 2028 sagten sie sogar ein Minus von 58,1 Milliarden voraus.

Zudem macht die Herbst-Steuerschätzung auch wenig Hoffnung und Hessen erwartet Steuerausfälle in Höhe von 900 Millionen Euro, woraufhin Finanzminister Alexander Lorz das Motto „Sparen ist das Gebot der Stunde“ ausruft. Alle hessischen Ministerien wurden angewiesen ihre Ausgaben, insbesondere vor der Haushaltsplanung für 2025 auf den Prüfstand zu stellen.

Werfen wir an dieser Stelle einen Blick auf die Finanzlage in unserer Gemeinde. Der Haushaltsplan 2024 war von hohen Investitionen geprägt und hat den Willen wiedergespiegelt, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen im Bereich der FFW, der Straßensanierung bis hin zum Erhalt des Zustands unserer Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser umzusetzen. Das ist wichtig und richtig, denn Dautphetal investiert in seine Infrastruktur und somit in die Zukunft unserer Gemeinde.

An dieser Stelle könnte ich, getreu dem Motto „Tue Gutes und sprich darüber“ ausschließlich über die Projekte reden, die wir erfolgreich umsetzen konnten und aktuell planen. Ich finde es aber ehrlicher und transparenter auch von Projekten und Sachverhalten zu berichten die nicht immer wie geplant umgesetzt werden konnten. In diesen Fällen Lösungen zu suchen und mit der nötigen Geduld und Beharrlichkeit Projekte weiterzuentwickeln ist die größere Herausforderung.

Die gestiegenen Baukosten machen auch den öffentlichen Auftraggebern zunehmend Probleme und stellen die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen. Als Beispiel möchte ich hierzu die Entwicklung des Gewerbegebiets „Auf der Mühle“ in Holzhausen benennen. Die Entwicklung dieses Gebietes erforderte zunächst einen umfangreichen Grunderwerb seitens der Gemeinde und anschließend folgte die Beschlussfassung zur Erstellung des Bebauungsplanes in diesem Haus. Die Artenschutzprüfung ergab, dass sich auf dem betroffenen Gebiet die Feldlerche heimisch fühlt und wir gefordert sind, ihr an anderer Stelle ein neues zu Hause zu geben. Eine Aufgabe, der wir uns gewachsen fühlen und eine Lösung erarbeiten müssen. Hingegen stellen die kalkulierten Erschließungskosten in Höhe von 2,6 Millionen Euro und der damit verbundene Tiefbau eine hohe Hürde dar. Unter diesen Umständen sehen wir aktuell keine Möglichkeit, eine attraktive Preisgestaltung für den späteren Verkauf der Flächen darzustellen. Wir wollen dieses Gebiet bis zur Baureife weiterentwickeln und hoffen auf eine positive Kostenentwicklung, die eine Umsetzung des Projektes realisierbar macht.

Des Weiteren versucht die Gemeinde seit längerem das Baugebiet „Im Bodenacker“ in Buchenau zu entwickeln, was den Grunderwerb verschiedener Flächen voraussetzt. Dies ist uns bis dato nicht vollständig gelungen, was auf die nicht vorhandene Verkaufsbereitschaft einzelner Eigentümer zurückzuführen ist. Die Verwaltung erarbeitet jedoch aktuell Möglichkeiten, wie wir dieses Gebiet in angepasster Form entwickeln und das Projekt umsetzen können. Derzeit werden die Details zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch vorbereitet.

Dautphetal ist bekennende Klima Kommune in Hessen und möchte die Energiewende in unserem Land mitgestalten. Mir ist es hierbei besonders wichtig, dass wir technologieoffen und mit dem nötigen Weitblick die erforderlichen Schritte gemeinsam gehen und insbesondere unsere Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Bereits im letzten Jahr haben wir im Haushalt beschlossen, das Thema der Kommunalen Wärmeplanung aktiv anzugehen und Finanzmittel eingestellt. Zum 01.01.2024 ist das neue Wärmeplanungsgesetz auf Bundesebene beschlossen worden, wonach ab sofort alle Städte und Gemeinden die Kommunale Wärmeplanung erstellen müssen. Mit dieser gesetzlichen Vorgabe erhalten die Kommunen eine weitere Pflichtaufgabe von herausragender Bedeutung. Wir haben vorausschauend im Oktober 2023 bereits Fördermittel des Bundes mit einem Förderanteil von 90 % beantragt und der Bewilligungsbescheid liegt uns vor. Gemeinsam mit Mitgliedern aller Fraktionen der Gemeindevertretung werden wir zu Beginn des kommenden Jahres ein qualifiziertes Ingenieurbüro mit der Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung beauftragen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2025 wurde am 09.12.2024 durch den Gemeindevorstand festgestellt. Die Orientierungsdaten des Hessischen Finanzministeriums zeigen uns die prognostizierte Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsdaten, welche wir bei unseren Planungen zwingend berücksichtigen müssen.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Dautphetal im Jahr 2025 weist ein ordentliches Ergebnis der Erträge in Höhe von **29.157.300 €** und Aufwendungen in Höhe von **29.851.800 €** aus, was zu einem ordentlichen Ergebnis von **-694.500 €** führt. Wie bereits zuvor erwähnt, kann der

Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme von Rücklagen vorgenommen werden.

Dieses Defizit, dessen Ursachen nicht in der Finanzpolitik der Gemeinde Dautphetal liegen, zwingen uns also zu einer Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen. Die angespannte Finanzlage des Kreishaushalts führt dazu, dass wir die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage für das kommende Jahr einkalkulieren mussten.

Der Kreis muss für das laufende Haushaltsjahr ein Defizit von über 20 Mio. € ausgleichen und prognostiziert für das Jahr 2025 ohne die Erhöhung des Kreis- und Schulumlage ein Defizit in Höhe von rund 35 Mio. €.

Die angekündigten Erhöhungen werden uns aktuell mit einer Steigerung von jeweils 1,55 Punkten treffen und bedeuten in Zahlen, dass die Kreisumlage für Dautphetal von **5.530.200 €** auf **6.034.600 €** und somit um **504.400 €** steigt. Die Schulumlage steigt von **3.814.200 €** auf **4.256.100 €**, was rechnerisch einen Mehraufwand von **441.900 €** bedeutet.

Die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage löst entgegen dem Verfahren der vergangenen Jahre einen gesetzlich vorgeschriebenen Prozess in Gang, wonach der Landkreis verpflichtet ist die Kommunen vor der Erhöhung anzuhören.

Eine positive Nachricht erreichte uns stattdessen aus Wiesbaden, wo wir für das Jahr 2025 mit einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von **4.323.700 €** auf **4.938.600 €** rechnen können.

Die wirtschaftlichen Veränderungen in unserem Land gehen selbstverständlich auch nicht an unserer Gemeinde vorbei. Verschiedene Unternehmen befinden sich in Kurzarbeit und es wird von sinkenden Umsatzzahlen berichtet. Betrachten wir hierzu unsere prognostizierten Erträge aus der Gewerbesteuer für das kommende Jahr, so gehen wir aktuell von **5.300.000 €** aus.

Sollten sich signifikante Veränderungen im Bereich der Steuererträge zeigen, werden wir dies anhand der Quartalsberichte frühzeitig erfassen und reagieren können.

Neben den bereits erwähnten Mehrbelastungen für die Kreis- und Schulumlage in Gesamthöhe von 946.300 € wirken sich auch die neuen Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer belastend auf unseren Haushalt aus. Eine Gesetzesänderung aus dem April 2024 schlägt sich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2024 mit absoluten Verlusten in Höhe von 300.000 € in unserem Gemeindehaushalt nieder.

Ein Blick in die Teilergebnishaushalte zeigt die Überschreitung von zwei „Millionenmarken“:

Beim Produkt Tageseinrichtungen für Kinder beträgt der Zuschussbedarf erstmals über 5 Millionen Euro und beim Produkt Gemeindestraßen sind erstmals 1 Millionen Euro erreicht.

Der größte Posten im Bereich der Aufwendungen liegt weiterhin im Personal, welches anhand der verschiedenen tarifrechtlichen Anpassungen zu Gesamtaufwendungen von **6.650.200 €** führt.

Die Kennzahl der Personalintensität macht jedoch deutlich, dass die Gemeinde Dautphetal im interkommunalen Vergleich eine niedrige Quote aufweist.

In der heutigen Sitzung beschließen wir die Vorlage zur Hebesatzsatzung für das kommende Jahr. Die Grundsteuer A schlagen wir mit 210% und Grundsteuer B mit 220% vor. Mit diesen Werten gelangen wir sehr nah an die Empfehlungen des Landes Hessen und können die Erträge aufkommensneutral darstellen.

Für das Jahr 2026 müssen wir diese Satzung erneut überarbeiten, da seitens des Landes Hessen aktuell der Kommunale Finanzausgleich (KFA) angepasst wird. Die seitens des Landes Hessen vorgegebenen Nivellierungssätze werden mit aller Wahrscheinlichkeit höhere Prozentzahlen vorgeben.

Im Finanzhaushalt erwarten wir Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von **1.303.500 €**. Die Auszahlungen aus Investitionen planen wir mit **3.516.000 €** was einen Saldo von **2.212.500 €** ergibt.

Diesen Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit können wir aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanzieren.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **357.000 €** und der Kredittilgungen in Höhe von **139.000 €** beläuft sich der Zahlungsmittelbedarf somit auf **1.994.500 €**.

Wir werden auch im Jahr 2025 ohne die Aufnahme von Krediten auskommen und können unseren Gesamtschuldenstand auf **1.224.000 €** weiter reduzieren.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Dautphetal ist weiterhin von hohen Investitionen geprägt. Es ist jedoch auch festzustellen, dass die geplanten Maßnahmen in großem Umfang den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben zuzuordnen sind. Der hier in diesem Haus beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan für unsere Feuerwehr Dautphetal beschreibt die erforderlichen Maßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern und die Ersatz- und Neubeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen. Mit Verweis auf meine Anmerkungen zur Entwicklung der Finanzlage im Land Hessen, mache ich mir nur wenig Hoffnung, dass wir hier mit einer Steigerung der Zuwendungen, angepasst an die gestiegenen Baukosten rechnen können. Ein weiterer kostenintensiver Punkt in unserem Haushalt ist der geplante Neubau der Kindertagesstätte in Dautphe. In meiner Antwort zur Anfrage der Freien Wähler -Bürgerliste- Dautphetal habe ich Ihnen den aktuellen Stand in der Sache mitgeteilt. Am Montag vergangener Woche, teilt die Hessische Staatskanzlei mit, dass die Landesregierung beschlossen hat, Kommunen bei frühkindlicher Bildung, Betreuung und auch den Bau von Kindertagesstätten zu unterstützen.

Die Landesregierung beabsichtigt einen Daseinsvorsorgefonds einzuführen. Ziel des Fonds soll u. a. die Vergabe von zinsverbilligten Krediten an Kommunen sein, um Investitionen – beispielsweise in den Aus- und Aufbau von Kitas – zu finanzieren.

Ob diese Unterstützung nennenswerte Auswirkung auf die Finanzierung unseres Kita Neubaus hat, ist fraglich und kann an dieser Stelle nicht als der große Wurf bezeichnet werden. Vielmehr spiegelt es die Bemühungen der hessischen Landesregierung wider, die Kommunen auch in einer aktuell schwierigen Finanzlage nicht allein zu lassen.

Wir haben aber auch wieder einen größeren finanziellen Anteil zur Sanierung unserer Straßen mit Kanal und Wasser vorgesehen. Nachdem wir die umfangreiche Baumaßnahme in der Bachstraße in Buchenau abgeschlossen haben, folgt nun eine größere Maßnahme in Wolfgruben. Das Aufschieben von Maßnahmen zur Straßenunterhaltung führt in der Folge zu einem Investitionsstau.

Wir nehmen zudem hohe Investitionen im Bereich unserer Wasserversorgung vor und bauen einen neuen Hochbehälter im Ortsteil Elmshausen. Hier sind mit dem Ansatz aus 2024 insgesamt **950.000 €** vorgesehen. Diese Investition führt zu einer Verbesserung der Wasserversorgung im gesamten Verteilernetz der Gemeinde.

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben planen wir weiterhin auch Investitionen in unsere Liegenschaften. Die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser wurden in den vergangenen Jahren mit erheblichen Finanzmitteln saniert, renoviert und in Hommertshausen nahezu neugebaut. Diese Investitionen belaufen sich seit dem Jahr 2016 auf insgesamt **5.857.135 €**.

Die anstehenden Investitionen für Dautphetal verlangen von uns eine genaue Prüfung und Bewertung der finanziellen Lage. Sollten positive Entwicklungen im Zusammenhang mit Fördermitteln ausbleiben, werden sich zeitliche Anpassungen in Bezug auf die Umsetzung einzelner Projekte nicht vermeiden lassen.

Meine Damen und Herren,

ich habe heute bewusst keine Ausführungen zur weltpolitischen Lage, Kriegen und Unruhen und deren Auswirkung bis in die Gemeinde Dautphetal dargestellt. Zudem mache ich auch keine Ausführungen zur

aktuellen Bundespolitik, hoffe jedoch, dass mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 Regierungskoalitionen gebildet werden können, die Deutschland als festen Bestandteil einer starken Europäischen Union für jegliche Einflüsse von außen stabilisieren, aber auch Antworten auf die vielen innerpolitischen Fragen der heutigen Zeit und der Zukunft finden.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch kurz auf die aktuellen Informationen des Landrats zur Entwicklung unseres Krankenhauses in Biedenkopf eingehen. Dieses Thema bewegt die Menschen im gesamten Hinterland und darüber hinaus. Folgt man den Ausführungen von Jens Womelsdorf, so wird er dem Kreistag den vorübergehenden Betrieb des Krankenhauses unter der Regie des Landkreises vorschlagen. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden im laufenden Haushaltsjahr durch den Landkreis gesichert. Er berichtete am Freitag davon, dass die Gründung von zwei Gesellschaften geplant werde. Hierbei erfolgt die Trennung von einer Gesellschaft, die die Unterhaltung der Immobilien und einer weiteren Gesellschaft, welche den laufenden Krankenhausbetrieb übernehmen sollen. Die entscheidenden Verhandlungen für diese beiden Gesellschaftsformen sollen im ersten Halbjahr des kommenden Jahres erfolgen. Weiter führt er aus, dass das Krankenhaus nach einer temporären Übergangsphase durch eine privatrechtliche Organisationsform übernommen werden soll. Weitergehende Informationen zu dieser privatrechtlichen Übergangsform und potenziellen Betreibern bleiben weiterhin aus.

Wir Bürgermeister der Kommunen im Hinterland, aber auch der Bürgermeister der angrenzenden Kommunen werden somit weiter den engen Austausch in dieser Angelegenheit suchen. Wir hoffen sehr, dass die Bemühungen des Landkreises dazu führen, dass der Standort unseres Krankenhauses in Biedenkopf dauerhaft erhalten bleibt. Die finanzielle Schiefelage im Landkreis liegt jedoch im Wesentlichen nicht in der Bereitstellung

der Finanzhilfen für das Krankenhaus. Wie bereits Eingang im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Kreis- und Schulumlage erwähnt, beläuft sich das Defizit des Landkreises ohne diese Erhöhung für das Jahr 2025 auf rund 34 Mio. €, wofür zahlreiche Veränderungen an anderer Stelle ausschlaggebend sind.

Mit dieser hoffentlich für Sie kurzweiligen Rede zum Haushaltsentwurf möchte ich mich an dieser Stelle wieder für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2024 ausdrücklich bedanken. Die positive überregionale Wahrnehmung der Gemeinde Dautphetal bestätigt unsere herausragende Lage im Hinterland und macht uns zu einem starken Partner im gesamten Landkreis. Es freut mich als Mitglied des Vorstands des Müllabfuhrzweckverbands (MZV), dass wir ab dem 01.01.2025 die Abfuhr in Eigenregie mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen für insgesamt 16 Kommunen im Landkreis durchführen werden. Es freut mich auch, dass der MZV mit der gesamten Verwaltung seine neue Heimat in den ehemaligen Bamberger Hallen in der Mitte von Dautphetal finden konnte.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, im Rathaus, den Kindertagesstätten und dem Bauhof. In gewohnter Weise wurden wir das gesamte Jahr immer wieder über die finanziellen Entwicklungen in der Gemeinde durch den Fachbereich II auf Stand gehalten. Zudem hatte Fachbereichsleiter Michael Schwarz mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine riesige Fülle von Daten der Finanzämter aufzubereiten, die die Grundlage zur Aufstellung unserer neuen Hebesatzsatzung gebildet haben. Dafür meinen ausdrücklichen Dank an dieser Stelle.

Ich darf Ihnen allen bereits jetzt ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025 wünschen.

Nun wünsche ich uns allen noch eine konstruktive Sitzung mit guten Beschlüssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Marco Schmidtke
Bürgermeister



UNSERE GEMEINDE
DAUTPHETAL

HAUSHALTSPLAN 2025



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
1. Haushaltsvorbericht	7
1.1 Allgemeines	8
1.1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	8
1.1.3 Deckungsgrundsätze	10
1.1.4 Auswirkungen der Salden im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Bilanz	11
1.2 Übersicht über die Haushaltslage	13
1.2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze	13
1.2.2 Liquiditätssicherung	13
1.2.3 Deckungsgrundsatz nach § 3 Abs. 2 GemHVO	14
1.3 Erträge	14
1.3.1 Steuern	17
1.3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	22
1.3.3 Sonstige Ertragsarten	24
1.4 Aufwendungen	24
1.4.1 Personalaufwand	28
1.4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	29
1.4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen	30
1.4.4 Abschreibungen	31
1.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33
1.5 Ergebnis	35
1.6 Finanzhaushalt	35
1.6.1 Investitionstätigkeit	36
1.6.2 Finanzierungstätigkeit	41
1.7 Entwicklung von Vermögen und Schulden	42
1.8 Sonstige Allgemeine Entwicklungen	45
1.8.1 Bevölkerung	46
1.8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	50
2. Gesamtproduktplan	52
3. Ergebnishaushalt	56
4. Finanzhaushalt	63
5. Teilhaushalte	69
6. Investitionsprogramm 2024-2028	165
7. Übersichten	173
7.1 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	174
7.2 Übersicht Verbindlichkeiten	175
7.3 Übersicht Rücklagen und Rückstellungen	176
7.4 Übersicht Fraktionsmittel	177
8. Stellenplan	178
9. Jahresabschluss 2023	183
10. Finanzstatusbericht	188

Gemeinde Dautphetal

Haushaltssatzung

2025





Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 03.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.157.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.851.800 EUR
mit einem Saldo von	-694.500 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von	-694.500 EUR,
---	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	357.000 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.303.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.516.000 EUR
mit einem Saldo von	-2.212.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.000 EUR
mit einem Saldo von	-139.000 EUR

ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-1.994.500 EUR
---	----------------

festgesetzt.



§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 410.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	210 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	220 %

2. Gewerbesteuer auf

340 %

Die Angabe im Rahmen der Haushaltssatzung hat nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 03.03.2025 beschlossene Stellenplan.



Haushaltssatzung
Gemeinde Dautphetal 2025

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind.

Darunter fallen:

- a) Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Volumen von über 25.000 EUR je Produktsachkonto;
 - b) Aufwendungen und Auszahlungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde Dautphetal ohne betragliche Begrenzung.
2. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können durch den Gemeindevorstand beschlossen werden und sind der Gemeindevertretung spätestens bis zum Ende des Kalendervierteljahres, das nach dem Tag der Bewilligung beginnt, zur Kenntnis zu bringen.
 3. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Gemeindevorstand unbeschadet der Rechte aus Abs. 1a) über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 EUR je Produktsachkonto entscheiden. Die besondere Dringlichkeit ist der Gemeindevertretung darzulegen.

§ 9

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 GemHVO wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

Der Gemeindevorstand

Dautphetal, den 04.03.2025

Schmidtke
Bürgermeister

Gemeinde Dautphetal

Haushaltsvorbericht

2025



UNSERE GEMEINDE
DAUTPHETAL

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren.

Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Finanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre 2024 und 2023 geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2024-2028) enthalten.

Im Vorbericht ist darzustellen,

1. in welcher Höhe die Gemeinde im Vorjahr Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch nimmt,
2. ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen,
3. ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt werden kann,
4. in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen,
5. ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO eingesetzt werden sollen.

Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Jahresergebnis 2025 auf -694.500 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 1.000 Euro ergibt sich damit ein Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus Rücklagen.

1.2.1 Teilhaushalte, Budgets

In den Teilhaushalten sind die Produktinformationen dargestellt. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen (Fachbereiche) zugeordnet.

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind bei der Gemeinde Dautphetal nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Die den Organisationseinheiten zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte sind im Haushaltsplan vor den Teilhaushalten dargestellt.

Es wurden folgende **Produkte** gebildet:

Nr.	Bezeichnung
11101	Gemeindeorgane, Repräsentation
11102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz, Publikationen, EDV
11103	Personalwesen
11104	Finanzverwaltung
11105	Steuerverwaltung
11106	Liegenschaften
11107	Kassen-, Rechnungs- und Vollstreckungswesen
11108	Bauhof und Fuhrpark
12101	Statistiken und Wahlen
12201	Allgem. Sicherheit, Ordnung u. Dienstleistungen, Gewerbeüberwachung u. Gaststättenrecht
12202	Melde- und Passwesen - Bürgerservice
12203	Personenstandswesen
12601	Brandschutz
12701	Rettungsdienst
12801	Katastrophenschutz
27201	Büchereien
28101	Kulturelle Aktivitäten
29101	Leistungen an Kirchen
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36201	Jugendarbeit
36501	Tageseinrichtungen für Kinder
36601	Spielplätze
42101	Allgemeine Sportförderung
42401	Förderung von Sportstätten
42402	Förderung von Bädern
51101	Bauliche Planung
51102	Dorferneuerung
52101	Bauverwaltung
53101	Elektrizitätsversorgung
53201	Konzessionsabgabe Gas
53301	Wasserversorgung
53701	Abfallbeseitigung
53801	Abwasserbeseitigung

- 54101 Gemeindestraßen
- 54102 Straßenbeleuchtung
- 54501 Straßenreinigung, Winterdienst
- 54701 ÖPNV
- 55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
- 55201 Wasserläufe, Wasserbau, Brücken
- 55301 Betrieb von Friedhöfen, Bestattungswesen
- 55401 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55501 Gemeindewald
- 55502 Förderung der Landwirtschaft
- 57101 Wirtschaftsförderung
- 57301 Bürgerhäuser
- 57501 Förderung des Tourismus
- 61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
- 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

1.3 Deckungsgrundsätze

Im 3. Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 18 bis 21) sind die Deckungsgrundsätze zum hessischen Haushaltsrecht verankert. Ausnahmen zu den nachfolgend aufgeführten Deckungskreisen gelten beim Produkt 11101 (Gemeindeorgane) im Teilergebnishaushalt:

Die Ansätze für

- Fraktionsmittel (§ 36a Abs. 4 HGO); Produktkonto 11101.67801000 sowie
- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO); Produktkonten 11101.68601000 und 11101.68602000

dürfen nach § 20 Abs. 4 GemHVO nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO werden die Ansätze für Fraktionsmittel beim Produktkonto 11101.67801000 für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

1.3.1 Deckungskreise des Ergebnishaushalts

a) *Deckungskreise auf Produktebene*

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig (echte Deckung - "GD") und nach § 19 Abs. 1 GemHVO dürfen Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden (unechte Deckung - "UD").

DK	Bezeichnung	DK	Bezeichnung	DK	Bezeichnung
1111	Produkt 11101 GD/UD	2911	Produkt 29101 GD/UD	5412	Produkt 54102 GD/UD
1112	Produkt 11102 GD/UD	3511	Produkt 35101 GD/UD	5451	Produkt 54501 GD/UD
1113	Produkt 11103 GD/UD	3621	Produkt 36201 GD/UD	5471	Produkt 54701 GD/UD
1114	Produkt 11104 GD/UD	3651	Produkt 36501 GD/UD	5511	Produkt 55101 GD/UD
1115	Produkt 11105 GD/UD	3661	Produkt 36601 GD/UD	5521	Produkt 55201 GD/UD
1116	Produkt 11106 GD/UD	4211	Produkt 42101 GD/UD	5531	Produkt 55301 GD/UD
1117	Produkt 11107 GD/UD	4241	Produkt 42401 GD/UD	5541	Produkt 55401 GD/UD
1118	Produkt 11108 GD/UD	4242	Produkt 42402 GD/UD	5551	Produkt 55501 GD/UD
1211	Produkt 12101 GD/UD	5111	Produkt 51101 GD/UD	5552	Produkt 55502 GD/UD

1221	Produkt 12201 GD/UD	5112	Produkt 51102 GD/UD	5711	Produkt 57101 GD/UD
1222	Produkt 12202 GD/UD	5211	Produkt 52101 GD/UD	5731	Produkt 57301 GD/UD
1223	Produkt 12203 GD/UD	5311	Produkt 53101 GD/UD	5732	Produkt 57302 GD/UD
1261	Produkt 12601 GD/UD	5321	Produkt 53201 GD/UD	5751	Produkt 57501 GD/UD
1271	Produkt 12701 GD/UD	5331	Produkt 53301 GD/UD	6111	Produkt 61101 GD/UD
1281	Produkt 12801 GD/UD	5371	Produkt 53701 GD/UD	6121	Produkt 61201 GD/UD
2721	Produkt 27201 GD/UD	5381	Produkt 53801 GD/UD	0005	Produkt 36201 GD/UD
2811	Produkt 28101 GD/UD	5411	Produkt 54101 GD/UD		

b) Deckungskreise Produktübergreifend

Die Ansätze für Aufwendungen können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen:

DK Bezeichnung

- 1 Kontengruppe 62-65, 6131, 678, 688 GD Personalaufwendungen
- 9 Hauptkonten 598 u. 797 GD/UD Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

1.3.2 Deckungskreise des Investitionsplans

a) Deckungskreise auf Produktebene

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen sind gemäß § 20 Abs. 1 u. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig und nach § 19 Abs. 1 u. 4 GemHVO dürfen Mehreinzahlungen für entsprechende Mehrauszahlungen verwendet werden:

DK Bezeichnung

- 10 PSK 54101/54102 GD/UD Straßenbauprojekte
- 11 PSK 53801 GD/UD Kanalbauprojekte
- 12 PSK 55201 GD/UD Projekte Brücken/Bachläufe
- 13 PSK 57301 GD/UD Projekte Bürgerhäuser
- 14 PSK 55301 GD/UD Projekte Friedhöfe
- 15 PSK 36501 GD/UD Projekte Kindergärten
- 16 PSK 11102 GD/UD Projekte Rathaus
- 17 PSK 11108 GD/UD Projekte Bauhof
- 18 PSK 12601/12701/12801 GD/UD Projekte Brandschutz/Rettungsdienst/Katastrophenschutz
- 19 PSK 36601 GD/UD Projekte Spielplätze
- 20 PSK 53301 GD/UD Projekte Wasserversorgung
- 21 PSK 55101 GD/UD Projekte öffentliche Anlagen

b) Deckungskreise Produktübergreifend

Die Ansätze für Auszahlungen können gemäß § 20 (2 u. 3) GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen:

DK Bezeichnung

- 2 Kontengruppe 050-052, 066 GD/UD Grundstücksgeschäfte

1.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzhaushalt auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier vermindert sich das Eigenkapital um -694.500 Euro.

Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes vermindert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz um 1.994.500 Euro.

2. Übersicht über die Haushaltslage

2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2025 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2024 und zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2023:

Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
10	Ordentliche Erträge	28.953.800	28.645.500	27.996.567
19	Ordentliche Aufwendungen	29.816.600	28.782.400	27.231.936
20	Verwaltungsergebnis	-862.800	-136.900	764.631
21	Finanzerträge	203.500	177.100	137.655
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.200	39.200	32.188
23	Finanzergebnis	168.300	137.900	105.466
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	29.157.300	28.822.600	28.134.222
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	29.851.800	28.821.600	27.264.124
26	Ordentliches Ergebnis	-694.500	1.000	870.097
27	Außerordentliche Erträge	--	--	895.743
28	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	177.953
29	Außerordentliches Ergebnis	--	--	717.790
30	Jahresergebnis	-694.500	1.000	1.587.887

Die Hebesätze für das Jahr 2025 wurden durch eine Hebesatzsatzung festgelegt (Wertangabe in %) und unterschreiten somit weiterhin die hessischen Nivellierungshebesätze gemäß § 21 Abs. 2 Hess. Finanzausgleichsgesetz im Bereich der Grundsteuer B (365%) und Gewerbesteuer (357%):

Hebesätze gem. Haushaltssatzung

Bezeichnung Hebesatz	2025	2024	2023
Hebesatz Grundsteuer A	210	350	350
Hebesatz Grundsteuer B	220	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer	340	340	340

2.2 Liquiditätssicherung

Nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 GemHVO werden folgende Angaben gemacht:

1. Die Gemeinde nimmt im Vorjahr keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch.
2. Bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite sind nicht vorhanden.
3. Die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 kann erfüllt werden (siehe nächster Absatz).
4. Flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen werden nicht eingesetzt.
5. Im Haushaltsjahr werden keine Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO eingesetzt.

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2022	21.958.367
Ergebnis 2023	24.007.617
Ansatz 2024	26.188.800

Für das Haushaltsjahr 2025 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	24.051.595 €
davon 2 Prozent	481.032 €

2.3 Deckungsgrundsatz nach § 3 Abs. 2 GemHVO

Gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Deckung nach § 3 Abs. 2 GemHVO

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	357.000	927.000	3.115.824
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	139.000	139.000	167.993
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. § 3 Abs. 2 GemHVO	218.000	788.000	2.947.831

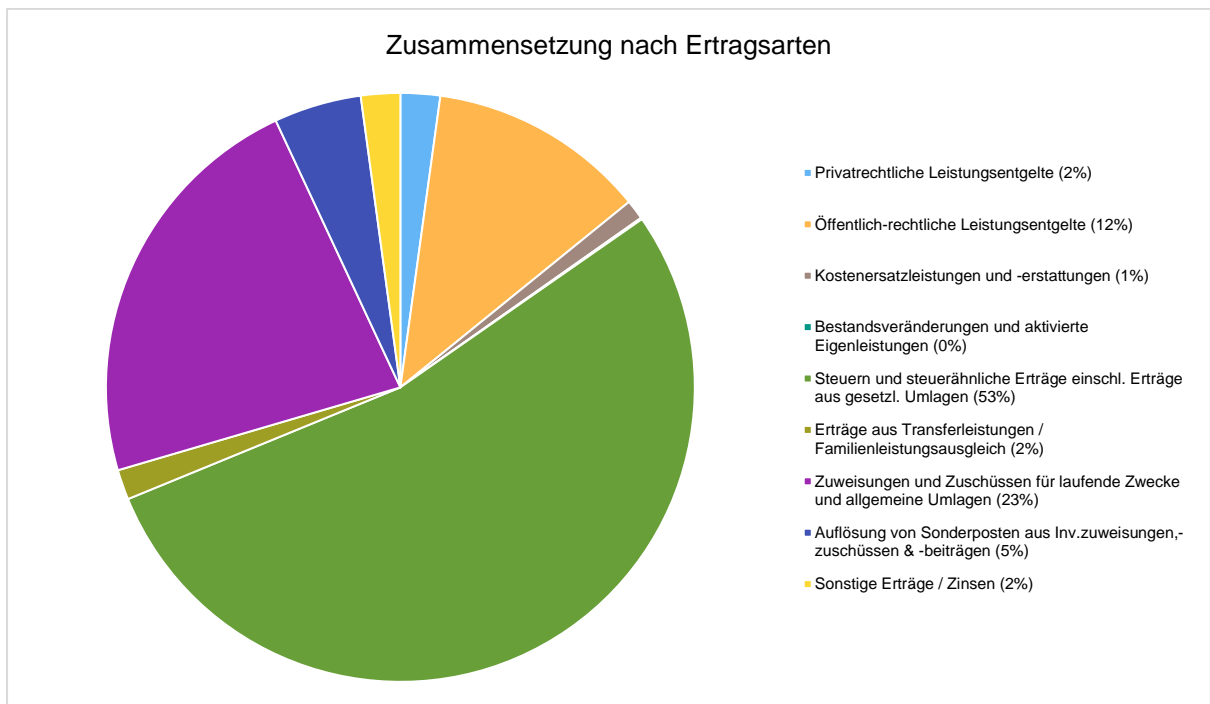
3. Erträge

Im Haushaltsjahr 2025 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 29.157.300 Euro veranschlagt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsübersicht

	Plan 2025	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	633.900	2,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.493.000	11,98
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	315.000	1,08
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000	0,09
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	15.595.400	53,49
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	481.400	1,65
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.585.500	22,59
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.399.800	4,80
Sonstige ordentliche Erträge	424.800	1,46
Ordentliche Erträge	28.953.800	99,30
Finanzerträge	203.500	0,70
Summe	29.157.300	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 28.822.600 Euro. Im aktuellen Planjahr 2025 erhöhen sich die Gesamterträge um 334.700 Euro auf 29.157.300 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

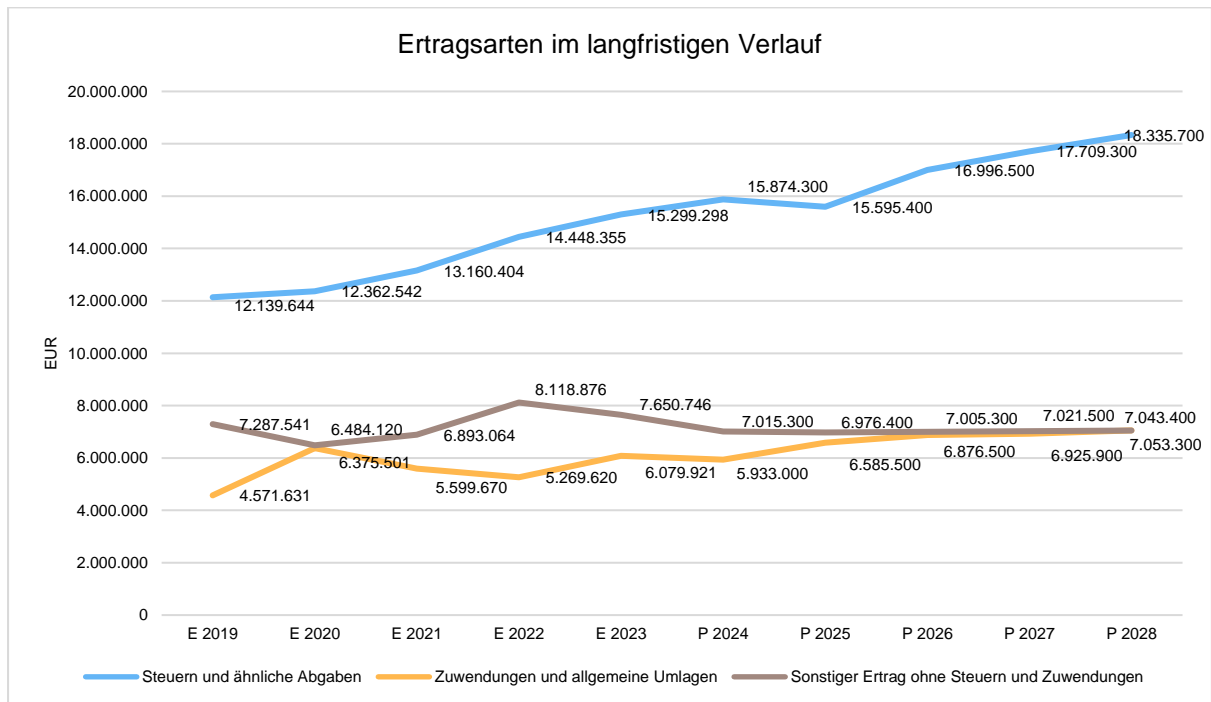
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	633.900	571.900	62.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.493.000	3.467.500	25.500
Kostensatzleistungen und -erstattungen	315.000	221.000	94.000
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	15.595.400	15.874.300	-278.900
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	481.400	488.300	-6.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.585.500	5.933.000	652.500
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.399.800	1.333.800	66.000
Sonstige ordentliche Erträge	424.800	730.700	-305.900
Ordentliche Erträge	28.953.800	28.645.500	308.300
Finanzerträge	203.500	177.100	26.400
Summe	29.157.300	28.822.600	334.700

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	638.186,21	571.900	633.900	643.900	643.400	649.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.213.176,74	3.467.500	3.493.000	3.735.000	3.737.000	3.739.000
Kostensatzleistungen und -erstattungen	245.375,47	221.000	315.000	308.000	308.000	308.000
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34.738,50	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	15.299.297,68	15.874.300	15.595.400	16.996.500	17.709.300	18.335.700
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	471.236,06	488.300	481.400	498.200	510.700	523.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.079.920,58	5.933.000	6.585.500	6.876.500	6.925.900	7.053.300
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.394.579,67	1.333.800	1.399.800	1.186.500	1.198.600	1.194.500
Sonstige ordentliche Erträge	620.056,09	730.700	424.800	425.300	425.500	430.800
Ordentliche Erträge	27.996.567,00	28.645.500	28.953.800	30.694.900	31.483.400	32.259.200
Finanzerträge	137.654,66	177.100	203.500	183.400	173.300	173.200
Außerordentliche Erträge	895.742,85	--	--	--	--	--
Summe	29.029.964,51	28.822.600	29.157.300	30.878.300	31.656.700	32.432.400

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuererträge

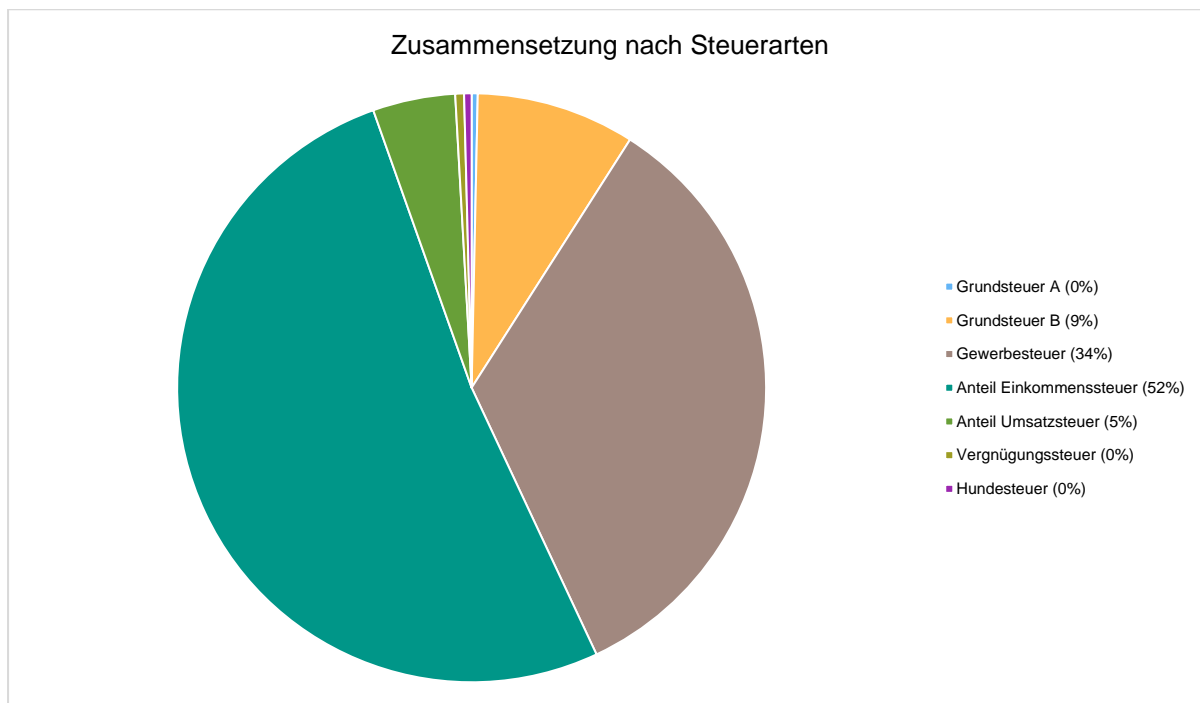
Mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 15.595.400 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

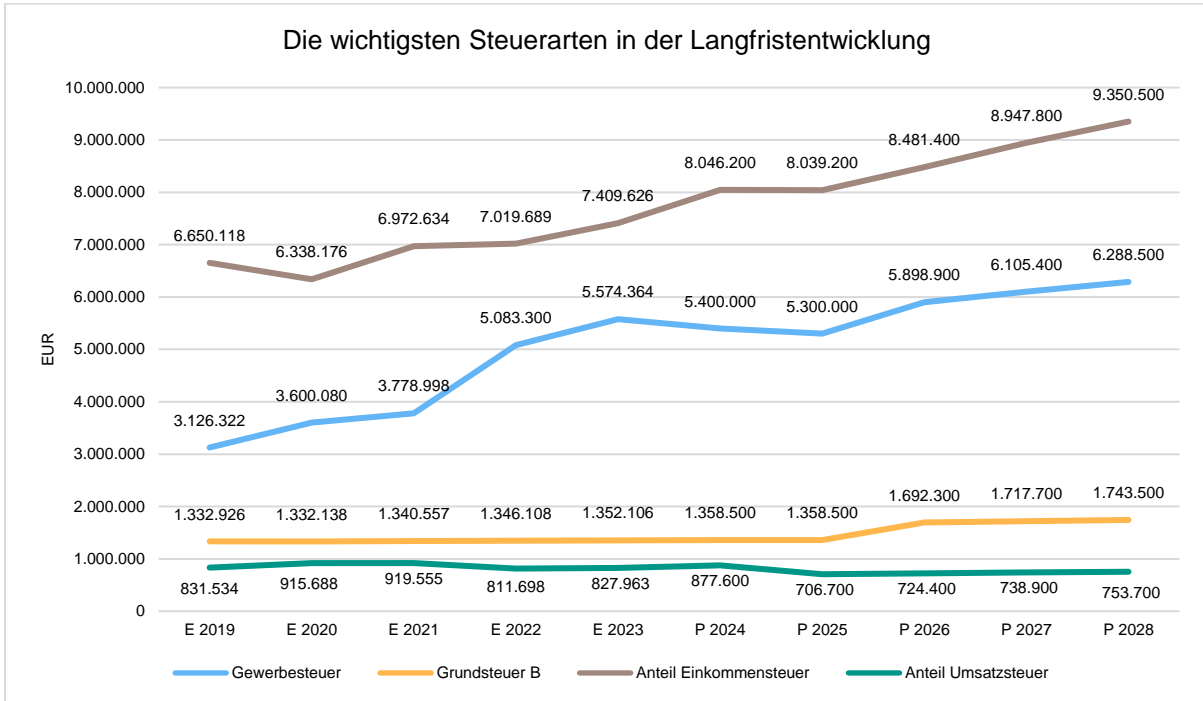
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	51.835,92	52.000	52.000	60.500	60.500	60.500
Grundsteuer B	1.352.105,60	1.358.500	1.358.500	1.692.300	1.717.700	1.743.500
Gewerbesteuer	5.574.363,64	5.400.000	5.300.000	5.898.900	6.105.400	6.288.500
Anteil Einkommenssteuer	7.409.625,89	8.046.200	8.039.200	8.481.400	8.947.800	9.350.500
Anteil Umsatzsteuer	827.963,42	877.600	706.700	724.400	738.900	753.700
Vergnügungssteuer	19.384,88	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Hundesteuer	64.018,33	65.000	64.000	64.000	64.000	64.000
Summe	15.299.297,68	15.874.300	15.595.400	16.996.500	17.709.300	18.335.700

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Um die Aussagekraft der eigenen Zahlen im Haushaltsplan weiter zu erhöhen, haben wir in einzelnen Bereichen die Mittelwerte der hessischen Gemeinden in der Größenklasse von 8.000 bis 14.000 Einwohnern den Dautphetalen Zahlen gegenübergestellt.

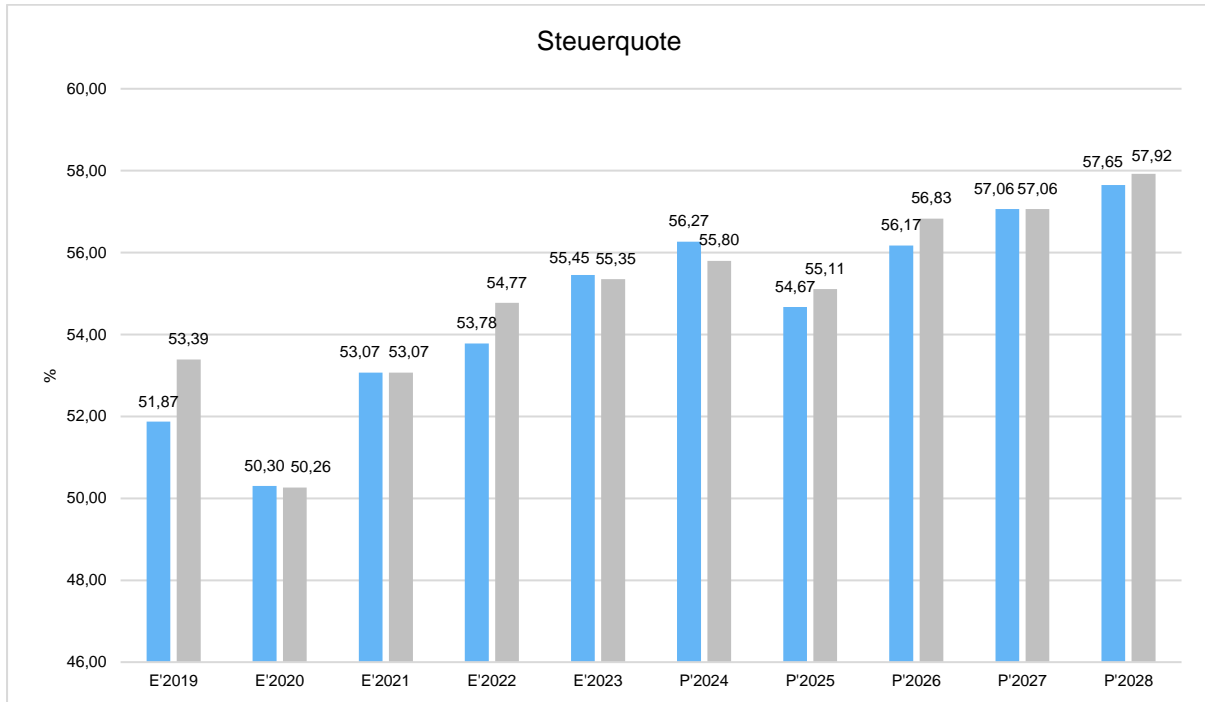
Dadurch ist es in diesen Bereichen möglich, die Situation der Gemeinde Dautphetal auch im landesweiten Vergleich etwas besser zu beurteilen.

Die farbliche Darstellung in den Tabellen ist jeweils so gewählt:

	Dautphetalen Zahlen
	Vergleichswerte auf Landesebene

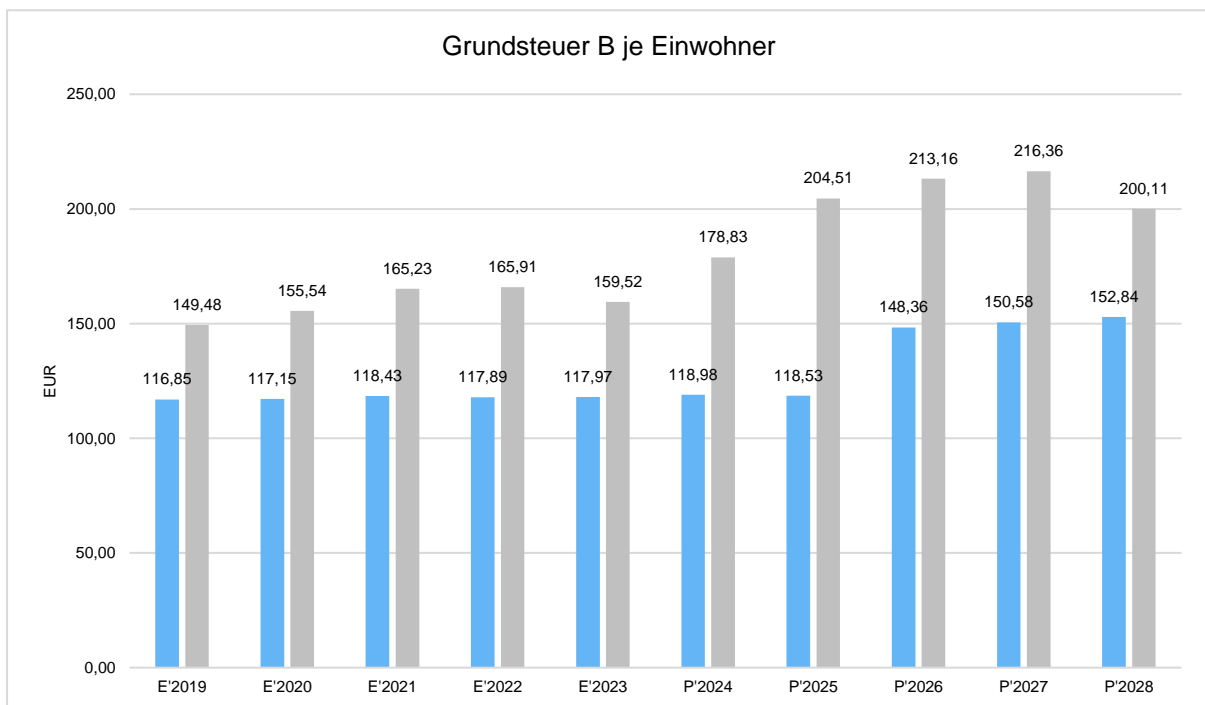
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



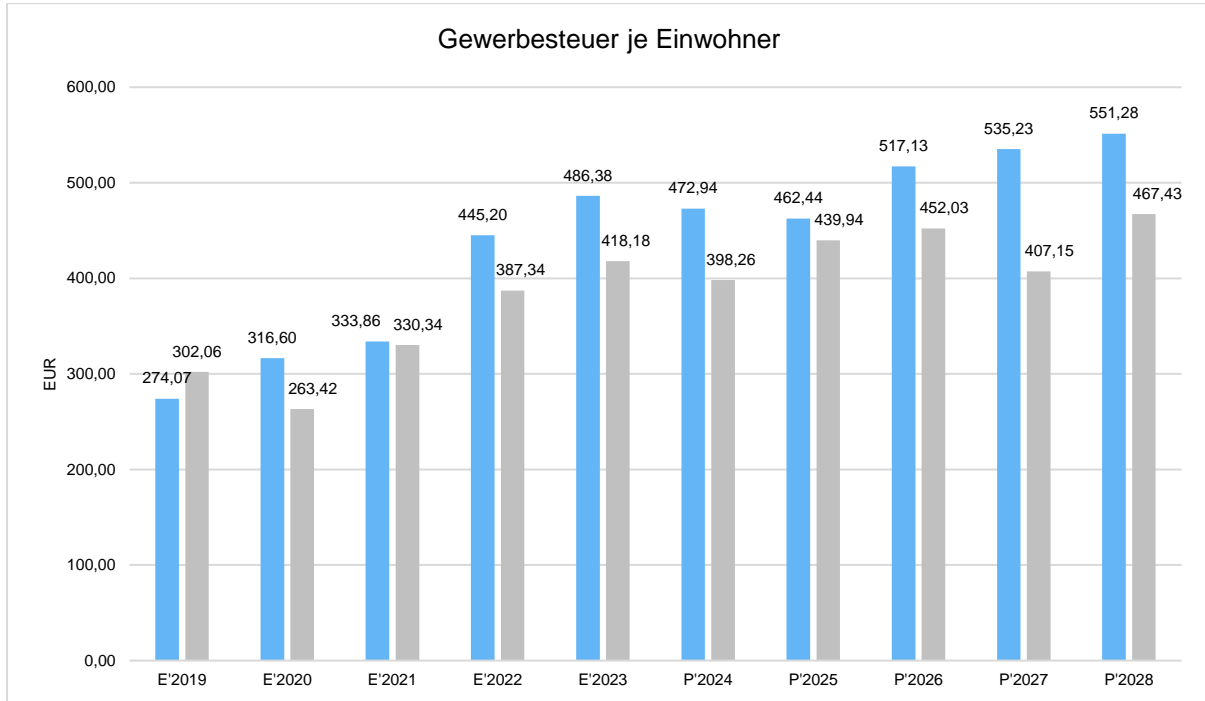
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



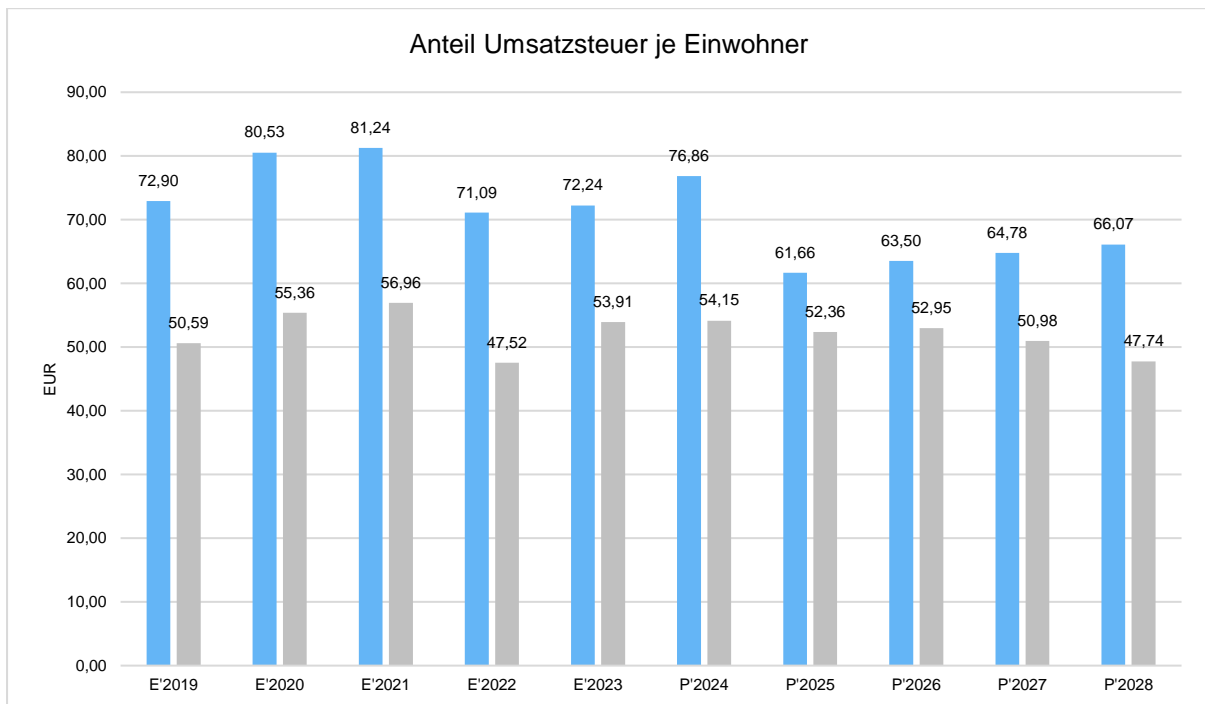
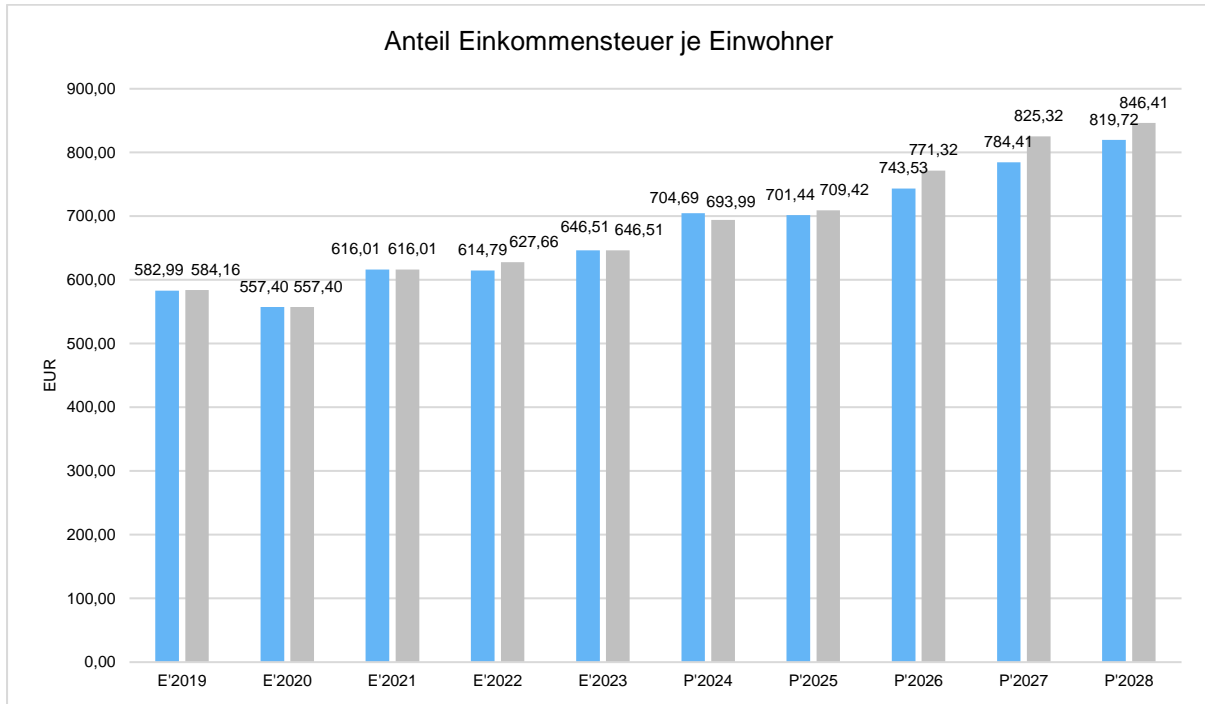
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt.



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



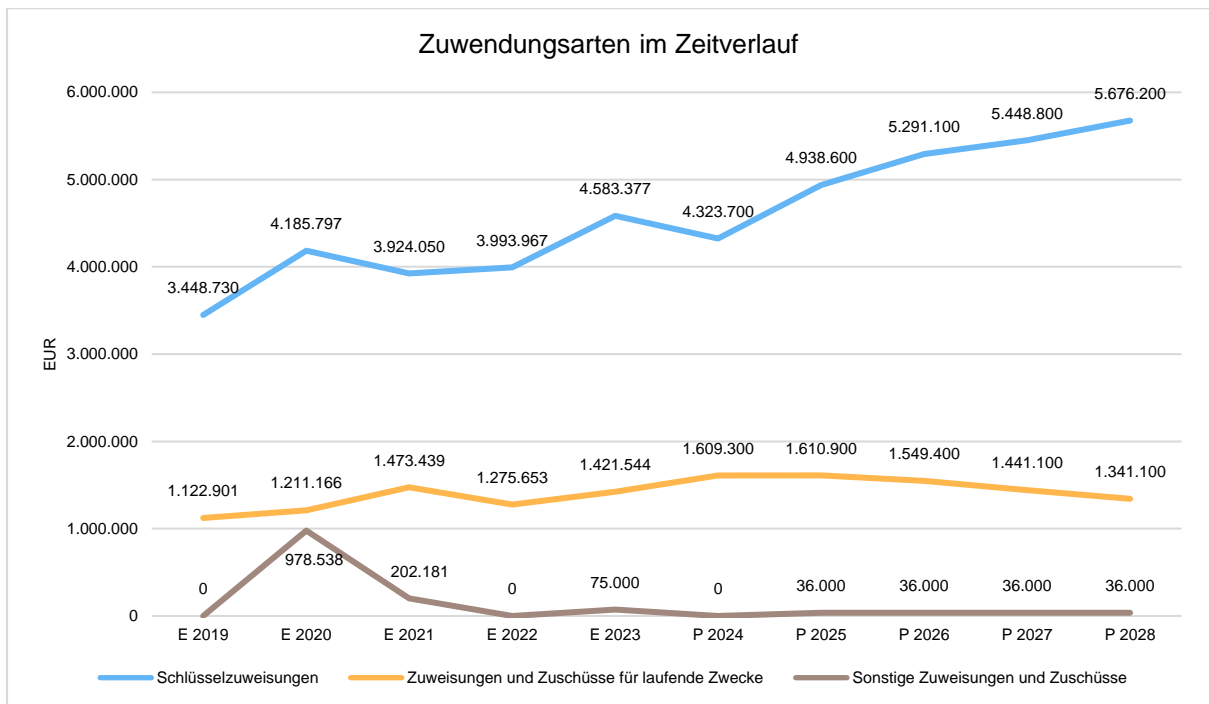
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 614.900 EUR steigenden Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

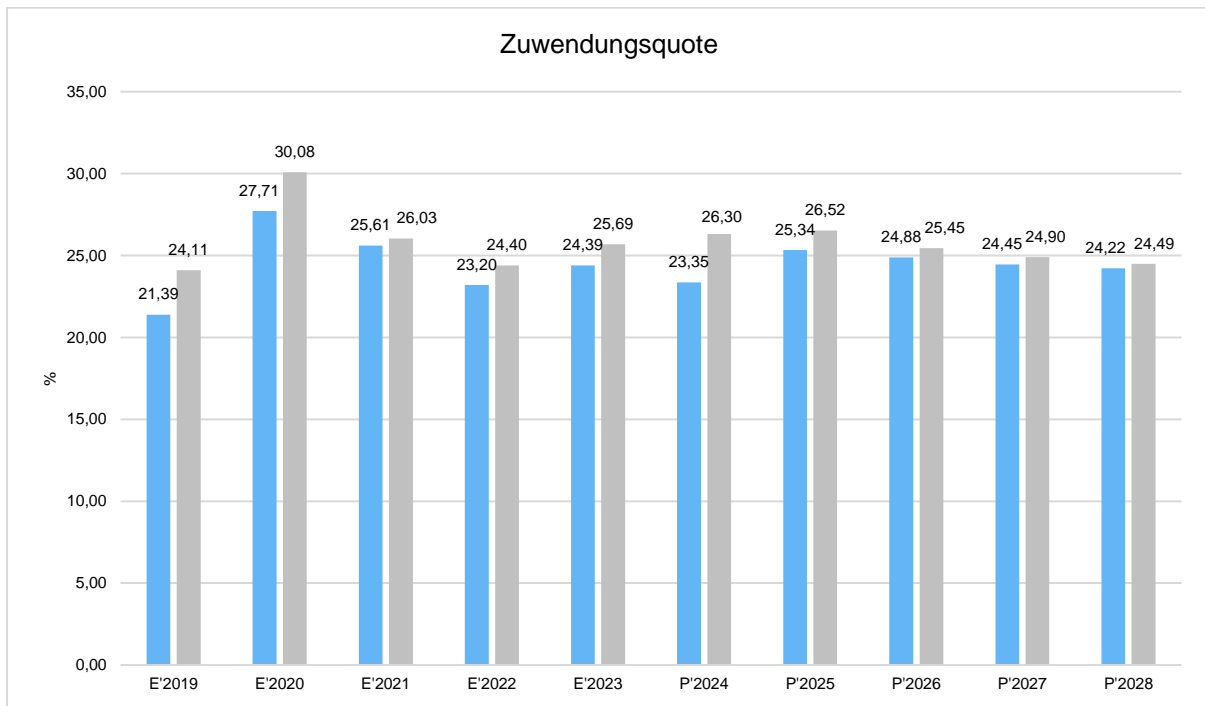
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	7.474.500,25	7.266.800	7.985.300	8.063.000	8.124.500	8.247.800
davon Schlüsselzuweisungen	4.583.377,00	4.323.700	4.938.600	5.291.100	5.448.800	5.676.200
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.421.543,58	1.609.300	1.610.900	1.549.400	1.441.100	1.341.100
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.394.579,67	1.333.800	1.399.800	1.186.500	1.198.600	1.194.500
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	75.000,00	0	36.000	36.000	36.000	36.000



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Privatrechtliche Leistungsentgelte	638.186,21	571.900	633.900	643.900	643.400	649.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.213.176,74	3.467.500	3.493.000	3.735.000	3.737.000	3.739.000
Kostensatzleistungen und -erstattungen	245.375,47	221.000	315.000	308.000	308.000	308.000
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34.738,50	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	471.236,06	488.300	481.400	498.200	510.700	523.500
Sonstige ordentliche Erträge	620.056,09	730.700	424.800	425.300	425.500	430.800
Finanzerträge	137.654,66	177.100	203.500	183.400	173.300	173.200
Außerordentliche Erträge	895.742,85	--	--	--	--	--
Summe sonstige Ertragsarten	6.256.166,58	5.681.500	5.576.600	5.818.800	5.822.900	5.848.900

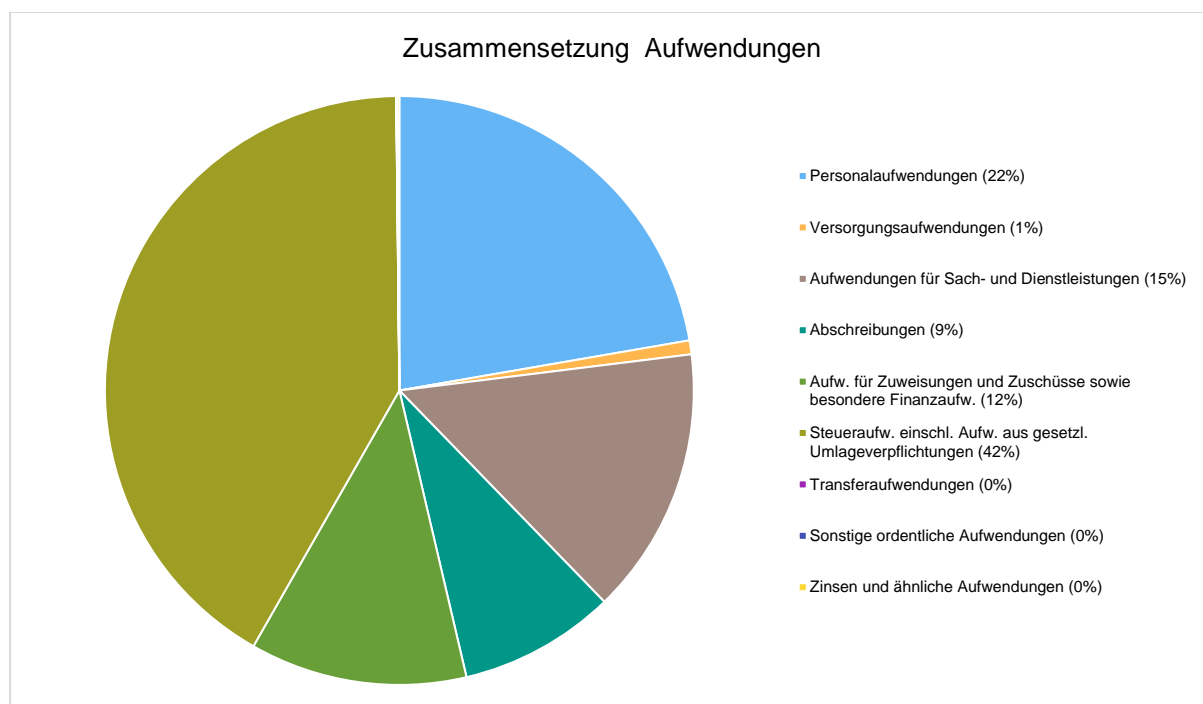
4. Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2025 beläuft sich auf 29.851.800. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2025	in %
Personalaufwendungen	6.650.200	22,28
Versorgungsaufwendungen	227.000	0,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.389.300	14,70
Abschreibungen	2.565.800	8,60
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.558.000	11,92
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.409.700	41,57
Transferaufwendungen	3.000	0,01
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.600	0,05
Ordentliche Aufwendungen	29.816.600	99,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.200	0,12
Summe	29.851.800	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 28.821.600 Euro erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 1.030.200 Euro auf 29.851.800 Euro.

Der Vergleich nach den einzelnen Aufwandsarten stellt sich wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

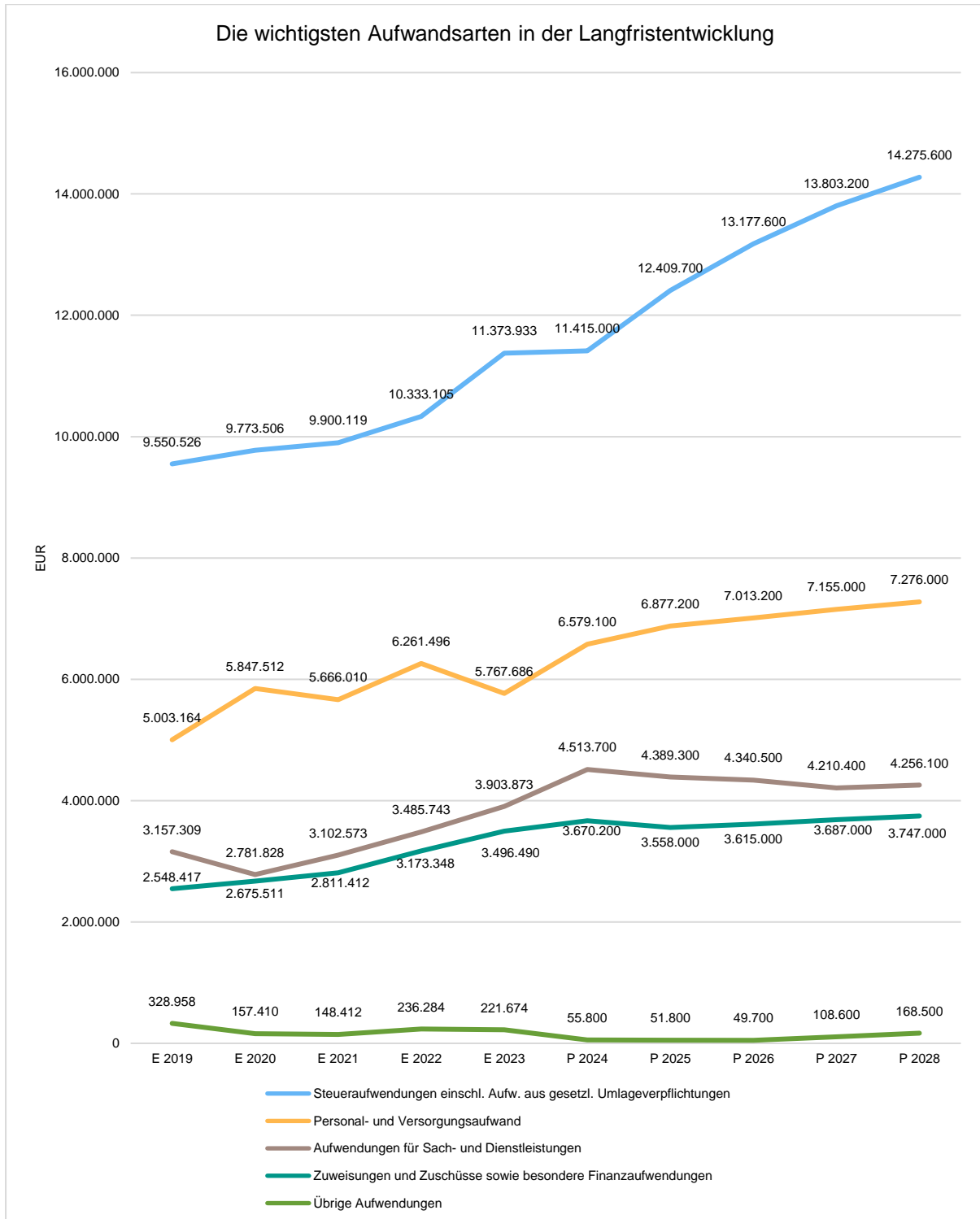
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	6.650.200	6.355.300	294.900
Versorgungsaufwendungen	227.000	223.800	3.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.389.300	4.513.700	-124.400
Abschreibungen	2.565.800	2.587.800	-22.000
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.558.000	3.670.200	-112.200
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.409.700	11.415.000	994.700
Transferaufwendungen	3.000	3.000	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.600	13.600	0
Ordentliche Aufwendungen	29.816.600	28.782.400	1.034.200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.200	39.200	-4.000
Summe	29.851.800	28.821.600	1.030.200

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Personalaufwendungen	5.512.843,72	6.355.300	6.650.200	6.779.700	6.916.500	7.032.500
Versorgungsaufwendungen	254.842,17	223.800	227.000	233.500	238.500	243.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.903.873,14	4.513.700	4.389.300	4.340.500	4.210.400	4.256.100
Abschreibungen	2.678.420,45	2.587.800	2.565.800	2.663.300	2.681.500	2.686.200
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.496.489,84	3.670.200	3.558.000	3.615.000	3.687.000	3.747.000
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.373.933,40	11.415.000	12.409.700	13.177.600	13.803.200	14.275.600
Transferaufwendungen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.533,24	13.600	13.600	13.800	13.800	13.800
Ordentliche Aufwendungen	27.231.935,96	28.782.400	29.816.600	30.826.400	31.553.900	32.257.700
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.188,37	39.200	35.200	32.900	91.800	151.700
Außerordentliche Aufwendungen	177.952,84	--	--	--	--	--
Summe	27.442.077,17	28.821.600	29.851.800	30.859.300	31.645.700	32.409.400

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

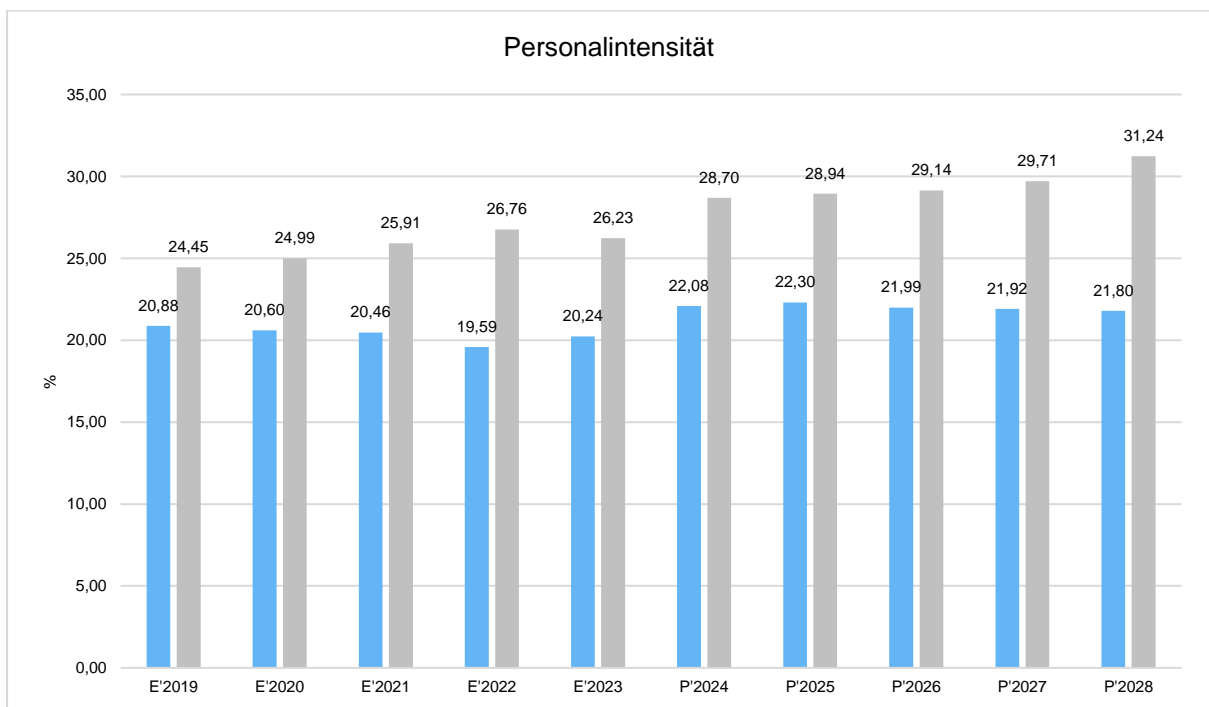
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Entgelte Arbeitnehmer	3.997.900,69	4.634.400	4.844.900	4.941.700	5.040.500	5.122.600
Bezüge Beamte	185.289,44	196.300	208.800	210.000	214.200	218.500
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.237.456,78	1.420.600	1.488.800	1.517.800	1.547.600	1.574.700
Sonstige Personalaufwendungen	92.196,81	104.000	107.700	110.200	114.200	116.700
Summe Personalaufwendungen	5.512.843,72	6.355.300	6.650.200	6.779.700	6.916.500	7.032.500
Versorgungsaufwendungen	254.842,17	223.800	227.000	233.500	238.500	243.500

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die im Vergleich zum Vorjahresansatz um 124.400 EUR sinkenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Einzelnen wie folgt:

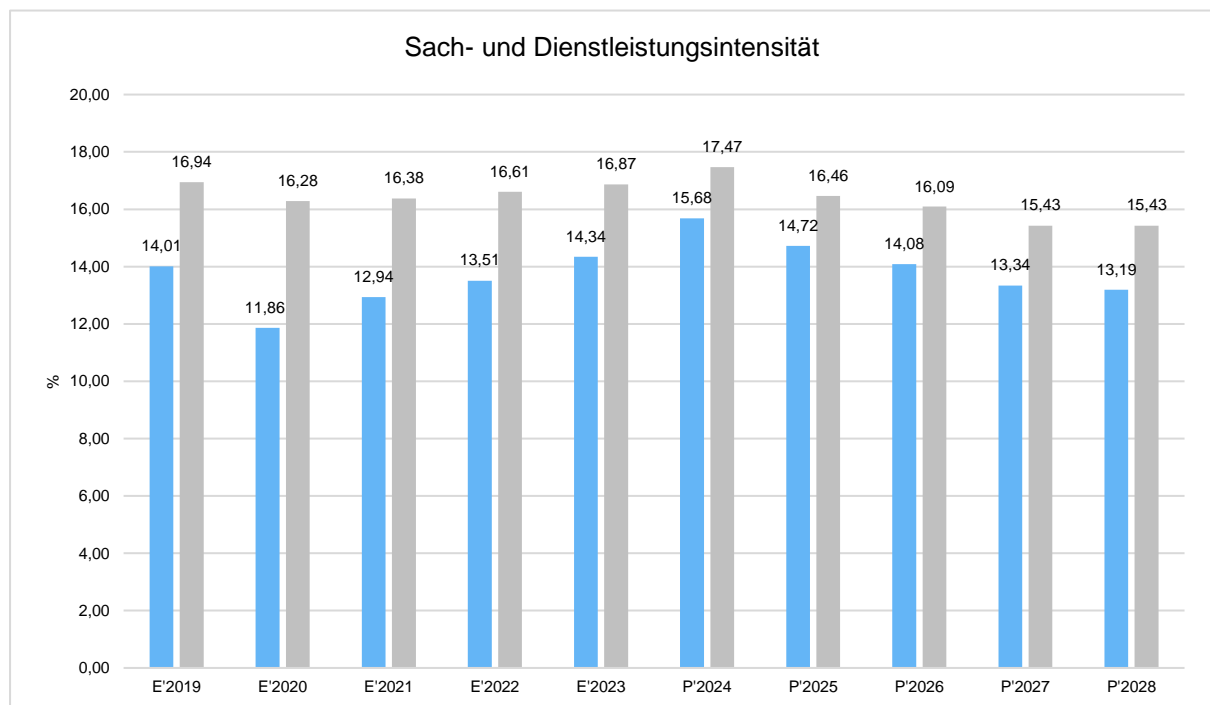
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.903.873,14	4.513.700	4.389.300	4.340.500	4.210.400	4.256.100
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	889.682,51	1.091.000	1.023.700	1.050.100	1.066.600	1.076.600
davon Aufw. für bezogene Leistungen	2.400.954,92	2.697.600	2.598.100	2.494.200	2.353.200	2.382.200
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	176.533,62	193.400	231.100	222.600	221.100	223.100
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	154.813,29	237.500	220.700	235.200	220.700	220.700
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	281.888,80	294.200	315.700	338.400	348.800	353.500

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

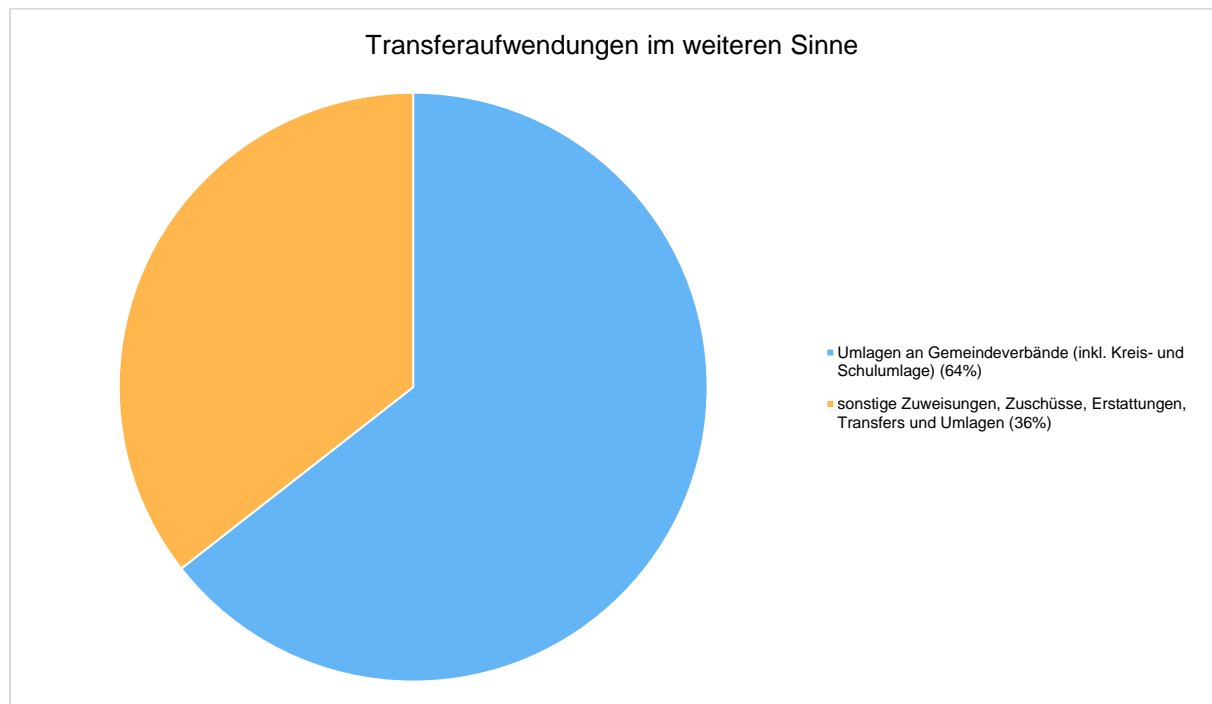
Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	9.326.809,00	9.344.400	10.290.700	10.980.900	11.548.600	11.966.200
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	5.543.614,24	5.743.800	5.680.000	5.814.700	5.944.600	6.059.400
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	14.870.423,24	15.088.200	15.970.700	16.795.600	17.493.200	18.025.600

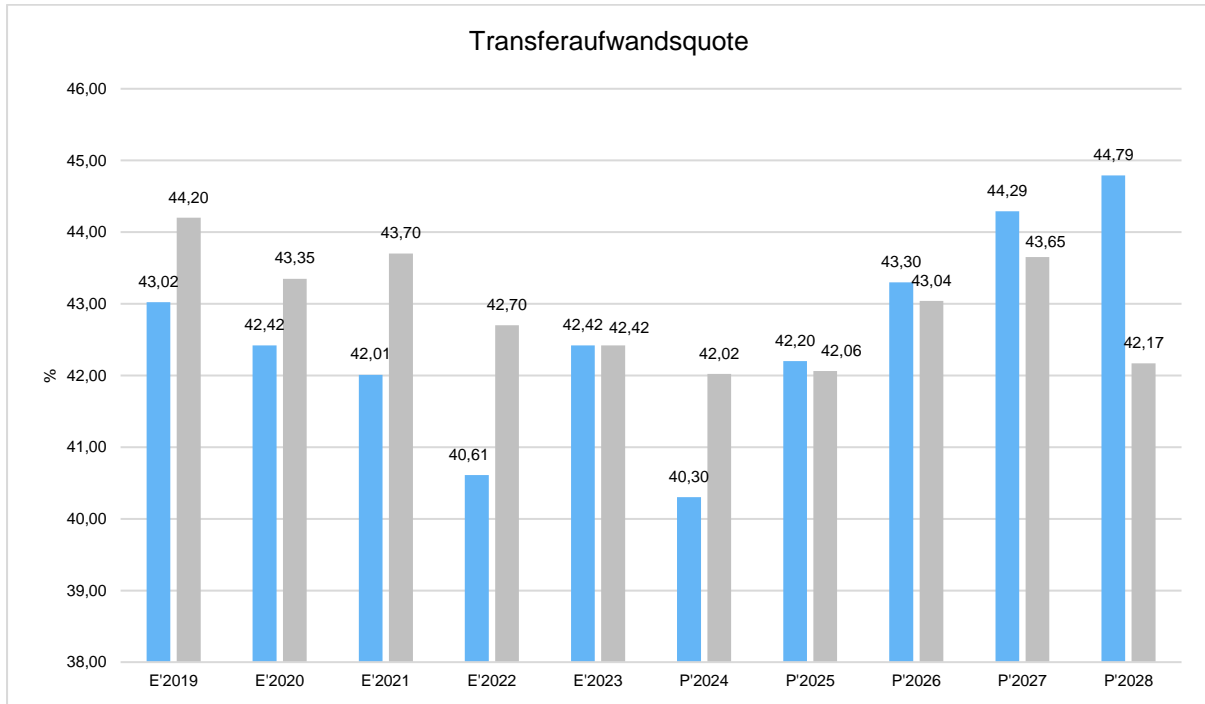
Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



4.3.1 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

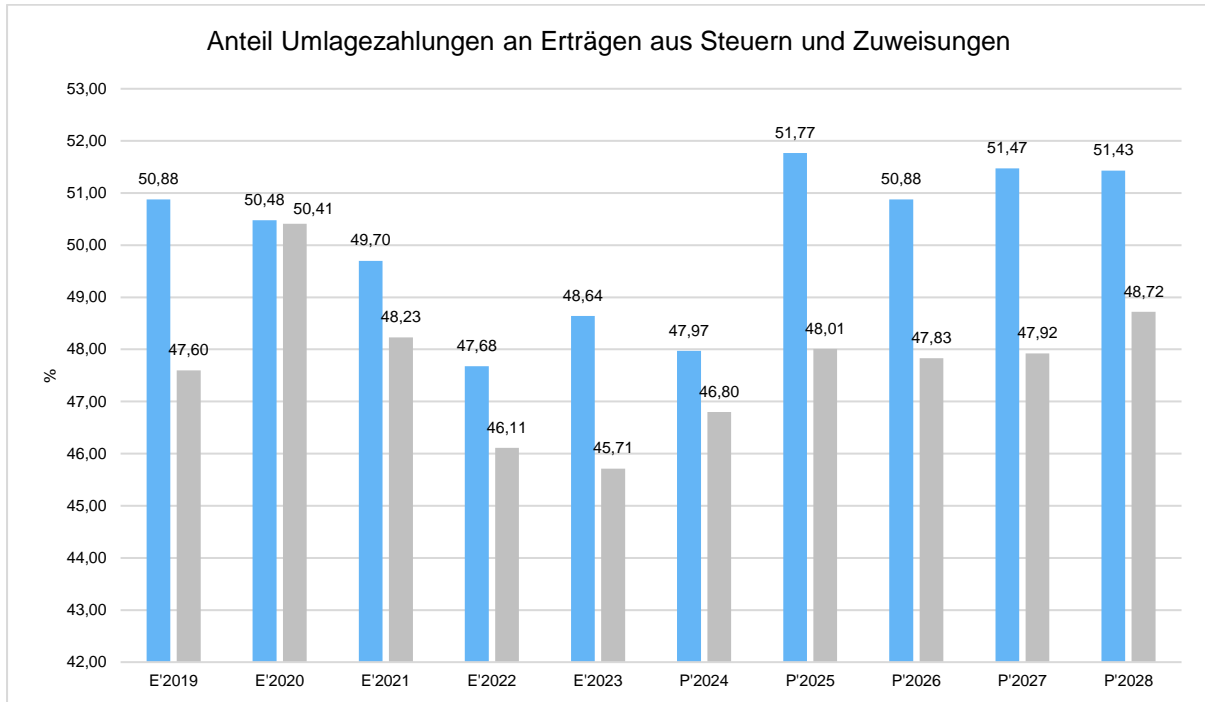
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.373.933,40	11.415.000	12.409.700	13.177.600	13.803.200	14.275.600
davon Kreisumlage	5.519.756,00	5.530.200	6.034.600	6.439.400	6.772.300	7.017.200
davon Schulumlage	3.807.053,00	3.814.200	4.256.100	4.541.500	4.776.300	4.949.000
davon Gewerbesteuerumlage	554.217,69	555.900	545.600	578.400	598.600	616.600
davon Heimatumlage	344.406,71	345.500	339.100	359.400	372.000	383.200

Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.3.2 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, besondere Finanzausgaben und Transferaufwendungen

Im mittelfristigen Planungszeitraum fallen folgende Aufwendungen an:

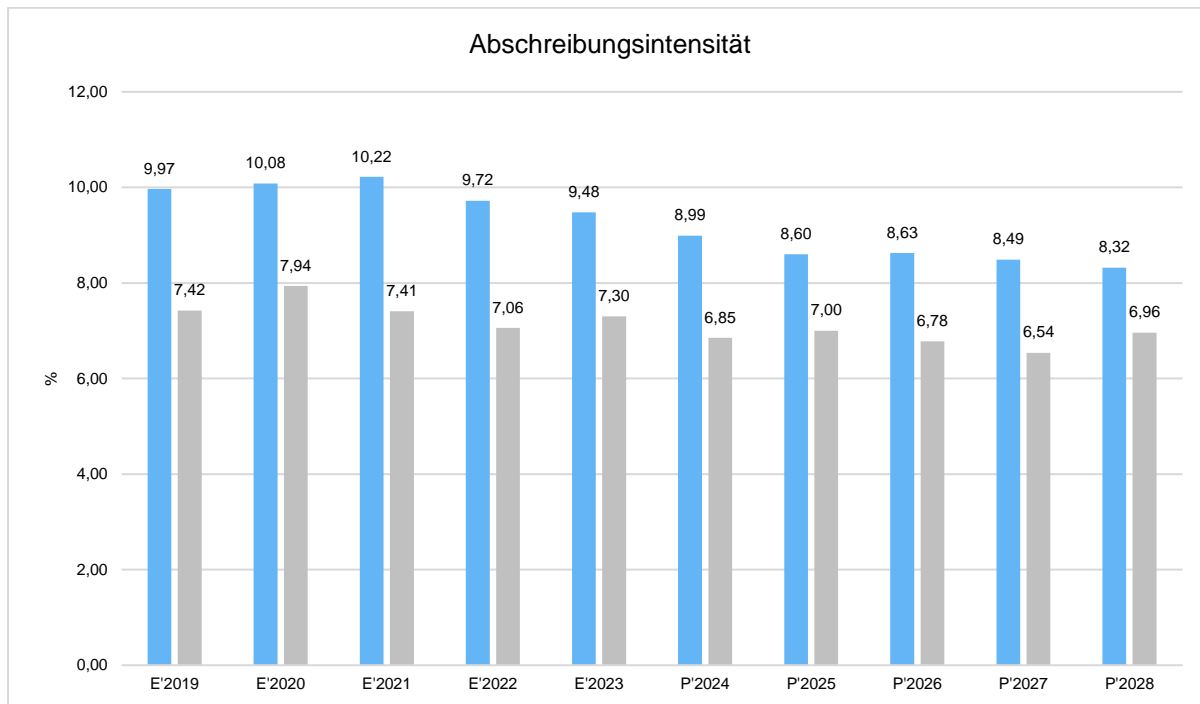
	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.496.489,84	3.670.200	3.558.000	3.615.000	3.687.000	3.747.000
Transferaufwendungen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

4.4 Abschreibungen

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	70.234,60	65.700	74.900	63.300	59.800	57.100
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	2.078.000,11	2.062.200	2.090.000	2.210.600	2.233.100	2.252.600
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	17.732,43	20.500	19.500	18.100	16.100	11.100
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.442,90	420.700	360.700	350.600	351.800	344.700
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	96.962,31	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	21.048,10	17.200	19.200	19.200	19.200	19.200
Abschreibungen	2.678.420,45	2.587.800	2.565.800	2.663.300	2.681.500	2.686.200

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.

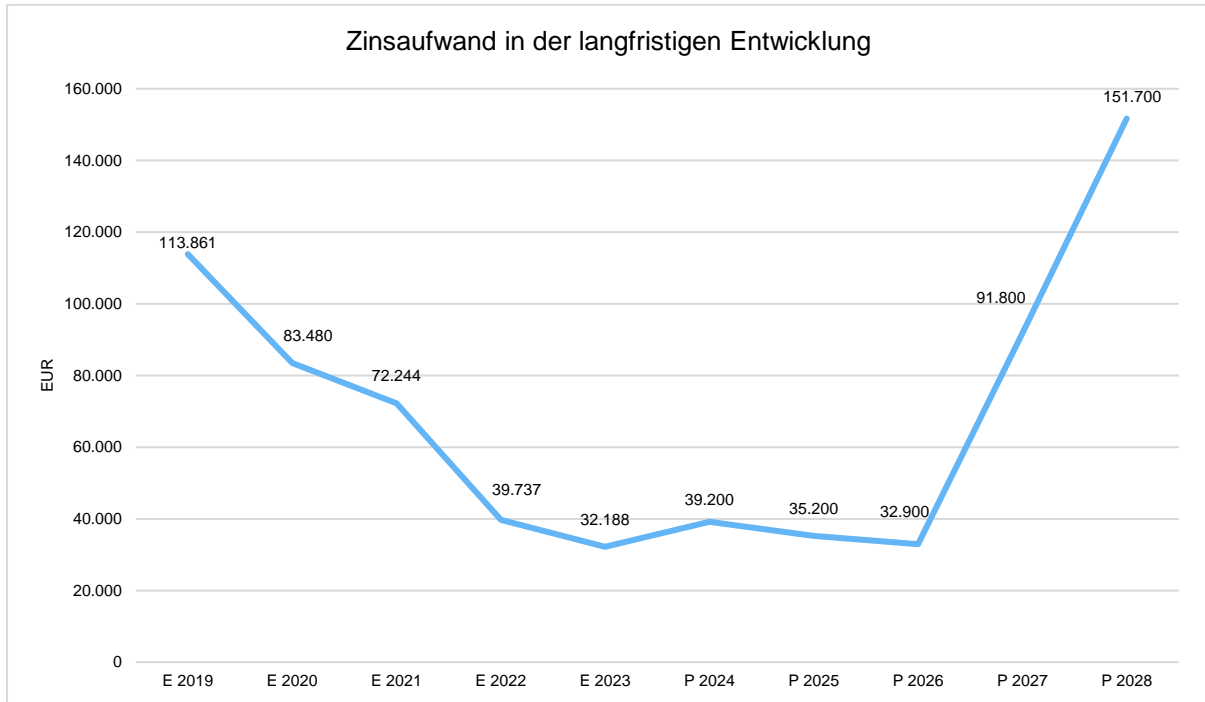


4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

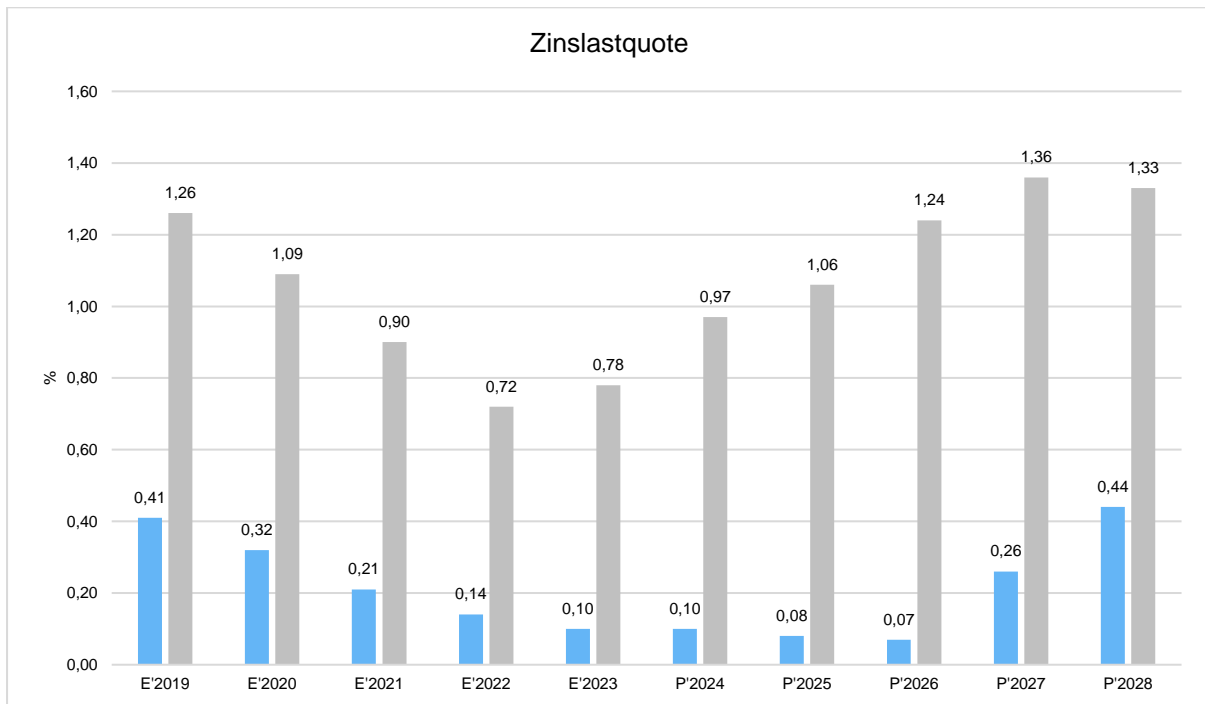
Zinsaufwand

	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.200	39.200	-4.000



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5. Ergebnis

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

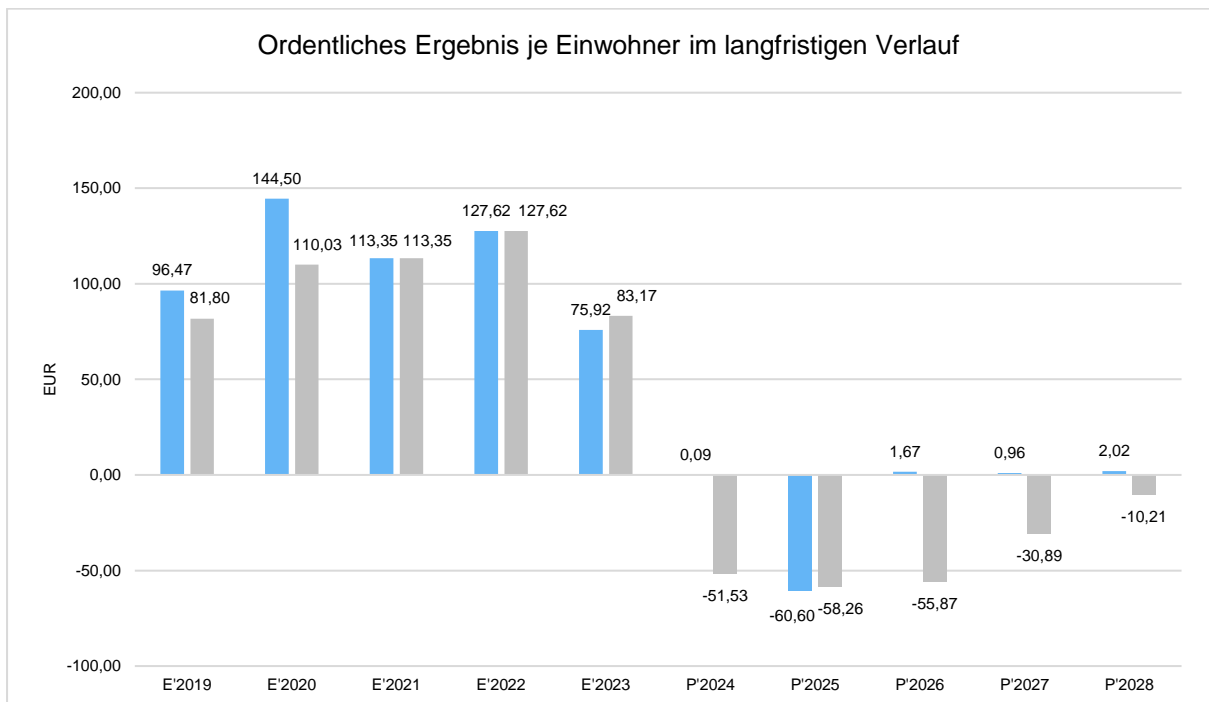
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	-862.800	-136.900	-725.900
Finanzergebnis	168.300	137.900	30.400
Ordentliches Ergebnis	-694.500	1.000	-695.500
Jahresergebnis	-694.500	1.000	-695.500

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Verwaltungsergebnis	764.631,04	-136.900	-862.800	-131.500	-70.500	1.500
Finanzergebnis	105.466,29	137.900	168.300	150.500	81.500	21.500
Ordentliches Ergebnis	870.097,33	1.000	-694.500	19.000	11.000	23.000
Außerordentliches Ergebnis	717.790,01	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	1.587.887,34	1.000	-694.500	19.000	11.000	23.000

Zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommt dem Ordentlichen Ergebnis eine wesentliche Bedeutung zu. Nachfolgend wird dessen Entwicklung einwohnerbezogen dargestellt:



6. Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.596.500	27.115.800	27.123.441
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.239.500	26.188.800	24.007.617
19	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.000	927.000	3.115.824
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.303.500	870.000	1.383.628
28	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.516.000	5.981.000	5.350.021
29	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.212.500	-5.111.000	-3.966.393
30	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.855.500	-4.184.000	-850.569
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	139.000	139.000	167.993
33	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-139.000	-139.000	-167.993
39	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.994.500	-4.323.000	-1.018.561,98

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.347.610,40	664.000	1.097.500	1.646.500	1.383.000	1.548.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	51.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	-14.982,33	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.383.628,07	870.000	1.303.500	1.852.500	1.589.000	1.754.000
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83.492,20	210.000	210.000	200.000	200.000	200.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.347.610,40	664.000	1.097.500	1.646.500	1.383.000	1.548.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.753.891,42	4.567.000	2.994.000	4.845.000	8.225.000	7.540.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	521.503,42	1.196.000	300.000	685.000	190.000	890.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-8.866,27	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.350.020,77	5.981.000	3.516.000	5.742.000	8.627.000	8.642.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.966.392,70	-5.111.000	-2.212.500	-3.889.500	-7.038.000	-6.888.000

Wesentliche Änderungen für die folgenden Jahre

Ergeben sich bei der Aufstellung und Fortschreibung des Investitionsprogramms wesentliche Änderungen für die folgenden Jahre, sind diese nach § 9 Abs. 2 GemHVO zu erläutern.

Im Zuge der Aufstellung und Fortschreibung des Investitionsprogramms 2023-2027 haben sich folgende, wesentliche Änderungen ergeben:

Produkt		Auszug Investitionsprogramm (in 1.000 €)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Spätere Jahre
FFW	12601	Neubau Feuerwehrhaus Dautphetal-Mitte	250		350	1.700	3.200	
Kiga	36501	Neubau Kita Dautphe	150		250	2.700	2.500	x
Was- ser	53301	Neubau Hochbehälter Elmshausen	300	650				
Stra- ße	54101	Friedensstraße und Köppelsweg Wolfgruben	160	790				

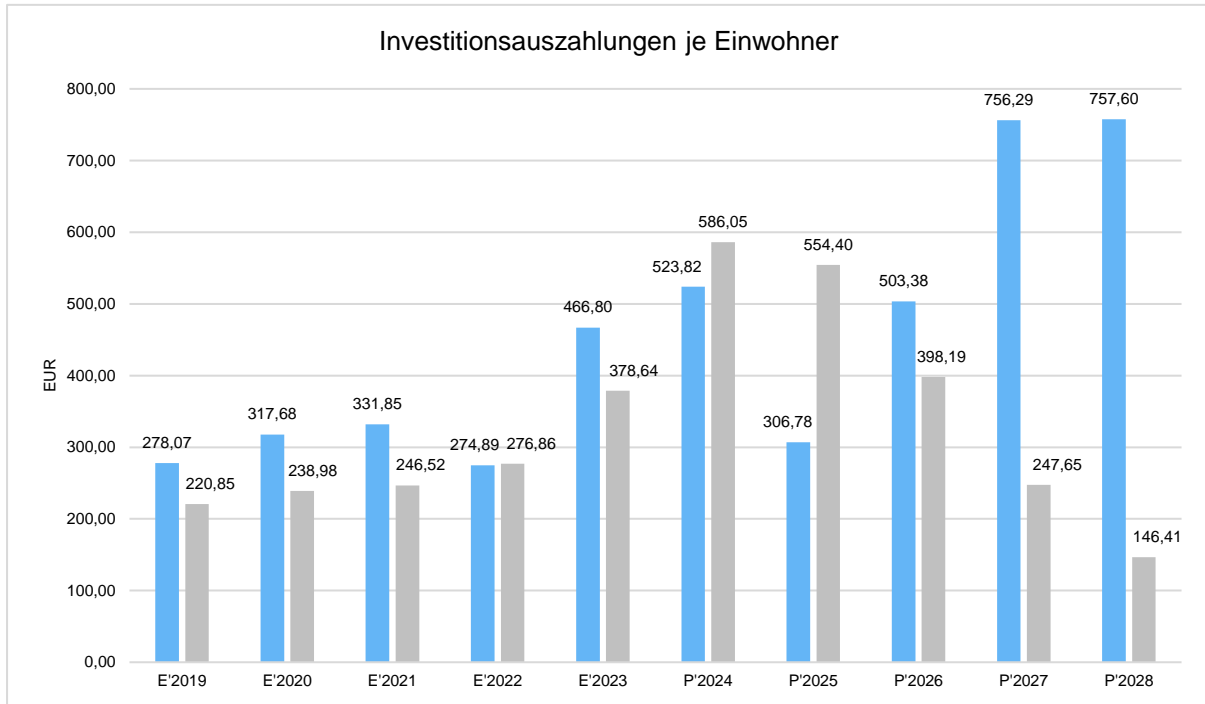
Bei den zukünftigen Neubauprojekten **Feuerwehrhaus Dautphetal-Mitte und Kita Dautphe** handelt es sich um Investitionen von erheblicher Bedeutung. Bevor diese Investitionen beschlossen werden, ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für diese Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitenplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen (§ 12 Abs. 1 und 2 GemHVO). Den Mitgliedern der AG Finanzen wurde verdeutlicht, wie sich die Maßnahnumsetzungen auf die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes und des Schuldenstandes der Gemeinde Dautphetal im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auswirken würden. Während die Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses bereits fortgeschritten sind, fehlt es im Bereich des Ausbau der Kinderbetreuung derzeit noch an Fördermitteln. Die weiteren Entscheidungen zur Priorisierung dieser Bauprojekte werden in enger Abstimmung mit den politischen Gremien erfolgen.

Der bisherige **Trinkwasserspeicher im Ortsteil Elmshausen** ist stark baufällig und wies inzwischen gravierende Mängel auf. Im Haushaltsplan 2024 stand neben dem Planansatz 2024 in Höhe von 300.000 € bereits eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 in Höhe von 600.000 € zur Verfügung, so dass die Arbeiten für den Neubau des Trinkwasserbehälters nach der Vergabe der Bau- und Lieferleistungen bereits im IV. Quartal 2024 begonnen haben.

Für die geplanten **Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Wolfgruben** stehen für die Abschnitte Friedensstraße, Bornwiese, Köppelsweg und In Wolfgruben in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 1.185.000 € im Investitionsprogramm. Nach der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Dautphetal trägt die Gemeinde 50% des beitragsfähigen Aufwands, da die Straßen überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Die Gegenfinanzierung erfolgt somit zu 50% aus Anliegerbeiträgen in Höhe von 592.500 €.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Investitionsprogramm Hessenkasse

Auf Antrag der Gemeinde Dautphetal vom 17.09.2018 hat das Hessische Ministerium der Finanzen mit Festsetzungsbescheid vom 18.12.2018 für die Jahre 2019 bis 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von **2.383.092 €** nach dem Hessenkassengesetz gewährt. Zusätzlich ist ein Eigenanteil in Höhe von einem Neuntel des Zuschusskontingents zu erbringen, welcher für die Gemeinde Dautphetal **264.788 €** beträgt.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind folgende Mittelabrufe aus der Hessenkasse geplant:

Produkt	Maßnahme	Landes-zuschuss
11108 – Bauhof	Ersatzbeschaffung Fuhrpark (LKW)	166.500 €
54101 – Gemeindestraßen	Sanierung von Gemeindestraßen	100.000 €
Summe		266.500 €

Der Fördermittelabruf ist noch bis November 2026 möglich.

Einzelübersicht zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Jahr 2025

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionstätigkeiten der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2025 als Einzelübersicht.

Produkt		Investitionsübersicht 2025	Einzahlungen	Auszahlungen
Verwaltungst.	11102	Büromöbel und Ausstattungsgegenstände - Geschäftsausstattung Rathaus		50.000 €
Verwaltungst.	11102	Brandschutzmaßnahmen Rathaus		60.000 €
Verwaltungst.	11102	Wertpapiere Anlagevermögen KVR-Fond (Versorgungsrücklage)		12.000 €
Liegensch.	11106	Erwerb von unbebauten Grundstücken - Grundstücksgeschäfte	200.000 €	200.000 €
Bauhof	11108	Ausstattungen (Geräte, Maschinen)		20.000 €
Bauhof	11108	Ersatzbeschaffung Fuhrpark		15.000 €
FFW	12601	Geräte/Ausrüstungen		30.000 €
FFW	12601	Umrüstung Funkanlagen auf Digital		10.000 €
FFW	12601	Neubau Feuerwehrhaus FFW Friedensdorf	247.000 €	0 €
FFW	12601	Schwarz-Weiß-Trennung FFW Silberg		120.000 €
KatS	12801	Erneuerung Sirene Herzhausen		20.000 €
KatS	12801	Erneuerung Sirene Hommertshausen		20.000 €
Kiga	36501	Geschäftsausstattung Kindergärten		15.000 €
Kiga	36501	Gestaltung Außenanlagen Kindergärten		15.000 €
Kiga	36501	Erneuerung Waschräume / Abtrennung Wickelbereich Kita Buchenau		45.000 €
Spielplätze	36601	Ersatzbeschaffung von Spielplatzgeräten		10.000 €
Wasser	53301	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Ausstattungen)		50.000 €
Wasser	53301	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GWG)		5.000 €
Wasser	53301	Neubau Hochbehälter Elmshausen		650.000 €
Wasser	53301	Umbau Wasserversorgung Wolfgruben		120.000 €
Kanal	53801	Erneuerung Brückenweg, Mornshausen		20.000 €
Kanal	53801	Bornwiese, Wolfgruben		15.000 €
Kanal	53801	Erneuerung In Wolfgruben (16-20), Wolfgruben		20.000 €
Kanal	53801	Friedensstraße, Wolfgruben		125.000 €
Kanal	53801	Erneuerung Köppelsweg, Wolfgruben		25.000 €
Straße	54101	Im Höfengarten Endausbau 1. BA, Holzhausen	90.000 €	100.000 €
Straße	54101	Erneuerung Brückenweg, Mornshausen	105.000 €	210.000 €
Straße	54101	Friedensstraße, Wolfgruben	250.000 €	500.000 €
Straße	54101	Erneuerung Bornwiese, Wolfgruben	52.500 €	105.000 €
Straße	54101	Erneuerung Köppelsweg, Wolfgruben	145.000 €	290.000 €
Straße	54101	Erneuerung In Wolfgruben (16-20), Wolfgruben	45.000 €	90.000 €
Str.Bel.	54102	Straßenbeleuchtungsanlagen in den Ortsteilen		10.000 €
ÖPNV	54701	Errichtung Bike+Ride-Anlagen Bahnhöfe	35.000 €	50.000 €
Friedhof	55301	Ausstattungen Friedhofskapellen (bewegl. Anlagevermögen)		5.000 €
Friedhof	55301	Erneuerung Friedhofskapelle Allendorf		24.000 €
Friedhof	55301	Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Allendorf		10.000 €
Friedhof	55301	Erneuerung Friedhofskapelle Elmshausen		45.000 €

Produkt		Investitionsübersicht 2025	Einzahlungen	Auszahlungen
Friedhof	55301	Boxen für Erde Friedhof Friedensdorf		10.000 €
Friedhof	55301	Zuwegung unteres Grabfeld Friedhof Silberg		30.000 €
BGH	57301	Ausstattungen Bürgerhäuser (bewegl. Anlagevermögen)		25.000 €
BGH	57301	Einbau Aufzug DGH Allendorf		120.000 €
BGH	57301	Erneuerung Innenbereich BGH Buchenau		15.000 €
BGH	57301	Mehrzweckraum DGH Damshausen		60.000 €
BGH	57301	Decke/Beleuchtung/Brandschutzabschlüsse BGH Dautphe		20.000 €
BGH	57301	Erneuerung WC-Anlagen BGH Friedensdorf		30.000 €
BGH	57301	Erneuerung DGH Silberg (2. Fluchtweg, Aufzug u. Beh.-WC)		85.000 €
Tourismus	57501	Förderung des Tourismus		10.000 €
Finanzen	61201	Investitionspauschale	113.000 €	
Finanzen	61201	Tilgungsleistungen Dritter	6.000 €	
Finanzen	61201	Fördermittel EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH	15.000 €	
Summe Investitionstätigkeit			1.303.500 €	3.516.000 €
Saldo Investitionstätigkeit			-2.212.500 €	

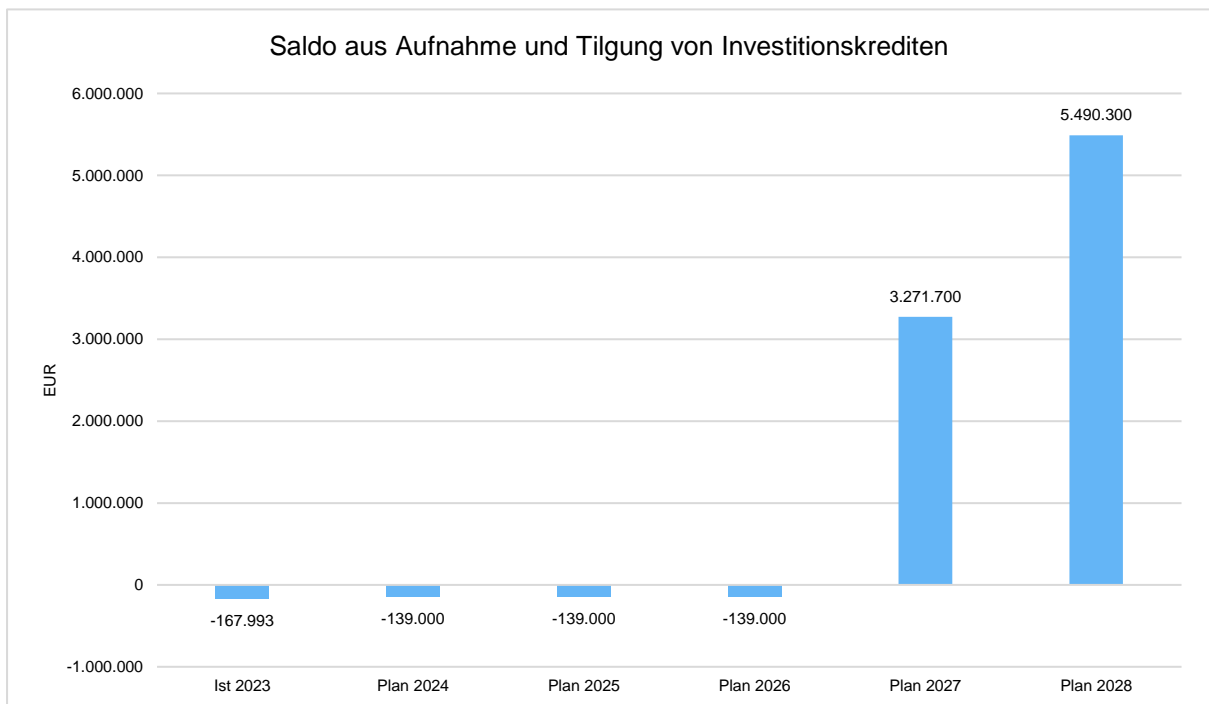
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	--	--	--	3.410.700	5.785.900
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	167.992,84	139.000	139.000	139.000	139.000	295.600
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-167.992,84	-139.000	-139.000	-139.000	3.271.700	5.490.300

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7. Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

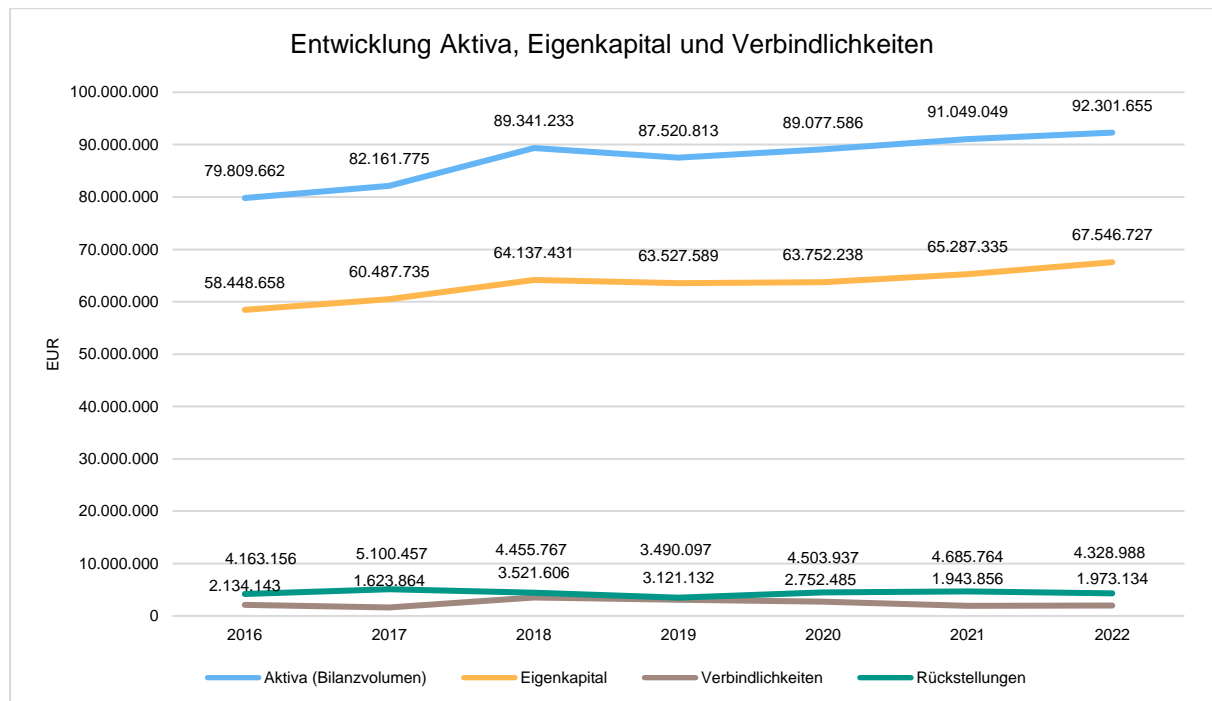
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2020	2021	2022	2023
Bilanzvolumen / Aktiva	89.077.586	91.049.049	92.301.655	93.800.805
1 - Eigenkapital	64.602.238	66.137.335	67.946.727	69.534.614
1.1 - davon Nettoposition	54.104.026	54.104.026	54.104.026	54.104.026
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	8.878.393	10.498.212	12.033.309	15.430.588
1.3 - davon Ergebnisverwendung	1.619.818	1.535.097	1.809.392	0
2 - Sonderposten	17.220.792	18.241.892	17.485.611	17.132.001
3 - Rückstellungen	3.653.937	3.835.764	3.928.988	4.033.378
4 - Verbindlichkeiten	2.752.485	1.943.856	1.973.134	1.942.965
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	848.134	890.202	967.196	968.770

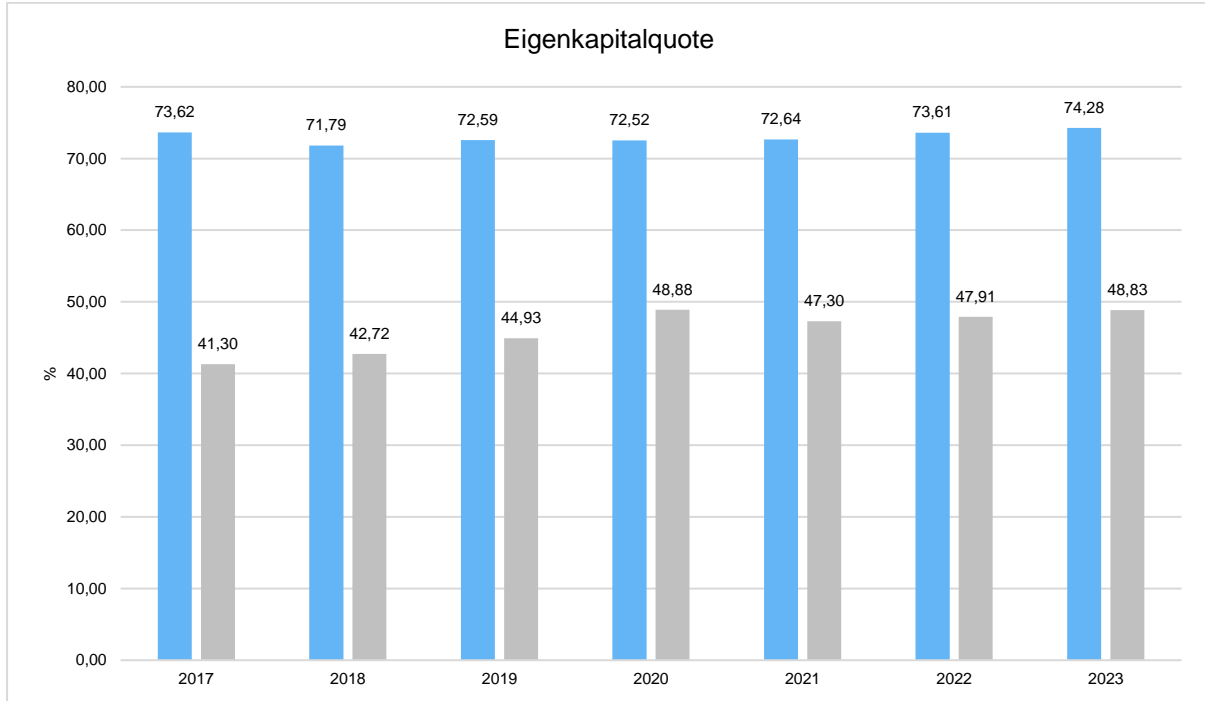
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



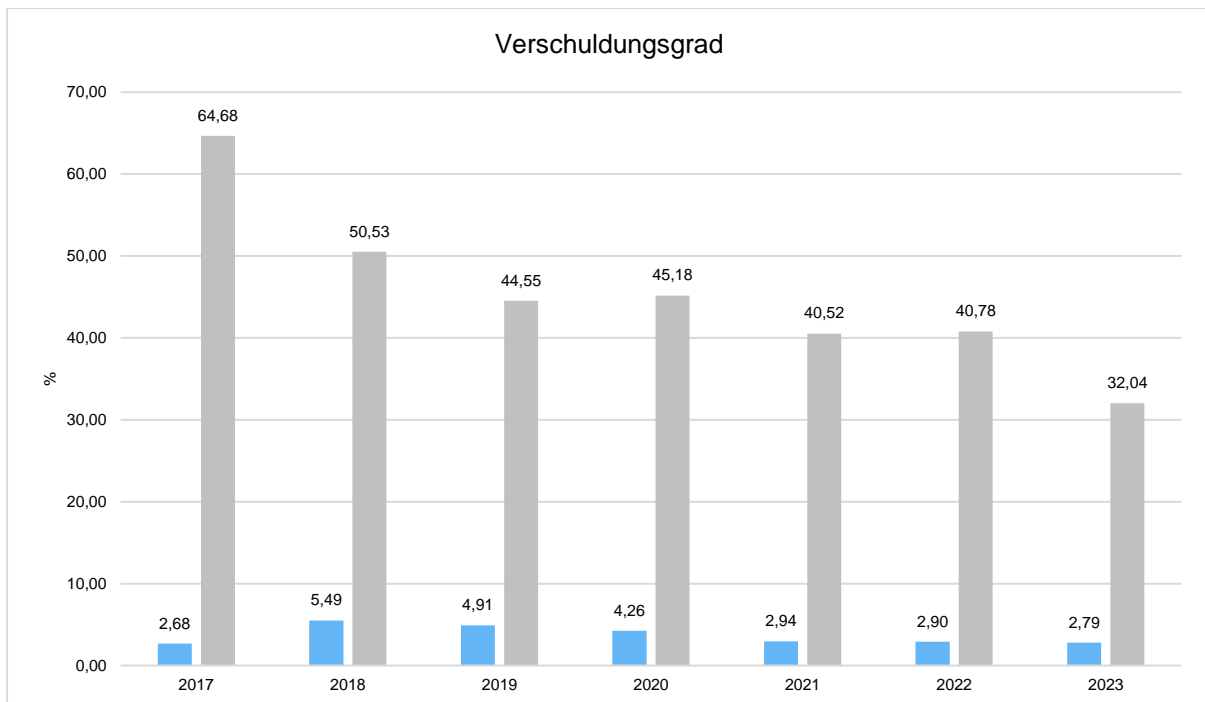
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab.

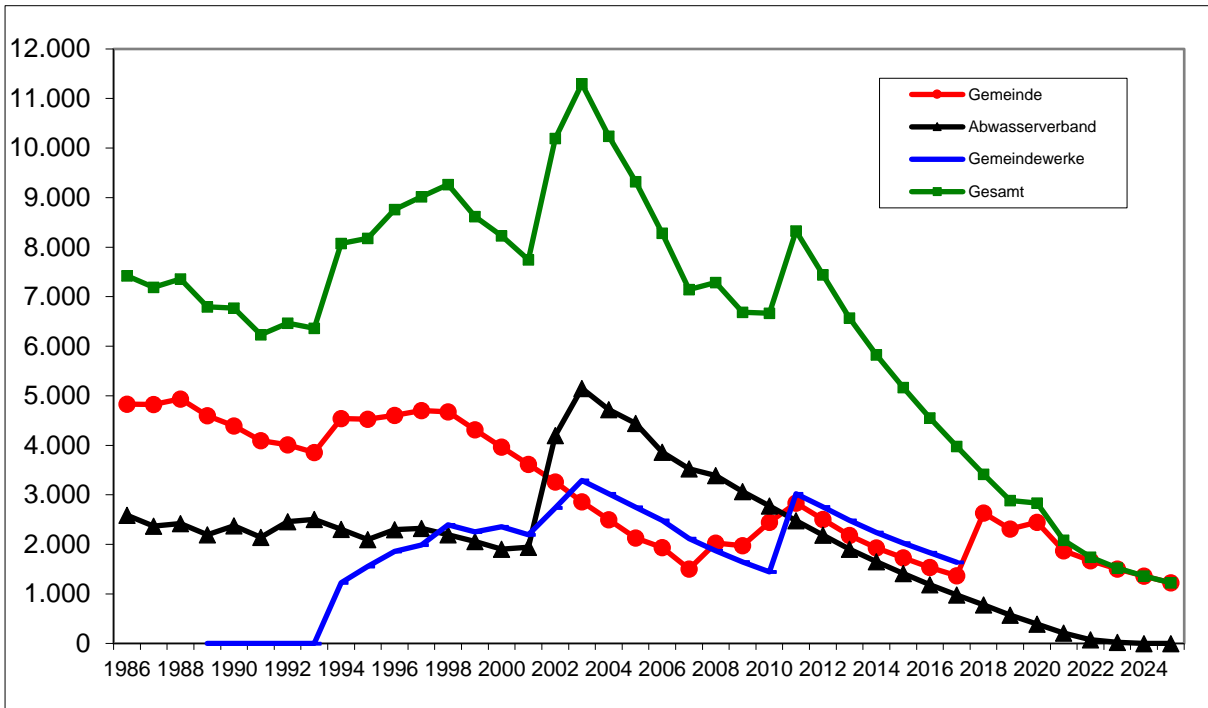


Schulden

Gesamtschuldenentwicklung der Gemeinde Dautphetal				
(T€ jeweils zum 31.12.)				
bis HH-Vorjahr IST - ab HH-Jahr PLAN				
Jahr	Gemeinde	Abwasserverband (87% Anteil)	Gemeindewerke (01.01.1989 - 31.12.2017)	Gesamt
1986	4.830	2.591		7.421
1987	4.821	2.368		7.189
1988	4.937	2.421		7.358
1989	4.600	2.193	0	6.793
1990	4.391	2.376	0	6.767
1991	4.092	2.144	0	6.236
1992	4.008	2.459	0	6.467
1993	3.856	2.506	0	6.362
1994	4.541	2.307	1.225	8.073
1995	4.524	2.098	1.557	8.179
1996	4.604	2.297	1.861	8.762
1997	4.704	2.325	1.990	9.019
1998	4.678	2.194	2.393	9.265
1999	4.312	2.058	2.250	8.620
2000	3.967	1.905	2.357	8.229
2001	3.615	1.939	2.194	7.748
2002	3.258	4.198	2.738	10.194
2003	2.858	5.149	3.290	11.297
2004	2.500	4.719	3.020	10.239
2005	2.131	4.444	2.748	9.323
2006	1.935	3.861	2.487	8.283
2007	1.500	3.528	2.114	7.142
2008	2.026	3.387	1.873	7.286
2009	1.976	3.067	1.645	6.688
2010	2.443	2.778	1.446	6.667
2011	2.831	2.476	3.022	8.329
2012	2.502	2.188	2.753	7.443
2013	2.182	1.900	2.484	6.566
2014	1.931	1.651	2.242	5.824
2015	1.726	1.410	2.028	5.164
2016	1.534	1.188	1.830	4.552
2017	1.365	980	1.635	3.980
2018	2.636	778		3.414
2019	2.313	575		2.888
2020	2.443	391		2.834
2021	1.871	211		2.082
2022	1.669	73		1.742
2023	1.501	22		1.523
2024	1.362	0		1.362
2025	1.224	0		1.224

Am 06.11.2017 hatte die Gemeindevertretung beschlossen, den Eigenbetrieb Gemeindewerke Dautphetal zum 31.12.2017 aufzulösen und den Betriebszweig Wasserversorgung in den Gemeindehaushalt rückzugliedern. Der zum 31.12.2017 verbliebene Schuldenstand der Gemeindewerke wird dementsprechend seit dem 01.01.2018 dem Kernhaushalt zugeordnet.

Schuldenentwicklung von 1986 bis 2025 in T€



8. Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

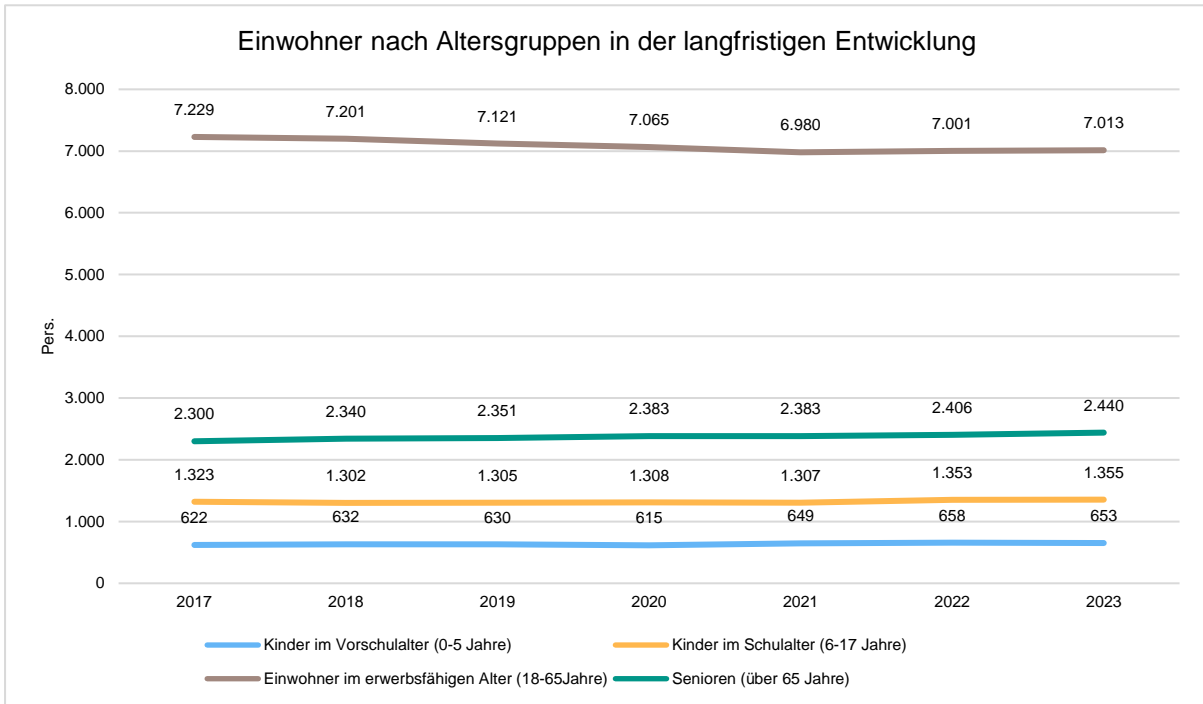
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

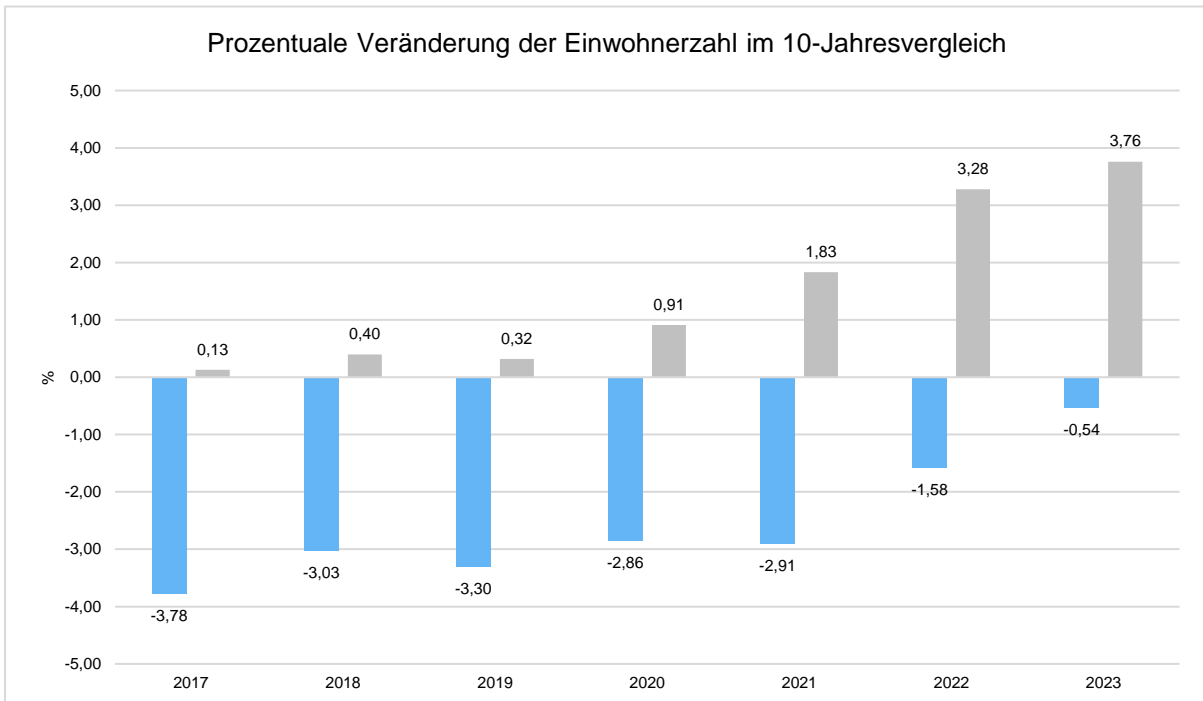
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner gesamt	11.407	11.371	11.319	11.418	11.461
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	630	615	649	658	653
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	314	305	312	318	314
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	316	310	337	340	339
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.305	1.308	1.307	1.353	1.355
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	7.121	7.065	6.980	7.001	7.013
Senioren (über 65 Jahre)	2.351	2.383	2.383	2.406	2.440

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung

Die nachfolgende Grafik zeigt, in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb der letzten Jahre verändert hat:



Bevölkerungsvorausschätzung

Quelle: Auszug aus dem Gemeindedatenblatt Dautphetal der Hessen Agentur

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 422 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt.

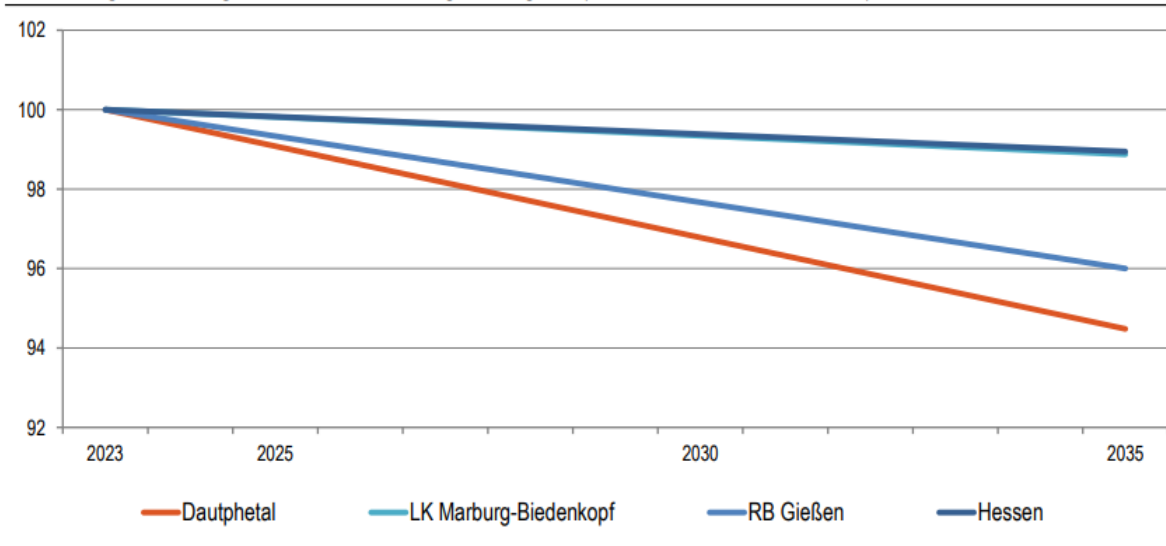
Ziel der Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung zu nutzen.

Den Berechnungen der Gemeindeergebnisse liegen dieselben Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate und der Lebenserwartung sowie zum Wanderungsverhalten zugrunde wie der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, die im Juni 2019 vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeindeentwicklungen insgesamt mit den Entwicklungen in den Landkreisen, Regierungsbezirken und auf Landesebene konsistent sind.

Die Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechen der sogenannten Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten damit fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2023 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2023=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

(bis 2023 realisierte Werte / 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Dautphetal	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	12,2	253,3	1.063,5	6.068,1
2023	11,5	250,4	1.071,7	6.420,7
2035	10,8	247,6	1.028,8	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2000-2023	-6,0%	-1,1%	0,8%	5,8%
2023-2035	-5,5%	-1,1%	-4,0%	-1,1%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	39,8	39,7	40,4	41,1
2023	45,0	43,3	44,2	44,0
2035	48,2	45,9	46,9	46,7

Veränderung Zensus 2022

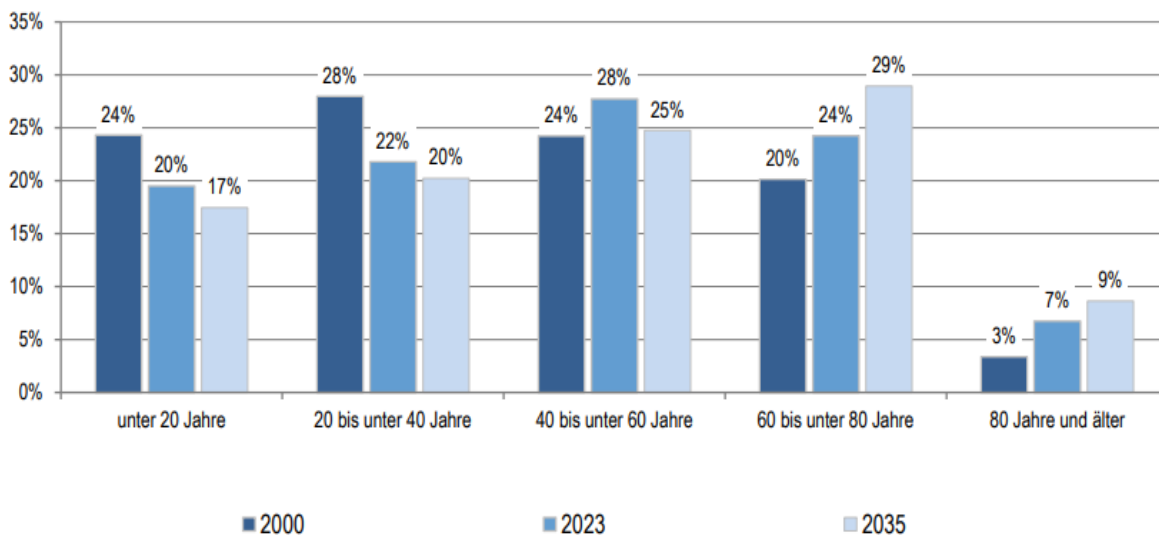
Einwohner zum Stand 31.12.2022

2022 (Fortschreibung auf Basis Zensus 2011)	11.418	249.684	1.067.354	6.391.360
2022 (Fortschreibung auf Basis Zensus 2022)	11.363	242.197	1.036.748	6.236.933
Veränderung absolut	-55	-7.487	-30.606	-154.427
Veränderung relativ	-0,5%	-3,0%	-2,9%	-2,4%

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2023: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2024), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2023: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2024), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Die Gemeinde Dautphetal hat das Beratungsangebot der Stabsstelle „Kommunales Beratungszentrum Hessen – Partner der Kommunen“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Anspruch genommen. Die vom Hessischen Rechnungshof vorgenommene Haushaltsanalyse wurde in einer Sitzung der AG Finanzen vom 24.05.2022 mit den politischen Entscheidungsträgern unserer Gemeinde besprochen. Die Daten der Bevölkerungsvorausschätzung wurden dabei kritisch hinterfragt und werden bei den künftigen Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen Berücksichtigung im politischen Meinungsbildungsprozess finden.

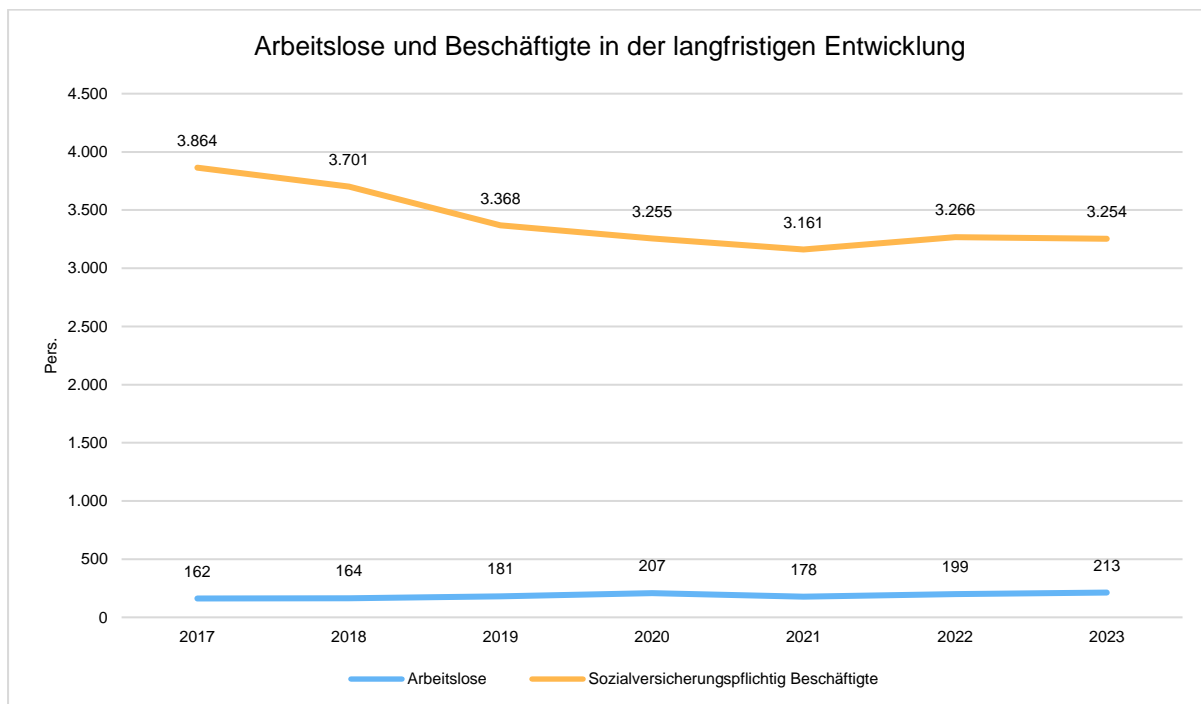
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

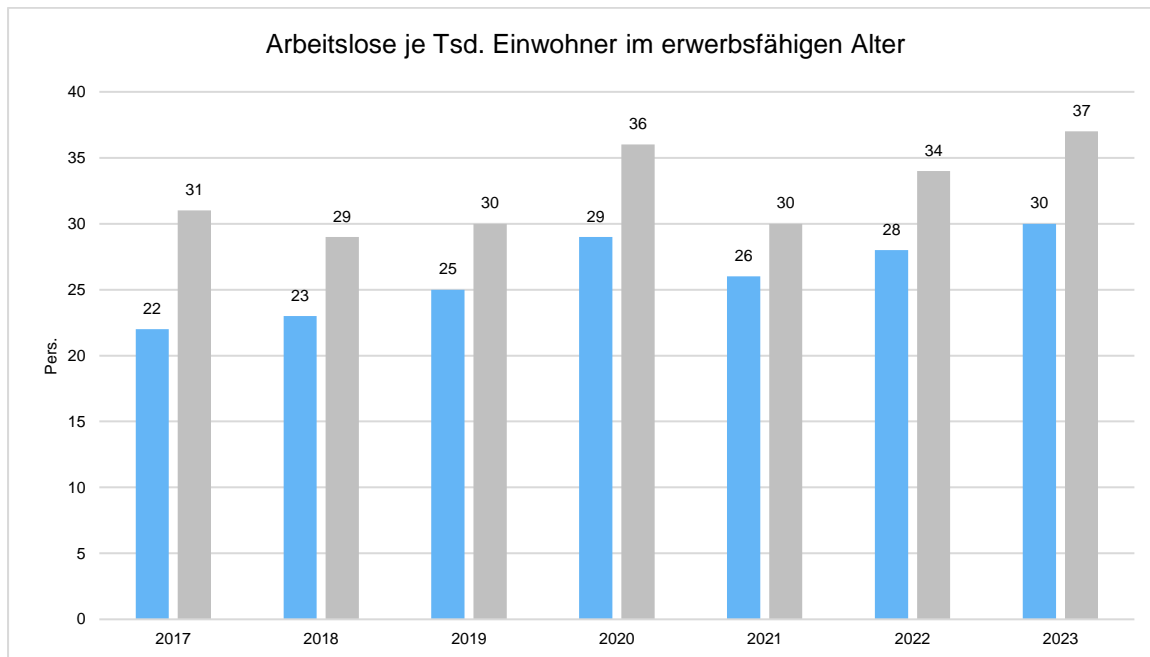
	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 30.6.	181	207	178	199	213
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	27	25	10	22	18
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	42	62	46	53	51
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	3.368	3.255	3.161	3.266	3.254

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



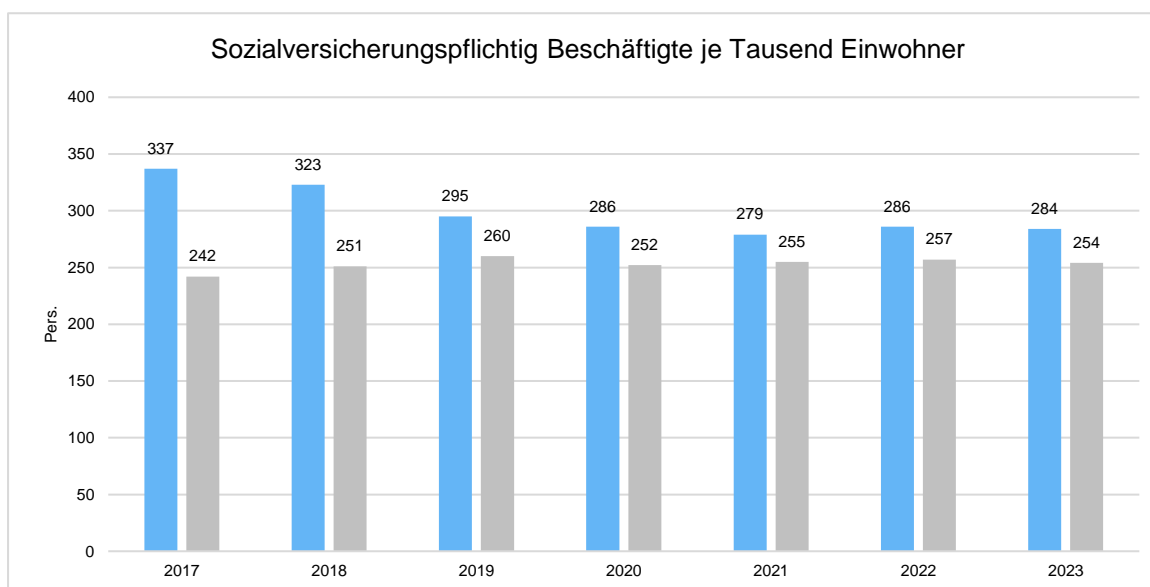
Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Gesamtproduktplan

Gemeinde Dautphetal

2025

Gesamtproduktplan

Produktübersicht	Ergebnisplan in EUR			Finanzplan in EUR		
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11101	0 <u>322.500</u> -322.500	11.500 <u>338.900</u> -327.400	21.220,40 <u>312.886,57</u> -291.666,17	0 <u>303.800</u> -303.800	11.500 <u>320.200</u> -308.700	13.396,40 <u>246.609,16</u> -233.212,76
11102	99.200 <u>3.265.700</u> -3.166.500	99.900 <u>3.150.200</u> -3.050.300	345.797,52 <u>2.732.104,94</u> -2.386.307,42	97.000 <u>3.297.100</u> -3.200.100	2.000 <u>3.209.100</u> -3.207.100	27.104,51 <u>2.621.266,44</u> -2.594.161,93
11103	0 <u>102.800</u> -102.800	0 <u>101.300</u> -101.300	0,00 <u>82.896,19</u> -82.896,19	0 <u>102.800</u> -102.800	0 <u>101.300</u> -101.300	0,00 <u>78.973,37</u> -78.973,37
11104	0 <u>12.000</u> -12.000	0 <u>12.000</u> -12.000	0,00 <u>1.511,55</u> -1.511,55	0 <u>12.000</u> -12.000	0 <u>12.000</u> -12.000	0,00 <u>3.118,05</u> -3.118,05
11105	0 <u>1.100</u> -1.100	0 <u>1.100</u> -1.100	0,00 <u>232,05</u> -232,05	0 <u>1.100</u> -1.100	0 <u>1.100</u> -1.100	0,00 <u>232,05</u> -232,05
11106	52.100 <u>234.300</u> -182.200	250.700 <u>387.800</u> -137.100	57.394,90 <u>371.655,97</u> -314.261,07	245.000 <u>379.300</u> -134.300	245.000 <u>581.800</u> -336.800	97.856,17 <u>235.523,28</u> -137.667,11
11107	0 <u>61.600</u> -61.600	0 <u>52.800</u> -52.800	40,00 <u>72.970,36</u> -72.930,36	0 <u>61.600</u> -61.600	0 <u>52.800</u> -52.800	40,00 <u>32.999,36</u> -32.959,36
11108	33.900 <u>1.299.600</u> -1.265.700	33.900 <u>1.297.400</u> -1.263.500	29.329,10 <u>1.038.814,43</u> -1.009.485,33	1.500 <u>1.227.600</u> -1.226.100	1.500 <u>1.325.900</u> -1.324.400	44.927,65 <u>985.804,25</u> -940.876,60
12101	7.000 <u>16.600</u> -9.600	7.000 <u>22.100</u> -15.100	0,00 <u>11.041,41</u> -11.041,41	7.000 <u>16.600</u> -9.600	7.000 <u>22.100</u> -15.100	0,00 <u>10.941,41</u> -10.941,41
12201	34.000 <u>70.500</u> -36.500	30.000 <u>69.400</u> -39.400	31.862,83 <u>48.250,03</u> -16.387,20	34.000 <u>65.800</u> -31.800	30.000 <u>63.800</u> -33.800	31.990,25 <u>96.582,17</u> -64.591,92
12202	78.000 <u>83.700</u> -5.700	77.000 <u>82.700</u> -5.700	82.874,30 <u>84.590,46</u> -1.716,16	78.000 <u>83.700</u> -5.700	77.000 <u>82.700</u> -5.700	82.886,70 <u>88.345,99</u> -5.459,29
12203	12.000 <u>16.200</u> -4.200	12.000 <u>16.200</u> -4.200	11.510,20 <u>11.777,87</u> -267,67	12.000 <u>16.200</u> -4.200	12.000 <u>16.200</u> -4.200	11.510,20 <u>11.780,37</u> -270,17

Gemeinde Dautphetal

2025

Produktübersicht	Ergebnisplan in EUR			Finanzplan in EUR		
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
	Erträge ./ Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./ Auszahlungen = Saldo		
12601	35.000 476.000 -441.000	50.000 512.500 -462.500	44.910,10 499.921,82 -455.011,72	257.000 513.100 -256.100	82.000 2.556.500 -2.474.500	11.946,86 963.995,66 -952.048,80
12701	0 4.000 -4.000	0 1.200 -1.200	0,00 3.796,88 -3.796,88	0 4.000 -4.000	0 1.200 -1.200	0,00 0,00 0,00
12801	0 5.000 -5.000	0 5.000 -5.000	24,54 4.838,84 -4.814,30	0 45.000 -45.000	0 5.000 -5.000	24,54 4.838,84 -4.814,30
27201	0 500 -500	0 500 -500	0,00 502,15 -502,15	0 500 -500	0 500 -500	0,00 502,15 -502,15
28101	0 5.000 -5.000	0 5.000 -5.000	18.850,00 21.704,00 -2.854,00	0 5.000 -5.000	0 5.000 -5.000	18.850,00 21.654,00 -2.804,00
29101	1.000 4.000 -3.000	3.000 5.900 -2.900	0,00 1.237,17 -1.237,17	1.000 4.000 -3.000	3.000 5.900 -2.900	0,00 -45,23 45,23
35101	7.000 15.000 -8.000	5.000 14.500 -9.500	7.764,42 11.156,57 -3.392,15	7.000 15.000 -8.000	5.000 14.500 -9.500	8.959,92 13.126,21 -4.166,29
36201	13.600 20.300 -6.700	13.600 21.100 -7.500	18.658,48 16.457,19 2.201,29	13.000 20.300 -7.300	13.000 21.100 -8.100	8.740,25 16.107,19 -7.366,94
36501	1.568.300 6.264.300 -4.696.000	1.537.000 6.146.600 -4.609.600	2.100.863,45 5.876.062,91 -3.775.199,46	1.521.600 6.183.300 -4.661.700	1.492.700 6.279.500 -4.786.800	1.711.139,96 5.706.044,87 -3.994.904,91
36502	0 0 0	0 0 0	-1.735,00 0,00 -1.735,00	0 0 0	0 0 0	0,00 0,00 0,00
36601	4.200 39.800 -35.600	0 47.000 -47.000	17.121,94 63.033,16 -45.911,22	0 32.000 -32.000	0 32.000 -32.000	14.767,00 139.753,93 -124.986,93
42101	11.400 49.000 -37.600	0 38.000 -38.000	11.400,00 26.688,06 -15.288,06	11.400 49.000 -37.600	0 38.000 -38.000	11.400,00 26.688,06 -15.288,06
42402	28.200 179.700 -151.500	28.200 180.600 -152.400	28.210,86 169.829,18 -141.618,32	0 125.000 -125.000	0 127.000 -127.000	0,00 111.366,37 -111.366,37

Gemeinde Dautphetal

2025

Produktübersicht	Ergebnisplan in EUR			Finanzplan in EUR		
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
	Erträge ./: Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./: Auszahlungen = Saldo		
51101	175.000 <u>276.000</u> -101.000	106.500 <u>208.000</u> -101.500	0,00 60.011,98 -60.011,98	175.000 <u>276.000</u> -101.000	106.500 <u>208.000</u> -101.500	0,00 58.024,61 -58.024,61
52101	5.000 <u>10.800</u> -5.800	5.000 <u>10.700</u> -5.700	4.840,00 <u>6.346,35</u> -1.506,35	5.000 <u>10.800</u> -5.800	5.000 <u>10.700</u> -5.700	4.717,50 <u>6.639,19</u> -1.921,69
53101	441.500 <u>2.800</u> 438.700	353.500 <u>800</u> 352.700	495.881,19 <u>7.750,88</u> 488.130,31	330.100 <u>2.000</u> 328.100	323.100 <u>0</u> 323.100	457.050,39 <u>7.121,00</u> 449.929,39
53201	12.000 <u>0</u> 12.000	12.000 <u>0</u> 12.000	11.412,58 <u>0,00</u> 11.412,58	12.000 <u>0</u> 12.000	12.000 <u>0</u> 12.000	11.643,82 <u>0,00</u> 11.643,82
53301	1.370.900 <u>1.133.300</u> 237.600	1.361.300 <u>1.058.800</u> 302.500	1.207.944,37 <u>1.081.852,30</u> 126.092,07	1.200.500 <u>1.492.500</u> -292.000	1.200.500 <u>1.647.300</u> -446.800	1.214.848,17 <u>1.322.081,74</u> -107.233,57
53701	31.800 <u>32.000</u> -200	30.800 <u>26.000</u> 4.800	32.280,75 <u>28.950,09</u> 3.330,66	31.800 <u>32.000</u> -200	30.800 <u>26.000</u> 4.800	36.050,33 <u>31.010,86</u> 5.039,47
53801	2.245.400 <u>1.711.400</u> 534.000	2.181.800 <u>1.750.800</u> 431.000	2.196.792,12 <u>1.650.686,19</u> 546.105,93	1.899.000 <u>1.520.400</u> 378.600	1.888.000 <u>1.785.800</u> 102.200	1.645.195,56 <u>1.599.382,16</u> 45.813,40
54101	513.500 <u>992.500</u> -479.000	493.000 <u>978.200</u> -485.200	493.250,27 <u>985.631,79</u> -492.381,52	788.500 <u>1.678.100</u> -889.600	281.000 <u>770.300</u> -489.300	579.551,43 <u>1.027.453,06</u> -447.901,63
54102	9.700 <u>182.200</u> -172.500	13.700 <u>199.600</u> -185.900	17.407,37 <u>179.876,30</u> -162.468,93	1.000 <u>132.000</u> -131.000	5.000 <u>151.500</u> -146.500	10.518,67 <u>113.273,65</u> -102.754,98
54501	0 <u>29.000</u> -29.000	0 <u>29.000</u> -29.000	0,00 <u>16.915,48</u> -16.915,48	0 <u>29.000</u> -29.000	0 <u>29.000</u> -29.000	0,00 <u>22.369,30</u> -22.369,30
54701	1.700 <u>20.000</u> -18.300	1.700 <u>20.000</u> -18.300	1.676,00 <u>19.303,22</u> -17.627,22	35.000 <u>66.700</u> -31.700	0 <u>16.700</u> -16.700	1.000,00 <u>15.444,34</u> -14.444,34
55101	4.900 <u>13.500</u> -8.600	5.500 <u>15.300</u> -9.800	4.930,96 <u>10.535,72</u> -5.604,76	0 <u>8.800</u> -8.800	0 <u>8.800</u> -8.800	21.006,72 <u>8.149,78</u> 12.856,94
55201	7.300 <u>82.900</u> -75.600	7.300 <u>66.600</u> -59.300	8.490,00 <u>81.496,34</u> -73.006,34	0 <u>10.000</u> -10.000	0 <u>300.000</u> -300.000	1.000,00 <u>581.525,45</u> -580.525,45

Gemeinde Dautphetal

2025

Produktübersicht	Ergebnisplan in EUR			Finanzplan in EUR		
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
	Erträge ./ Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./ Auszahlungen = Saldo		
55301	155.600	152.800	133.887,04	155.100	152.100	171.216,06
	<u>141.300</u>	<u>137.800</u>	<u>96.365,89</u>	<u>223.000</u>	<u>335.100</u>	<u>295.394,46</u>
	14.300	15.000	37.521,15	-67.900	-183.000	-124.178,40
55401	0	0	0,00	0	0	0,00
	<u>3.000</u>	<u>3.000</u>	<u>2.199,58</u>	<u>3.000</u>	<u>3.000</u>	<u>2.258,32</u>
	-3.000	-3.000	-2.199,58	-3.000	-3.000	-2.258,32
55501	531.100	508.300	514.800,00	531.100	508.300	704.940,04
	<u>531.100</u>	<u>579.200</u>	<u>535.821,52</u>	<u>531.100</u>	<u>579.200</u>	<u>660.761,74</u>
	0	-70.900	-21.021,52	0	-70.900	44.178,30
55502	1.600	1.600	1.667,00	1.600	1.600	1.667,00
	<u>1.300</u>	<u>1.300</u>	<u>1.165,00</u>	<u>1.300</u>	<u>1.300</u>	<u>1.165,00</u>
	300	300	502,00	300	300	502,00
57101	0	0	50.000,00	0	0	50.000,00
	<u>154.000</u>	<u>154.000</u>	<u>170.248,22</u>	<u>154.000</u>	<u>154.000</u>	<u>125.262,00</u>
	-154.000	-154.000	-120.248,22	-154.000	-154.000	-75.262,00
57301	306.800	317.000	275.728,98	172.000	205.000	706.814,88
	<u>755.200</u>	<u>774.700</u>	<u>713.416,64</u>	<u>783.900</u>	<u>961.400</u>	<u>2.044.277,56</u>
	-448.400	-457.700	-437.687,66	-611.900	-756.400	-1.337.462,68
57501	1.000	0	1.029,73	0	0	20,00
	<u>19.200</u>	<u>12.500</u>	<u>13.323,09</u>	<u>26.500</u>	<u>21.500</u>	<u>26.993,87</u>
	-18.200	-12.500	-12.293,36	-26.500	-21.500	-26.973,87
61101	21.015.400	20.726.300	20.395.250,31	21.015.400	20.726.300	20.635.237,34
	<u>11.175.900</u>	<u>10.246.300</u>	<u>10.262.636,90</u>	<u>11.175.400</u>	<u>10.245.800</u>	<u>10.230.411,24</u>
	9.839.500	10.480.000	10.132.613,41	9.840.000	10.480.500	10.404.826,10
61201	342.200	385.700	356.597,80	261.400	558.900	39.491.873,87
	<u>35.200</u>	<u>39.200</u>	<u>53.583,93</u>	<u>174.200</u>	<u>178.200</u>	<u>29.388.449,84</u>
	307.000	346.500	303.013,87	87.200	380.700	10.103.424,03

Ergebnishaushalt

Gemeinde Dautphetal

2025

Ergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	638.186,21	571.900	633.900	643.900	643.400	649.400
		50010000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten, außer Handelswaren	11.885,16	22.000	24.000	24.500	25.000	26.000
		50020000 Eintrittsgelder	10.790,25	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	137.859,42	144.000	144.500	145.000	145.000	145.000
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	0,00	0	0	8.000	0	0
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	466.417,51	387.800	447.300	448.300	455.300	460.300
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	11.233,87	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.213.176,74	3.467.500	3.493.000	3.735.000	3.737.000	3.739.000
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	35.663,00	33.000	36.000	36.000	36.000	36.000
		51001000 Gebühren für Gewerbeangelegenheiten	13.584,75	11.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		51002000 Gebühren für Fischereischeine	2.220,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		51003000 Gebühren für Personalausweise	37.671,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		51004000 Gebühren für Reisepässe	32.045,10	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		51005000 Gebühren für Anschriftenänderungen in Kfz-Scheinen	1.609,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	210.696,85	220.500	227.000	265.000	265.000	265.000
		51101000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Kanal	1.296.407,31	1.392.000	1.395.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
		51102000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Niederschlagswasser	318.311,73	315.000	320.000	330.000	330.000	330.000
		51102100 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Kostenanteil Straßenentwässerung	168.198,61	165.000	168.000	170.000	170.000	170.000
		51103000 Wassergebühren 7%	959.464,03	1.120.000	1.120.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
		51103100 Wassergebühren 5%	-3,28	0	0	0	0	0
		51104000 Grundgebühren (Zählermiete)	77.915,71	80.000	80.000	85.000	85.000	85.000
		51120000 Grabnutzungsgebühren - Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzung	50.513,53	51.000	54.000	56.000	58.000	60.000
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	8.879,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	245.375,47	221.000	315.000	308.000	308.000	308.000
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	24,54	0	0	0	0	0
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	0,00	7.000	7.000	0	0	0
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	117.723,40	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	39.534,35	38.000	39.000	39.000	39.000	39.000
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	78.510,46	0	95.000	95.000	95.000	95.000
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	9.582,72	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34.738,50	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
		52590000 sonstige aktivierte Eigenleistungen	34.738,50	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.299.297,68	15.874.300	15.595.400	16.996.500	17.709.300	18.335.700

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.409.625,89	8.046.200	8.039.200	8.481.400	8.947.800	9.350.500
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	827.963,42	877.600	706.700	724.400	738.900	753.700
		55510000 Grundsteuer A	51.835,92	52.000	52.000	60.500	60.500	60.500
		55520000 Grundsteuer B	1.352.105,60	1.358.500	1.358.500	1.692.300	1.717.700	1.743.500
		55530000 Gewerbesteuer	5.574.363,64	5.400.000	5.300.000	5.898.900	6.105.400	6.288.500
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	19.384,88	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		55592000 Hundesteuer	64.018,33	65.000	64.000	64.000	64.000	64.000
6	547	Erträge aus Transferleistungen	471.236,06	488.300	481.400	498.200	510.700	523.500
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	471.236,06	488.300	481.400	498.200	510.700	523.500
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.079.920,58	5.933.000	6.585.500	6.876.500	6.925.900	7.053.300
		54010100 Schlüsselzuweisungen	4.583.377,00	4.323.700	4.938.600	5.291.100	5.448.800	5.676.200
		54102000 sonstige Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen	50.000,00	0	0	0	0	0
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	25.000,00	0	0	0	0	0
		54108000 sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	0,00	0	36.000	36.000	36.000	36.000
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	91.072,84	99.800	113.600	191.900	113.600	113.600
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	196.047,45	312.200	352.500	212.500	182.500	82.500
		54213000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -Betriebskosten	414.620,00	420.000	430.000	430.000	430.000	430.000
		54215000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -Landesförderung § 32c HKJGB	638.807,63	700.800	689.800	690.000	690.000	690.000
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	52.234,00	51.500	0	0	0	0
		54223000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis -Frühe Hilfen	27.761,66	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
		54230000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.394.579,67	1.333.800	1.399.800	1.186.500	1.198.600	1.194.500
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	704.858,32	727.300	719.300	729.800	739.300	730.000
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	44.723,37	28.400	31.800	31.400	31.400	28.500
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	407.657,26	414.000	435.600	425.300	427.900	436.000
		54630000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	237.340,72	164.100	213.100	0	0	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	620.056,09	730.700	424.800	425.300	425.500	430.800
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	1.894,62	1.900	4.000	4.000	4.000	4.000
		53091000 Konzessionsabgaben	331.125,82	332.000	337.000	342.500	347.700	353.000
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	4.667,45	95.000	0	0	0	0
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	18.866,42	200.000	0	0	0	0
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	548,78	0	0	0	0	0
		53802000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Personalaufwendungen	232.704,32	0	0	0	0	0
		53910000 Steuererstattungen	-32.756,47	50.000	15.000	10.000	5.000	5.000

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		53920000 Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen gemäß §6 a HBeihVO	1.549,80	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	5.807,60	5.300	7.300	7.300	7.300	7.300
		53990100 andere sonstige betriebliche Erträge - Mittagessen	55.647,75	45.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	27.996.567,00	28.645.500	28.953.800	30.694.900	31.483.400	32.259.200
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.512.843,72	6.355.300	6.650.200	6.779.700	6.916.500	7.032.500
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	3.785.451,21	4.385.600	4.561.900	4.653.000	4.746.100	4.822.200
		62002000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit - Zuführung zur Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub	37.557,21	0	0	0	0	0
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	174.892,27	248.800	283.000	288.700	294.400	300.400
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	185.289,44	196.300	208.800	210.000	214.200	218.500
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	735.989,30	897.200	945.000	963.900	983.100	1.002.800
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	71.500,70	79.600	85.100	88.000	91.400	90.900
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	352.958,43	348.800	363.700	370.900	378.100	386.000
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	77.008,35	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
		65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	11.475,88	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		65300000 Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	59.050,69	66.300	71.500	74.000	76.500	78.500
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	70,50	200	200	200	200	200
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	2.800,04	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	18.799,70	27.000	25.500	25.500	27.000	27.500
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	254.842,17	223.800	227.000	233.500	238.500	243.500
		64400000 Versorgungsbezüge Beamte	0,00	10.000	0	0	0	0
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	183.955,17	201.800	215.000	220.000	225.000	230.000
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	65.467,00	12.000	12.000	13.500	13.500	13.500
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	5.420,00	0	0	0	0	0
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.903.873,14	4.513.700	4.389.300	4.340.500	4.210.400	4.256.100
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile	49.955,93	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	21.151,16	23.600	23.100	23.100	23.100	23.100
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Projektgeld)	10.246,84	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		60510000 Strom	238.578,68	326.500	284.000	297.000	305.000	314.500
		60520000 Gas	68.235,38	85.500	83.000	84.500	85.500	85.500
		60530000 Fernwärme Holz (Pellets, Hackschnitzel)	36.941,74	55.000	65.000	65.500	66.000	66.000
		60540000 Heizöl	69.688,75	101.000	71.000	71.000	76.000	76.000
		60550000 Treibstoffe	60.409,65	70.500	70.700	73.700	75.200	75.200
		60560000 Wasser	13.021,65	18.500	18.500	20.300	20.300	20.300
		60570000 Abwasser	198.834,54	210.200	211.200	216.800	216.800	216.800

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	22.050,52	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	70.806,35	57.700	57.700	58.200	58.200	58.200
		60810000 Reinigungsmaterial	29.761,32	37.500	34.500	35.000	35.500	36.000
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	207.397,29	200.700	228.100	262.500	208.000	209.000
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	86.638,37	265.000	290.000	150.000	50.000	50.000
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	120.344,34	123.700	133.500	138.500	133.500	133.500
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	530.272,44	528.000	403.000	383.000	393.000	398.000
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	124.358,14	106.900	115.400	117.900	117.400	119.400
		61640000 Instandhaltung von Kfz	99.070,08	88.500	90.000	92.000	93.000	95.000
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	482.621,14	564.200	475.500	488.000	498.000	505.000
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	64.371,45	70.800	75.300	78.000	78.000	80.000
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	652.889,64	717.800	753.300	750.300	748.300	758.300
		61790100 Aufwendungen Ferienspiele Dautphetal	15.857,03	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
		61790200 Wasseruntersuchungskosten	17.135,00	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	17.102,30	17.200	22.900	20.400	17.900	17.900
		67100000 Leasing	38.026,93	56.200	60.700	60.700	60.700	60.700
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	14.907,23	10.000	16.500	18.500	19.500	21.500
		67300000 Gebühren	1.909,44	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	21.267,44	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	8.034,41	16.500	15.500	7.500	7.500	7.500
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	15.930,00	29.000	33.000	33.000	33.000	33.000
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	17.866,34	18.000	35.000	35.000	35.000	35.000
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	31.540,16	31.000	32.000	32.000	32.000	32.000
		67801000 Fraktionsmittel nach § 36a Abs.4 HGO	2.976,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	6.973,37	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	13.776,33	18.500	16.900	16.900	16.900	16.900
		68200000 Porto und Versandkosten	13.744,64	33.200	26.700	40.200	26.700	26.700
		68320000 Telefonkosten	30.821,55	32.100	34.400	34.400	34.400	34.400
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	24.452,49	28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
		68500000 Reisekosten	8.670,78	17.400	17.400	17.400	17.400	17.400
		68501000 Reisekosten - Gemeindepartnerschaft Ciko	5.421,43	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
		68601000 Aufwendungen für Verfügungsmittel Bürgermeister	1.905,82	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		68602000 Aufwendungen für Verfügungsmittel Vorsitzender der Gemeindevertretung	527,38	700	700	700	700	700
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	7.729,96	30.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.719,93	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	6.493,31	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		68730000 Anzeigen	1.110,87	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	38.438,80	55.100	55.100	56.100	55.100	55.100
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	58.896,10	69.200	70.600	78.500	83.600	86.700
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	28.393,87	32.100	32.300	34.300	35.500	36.100
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	65.423,51	73.100	71.700	81.600	85.600	85.600
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	51.173,10	50.700	54.500	55.500	57.500	58.500
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	19.290,64	20.100	22.600	24.500	22.600	22.600
		69930100 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - Mittagessen	55.038,73	45.000	60.000	60.000	60.000	60.000
		69930200 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - Getränke	3.672,85	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
14	66	Abschreibungen	2.678.420,45	2.587.800	2.565.800	2.663.300	2.681.500	2.686.200
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	5.597,84	3.000	5.100	3.600	3.600	3.600
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	46.806,96	50.200	50.400	50.400	50.400	50.400
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.829,80	12.500	19.400	9.300	5.800	3.100
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	2.078.000,11	2.062.200	2.090.000	2.210.600	2.233.100	2.252.600
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	17.732,43	20.500	19.500	18.100	16.100	11.100
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	137.901,43	126.600	137.300	132.700	125.000	118.100
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	118.368,61	166.000	152.600	155.400	169.900	175.400
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	138.172,86	128.100	70.800	62.500	56.900	51.200
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	21.048,10	17.200	19.200	19.200	19.200	19.200
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00	500	500	500	500	500
		66720000 Einzelwertberichtigungen	1.538,73	0	0	0	0	0
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	95.423,58	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.496.489,84	3.670.200	3.558.000	3.615.000	3.687.000	3.747.000
		71240000 Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	15.098,62	16.500	4.000	4.000	4.000	4.000
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	161.469,16	163.500	164.500	164.500	164.500	164.500
		71710000 sonstige Erstattungen an das Land	1.841,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	144.289,96	166.200	171.500	172.500	174.500	174.500
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	2.762.521,16	2.901.000	2.751.000	2.801.000	2.851.000	2.901.000
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	411.269,74	421.000	465.000	471.000	491.000	501.000
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.373.933,40	11.415.000	12.409.700	13.177.600	13.803.200	14.275.600
		73541000 Kreisumlage	5.519.756,00	5.530.200	6.034.600	6.439.400	6.772.300	7.017.200
		73542000 Schulumlage	3.807.053,00	3.814.200	4.256.100	4.541.500	4.776.300	4.949.000
		73550000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl.	1.148.500,00	1.169.200	1.234.300	1.258.900	1.284.000	1.309.600
		73801000 Gewerbesteuerumlage	554.217,69	555.900	545.600	578.400	598.600	616.600
		73801100 Heimatumlage	344.406,71	345.500	339.100	359.400	372.000	383.200
17	72	Transferaufwendungen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.533,24	13.600	13.600	13.800	13.800	13.800
		70200000 Grundsteuer	10.571,24	12.600	12.600	12.800	12.800	12.800
		70300000 Kfz-Steuer	962,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.231.935,96	28.782.400	29.816.600	30.826.400	31.553.900	32.257.700
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr. 19)	764.631,04	-136.900	-862.800	-131.500	-70.500	1.500
21	56-57	Finanzerträge	137.654,66	177.100	203.500	183.400	173.300	173.200
		56100000 Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen	8.837,50	30.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		57100000 Bankzinsen	80.388,87	120.000	100.000	80.000	70.000	70.000
		57120000 Zinsen von Sparkassen	31.755,23	0	0	0	0	0
		57300000 Bürgschaftsprovisionen	1.336,36	1.200	1.100	1.000	900	800
		57580000 Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	936,93	900	900	900	900	900
		57610000 Säumniszuschläge	-1.566,59	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		57620000 Mahngebühren	6.555,23	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	9.411,13	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	32.188,37	39.200	35.200	32.900	91.800	151.700
		77100000 Bankzinsen	23.745,74	27.000	23.200	21.000	80.000	140.000
		77110000 Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	2.223,00	2.200	2.000	1.900	1.800	1.700
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.219,63	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	105.466,29	137.900	168.300	150.500	81.500	21.500
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	28.134.221,66	28.822.600	29.157.300	30.878.300	31.656.700	32.432.400
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.264.124,33	28.821.600	29.851.800	30.859.300	31.645.700	32.409.400
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	870.097,33	1.000	-694.500	19.000	11.000	23.000
27	59	Außerordentliche Erträge	895.742,85	0	0	0	0	0
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	56.024,32	0	0	0	0	0
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	4.899,50	0	0	0	0	0
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.400,00	0	0	0	0	0
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	831.419,03	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.952,84	0	0	0	0	0
		79120000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	45.548,22	0	0	0	0	0
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	11.834,64	0	0	0	0	0
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	120.569,98	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	717.790,01	0	0	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.587.887,34	1.000	-694.500	19.000	11.000	23.000
Nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):								
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis						0		
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis						0		
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis						0		

Finanzhaushalt

Gemeinde Dautphetal

2025

Finanzhaushalt
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.172,49	549.900	609.900	619.400	618.400	623.400
		81032100 Einzahlungen aus Eintrittsgeldern	8.320,25	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
		81041100 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	143.262,30	144.000	144.500	153.000	145.000	145.000
		81042100 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	43.027,14	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
		81046100 Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Entgelten	568.562,80	387.800	447.300	448.300	455.300	460.300
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.019.609,83	3.467.500	3.493.000	3.735.000	3.737.000	3.739.000
		81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	122.125,65	113.000	118.000	118.000	118.000	118.000
		81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	2.888.535,18	3.343.500	3.364.000	3.606.000	3.608.000	3.610.000
		81156100 Einzahlungen aus Buß- und Verwarngeldern	8.949,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	72.634,53	221.000	315.000	308.000	308.000	308.000
		81248000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	24,54	0	0	0	0	0
		81248100 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	7.000	7.000	0	0	0
		81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	420,00	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
		81248300 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	46.863,13	38.000	39.000	39.000	39.000	39.000
		81248400 Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		81248700 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	95.000	95.000	95.000	95.000
		81248800 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	25.326,86	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.536.401,34	15.874.300	15.595.400	16.996.500	17.709.300	18.335.700
		81401100 Grundsteuer A	51.582,58	52.000	52.000	60.500	60.500	60.500
		81401200 Grundsteuer B	1.350.206,51	1.358.500	1.358.500	1.692.300	1.717.700	1.743.500
		81401300 Gewerbesteuer	5.383.829,18	5.400.000	5.300.000	5.898.900	6.105.400	6.288.500
		81402100 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	7.837.060,59	8.046.200	8.039.200	8.481.400	8.947.800	9.350.500
		81402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	830.318,59	877.600	706.700	724.400	738.900	753.700
		81403100 Vergnügungssteuer	18.294,64	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
		81403200 Hundesteuer	65.109,25	65.000	64.000	64.000	64.000	64.000
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	474.390,00	488.300	481.400	498.200	510.700	523.500
		81505100 Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	474.390,00	488.300	481.400	498.200	510.700	523.500
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.081.973,94	5.932.000	6.548.500	6.839.500	6.888.900	7.016.300
		81611100 Schlüsselzuweisungen	4.583.377,00	4.323.700	4.938.600	5.291.100	5.448.800	5.676.200
		81613000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	50.000,00	0	0	0	0	0
		81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	25.000,00	0	0	0	0	0
		81614000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	88.626,20	99.800	113.600	191.900	113.600	113.600
		81614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.253.975,08	1.433.000	1.472.300	1.332.500	1.302.500	1.202.500
		81614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	79.995,66	75.500	24.000	24.000	24.000	24.000
		81614300 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl.	1.000,00	0	0	0	0	0

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	739.843,28	147.100	128.500	108.400	98.300	98.200
		81756200 Besondere Finanzeinzahlungen (Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.)	15.070,74	15.000	16.500	16.500	16.500	16.500
		81756300 Besondere Finanzeinzahlungen (Bürgschaftsprovisionen etc.)	1.336,36	1.200	1.100	1.000	900	800
		81761700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	112.244,13	120.000	100.000	80.000	70.000	70.000
		81761800 Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich	936,93	900	900	900	900	900
		81765100 Einzahlungen aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	9.206,94	0	0	0	0	0
		81769100 Sonstige Finanzeinzahlungen	601.048,18	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	435.415,28	435.700	424.800	425.300	425.500	430.800
		81342100 Sonstige Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	1.894,31	1.900	4.000	4.000	4.000	4.000
		81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	91.810,99	51.800	68.800	68.800	68.800	68.800
		81351100 Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben	292.518,54	332.000	337.000	342.500	347.700	353.000
		81352000 Einzahlungen aus der Erstattungen betrieblicher Steuern	18.932,12	50.000	15.000	10.000	5.000	5.000
		82814700 Einzahlungen aus Spenden, Nachlässe, Schenkungen von privaten Unternehmen	30.259,32	0	0	0	0	0
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	27.123.440,69	27.115.800	27.596.500	29.530.300	30.296.100	31.074.900
10	830	Personalauszahlungen	5.317.856,57	6.347.300	6.642.200	6.771.700	6.908.500	7.024.500
		83001100 Dienstausszahlungen und dergl. für Beamte	192.870,39	196.300	208.800	210.000	214.200	218.500
		83001200 Dienstausszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	3.953.973,02	4.634.400	4.844.900	4.941.700	5.040.500	5.122.600
		83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	352.097,61	348.800	363.700	370.900	378.100	386.000
		83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	734.532,59	897.200	945.000	963.900	983.100	1.002.800
		83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	-18.156,81	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
		83041100 Sonstige Personalauszahlungen	30.760,23	96.000	99.700	102.200	106.200	108.700
		83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	71.779,54	79.600	85.100	88.000	91.400	90.900
11	831	Versorgungsauszahlungen	183.955,17	211.800	215.000	220.000	225.000	230.000
		83102100 Umlagen und Beiträge an Versorgungskassen für Beamte	183.955,17	201.800	215.000	220.000	225.000	230.000
		83111100 Versorgungsauszahlungen an Beamte	0,00	10.000	0	0	0	0
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508.200,46	4.488.700	4.362.800	4.314.000	4.183.900	4.239.600
		83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	500.678,67	634.900	518.400	500.900	510.400	517.400
		83222100 Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	463.235,19	604.200	515.500	528.000	538.000	545.000
		83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	30.007,71	17.200	27.900	27.400	25.900	37.900
		83223200 Auszahlungen für Leasing	40.190,46	56.200	60.700	60.700	60.700	60.700
		83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	544.575,52	976.200	915.100	948.600	968.700	983.800
		83225100 Auszahlungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen	166.626,62	159.000	160.700	165.700	168.200	170.200
		83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	101.043,14	112.800	112.800	114.300	113.300	113.300
		83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	158.812,20	187.700	197.000	199.900	200.000	201.000
		83228100 Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	49.720,18	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	1.002.465,93	1.215.500	1.305.400	1.196.800	1.040.300	1.051.300

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	155.029,73	157.700	168.500	173.500	168.500	168.500
		83242900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.372,42	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
		83243100 Geschäftsauszahlungen	135.651,60	198.900	213.600	219.100	205.600	205.600
		83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	155.450,21	105.200	104.000	115.900	121.100	121.700
		83259100 Auszahlungen für Kapitalbeschaffung	-6.659,12	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		83327100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für soziale Zwecke	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.423.696,29	3.670.200	3.558.000	3.615.000	3.687.000	3.747.000
		83431400 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	16.663,94	16.500	4.000	4.000	4.000	4.000
		83431800 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	161.687,90	163.500	164.500	164.500	164.500	164.500
		83445100 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Land	1.892,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		83445200 Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	145.232,46	166.200	171.500	172.500	174.500	174.500
		83445400 Auszahlungen für Kostenerstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	2.686.949,75	2.901.000	2.751.000	2.801.000	2.851.000	2.901.000
		83445800 Auszahlungen für Kostenerstattungen an übrige Bereiche	411.269,74	421.000	465.000	471.000	491.000	501.000
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.379.430,99	11.415.000	12.409.700	13.177.600	13.803.200	14.275.600
		83534100 Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	557.287,72	555.900	545.600	578.400	598.600	616.600
		83537110 Auszahlungen aus Heimatumlage	346.314,52	345.500	339.100	359.400	372.000	383.200
		83537200 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden (GV)	9.326.809,00	9.344.400	10.290.700	10.980.900	11.548.600	11.966.200
		83537300 Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Zweckverbände und dergl.	1.149.019,75	1.169.200	1.234.300	1.258.900	1.284.000	1.309.600
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	36.813,00	39.200	35.200	32.900	91.800	151.700
		83651700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	29.808,37	27.000	23.200	21.000	80.000	140.000
		83651710 Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	2.223,00	2.200	2.000	1.900	1.800	1.700
		83659900 Sonstige Finanzauszahlungen	4.781,63	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	157.664,65	13.600	13.600	13.800	13.800	13.800
		83724100 Sonstige Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	48.332,30	12.600	12.600	12.800	12.800	12.800
		83744100 Sonstige Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.069,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		84800000 Außerordentliche Auszahlungen	108.263,35	0	0	0	0	0
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	24.007.617,13	26.188.800	27.239.500	28.148.000	28.916.200	29.685.200
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	3.115.823,56	927.000	357.000	1.382.300	1.379.900	1.389.700
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.347.610,40	664.000	1.097.500	1.646.500	1.383.000	1.548.000
		82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	71.638,81	5.000	35.000	120.000	120.000	120.000

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	1.167.343,73	264.000	360.000	256.500	218.000	873.000
		82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	200.000	0	0	0	0
		82081700 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	35.773,72	0	0	130.000	0	0
		82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	72.854,14	180.000	687.500	1.125.000	1.030.000	540.000
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
		82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	47.600,00	0	0	0	0	0
		82283000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.400,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-14.982,33	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		82386100 Rückflüsse von Ausleihungen an Land	0,00	0	0	0	0	0
		82386800 Rückflüsse von Ausleihungen an übrigen inländischen Bereich	-14.982,33	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.383.628,07	870.000	1.303.500	1.852.500	1.589.000	1.754.000
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.492,20	210.000	210.000	200.000	200.000	200.000
		84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.492,20	210.000	210.000	200.000	200.000	200.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.753.891,42	4.567.000	2.994.000	4.845.000	8.225.000	7.540.000
		84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.401.635,55	2.437.000	664.000	850.000	4.910.000	5.700.000
		84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.260.410,05	2.120.000	2.270.000	3.565.000	3.105.000	1.630.000
		84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	91.845,82	10.000	60.000	430.000	210.000	210.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	521.503,42	1.196.000	300.000	685.000	190.000	890.000
		84081200 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	47.041,81	104.000	0	0	0	0
		84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	3.252,08	0	0	0	0	0
		84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	437.781,54	1.087.000	295.000	680.000	185.000	885.000
		84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	33.427,99	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.866,27	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		84484400 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	662,00	0	0	0	0	0
		84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.812,77	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
		84486800 Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten an sonstigen inländischen Bereich	-21.341,04	0	0	0	0	0
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	5.350.020,77	5.981.000	3.516.000	5.742.000	8.627.000	8.642.000
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nrn. 23 u. 28)	-3.966.392,70	-5.111.000	-2.212.500	-3.889.500	-7.038.000	-6.888.000
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-850.569,14	-4.184.000	-1.855.500	-2.507.200	-5.658.100	-5.498.300
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0	0	3.410.700	5.785.900

Gemeinde Dautphetal

2025

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0,00	0	0	0	3.410.700	5.785.900
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	167.992,84	139.000	139.000	139.000	139.000	295.600
		84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	167.992,84	139.000	139.000	139.000	139.000	295.600
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nrn. 31 u. 32)	-167.992,84	-139.000	-139.000	-139.000	3.271.700	5.490.300
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-1.018.561,98	-4.323.000	-1.994.500	-2.646.200	-2.386.400	-8.000
35	829000-829998	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	29.432.863,68					
		82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	29.373.953,64					
		82901000 Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	58.910,04					
36	849000-849998	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	29.458.026,38					
		84900100 Auszahlungen für anrechenbare Vorsteuer	235.623,13					
		84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	29.204.985,04					
		84901000 Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	17.418,21					
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	-25.162,70					
38		Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.899.959,75	8.856.235	8.000.000	6.005.500	3.359.300	972.900
39		Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.043.724,68	-4.323.000	-1.994.500	-2.646.200	-2.386.400	-8.000
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln / Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	8.856.235,07	4.533.235	6.005.500	3.359.300	972.900	964.900
Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):								
In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldung						0		
In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldung						0		
Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite						481.032		

Teilhaushalte

Teilergebnishaushalte

Teilfinanzhaushalte

Gliederung der Teilhaushalte

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern.

Werden die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen (§ 4 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde Dautphetal gliedert die Teilhaushalte nach folgender örtlicher Organisation:

Fachbereich I - Zentrale Dienste, Bürgerservice und Ordnung			
Produktgruppe		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
111	Verwaltungssteuerung und -service	11101	Gemeindeorgane, Repräsentation
111	Verwaltungssteuerung und -service	11102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz, Publikationen, EDV
111	Verwaltungssteuerung und -service	11103	Personalwesen
121	Statistik und Wahlen	12101	Statistiken und Wahlen
122	Ordnungsangelegenheiten	12201	Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen, Gewerbeüberwachung und Gaststättenrecht
122	Ordnungsangelegenheiten	12202	Melde- und Passwesen, Bürgerservice
122	Ordnungsangelegenheiten	12203	Personenstandswesen
126	Brandschutz	12601	Brandschutz
127	Rettungsdienst	12701	Rettungsdienst
128	Zivil- und Katastrophenschutz	12801	Katastrophenschutz
272	Büchereien	27201	Büchereien
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
362	Jugendarbeit	36201	Jugendarbeit
365	Tageseinrichtungen für Kinder	36501	Tageseinrichtungen für Kinder
547	ÖPNV	54701	ÖPNV
575	Tourismus	57501	Förderung des Tourismus

Fachbereich II - Finanzen			
Produktgruppe		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
111	Verwaltungssteuerung und -service	11104	Finanzverwaltung
111	Verwaltungssteuerung und -service	11105	Steuerverwaltung
111	Verwaltungssteuerung und -service	11107	Kassen-, Rechnungs- und Vollstreckungswesen
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	28101	Kulturelle Aktivitäten
421	Förderung des Sports	42101	Allgemeine Sportförderung
424	Sportstätten und Bäder	42401	Förderung von Sportstätten
531	Elektrizitätsversorgung	53101	Elektrizitätsversorgung
532	Gasversorgung	53201	Konzessionsabgabe Gas
555	Land- und Forstwirtschaft	55501	Gemeindewald
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	61101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich III - Bauen, Planen und Umwelt			
Produktgruppe		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
111	Verwaltungssteuerung und -service	11106	Liegenschaften
111	Verwaltungssteuerung und -service	11108	Bauhof und Fuhrpark
291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	29101	Leistungen an Kirchen
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	36601	Spielplätze
424	Sportstätten und Bäder	42402	Förderung von Bädern
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	51101	Bauliche Planung
521	Bau- und Grundstücksordnung	52101	Bauverwaltung
533	Wasserversorgung	53301	Wasserversorgung
537	Abfallwirtschaft	53701	Abfallbeseitigung
538	Abwasserbeseitigung	53801	Abwasserbeseitigung
541	Gemeindestraßen	54101	Gemeindestraßen
541	Gemeindestraßen	54102	Straßenbeleuchtung
545	Straßenreinigung	54501	Straßenreinigung, Winterdienst
551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552	Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen	55201	Wasserläufe, Wasserbau, Brücken
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	55301	Betrieb von Friedhöfen, Bestattungswesen
554	Naturschutz und Landschaftspflege	55401	Naturschutz und Landschaftspflege
555	Land- und Forstwirtschaft	55502	Förderung der Landwirtschaft
571	Wirtschaftsförderung	57101	Wirtschaftsförderung
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	57301	Bürgerhäuser

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Kirchner
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11101	Gemeindeorgane, Repräsentation	
Produktbeschreibung	Unterstützung und Betreuung der Gremien und deren Mandatsträger; Kommunalverfassung/Ortsrecht, regelmäßige Aufbereitung und Weitergabe von Informationen, Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen der Gemeinde.		
Auftragsgrundlage	HGO, Ortsrecht der Gemeinde Dautphetal		
Ziel	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung, Gewährleistung der erforderlichen Informationssteuerung und-Verarbeitung; Einheitliche Darstellung der Gemeinde nach außen		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	11.500	11.442,00
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	11.500	11.442,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	9.778,40
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	0	0	820,00
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	1.134,40
		53802000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Personalaufwendungen	0	0	7.824,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0	11.500	21.220,40
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen *	800	800	545,38
		65300000 Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	800	800	545,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	218.500	215.300	215.680,00
		64400000 Versorgungsbezüge Beamte	0	10.000	0,00
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	215.000	201.800	160.800,00
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.500	3.500	51.445,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	3.435,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	103.000	111.100	85.013,95
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	1.000	1.000	809,42
		60550000 Treibstoffe	1.200	1.000	1.101,71
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	5.000	5.000	2.200,20
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	500	500	234,17
		61640000 Instandhaltung von Kfz	500	500	1.492,89
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.000	8.500	8.508,61
		67100000 Leasing	5.900	5.900	5.826,36
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	32.000	31.000	31.540,16
		67801000 Fraktionsmittel nach § 36a Abs.4 HGO	3.000	3.000	2.976,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	2.500	3.000	1.483,04
		68320000 Telefonkosten	1.500	1.000	1.321,60
		68500000 Reisekosten	2.000	2.000	568,26
		68501000 Reisekosten - Gemeindepartnerschaft Cikó	4.000	4.000	5.421,43
		68601000 Aufwendungen für Verfügungsmittel Bürgermeister	2.000	2.000	1.905,82
		68602000 Aufwendungen für Verfügungsmittel Vorsitzender der Gemeindevertretung	700	700	527,38
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	15.000	25.000	7.729,96
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	5.000	5.000	1.719,93
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	10.000	10.000	6.493,31
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	500	500	1.840,16
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	1.200	1.400	1.033,54
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500	100	280,00
14	66	Abschreibungen	200	200	197,24
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	200	200	197,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	0	11.500	11.450,00
		71240000 Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	11.500	11.450,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	322.500	338.900	312.886,57
20		Verwaltungsergebnis	-322.500	-327.400	-291.666,17
24		Ordentliches Ergebnis	-322.500	-327.400	-291.666,17
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-322.500	-327.400	-291.666,17
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	241.000	243.000	216.085,99
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	0	5.000	0,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	225.000	225.000	200.497,32
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	16.000	13.000	15.565,99
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	0	0	22,68
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-241.000	-243.000	-216.085,99
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-563.500	-570.400	-507.752,16

Produktinformationen		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produkt	11101	Gemeindeorgane, Repräsentation

Herr Kirchner

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

11101 65300000 Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen
Unfallversicherung Mandatsträger sowie Kfz Dienstreise-Jahresversicherung.

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

11101 61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)
Aufwandsbeteiligung an die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf für die Einsatzstelle der Gemeinde Dautphetal im Freiwilligendienst aller Generationen.

11101 67100000 Leasing
Leasingraten für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters.

11101 67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.
Mittel für die ehrenamtlich Tätigen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Dautphetal.

11101 67801000 Fraktionsmittel nach § 36a Abs.4 HGO
Die Gemeinde kann den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über ihre Verwendung ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.
Nach § 21 Abs. 1 GemHVO werden die Ansätze für Fraktionsmittel beim Produktkonto 11101.67801000 für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

11101 68601000 Aufwendungen für Verfügungsmittel Bürgermeister
Im Ergebnishaushalt sind für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe Verfügungsmittel zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden (§ 13 GemHVO).

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

11101 71240000 Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich
Weiterleitung der Mittel aus der Ehrenamtszuschale des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Kirchner, Herr Kamm
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz, Publikationen, EDV	
Produktbeschreibung	Kontraktmanagement; Formulierung von Vereinbarungen zwischen Verwaltungsführung und Fachdienststellen; Informationsmanagement; Datenschutz		
Auftragsgrundlage	HGO, HDSG, Dienstanweisungen		
Ziel	Optimierung der Verwaltungsabläufe, Gewährung eines rechtmäßigen und angemessenen Verwaltungshandelns		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500	6.313,06
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	400	400	6.211,75
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	100	100	101,31
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	95.000	0	78.510,46
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	95.000	0	78.510,46
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	25.000,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	0	0	25.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.200	2.900	10.387,20
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	2.200	2.900	10.387,20
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.500	96.500	225.586,80
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	0	95.000	0,00
		53802000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Personalaufwendungen	0	0	224.037,00
		53920000 Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen gemäß §6 a HBeivVO	1.500	1.500	1.549,80
10		Summe der ordentlichen Erträge	99.200	99.900	345.797,52
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.769.500	2.692.300	2.276.989,93
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	1.833.600	1.793.300	1.454.618,12
		62002000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit - Zuführung zur Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub	0	0	2.753,02
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	25.900	23.500	29.446,08
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	208.800	196.300	185.289,44
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	381.400	367.700	285.949,17
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	146.800	143.500	172.544,72
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	95.000	95.000	77.008,35
		65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	8.000	8.000	11.475,88
		65300000 Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	70.000	65.000	57.905,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.500	8.500	39.162,17
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	0	0	23.155,17
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	8.500	8.500	14.022,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	0	0	1.985,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	423.600	386.800	338.029,21
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	10.000	10.000	14.922,13
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	60.500	57.700	57.264,99
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	6.000	4.000	9.519,27
		61640000 Instandhaltung von Kfz	1.000	1.000	314,01
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	90.000	80.000	59.797,23
		67100000 Leasing	30.000	30.000	13.125,52
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	15.000	10.000	13.572,63
		67300000 Gebühren	2.000	2.000	1.909,44
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	30.000	15.000	14.030,59
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	3.500	4.500	3.238,21
		68200000 Porto und Versandkosten	25.000	25.000	13.279,34
		68320000 Telefonkosten	7.000	7.000	6.115,85
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	29.000	28.000	24.452,49
		68500000 Reisekosten	1.500	1.500	507,73
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	10.000	10.000	11.376,00
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	900	900	691,40
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	70.100	70.100	63.926,37
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	32.000	30.000	29.960,01
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	26,00
14	66	Abschreibungen	64.100	62.600	77.139,03
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	1.500	2.000	2.217,69

Produktinformationen					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung			
Produktbereich	11	Innere Verwaltung			
Produkt	11102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz, Publikationen, EDV			Herr Kirchner, Herr Kamm

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	18.300	12.300	17.273,41
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	2.300	2.300	2.222,33
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	36.000	40.000	48.095,21
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	6.000	6.000	7.330,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.265.700	3.150.200	2.731.320,34
20		Verwaltungsergebnis	-3.166.500	-3.050.300	-2.385.522,82
24		Ordentliches Ergebnis	-3.166.500	-3.050.300	-2.385.522,82
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	784,60
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	784,60
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-784,60
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.166.500	-3.050.300	-2.386.307,42
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.474.100	2.472.700	2.254.540,45
		95001200 Erlöse aus ILV Personalkosten Verwaltung	2.293.500	2.333.500	2.092.115,10
		95001800 Erlöse aus ILV Sachkosten Verwaltung	180.600	139.200	162.425,35
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.000	13.000	10.769,26
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	1.000	1.000	0,00
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	12.000	12.000	10.769,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.461.100	2.459.700	2.243.771,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-705.400	-590.600	-142.536,23

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

11102 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Insbesondere Aufwendungen aus Software-Wartungsverträgen und für ASP-Dienste.

11102 67100000 Leasing
Leasingraten für die Hardware im Rathaus.

11102 67300000 Gebühren
Rundfunkbeiträge für die Betriebsstätten der Gemeinde Dautphetal.

11102 67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen
Aufwendungen für den externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Dautphetal.

11102 68400000 amtliche Bekanntmachungen
Aufwendungen für die Herausgabe des amtlichen Bekanntmachungsblattes "Dautphetaler Wochenzeitung" und für die Nutzung der "meinOrt App".

11102 69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen
Beiträge für die Versicherungsverträge in den Bereichen Haftpflicht, Eigenschaden, Elektronik, Schlüsselverlust und Cyberrisiken.

Produktinformationen				
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:	
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	Herr Kirchner, Herr Kamm	
Produkt	11102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz, Publikationen, EDV		
Produktbeschreibung	Kontraktmanagement; Formulierung von Vereinbarungen zwischen Verwaltungsführung und Fachdienststellen; Informationsmanagement; Datenschutz			
Auftragsgrundlage	HGO, HDSG, Dienstanweisungen			
Ziel	Optimierung der Verwaltungsabläufe, Gewährung eines rechtmäßigen und angemessenen Verwaltungshandelns			

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	37.800,00	37.800,00	
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	0	0,00	7.800,00	7.800,00	
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0,00	30.000,00	30.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
5	Summe	0	0	0	0,00	37.800,00	37.800,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000	0	0	0,00	110.000,00	0,00	
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	60.000	0	0	0,00	110.000,00	0,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	50.000	0	140.000	74.694,20	818.000,00	573.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	50.000	0	140.000	66.643,00	818.000,00	573.000,00	
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0	0	0	8.051,20	0,00	0,00	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.000	0	8.000	11.812,77	86.000,00	38.000,00	
	84484640 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.000	0	8.000	11.812,77	86.000,00	38.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	122.000	0	148.000	86.506,97	1.014.000,00	611.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-122.000	0	-148.000	-86.506,97	-976.200,00	-573.200,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0010001 Geschäftsausstattung Rathaus							
2	11102.82081100	0	0	0	0,00	30.000,00	30.000,00	
3	11102.84285100 11102.09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	60.000	0	0	0,00	110.000,00	0,00	
4	11102.84383100 11102.08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	0	0	15.000	15.590,19	130.000,00	85.000,00	
5	11102.84383100 11102.08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	50.000	0	50.000	42.725,08	295.000,00	155.000,00	
6	11102.84383100 11102.02400000 Lizenzen, DV-Software	0	0	75.000	8.327,73	385.000,00	325.000,00	
7	11102.84383200 11102.08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	0	0	0	8.051,20	0,00	0,00	
8	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-110.000	0	-140.000	-74.694,20	-890.000,00	-535.000,00	
9	0010002 Versorgungsrücklage Beamte (KVR-Fond)							

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11102	Verwaltungssteuerung, Informationsmanagement, Datenschutz, Publikationen, EDV	Herr Kirchner, Herr Kamm

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	11102.84484640 11102.15040000 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigem öffentlichen Bereich	12.000	0	8.000	11.812,77	86.000,00	38.000,00	
11	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-12.000	0	-8.000	-11.812,77	-86.000,00	-38.000,00	
12	0010004 WLAN Hotspot-Netzwerk Dautphetal (Digitale Dorflinde)							
13	11102.84383100	0	0	0	0,00	8.000,00	8.000,00	
14	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-8.000,00	-8.000,00	
15	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-122.000	0	-148.000	-86.506,97	-984.000,00	-581.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Kamm
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11103	Personalwesen	
Produktbeschreibung	Personalentwicklung, Personalverwaltung, Personaldienste, Entgeltabrechnung, Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und Betreuung für die Beratung der Bediensteten in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen. Durchführung der Ausbildung sowie Betreuung der Auszubildenden.		
Auftragsgrundlage	HGO, Dienstanweisungen, Organisationspläne, Tarifverträge sowie Beschlüsse der Gremien		
Ziel	Sicherstellung eines effizienten und kompetenten Personalbestandes		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.700	67.700	59.460,55
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	58.000	55.000	50.652,46
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	200	200	70,50
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	2.500	2.500	2.800,04
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	8.000	10.000	5.937,55
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	34.100	33.600	23.435,64
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	500	500	63,55
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	500	500	0,00
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.000	18.000	15.288,19
		67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	5.000	3.000	3.835,75
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	2.500	2.500	2.212,84
		68500000 Reisekosten	500	500	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	6.000	6.000	1.041,00
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	1.000	2.500	994,31
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	102.800	101.300	82.896,19
20		Verwaltungsergebnis	-102.800	-101.300	-82.896,19
24		Ordentliches Ergebnis	-102.800	-101.300	-82.896,19
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-102.800	-101.300	-82.896,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-102.800	-101.300	-82.896,19

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

11103 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Aufwendungen für Softwareanwendungen in den Bereichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie Zeitwirtschaft.

11103 67790000 Aufwendungen für andere Beratungsleistungen
Externe Beratungsleistungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Stellenbewertung.

11103 69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen
Rechtsschutz- und Elektronikversicherung.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Schwarz
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11104	Finanzverwaltung	
Produktbeschreibung	Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen, Berichtswesen an die Gremien.		
Auftragsgrundlage	HGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO)		
Ziel	Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplanes sowie Umsetzung des Haushaltsvollzugs.		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.000	12.000	1.511,55
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	500	500	51,77
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	300	300	77,89
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	5.000	5.000	0,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	300	300	191,30
		68320000 Telefonkosten	0	0	38,69
		68500000 Reisekosten	800	800	94,85
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	5.000	5.000	1.057,05
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.000	12.000	1.511,55
20		Verwaltungsergebnis	-12.000	-12.000	-1.511,55
24		Ordentliches Ergebnis	-12.000	-12.000	-1.511,55
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-1.511,55
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	43,72
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	0	0	43,72
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	-43,72
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-1.555,27

Produktinformationen			verantwortlich: Frau Hille
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11105	Steuerverwaltung	
Produktbeschreibung	Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Festsetzungs- und Erhebungsverfahrens der Realsteuern, Aufnahme und Verwaltung der Kommunalkredite.		
Auftragsgrundlage	Kommunale Steuergesetze, HGO, Haushaltssatzung, GemHVO		
Ziel	Zeitnahe und umfassende Einnahmebeschaffung kommunaler Steuern sowie Vorbereitung und Verwaltung der Kreditaufnahmen.		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.100	1.100	232,05
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	300	300	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	100	100	0,00
		68500000 Reisekosten	100	100	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	500	500	232,05
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	0,00
19		<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen</u>	1.100	1.100	232,05
20		<u>Verwaltungsergebnis</u>	-1.100	-1.100	-232,05
24		<u>Ordentliches Ergebnis</u>	-1.100	-1.100	-232,05
28		<u>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen</u>	-1.100	-1.100	-232,05
32		<u>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</u>	-1.100	-1.100	-232,05

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr B. Velte
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11106	Liegenschaften	
Produktbeschreibung	Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften, des Pacht- und Mietwesens sowie der Vertragsabwicklung im Rahmen eines zentralen Gebäude- und Immobilienmanagements.		
Auftragsgrundlage	HGO, Beschlüsse gemeindlicher Gremien		
Ziel	Regeln des allgemeinen Grundstücksverkehrs. Erstellung der Nebenkostenabrechnungen für gemeindeeigene Gebäude		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.000	45.000	46.303,74
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	10.000	14.000	13.521,03
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	35.000	31.000	32.782,71
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.100	5.700	5.540,06
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	6.400	5.000	4.864,45
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	700	700	675,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	200.000	345,20
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	200.000	345,20
10		Summe der ordentlichen Erträge	52.100	250.700	52.189,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.800	325.300	308.443,65
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	500	500	1.301,76
		60510000 Strom	20.000	20.000	15.104,73
		60520000 Gas	12.000	12.000	8.796,24
		60560000 Wasser	500	500	261,19
		60570000 Abwasser	1.500	1.500	1.295,23
		60810000 Reinigungsmaterial	6.000	5.500	5.594,37
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	100.000	250.000	249.715,85
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000	1.500	2.414,52
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	5.000	5.500	2.851,47
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000	10.000	9.982,26
		68500000 Reisekosten	300	300	70,70
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.500	1.500	1.373,41
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	12.000	15.500	8.463,90
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500	1.000	1.218,02
14	66	Abschreibungen	55.000	56.000	50.963,44
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	55.000	55.000	50.954,91
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	0	1.000	8,53
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500	6.500	4.927,88
		70200000 Grundsteuer	6.500	6.500	4.927,88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	234.300	387.800	364.334,97
20		Verwaltungsergebnis	-182.200	-137.100	-312.145,97
24		Ordentliches Ergebnis	-182.200	-137.100	-312.145,97
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	5.205,90
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	0	0	4.899,50
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	0	0,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0	0	306,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.321,00
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0	7.321,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-2.115,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-182.200	-137.100	-314.261,07
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	460.000	461.000	420.552,76
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	20.000	15.000	15.662,50
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	200.000	200.000	177.826,24
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	5.000	5.000	3.093,10
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	15.000	11.000	13.805,88
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	220.000	230.000	210.165,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-460.000	-461.000	-420.552,76
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-642.200	-598.100	-734.813,83

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11106	Liegenschaften	Herr B. Velte

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	2.507,03	39.000,00	39.000,00	
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	2.507,03	39.000,00	39.000,00	
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	200.000	0	200.000	47.600,00	2.200.000,00	1.400.000,00	
	82282100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	47.600,00	0,00	0,00	
	82283000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	200.000	0	200.000	0,00	2.200.000,00	1.400.000,00	
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	200.000	0	200.000	50.107,03	2.239.000,00	1.439.000,00	
6	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.000	0	200.000	54.942,36	2.000.000,00	1.200.000,00	
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	200.000	0	200.000	54.942,36	2.000.000,00	1.200.000,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	50.000	38.559,90	510.000,00	510.000,00	
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	50.000	38.559,90	510.000,00	510.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	200.000	0	250.000	93.502,26	2.510.000,00	1.710.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-50.000	-43.395,23	-271.000,00	-271.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
22	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
	0020001 Grundstücksgeschäfte							
	11106.82282100	0	0	0	47.600,00	0,00	0,00	
	11106.82283000	200.000	0	200.000	0,00	2.200.000,00	1.400.000,00	
	11106.84182100 11106.05000000 Unbebaute Grundstücke	200.000	0	200.000	54.942,36	2.000.000,00	1.200.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-7.342,36	200.000,00	200.000,00	
	0241026 Sanierung/Umbau Brunnens "Alten Rathaus" Buchenau							
	11106.82081100	0	0	0	0,00	13.000,00	13.000,00	
	11106.84285100	0	0	0	4.545,80	20.000,00	20.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-4.545,80	-7.000,00	-7.000,00	
	0441022 Dacherneuerung Backhaus Dautphe							
	11106.82081100	0	0	0	0,00	26.000,00	26.000,00	
	11106.84285100	0	0	0	34.014,10	40.000,00	40.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-34.014,10	-14.000,00	-14.000,00	
	0641020 Dacherneuerung "Mundartkirche" Friedensdorf							
	11106.84285100	0	0	50.000	0,00	450.000,00	450.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-50.000	0,00	-450.000,00	-450.000,00	
	0941005 Teilerneuerung Dacheindeckung Alte Kirche Hommertshausen							
	11106.82081100	0	0	0	2.507,03	0,00	0,00	

Seite 107 von 336 - Bekanntmachung 16.12.2024 Gemeindevertretung (aktualisiert: 22.11.2024)

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr B. Velte
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11106	Liegenschaften	
Produktbeschreibung	Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften, des Pacht- und Mietwesens sowie der Vertragsabwicklung im Rahmen eines zentralen Gebäude- und Immobilienmanagements.		
Auftragsgrundlage	HGO, Beschlüsse gemeindlicher Gremien		
Ziel	Regeln des allgemeinen Grundstücksverkehrs. Erstellung der Nebenkostenabrechnungen für gemeindeeigene Gebäude		

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
19	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	2.507,03	0,00	0,00	
20	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	0	-50.000	-43.395,23	-271.000,00	-271.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Weber
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11107	Kassen-, Rechnungs- und Vollstreckungswesen	
Produktbeschreibung	Zahlungsverkehr, Verwahrung und Beitreibung aller Forderungen. Stundung, Niederschlagung und Erlass incl. Berechnung von Zinsen.		
Auftragsgrundlage	HGO, AO, GemHVO, GemKVO, Haushaltssatzung, Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz, ZVG, Verwaltungsvollstreckungsgesetz		
Ziel	Zügige und zentrale Realisierung der Einnahmen und Ausgaben. Sicherstellung der Kassenliquidität. Rechtzeitige und vollständige Mahnung aller fälligen Geldforderungen sowie Einleitung und Überwachung des Vollstreckungsverfahrens.		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	40,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	0	0	40,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0	0	40,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	61.600	52.800	62.228,60
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	500	500	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	500	500	23,99
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.000	25.000	20.745,23
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	2.000	2.000	21.267,44
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	20.000	16.000	15.930,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	4.000	4.000	2.973,37
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	1.000	1.200	897,18
		68500000 Reisekosten	500	500	159,34
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000	3.000	232,05
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	61.600	52.800	62.228,60
20		Verwaltungsergebnis	-61.600	-52.800	-62.188,60
24		Ordentliches Ergebnis	-61.600	-52.800	-62.188,60
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	10.741,76
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	10.741,76
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-10.741,76
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-61.600	-52.800	-72.930,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-61.600	-52.800	-72.930,36

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

11107 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Pflegekosten für Finanzsoftware, Vollstreckungsmanagement und dazugehörige Schnittstellen zu anderen Fachverfahren sowie Nutzungsentgelt für interaktive Finanzsteuerung.

11107 67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten
Die Gemeinden ohne eigene Vollstreckungsstelle sind verpflichtet, dem Landkreis einen Unkostenbeitrag von fünf vom Hundert der beizutreibenden Beträge zu zahlen, mindestens jedoch 10 Euro, wenn mit der sachlichen Bearbeitung der Vollstreckungsangelegenheit begonnen worden ist (§ 16 Abs. 2 Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz).

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Mevius, Herr Achenbach
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11108	Bauhof und Fuhrpark	
Produktbeschreibung		Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen im Auftrag der Verwaltung.	
Auftragsgrundlage		Aufträge der Verwaltung	
Ziel		Kostengünstige und flexible Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen sowie Bereitstellung von technischen Dienstleistungen zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.	

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.010,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	1.000	1.000	1.010,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	500	500	0,00
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	500	500	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	17.487,50
		52590000 sonstige aktivierte Eigenleistungen	0	0	17.487,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	32.400	32.400	10.831,60
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	32.400	32.400	10.831,60
10		Summe der ordentlichen Erträge	33.900	33.900	29.329,10
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.009.100	1.010.400	804.600,39
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	621.500	643.600	506.612,43
		62002000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit - Zuführung zur Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub	0	0	9.101,90
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	203.500	178.800	107.318,99
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	129.300	132.000	130.879,26
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	2.500	2.500	2.216,25
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	49.800	51.500	46.938,89
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	2.500	2.000	1.532,67
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	182.000	174.000	156.815,90
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	300	300	125,15
		60510000 Strom	5.000	5.000	3.467,03
		60520000 Gas	4.000	4.000	2.770,67
		60550000 Treibstoffe	45.000	45.000	41.107,98
		60560000 Wasser	300	300	187,37
		60570000 Abwasser	1.000	1.000	677,12
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	5.000	5.000	5.610,37
		60810000 Reinigungsmaterial	1.500	1.500	902,25
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	10.000	10.000	3.888,14
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	22.000	20.000	20.901,03
		61640000 Instandhaltung von Kfz	36.000	35.000	35.039,00
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	7.000	7.000	3.850,87
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.500	2.000	2.489,72
		67100000 Leasing	20.000	15.500	16.012,75
		68200000 Porto und Versandkosten	0	0	6,99
		68320000 Telefonkosten	4.000	4.000	3.309,90
		68500000 Reisekosten	1.500	1.500	1.441,30
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.500	2.500	2.256,79
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	2.700	2.700	2.416,98
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	11.500	11.500	10.398,04
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200	200	-43,55
14	66	Abschreibungen	107.000	111.500	74.381,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	24.000	24.000	17.011,96
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.000	5.000	1.098,15
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	10.000	10.000	8.104,12
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	70.200	70.200	45.774,66
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	300	300	238,00
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.500	2.000	1.427,51
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	726,60
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500	1.500	1.458,64
		70200000 Grundsteuer	1.100	1.100	1.076,64
		70300000 Kfz-Steuer	400	400	382,00

Produktinformationen					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung			
Produktbereich	11	Innere Verwaltung			
Produkt	11108	Bauhof und Fuhrpark	Herr Mevius, Herr Achenbach		

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.299.600	1.297.400	1.037.255,93
20		Verwaltungsergebnis	-1.265.700	-1.263.500	-1.007.926,83
24		Ordentliches Ergebnis	-1.265.700	-1.263.500	-1.007.926,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.558,50
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.558,50
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.558,50
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-1.265.700	-1.263.500	-1.009.485,33
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	838.000	835.000	712.469,12
		95001000 Erlöse aus ILV Bauhof (LIMES)	681.000	697.000	567.931,50
		95001300 Erlöse aus ILV geringfügig Beschäftigte	157.000	138.000	144.537,62
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	78.000	76.000	68.111,79
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	45.000	45.000	38.257,44
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	5.000	3.000	2.970,19
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	28.000	28.000	26.884,16
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	760.000	759.000	644.357,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-505.700	-504.500	-365.128,00

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

11108 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Software-Wartungsvertrag Bauhof.

11108 67100000 Leasing
Leasingraten Bauhof-Fahrzeuge.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Mevius, Herr Achenbach
Produktbereich	11	Innere Verwaltung	
Produkt	11108	Bauhof und Fuhrpark	
Produktbeschreibung		Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen im Auftrag der Verwaltung.	
Auftragsgrundlage		Aufträge der Verwaltung	
Ziel		Kostengünstige und flexible Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen sowie Bereitstellung von technischen Dienstleistungen zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.	

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	40.621,15	207.000,00	207.000,00	
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	40.621,15	207.000,00	207.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
5	Summe	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	40.621,15	207.000,00	207.000,00	
7	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	80.000	12.034,19	360.000,00	360.000,00	
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	80.000	12.034,19	360.000,00	360.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	35.000	0	60.000	16.489,21	765.000,00	625.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	35.000	0	60.000	14.600,11	765.000,00	625.000,00	
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0	0	0	1.889,10	0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	<u>35.000</u>	<u>0</u>	<u>140.000</u>	28.523,40	1.125.000,00	985.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.000	0	-140.000	12.097,75	-918.000,00	-778.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0041001 Geräte, Maschinen Bauhof							
2	11108.84383100 11108.08000000 Werkstätteneinrichtungen und -geräte	20.000	0	20.000	14.600,11	170.000,00	90.000,00	
3	11108.84383200 11108.08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	0	0	0	1.889,10	0,00	0,00	
4	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.000	0	-20.000	-16.489,21	-170.000,00	-90.000,00	
5	0041009 Fahrzeuge Bauhof							
6	11108.82081100	0	0	0	0,00	175.000,00	175.000,00	
7	11108.84383100 11108.08100000 Fuhrpark	15.000	0	40.000	0,00	595.000,00	535.000,00	
8	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.000	0	-40.000	0,00	-420.000,00	-360.000,00	
9	0441016 Fassade/Dacherneuerung (Satteldach) Bauhof							
10	11108.82081100	0	0	0	40.621,15	32.000,00	32.000,00	
11	11108.84285100 11108.09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	0	0	20.000	12.034,19	300.000,00	300.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-20.000	28.586,96	-268.000,00	-268.000,00	
13	0441017 Erneuerung Tore Fahrzeughalle Bauhof							
14	11108.84285100	0	0	60.000	0,00	60.000,00	60.000,00	
15	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-60.000	0,00	-60.000,00	-60.000,00	
16	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-35.000	0	-140.000	12.097,75	-918.000,00	-778.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Kamm
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12101	Statistiken und Wahlen	
Produktbeschreibung	Auftragsstatistiken sowie Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerbegehren.		
Auftragsgrundlage	Wahlgesetze, Wahlordnung		
Ziel	Ordnungsgemäße Wahlen sicherstellen. Information über die Wahlrechte. Erfüllung der Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten zu statistischen Zwecken.		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	7.000	7.000	0,00
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	7.000	7.000	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.000	7.000	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.600	22.100	11.041,41
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	3.000	3.000	1.179,15
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	7.000	6.000	5.320,00
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000	5.000	4.357,14
		68200000 Porto und Versandkosten	500	7.000	4,65
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	180,47
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.600	22.100	11.041,41
20		Verwaltungsergebnis	-9.600	-15.100	-11.041,41
24		Ordentliches Ergebnis	-9.600	-15.100	-11.041,41
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-9.600	-15.100	-11.041,41
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	38.000	37.000	32.447,67
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	35.000	35.000	30.110,02
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	3.000	2.000	2.337,65
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-38.000	-37.000	-32.447,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-47.600	-52.100	-43.489,08

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	Herr Reisch
Produkt	12201	Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen, Gewerbeüberwachung und Gaststättenrecht	
Produktbeschreibung			
Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.			
Auftragsgrundlage			
HSOG, Kommunale Gefahrenabwehr, Verordnungen, Straßenreinigungssatzung, Straßenverkehrsordnung, Hess. Straßengesetz			
Ziel			
Schutz der Bevölkerung durch Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.			

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	-584,92
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	0	0	-584,92
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.000	30.000	32.447,75
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	10.000	8.000	9.984,00
		51001000 Gebühren für Gewerbeangelegenheiten	13.000	11.000	13.584,75
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	11.000	11.000	8.879,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	34.000	30.000	31.862,83
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	18.800	18.800	17.500,74
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	500	500	141,85
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	200	200	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000	1.000	0,00
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	2.000	2.000	2.187,82
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000	10.000	10.432,98
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	1.000	1.000	201,71
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	1.000	1.000	879,40
		68200000 Porto und Versandkosten	600	600	253,28
		68320000 Telefonkosten	0	0	338,31
		68500000 Reisekosten	1.000	1.000	114,91
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	760,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500	500	2.190,48
14	66	Abschreibungen	4.700	5.600	1.174,87
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.700	5.600	1.174,87
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	47.000	45.000	29.588,73
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	47.000	45.000	29.588,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	70.500	69.400	48.264,34
20		Verwaltungsergebnis	-36.500	-39.400	-16.401,51
24		Ordentliches Ergebnis	-36.500	-39.400	-16.401,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-14,31
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	-14,31
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	14,31
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-36.500	-39.400	-16.387,20
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	215.300	210.300	188.732,55
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	10.000	10.000	7.550,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	190.000	190.000	167.907,65
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	15.000	10.000	13.035,83
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	300	300	239,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-215.300	-210.300	-188.732,55
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-251.800	-249.700	-205.119,75

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12201 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Aufwendungen für OWI-Software und externe Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12201	Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen, Gewerbeüberwachung und Gaststättenrecht	Herr Reisch

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	47.041,81	45.000,00	45.000,00	
	84081200 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	0	47.041,81	45.000,00	45.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	0	0	0	47.041,81	45.000,00	45.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-47.041,81	-45.000,00	-45.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
	001005 Geschwindigkeitsmessanlage Gem.OBB							
2	12201.84081200	0	0	0	47.041,81	45.000,00	45.000,00	
3	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-47.041,81	-45.000,00	-45.000,00	
4	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	0	0	-47.041,81	-45.000,00	-45.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Bürgerbüro, Herr Reisch
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12202	Melde- und Passwesen -Bürgerservice	
Produktbeschreibung		Meldeangelegenheiten, Passangelegenheiten, Bearbeitung von Anträgen für Führungszeugnisse, Beglaubigungen, Änderung der Kfz-Scheine, Beantragung von Auskünften aus den EZR und GZR.	
Auftragsgrundlage		Meldegesetz, PersonalausweisG, PassG	
Ziel		Zeitnahe Ausstellung der Dokumente, Korrekte Pflege des Datenbestandes sowie zügige Antragsbearbeitung und zuvorkommende Behandlung der Bürgerinnen und Bürger bei Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.000	77.000	82.874,30
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	9.000	8.000	9.328,80
		51002000 Gebühren für Fischereischeine	2.000	2.000	2.220,00
		51003000 Gebühren für Personalausweise	40.000	40.000	37.671,00
		51004000 Gebühren für Reisepässe	25.000	25.000	32.045,10
		51005000 Gebühren für Anschriftenänderungen in Kfz-Scheinen	2.000	2.000	1.609,40
10		Summe der ordentlichen Erträge	78.000	77.000	82.874,30
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	81.700	80.700	82.749,36
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile	50.000	50.000	49.955,93
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	1.000	1.000	801,14
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	500	500	657,55
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.000	27.000	28.020,91
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	700	700	633,30
		68200000 Porto und Versandkosten	0	0	38,39
		68500000 Reisekosten	500	500	196,74
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	2.445,40
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	2.000	2.000	1.841,20
		71710000 sonstige Erstattungen an das Land	2.000	2.000	1.841,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	83.700	82.700	84.590,56
20		Verwaltungsergebnis	-5.700	-5.700	-1.716,26
24		Ordentliches Ergebnis	-5.700	-5.700	-1.716,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-0,10
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	-0,10
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.700	-5.700	-1.716,16
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	250.000	265.000	229.049,33
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	230.000	250.000	212.541,32
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	20.000	15.000	16.501,05
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	0	0	6,96
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-250.000	-265.000	-229.049,33
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-255.700	-270.700	-230.765,49

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12202 60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile
Aufwendungen für die Herstellung der Pass- und Ausweisdokumente durch die Bundesdruckerei.

12202 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Aufwendungen für Softwarepflege und elektronische Datenübermittlung im Bereich Pass- und Meldewesen.

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

12202 71710000 sonstige Erstattungen an das Land
Anteilig abzuführende Verwaltungsgebühren für Adressänderungen auf Fahrzeugpapieren und für die Fischeiabgabe im Rahmen der Ausstellung von Fischereischeinen durch das Bürgerbüro.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schepp
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12203	Personenstandswesen	
Produktbeschreibung	Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen sowie Namensänderungen. Sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen; Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit im Rahmen der Mitwirkung sowie Unterstützung von Einbürgerungsverfahren und Führung der Personenstandsbücher.		
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz, Dienstanweisung Standesbeamte, BGB und andere		
Ziel	Urkundliche Nachweise über den Personenstand führen und bereithalten, Eheschließungen in einem entsprechenden Rahmen durchführen sowie Beratung über Einbürgerungsverfahren sowie Namensänderung und Staatsangehörigkeitsverfahren durchführen.		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.000	12.000	11.510,20
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	12.000	12.000	11.510,20
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.000	12.000	11.510,20
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	16.200	16.200	11.777,87
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	1.500	1.500	178,72
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	500	500	63,22
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000	10.000	8.112,99
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	1.700	1.700	1.682,94
		68500000 Reisekosten	500	500	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	700,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000	1.000	1.040,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.200	16.200	11.777,87
20		Verwaltungsergebnis	-4.200	-4.200	-267,67
24		Ordentliches Ergebnis	-4.200	-4.200	-267,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.200	-4.200	-267,67
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	87.500	85.000	76.347,46
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	80.000	80.000	70.847,11
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	7.500	5.000	5.500,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-87.500	-85.000	-76.347,46
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-91.700	-89.200	-76.615,13

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12203 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
 Insbesondere Aufwendungen für Software-Fachverfahren im Standesamt.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reisch
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12601	Brandschutz	
Produktbeschreibung	Koordination, Organisation und Durchführung des Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung und des Brandsicherheitsdienstes.		
Auftragsgrundlage	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Feuerwehrsatzung und Gebührenordnung der Gemeinde		
Ziel	Schutz von Personen, Tieren und Sachen im Rahmen von überörtlichen Schadensereignissen, Erfüllung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes durch qualifizierte Einsatzkräfte und technische Hilfsmittel.		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	6.108,19
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	10.000	10.000	6.108,19
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	5.863,34
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0	0	-1.502,96
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0	0	7.366,30
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.000	40.000	22.838,57
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	25.000	40.000	22.838,57
10		Summe der ordentlichen Erträge	35.000	50.000	34.810,10
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen *	12.200	12.200	10.156,44
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	3.200	3.200	2.732,33
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	9.000	9.000	7.424,11
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	335.900	317.300	327.706,05
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	500	500	359,07
		60510000 Strom	13.000	13.000	7.000,06
		60540000 Heizöl	1.000	1.000	367,70
		60550000 Treibstoffe	15.000	15.000	11.150,91
		60560000 Wasser	400	400	167,72
		60570000 Abwasser	1.000	1.000	625,27
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	50.000	50.000	62.949,37
		60810000 Reinigungsmaterial	1.000	1.000	85,54
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	15.000	0	0,00
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	55.000	55.000	52.559,15
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	20.000	20.000	19.986,94
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	50.000	50.000	63.678,34
		61640000 Instandhaltung von Kfz	45.000	45.000	51.611,27
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	800	800	85,20
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000	3.000	2.876,09
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	21.000	16.000	15.937,30
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	8.000	8.000	7.485,34
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	600	500	595,16
		68200000 Porto und Versandkosten	500	500	135,00
		68320000 Telefonkosten	3.000	3.000	1.538,22
		68500000 Reisekosten	400	400	162,53
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.000	5.000	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	10.000	10.000	8.268,02
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	200	200	153,48
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	14.000	14.000	11.934,65
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	1.500	0	1.286,90
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000	4.000	6.706,82
14	66	Abschreibungen	122.900	177.000	157.679,08
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	300	0	0,00
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	5.600	9.600	5.591,69
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	41.500	20.000	31.800,20
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	71.500	88.400	60.482,02
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	0	55.000	55.071,40
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	4.000	4.000	4.733,77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	5.000	6.000	4.146,78
		71240000 Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich	4.000	5.000	3.648,62
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0	400,00

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12601	Brandschutz	Herr Reisch

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	1.000	1.000	98,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	476.000	512.500	499.688,35
20		Verwaltungsergebnis	-441.000	-462.500	-464.878,25
24		Ordentliches Ergebnis	-441.000	-462.500	-464.878,25
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	10.100,00
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	0	0	10.100,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	233,47
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0	4,00
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	229,47
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	9.866,53
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-441.000	-462.500	-455.011,72
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	149.000	100.000	143.256,98
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	6.000	1.000	5.275,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	65.000	70.000	62.699,69
		96001400 Kosten aus ILV Wasserversorgung	43.000	0	42.075,93
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	5.000	4.000	4.867,81
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	30.000	25.000	28.338,55
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-149.000	-100.000	-143.256,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-590.000	-562.500	-598.268,70

Erläuterungen zu 11 Personalaufwendungen

12601 65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen
Haushaltsmittel für arbeitsmedizinische Untersuchungen und Verdienstausschüttungen.

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12601 61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte
Aufwendungen für die Fremdvergabe von Planungsleistungen für die Schwarz/Weiß-Trennung bei der FFW Herzhausen.

12601 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Aufwendungen für Software und Homepage der Freiwilligen Feuerwehr.

12601 67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
für die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen Elmshausen (Carport/Unterstellplatz), Friedensdorf (Garage), Herzhausen (Feuerwehrgerätehaus) und Mornshausen (Schulungsraum/Feuerwehrgerätehaus/Umkleide) wurden Objekte angemietet.

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

12601 71240000 Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich
Jahresbeitrag des Kreisfeuerwehrverbandes Marburg-Biedenkopf und jährliche Zuweisungen der Gemeinde Dautphetal an ihre Ortsteilwehren.

12601 71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich
Weiterleitung von vereinnahmten Gebühren an die Ortsteilwehren für geleistete Brandsicherheitsdienste.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
12601 Brandschutz	2025	2024	2023
Kostendeckungsgrad	5,60%	8,16%	5,41%
Produktaufwand je Einwohner	53,82 €	52,94 €	56,09 €
Zuschussbedarf je Einwohner	50,81 €	48,62 €	52,19 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reisch
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12601	Brandschutz	
Produktbeschreibung	Koordination, Organisation und Durchführung des Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung und des Brandsicherheitsdienstes.		
Auftragsgrundlage	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Feuerwehrsatzung und Gebührenordnung der Gemeinde		
Ziel	Schutz von Personen, Tieren und Sachen im Rahmen von überörtlichen Schadensereignissen, Erfüllung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes durch qualifizierte Einsatzkräfte und technische Hilfsmittel.		

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	247.000	0	72.000	0,00	1.489.500,00	234.000,00	
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	247.000	0	72.000	0,00	1.489.500,00	234.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
5	Summe	247.000	0	72.000	0,00	1.489.500,00	234.000,00	
6	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	205,00	0,00	0,00	
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	205,00	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	120.000	0	1.375.000	419.658,05	9.288.000,00	3.568.000,00	
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	120.000	0	1.375.000	419.658,05	9.288.000,00	3.568.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	40.000	410.000	846.000	193.026,97	2.751.000,00	1.531.000,00	
	84081200 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden (GV)	0	0	104.000	0,00	104.000,00	104.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	40.000	410.000	742.000	187.612,46	2.647.000,00	1.427.000,00	
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0	0	0	5.414,51	0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	160.000	410.000	2.221.000	612.890,02	12.039.000,00	5.099.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	87.000	-410.000	-2.149.000	-612.890,02	-10.549.500,00	-4.865.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0020001 Grundstücksgeschäfte							
2	12601.84182100 12601.05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	0	0	0	205,00	0,00	0,00	
3	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-205,00	0,00	0,00	
4	0030000 Projekte FFW-Fahrzeuge Finanzplanung Folgejahre 2-4							
5	12601.82081100	0	0	0	0,00	120.000,00	0,00	
6	12601.84383100 Projekte FFW-Fahrzeuge Finanzplanung Jahre 2-4	0	0	0	0,00	200.000,00	0,00	
7	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-80.000,00	0,00	
8	0030001 Geräte, Maschinen FFW							
9	12601.84081200	0	0	104.000	0,00	104.000,00	104.000,00	
10	12601.84383100 12601.08000000 Werkstatteinrichtungen und -geräte	30.000	0	40.000	84.887,35	390.000,00	300.000,00	
11	12601.84383100	0	0	0	4.691,34	0,00	0,00	
12	12601.84383100	0	0	13.000	0,00	23.000,00	13.000,00	

Produktinformationen		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produkt	12601	Brandschutz
		Herr Reisch

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	12601.84383200 12601.08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	0	0	0	5.414,51	0,00	0,00	
14	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-30.000	0	-157.000	-94.993,20	-517.000,00	-417.000,00	
15	0030002 Umrüstung Funkanlagen auf Digital							
16	12601.84383100 12601.09050000 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder	10.000	0	9.000	0,00	79.000,00	69.000,00	
17	12601.84383100	0	0	0	1.660,64	20.000,00	20.000,00	
18	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-10.000	0	-9.000	-1.660,64	-99.000,00	-89.000,00	
19	0030006 Fuhrpark Feuerwehr							
20	12601.84383100 12601.08100000 Fuhrpark	0	0	0	25.402,09	0,00	0,00	
21	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-25.402,09	0,00	0,00	
22	0030008 Elektronische Schließzylinder FFW Dautphetal							
23	12601.84285100	0	0	0	0,00	33.000,00	33.000,00	
24	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-33.000,00	-33.000,00	
25	0041000 Projekte Hochbau Finanzplanung Folgejahre 2-4							
26	12601.82081100	0	0	0	0,00	655.000,00	0,00	
27	12601.84285100	0	0	0	0,00	350.000,00	0,00	
28	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	305.000,00	0,00	
29	0130001 TSF-W Feuerwehr Allendorf							
30	12601.84383100	0	0	105.000	0,00	105.000,00	105.000,00	
31	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-105.000	0,00	-105.000,00	-105.000,00	
32	0330001 TSF-W Feuerwehr Damshausen							
33	12601.84383100	0	105.000	0	0,00	105.000,00	0,00	
34	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	-105.000	0	0,00	-105.000,00	0,00	
35	0441018 Neubau Feuerwehrhaus Dautphetal-Mitte							
36	12601.84285100	0	0	250.000	0,00	5.500.000,00	250.000,00	
37	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-250.000	0,00	-5.500.000,00	-250.000,00	
38	0530001 Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr Dautphetal							
39	12601.82081100	0	0	0	0,00	36.000,00	36.000,00	
40	12601.84383100	0	0	0	59.451,56	155.000,00	155.000,00	
41	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-59.451,56	-119.000,00	-119.000,00	
42	0530002 TSF-W Feuerwehr Elmshausen							
43	12601.84383100	0	105.000	0	0,00	105.000,00	0,00	
44	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	-105.000	0	0,00	-105.000,00	0,00	
45	0541002 Schwarz/Weiß Trennung FFW Elmshausen							
46	12601.82081100	0	0	0	0,00	126.000,00	126.000,00	
47	12601.84285100	0	0	0	0,00	140.000,00	140.000,00	
48	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-14.000,00	-14.000,00	
49	0630001 HLF-10/6 Feuerwehr Friedensdorf							
50	12601.82081100	0	0	72.000	0,00	72.000,00	72.000,00	
51	12601.84383100	0	0	450.000	0,00	450.000,00	450.000,00	
52	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-378.000	0,00	-378.000,00	-378.000,00	
53	0630002 GW-L1 Feuerwehr Friedensdorf							
54	12601.84383100	0	200.000	0	0,00	200.000,00	0,00	
55	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	-200.000	0	0,00	-200.000,00	0,00	
56	0641015 Neubau Feuerwehrhaus Friedensdorf							
57	12601.82081100	247.000	0	0	0,00	247.000,00	0,00	
58	12601.84285100	0	0	900.000	418.767,05	2.570.000,00	2.570.000,00	
59	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	247.000	0	-900.000	-418.767,05	-2.323.000,00	-2.570.000,00	
60	0730001 TSF-W Feuerwehr Herzhausen							
61	12601.84383100	0	0	10.000	5.218,15	105.000,00	105.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reisch
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12601	Brandschutz	
Produktbeschreibung	Koordination, Organisation und Durchführung des Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung und des Brandsicherheitsdienstes.		
Auftragsgrundlage	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Feuerwehrsatzung und Gebührenordnung der Gemeinde		
Ziel	Schutz von Personen, Tieren und Sachen im Rahmen von überörtlichen Schadensereignissen, Erfüllung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes durch qualifizierte Einsatzkräfte und technische Hilfsmittel.		

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
62	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-10.000	-5.218,15	-105.000,00	-105.000,00	
63	0930001 TSF-W Feuerwehr Hommertshausen							
64	12601.84383100	0	0	10.000	5.218,15	105.000,00	105.000,00	
65	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-10.000	-5.218,15	-105.000,00	-105.000,00	
66	1030001 StLF-20/25 Feuerwehr Dautphetal- Mitte							
67	12601.82081100	0	0	0	0,00	150.000,00	0,00	
68	12601.84383100	0	0	0	0,00	500.000,00	0,00	
69	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-350.000,00	0,00	
70	1130001 TSF-W Feuerwehr Silberg							
71	12601.84383100	0	0	105.000	0,00	105.000,00	105.000,00	
72	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-105.000	0,00	-105.000,00	-105.000,00	
73	1141010 Schwarz-Weiß-Trennung FFW Silberg							
74	12601.82081100	0	0	0	0,00	83.500,00	0,00	
75	12601.84285100	120.000	0	225.000	891,00	695.000,00	575.000,00	
76	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-120.000	0	-225.000	-891,00	-611.500,00	-575.000,00	
77	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	87.000	-410.000	-2.149.000	-611.806,84	-10.549.500,00	-4.865.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reisch
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12701	Rettungsdienst	
Produktbeschreibung		Sicherstellung der zentralen Alarmierung im Notrufsystem des Landkreises Marburg-Biedenkopf.	
Auftragsgrundlage		Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Feuerwehrsatzung und Gebührenordnung der Gemeinde	
Ziel		Sicherstellung der zentralen Notrufnummer im Landkreis Marburg-Biedenkopf für die Bürger der Gemeinde Dautphetal.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	4.000	1.200	3.796,88
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.000	1.200	3.796,88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.000	1.200	3.796,88
20		Verwaltungsergebnis	-4.000	-1.200	-3.796,88
24		Ordentliches Ergebnis	-4.000	-1.200	-3.796,88
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.000	-1.200	-3.796,88
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.100	1.100	381,74
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	1.000	1.000	354,24
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	100	100	27,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.100	-1.100	-381,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.100	-2.300	-4.178,62

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

12701 71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)

Anteilige Notrufleitungskosten der Gemeinde Dautphetal für die Schaltung auf die Zentrale Leitstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Reisch
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12801	Katastrophenschutz	
Produktbeschreibung	Koordination, Organisation und Durchführung des Katastrophenschutzes, Kammeraufgaben der Gemeinde im erweiterten Katastrophenschutz, Kammeraufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen sowie des Behörden- und Betriebsselbstschutzes.		
Auftragsgrundlage	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz		
Ziel	Schutz von Personen, Tieren und Sachen im Rahmen von überörtlichen Schadensereignissen, Bedarfsgerechte Qualifizierung von Einsatzkräften.		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	24,54
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	0	0	24,54
10		Summe der ordentlichen Erträge	0	0	24,54
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	5.000	5.000	4.838,84
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	5.000	5.000	4.838,84
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.000	5.000	4.838,84
20		Verwaltungsergebnis	-5.000	-5.000	-4.814,30
24		Ordentliches Ergebnis	-5.000	-5.000	-4.814,30
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-5.000	-4.814,30
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.300	4.580,85
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	5.000	5.000	4.250,83
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	500	300	330,02
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.500	-5.300	-4.580,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.500	-10.300	-9.395,15

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

12801 61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
Aufwendungen für die Wartung der Sirenenanlagen.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produkt	12801	Katastrophenschutz	Herr Reisch

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	40.000	0	0	0,00	40.000,00	0,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	40.000	0	0	0,00	40.000,00	0,00	
11	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	40.000	0	0	0,00	40.000,00	0,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.000	0	0	0,00	-40.000,00	0,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0730002 Erneuerung Sirene OT Herzhausen							
2	12801.84383100	20.000	0	0	0,00	20.000,00	0,00	
3	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.000	0	0	0,00	-20.000,00	0,00	
4	0930002 Erneuerung Sirene OT Hommertshausen							
5	12801.84383100	20.000	0	0	0,00	20.000,00	0,00	
6	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-20.000	0	0	0,00	-20.000,00	0,00	
24	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-40.000	0	0	0,00	-40.000,00	0,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Kirchner
Produktbereich	27	Kultur und Wissenschaft - Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	
Produkt	27201	Büchereien	
Produktbeschreibung	Aufrechterhaltung der ehrenamtlich geführten Bücherei im Ortsteil Damshausen.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien		
Ziel	Förderung der Bildung, Sinnvolle Freizeitgestaltung der Einwohner/innen		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	500	500	502,15
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	500	500	502,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	500	500	502,15
20		Verwaltungsergebnis	-500	-500	-502,15
24		Ordentliches Ergebnis	-500	-500	-502,15
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-500	-500	-502,15
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	100	100	75,00
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	100	100	75,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-100	-100	-75,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-600	-600	-577,15

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

27201 60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen
Haushaltsmittel für Bestandsergänzungen in der Bücherei Damshausen.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Schwarz
Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft - Heimat-/sonstige	
Produkt	28101	Kulturpflege Kulturelle Aktivitäten	
Produktbeschreibung		Förderung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen der Unterstützung von Einzelprojekten durch Vereine.	
Auftragsgrundlage		Beschlüsse der gemeindlichen Gremien	
Ziel		Förderung der kulturellen Aktivitäten heimischer Vereine.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	5.000	5.000	21.704,00
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	5.000	5.000	21.704,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.000	5.000	21.704,00
20		Verwaltungsergebnis	-5.000	-5.000	-21.704,00
24		Ordentliches Ergebnis	-5.000	-5.000	-21.704,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	18.850,00
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	0	0	18.850,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	18.850,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.000	-5.000	-2.854,00
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.000	18.000	15.651,23
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	500	1.000	0,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	16.000	16.000	14.523,66
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	1.500	1.000	1.127,57
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-18.000	-18.000	-15.651,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-23.000	-23.000	-18.505,23

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

28101 71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Haushaltsmittel für die Umsetzung der Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Dautphetal im kulturellen Bereich.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
28101 Kulturelle Aktivitäten	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	1,98 €	1,99 €	3,26 €
Zuschussbedarf je Einwohner	1,98 €	1,99 €	1,61 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr B. Velte
Produktbereich	29	Kultur und Wissenschaft - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	
Produkt	29101	Leistungen an Kirchen	
Produktbeschreibung	Kirchenbaulasten für die beiden ehemaligen Kirchen in den Ortsteilen Hommertshausen und Silberg sowie der Kirche im OT Damshausen.		
Auftragsgrundlage	Kirchenrechte aus dem Mittelalter		
Ziel	Unterstützung der Kirchengemeinden, Abwicklung der Kirchenbaulasten		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen *	1.000	3.000	0,00
		54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.000	3.000	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.000	3.000	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000	5.900	1.237,17
		60510000 Strom	1.000	3.000	518,10
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	2.000	2.000	0,00
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	900	800	719,07
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.000	5.900	1.237,17
20		Verwaltungsergebnis	-3.000	-2.900	-1.237,17
24		Ordentliches Ergebnis	-3.000	-2.900	-1.237,17
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.000	-2.900	-1.237,17
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.000	13.200	11.118,40
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	500	1.000	0,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	11.000	11.000	9.918,60
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	1.000	600	770,05
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	500	600	429,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.000	-13.200	-11.118,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-16.000	-16.100	-12.355,57

Erläuterungen zu 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

29101 54840000 Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
Erstattung von Stromkosten für die Kirche Damshausen (Aufwendungen unter Sachkonto 60510000) durch die Kirchengemeinde.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
29101 Leistungen an Kirchen	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	1,46 €	1,65 €	1,08 €
Zuschussbedarf je Einwohner	1,38 €	1,39 €	1,08 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich:
Produktbereich	35	Soziale Hilfen - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Frau Damm, Frau Schepp, Herr Reisch
Produkt	35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	
Produktbeschreibung	Unterstützung der Seniorenarbeit in den Ortsteilen der Gemeinde Dautphetal. Unterbringung bei akuter Wohnungslosigkeit, zur vorläufigen Unterbringung von Obdachlosen, Aussiedlern oder Asylbewerbern		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien		
Ziel	Verbesserung der Lebensqualität im Alter, Unterkünfte für verschiedene Personengruppen		

Teilergebnishaushalt
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	295,00
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	0	0	295,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge *	7.000	5.000	6.672,60
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	7.000	5.000	6.672,60
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.000	5.000	6.967,60
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	8.000	8.000	3.700,64
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	500	500	243,80
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000	3.000	2.102,05
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.500	4.500	1.354,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	7.000	6.500	5.914,25
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.500	6.500	5.117,43
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	500	0	796,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.000	14.500	9.614,89
20		Verwaltungsergebnis	-8.000	-9.500	-2.647,29
24		Ordentliches Ergebnis	-8.000	-9.500	-2.647,29
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	796,82
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	0	0	796,82
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.541,68
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.541,68
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-744,86
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-8.000	-9.500	-3.392,15
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.000	23.000	19.468,60
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	1.000	2.000	0,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	20.000	20.000	18.066,01
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	2.000	1.000	1.402,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-23.000	-23.000	-19.468,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-31.000	-32.500	-22.860,75

Erläuterungen zu 9 Sonstige ordentliche Erträge

35101 53990000 andere sonstige betriebliche Erträge
Erstattung von Fahrtkosten für die Seniorentreffpunkte durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf und Erträge aus der Kleiderkammer.

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

35101 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Aufwendungen für die Seniorentreffpunkte und für die Kleiderkammer.

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

35101 71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Zuschüsse für die Seniorentreffpunkte und soziale Initiativen.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
35101 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	3,27 €	3,24 €	2,54 €
Zuschussbedarf je Einwohner	2,67 €	2,81 €	1,99 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: N. N.
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	36201	Jugendarbeit	
Produktbeschreibung		Durchführung der Ferienspiele Dautphetal während der jährlichen Sommerferien.	
Auftragsgrundlage		Beschlüsse der gemeindlichen Gremien	
Ziel		Entwicklung der Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.000	13.000	10.790,25
		50020000 Eintrittsgelder	13.000	13.000	10.790,25
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	420,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0	0	420,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	2.815,50
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	0	2.815,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	600	600	632,73
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	600	600	632,73
10		Summe der ordentlichen Erträge	13.600	13.600	14.658,48
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	700	500	600,16
		65300000 Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	700	500	600,16
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.100	20.100	15.857,03
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	0	500	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0	500	0,00
		61790100 Aufwendungen Ferienspiele Dautphetal	19.000	19.000	15.857,03
		68500000 Reisekosten	100	100	0,00
17	72	Transferaufwendungen	500	500	0,00
		72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien	500	500	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.300	21.100	16.457,19
20		Verwaltungsergebnis	-6.700	-7.500	-1.798,71
24		Ordentliches Ergebnis	-6.700	-7.500	-1.798,71
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.000,00
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	0	0	4.000,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	4.000,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.700	-7.500	2.201,29
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.000	45.500	41.042,31
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	40.000	42.000	37.548,97
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	1.000	1.000	578,15
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	3.000	2.500	2.915,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-44.000	-45.500	-41.042,31
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-50.700	-53.000	-38.841,02

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
36201 Jugendarbeit	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	5,54 €	5,76 €	5,02 €
Zuschussbedarf je Einwohner	4,37 €	4,58 €	3,39 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich:
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	N. N., Herr Kamm
Produkt	36501	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktbeschreibung			
Förderung von Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sowohl der Gemeinde Dautphetal als auch der freien Träger. Förderung der familienergänzenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung. Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an Kindertagesstättenplätzen sowie an U3-Plätzen. Vermittlung von Betreuungsangeboten außerhalb der KiTas.			
Auftragsgrundlage			
Beschlüsse gemeindlicher Gremien, Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sowie Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten.			
Ziel			
Individuelle Familienentlastung und Unterstützung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.			

**Teilergebnishaushalt
– Euro –**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	500	484,20
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	500	500	484,20
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.000	92.500	96.932,67
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	97.000	92.500	96.932,67
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen *	170.000	170.000	118.806,36
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	170.000	170.000	118.806,36
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen *	1.193.800	1.184.400	1.127.150,29
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	0	12.498,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	50.000	39.600	33.463,00
		54213000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -Betriebskosten	430.000	420.000	414.620,00
		54215000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -Landesförderung § 32c HKJGB	689.800	700.800	638.807,63
		54223000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Kreis -Frühe Hilfen	24.000	24.000	27.761,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	46.700	44.300	44.287,74
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	46.000	43.600	43.583,99
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	700	700	703,75
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	60.300	45.300	56.518,96
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	0	0	1,21
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	300	300	870,00
		53990100 andere sonstige betriebliche Erträge - Mittagessen	60.000	45.000	55.647,75
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.568.300	1.537.000	1.444.180,22
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.359.000	2.161.700	1.974.138,47
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	1.785.600	1.641.700	1.530.302,75
		62002000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit - Zuführung zur Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub	0	0	25.702,29
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	53.600	46.500	37.777,20
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	371.700	336.800	263.344,04
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	143.100	131.700	113.466,82
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	5.000	5.000	3.545,37
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	416.700	387.700	382.997,95
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	1.000	1.000	86,83
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Projektgeld)	15.000	15.000	10.246,84
		60510000 Strom	18.000	23.000	15.107,23
		60520000 Gas	9.000	12.000	7.316,08
		60530000 Fernwärme Holz (Pellets, Hackschnitzel)	10.000	0	0,00
		60540000 Heizöl	30.000	40.000	29.619,66
		60550000 Treibstoffe	2.500	2.500	1.954,96
		60560000 Wasser	3.500	3.500	3.158,34
		60570000 Abwasser	5.500	5.500	5.184,78
		60810000 Reinigungsmaterial	23.000	25.000	22.523,01
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	95.000	90.000	95.012,56
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	10.000	8.000	15.733,76
		61640000 Instandhaltung von Kfz	3.000	3.000	4.176,26
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	10.000	10.000	9.925,14
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.000	60.000	71.902,14
		67100000 Leasing	4.800	4.800	3.062,30
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	1.500	0	1.334,60
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	500	500	0,00
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	4.500	4.500	4.000,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	2.000	2.000	1.460,84

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	36501	Tageseinrichtungen für Kinder	N. N., Herr Kamm

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
		68320000 Telefonkosten	7.000	7.000	6.863,08
		68500000 Reisekosten	3.000	3.000	1.451,62
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	10.000	10.000	6.396,40
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	7.500	7.000	6.379,48
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	900	900	773,33
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500	500	617,13
		69930100 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - Mittagessen	60.000	45.000	55.038,73
		69930200 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - Getränke	4.000	4.000	3.672,85
14	66	Abschreibungen	154.500	157.100	162.901,27
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	115.800	120.000	115.781,61
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	5.200	6.200	6.238,40
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	4.400	9.000	9.966,76
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	900	900	913,68
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	22.200	17.000	20.817,68
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	5.000	3.000	5.551,79
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	1.000	1.000	3.631,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	3.334.000	3.440.000	3.283.234,53
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	120.000	120.000	110.107,53
		71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	2.750.000	2.900.000	2.762.423,00
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	464.000	420.000	410.704,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	100,21
		70200000 Grundsteuer	100	100	100,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.264.300	6.146.600	5.803.372,43
20		Verwaltungsergebnis	-4.696.000	-4.609.600	-4.359.192,21
24		Ordentliches Ergebnis	-4.696.000	-4.609.600	-4.359.192,21
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	656.683,23
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	0	0	12.587,50
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0	0	644.095,73
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	72.690,48
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	72.690,48
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	583.992,75
		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.696.000	-4.609.600	-3.775.199,46
	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	375.000	378.000	323.978,68
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	60.000	60.000	43.337,50
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	220.000	220.000	191.995,66
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	4.000	4.000	3.266,55
		96001400 Kosten aus ILV Wasserversorgung	1.000	1.000	0,00
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	15.000	13.000	14.905,95
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	75.000	80.000	70.473,02
		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-375.000	-378.000	-323.978,68
		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.071.000	-4.987.600	-4.099.178,14

Erklärungen zu 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

6501 54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)
 besucht ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort in Dautphetal außerhalb seiner Wohngemeinde, leistet die Wohngemeinde der Gemeinde Dautphetal hierfür einen angemessenen Kostenausgleich (§ 28 HKJGB).

Erklärungen zu 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

6501 54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund
 Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Sprach-Kitas".

6501 54213000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -Betriebskosten
 Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen nach § 32 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB).

6501 54215000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -Landesförderung § 32c HKJGB
 Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag.

Erklärungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich:
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	N. N., Herr Kamm
Produkt	36501	Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktbeschreibung			
Förderung von Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sowohl der Gemeinde Dautphetal als auch der freien Träger. Förderung der familienergänzenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern von der Geburt bis zur Einschulung. Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes an Kindertagesstättenplätzen sowie an U3-Plätzen. Vermittlung von Betreuungsangeboten außerhalb der KiTas.			
Auftragsgrundlage			
Beschlüsse gemeindlicher Gremien, Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sowie Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten.			
Ziel			
Individuelle Familienentlastung und Unterstützung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.			

36501 67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 Jährliche Umlagen für die Fachberatung der Kindertagesstätten.

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

36501 71220000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)
 Bambini

36501 71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)
 Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde Dautphetal, leistet die Gemeinde Dautphetal der Standortgemeinde hierfür einen angemessenen Kostenausgleich (§ 28 HKJGB).

36501 71740000 sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich
 Anteile der Gemeinde Dautphetal zur Finanzierung des Familienzentrums Dautphe und der Ev. Kitas Buchenau, Herzhausen/Holzhausen und Mornshausen in der Trägerschaft des Ev. Dekanats Biedenkopf-Gladenbach. Die anteiligen Fördermittel des Landes für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach § 32c HKJGB werden ebenfalls über dieses Sachkonto an den Träger weitergeleitet.

36501 71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich
 Anteile der Gemeinde Dautphetal zur Finanzierung der Kita Hommertshausen in der Trägerschaft des Kinderzentrums Weißer Stein Marburg-Wehrda e.V. Die anteiligen Fördermittel des Landes für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach § 32c HKJGB werden ebenfalls über dieses Sachkonto an den Träger weitergeleitet.

Produktkennzahlen	Ansatz		Ergebnis
	2025	2024	2023
36501 Tageseinrichtungen für Kinder			
Kostendeckungsgrad	23,62%	23,56%	23,57%
Produktaufwand je Einwohner	571,71 €	563,92 €	534,53 €
Zuschussbedarf je Einwohner	436,67 €	431,08 €	357,60 €

Produktinformationen					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend			
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Produkt	36501	Tageseinrichtungen für Kinder			N. N., Herr Kamm

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.000	0	225.000	50.839,74	5.830.000,00	335.000,00	
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	45.000	0	225.000	50.839,74	5.830.000,00	335.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	30.000	0	65.000	53.279,36	347.000,00	227.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	30.000	0	65.000	38.000,89	347.000,00	227.000,00	
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0	0	0	15.278,47	0,00	0,00	
11	Summe	75.000	0	290.000	104.119,10	6.177.000,00	562.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-75.000	0	-290.000	-104.119,10	-6.177.000,00	-562.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0041003 Ausstattung Kindergärten							
2	36501.84383100 36501.08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	15.000	0	15.000	9.085,48	150.000,00	90.000,00	
	36501.84383100 36501.02400000 Lizenzen, DV-Software	0	0	0	0,00	35.000,00	35.000,00	
	36501.84383100 36501.08400000 Sonstige Betriebsausstattung	15.000	0	50.000	14.698,06	140.000,00	80.000,00	
	36501.84383100	0	0	0	14.269,29	22.000,00	22.000,00	
	36501.84383200 36501.08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	0	0	0	15.304,01	0,00	0,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-30.000	0	-65.000	-53.356,84	-347.000,00	-227.000,00	
	0141006 Dacherneuerung Kita Allendorf							
	36501.84285100	0	0	0	50.072,19	70.000,00	70.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-50.072,19	-70.000,00	-70.000,00	
	0241029 Erneuerung Waschräume Kita Buchenau							
	36501.84285100	45.000	0	40.000	0,00	85.000,00	40.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-45.000	0	-40.000	0,00	-85.000,00	-40.000,00	
	0441021 Neubau Kita Dautphe							
	36501.84285100	0	0	150.000	767,55	5.640.000,00	190.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-150.000	-767,55	-5.640.000,00	-190.000,00	
	0641022 Erneuerung Waschraum Kita Friedensdorf							
	36501.84285100	0	0	35.000	0,00	35.000,00	35.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-35.000	0,00	-35.000,00	-35.000,00	
	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-75.000	0	-290.000	-104.196,58	-6.177.000,00	-562.000,00	

Bekanntmachung 46.42.2024 Gemeindeverwaltung (aktualisiert: 22.11.2024)

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Göbel
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	36601	Spielplätze	
Produktbeschreibung		Unterhaltung und Betrieb von Bolz- und Spielplätzen.	
Auftragsgrundlage		Beschlüsse der gemeindlichen Gremien	
Ziel		Sinnvolle und attraktive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.200	0	17.121,94
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	4.200	0	17.121,94
10		Summe der ordentlichen Erträge	4.200	0	17.121,94
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	22.000	22.000	22.027,25
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.000	20.000	20.510,06
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000	2.000	1.517,19
14	66	Abschreibungen	17.800	25.000	41.005,91
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	0	0	16.831,62
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	9.000	5.000	6.206,90
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	8.800	20.000	17.967,39
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.800	47.000	63.033,16
20		Verwaltungsergebnis	-35.600	-47.000	-45.911,22
24		Ordentliches Ergebnis	-35.600	-47.000	-45.911,22
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-35.600	-47.000	-45.911,22
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	117.000	114.000	130.311,23
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	60.000	60.000	81.387,50
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	35.000	33.000	29.401,55
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	7.000	6.000	6.142,85
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	3.000	2.000	2.282,65
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	12.000	13.000	11.096,68
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-117.000	-114.000	-130.311,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-152.600	-161.000	-176.222,45

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

36601 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

Haushaltsmittel für die sicherheitstechnische Überprüfung der 33 Kinderspielplätze und Bolzplätze in der Gemeinde Dautphetal nach den DIN-Vorschriften.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
36601 Spielplätze	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	13,50 €	13,92 €	16,87 €
Zuschussbedarf je Einwohner	13,14 €	13,92 €	15,37 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	36601	Spielplätze	Herr Göbel

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	14.767,00	130.000,00	0,00	
	82081800 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0	0	0	14.767,00	130.000,00	0,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
5	Summe	0	0	0	14.767,00	130.000,00	0,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	89.251,26	570.000,00	350.000,00	
	84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	89.251,26	570.000,00	350.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10.000	0	10.000	27.990,10	90.000,00	50.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	10.000	0	10.000	27.990,10	90.000,00	50.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	10.000	0	10.000	117.241,36	660.000,00	400.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.000	0	-10.000	-102.474,36	-530.000,00	-400.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
	0041002 Ersatzbeschaffung von Spielplatzgeräten							
	36601.82081800	0	0	0	14.767,00	130.000,00	0,00	
	36601.84285300 36601.09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	220.000,00	0,00	
	36601.84383100 36601.08400000 Sonstige Betriebsausstattung	10.000	0	10.000	27.990,10	90.000,00	50.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.000	0	-10.000	-13.223,10	-180.000,00	-50.000,00	
	0641017 Verlagerung Spielplatz/Bolzplatz Friedensdorf							
	36601.84285300	0	0	0	89.251,26	350.000,00	350.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-89.251,26	-350.000,00	-350.000,00	
	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-10.000	0	-10.000	-102.474,36	-530.000,00	-400.000,00	

Handverteilung (aktualisiert: 22.11.2024) Seite 136 von 336 - Bekanntmachung 16.12.2024 Gemein

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr Schwarz
Produktbereich	42	Sportförderung	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung	
Produktbeschreibung	Allgemeine Förderung der Angelegenheiten des Sports und der Sportvereine durch Gewährung von Vereinsfördermitteln sowie die Durchführung der jährlichen Sportlerehrungen.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien		
Ziel	Förderung der Vereine, Steigerung der Attraktivität der Gemeinde durch die Schaffung und Unterhaltung sportlicher Angebote.		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.400	0	11.400,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.400	0	11.400,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	11.400	0	11.400,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.500	500	3.600,20
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	6.000	0	3.000,00
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000	0	324,90
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500	500	275,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	35.000	35.000	23.087,86
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	35.000	35.000	23.087,86
17	72	Transferaufwendungen *	2.500	2.500	0,00
		72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien	2.500	2.500	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	49.000	38.000	26.688,06
20		Verwaltungsergebnis	-37.600	-38.000	-15.288,06
24		Ordentliches Ergebnis	-37.600	-38.000	-15.288,06
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-37.600	-38.000	-15.288,06
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.100	2.100	763,47
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	1.000	1.000	0,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	1.000	1.000	708,47
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	100	100	55,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.100	-2.100	-763,47
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-39.700	-40.100	-16.051,53

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

42101 71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Haushaltsmittel für die Förderung der Sportvereine nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Dautphetal.

Erläuterungen zu 17 Transferaufwendungen

42101 72900000 Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien
Budget für die Sportlerehrungen der Gemeinde Dautphetal.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
42101 Allgemeine Sportförderung	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	4,40 €	3,47 €	2,39 €
Zuschussbedarf je Einwohner	3,42 €	3,47 €	1,40 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Herr B. Velte
Produktbereich	42	Sportförderung	
Produkt	42402	Förderung von Bädern	
Produktbeschreibung	Den sechs privaten Trägervereinen für die Hallen- und Freibäder in der Gemeinde werden durch die Gewährung jährlicher Sachkostenzuschüsse der Weiterbetrieb der ehemals öffentlichen Bäder gewährleistet.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien		
Ziel	Unterstützung der Förder- und Trägervereine		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.200	28.200	28.210,86
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	27.900	27.900	27.913,34
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	300	300	297,52
10		Summe der ordentlichen Erträge	28.200	28.200	28.210,86
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	12.000	7.151,46
		60570000 Abwasser	10.000	12.000	7.151,46
14	66	Abschreibungen	54.700	53.600	54.563,43
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	43.800	42.700	43.737,85
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	10.900	10.900	10.825,58
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen *	115.000	115.000	108.114,29
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	115.000	115.000	108.114,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	179.700	180.600	169.829,18
20		Verwaltungsergebnis	-151.500	-152.400	-141.618,32
24		Ordentliches Ergebnis	-151.500	-152.400	-141.618,32
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-151.500	-152.400	-141.618,32
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.800	25.800	24.019,94
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	11.000	11.000	9.918,60
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	800	800	770,05
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	14.000	14.000	13.331,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-25.800	-25.800	-24.019,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-177.300	-178.200	-165.638,26

Erläuterungen zu 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

42402 71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Für den Betrieb der vier Freibäder in Allendorf, Dautphe, Herzhausen und Holzhausen sowie der zwei Hallenbäder in Buchenau und Friedensdorf erhalten die dortigen Träger- und Fördervereine jährliche Betriebskostenzuschüsse aus dem Gemeindehaushalt.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
42402 Förderung von Bädern	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	17,70 €	17,84 €	16,91 €
Zuschussbedarf je Einwohner	15,27 €	15,40 €	14,45 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	
Produktbereich	42	Sportförderung	
Produkt	42402	Förderung von Bädern	Herr B. Velte

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	15.000,00	15.000,00	
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	0	0	0,00	15.000,00	15.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	3.252,08	9.000,00	9.000,00	
	84081800 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	0	0	0	3.252,08	9.000,00	9.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	0	0	0	3.252,08	24.000,00	24.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-3.252,08	-24.000,00	-24.000,00	

Erläuterungen zu 1 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

42402 82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land IKEK

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0141007 Zuschuss Erneuerung WC-Anlage Freibad Allendorf							
	42402.84081800	0	0	0	0,00	5.000,00	5.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-5.000,00	-5.000,00	
	0641016 Luftumwälzung und Wassereinsatz Hallenbad Friedensdorf							
	42402.84285100	0	0	0	0,00	15.000,00	15.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-15.000,00	-15.000,00	
	0841024 Zuschuss barrierefreier Zugang großes Becken Freibad Holzhausen							
	42402.84081800	0	0	0	3.252,08	4.000,00	4.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-3.252,08	-4.000,00	-4.000,00	
	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	0	0	-3.252,08	-24.000,00	-24.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Mevius
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produkt	51101	Bauliche Planung	
Produktbeschreibung	Bauleitplanung Landschafts- und Grünordnungspläne, Verkehrsplanung sowie Durchführung von Offenlegungsverfahren.		
Auftragsgrundlage	Allgemeines Bau- und Planungsrecht sowie Vorgaben und Beschlüsse der parlamentarischen Gremien		
Ziel	Städtebauliche Ordnung sowie Entwicklung von Plangebieten		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen *	175.000	106.500	0,00
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	0	0,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	175.000	106.500	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	175.000	106.500	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	276.000	208.000	60.011,98
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	275.000	205.000	59.875,27
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000	3.000	136,71
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	276.000	208.000	60.011,98
20		Verwaltungsergebnis	-101.000	-101.500	-60.011,98
24		Ordentliches Ergebnis	-101.000	-101.500	-60.011,98
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-101.000	-101.500	-60.011,98
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.000	28.500	24.812,92
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	25.000	27.000	23.025,31
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	2.000	1.500	1.787,61
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-27.000	-28.500	-24.812,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-128.000	-130.000	-84.824,90

Erläuterungen zu 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

51101 54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Fördermittel für die Teilnahme am Programm "100 Wilde Bäche für Hessen" sowie von Maßnahmen zum Hochwasserschutz. Die Aufwendungen hierfür werden beim Sachkonto 61200000 verbucht.

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

51101 61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte
Auf dem Sachkonto 61200000 werden Aufwendungen gebucht, die durch Planungsarbeiten Dritter entstehen, die aber nicht aktivierungsfähig sind, z.B. die Aufwendungen für Gutachten von Sachverständigen, Fremdvergabe von Informations-, Kommunikations- und weiteren Beratungsleistungen, Allgemeine Planungsleistungen, Planungsleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Leistungsverzeichnisse, Bebauungspläne).

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Mevius
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen	
Produkt	52101	Bauverwaltung	
Produktbeschreibung	Planung und Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, Bauberatung sowie Prüfung und Stellungnahmen hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens, städtebauliche Belange bei Zustimmung und Genehmigungsverfahren, städtebauliche Verträge, technische Dienstleistungen bei der Bereitstellung der kommunalen Produkte, Überwachung der Energieversorgung, Baulandumlegungen sowie Grenzregelungsverfahren.		
Auftragsgrundlage	Bau- und Planungsrecht der Gemeinde, Beschlüsse der gemeindlichen Gremien		
Ziel	Wahrung der bauplanerischen Vorschriften und Gesetze, Unterstützung Privater bei der Planung baulicher Vorhaben.		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	5.000	4.840,00
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	4.840,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	5.000	5.000	4.840,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.800	10.700	6.346,35
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	1.000	1.000	628,47
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	1.000	1.000	55,73
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	1.000	2.000	0,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	1.000	1.000	502,12
		68200000 Porto und Versandkosten	100	100	16,50
		68320000 Telefonkosten	1.000	0	810,91
		68500000 Reisekosten	4.500	4.500	3.902,80
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	280,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200	100	149,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.800	10.700	6.346,35
20		Verwaltungsergebnis	-5.800	-5.700	-1.506,35
24		Ordentliches Ergebnis	-5.800	-5.700	-1.506,35
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.800	-5.700	-1.506,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.800	-5.700	-1.506,35

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	Herr Schwarz
Produkt	53101	Elektrizitätsversorgung	
Produktbeschreibung		Aushandeln der Konzessionsverträge mit dem Netzbetreiber, Elektrizitätsversorgung für die gemeindlichen Liegenschaften herstellen.	
Auftragsgrundlage		Energiewirtschaftsgesetz, Konzessionsabgabenverordnung, laufende Verträge	
Ziel		Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung	

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen *	36.000	0	0,00
		54108000 sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen	36.000	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	400	400	361,41
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	400	400	361,41
9	53	Sonstige ordentliche Erträge *	329.000	321.900	321.365,61
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	4.000	1.900	1.894,62
		53091000 Konzessionsabgaben	325.000	320.000	319.713,24
		53910000 Steuererstattungen	0	0	-242,25
10		Summe der ordentlichen Erträge	365.400	322.300	321.727,02
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	0	0,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000	0	0,00
14	66	Abschreibungen	800	800	729,88
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	800	800	729,88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.800	800	729,88
20		Verwaltungsergebnis	362.600	321.500	320.997,14
21	56-57	Finanzerträge *	76.100	31.200	10.173,86
		56100000 Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen	75.000	30.000	8.837,50
		57300000 Bürgschaftsprovisionen	1.100	1.200	1.336,36
23		Finanzergebnis	76.100	31.200	10.173,86
24		Ordentliches Ergebnis	438.700	352.700	331.171,00
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	163.980,31
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0	0	163.980,31
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.021,00
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	7.021,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	156.959,31
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	438.700	352.700	488.130,31
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.500	15.400	14.146,03
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	7.000	7.000	6.022,00
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	500	400	467,53
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	8.000	8.000	7.656,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-15.500	-15.400	-14.146,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	423.200	337.300	473.984,28

Erläuterungen zu 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

53101 54108000 sonstige Zuweisungen von privaten Unternehmen
Zuwendungen der Betreiber von Windenergieanlagen gemäß der finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau nach § 6 EEG 2023.

Erläuterungen zu 9 Sonstige ordentliche Erträge

53101 53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen
Erträge aus der Stromspeisung von der PV-Anlage auf dem Dach des DGH Silberg.

Erläuterungen zu 21 Finanzerträge

53101 56100000 Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen
Erträge aus der Beteiligung der Gemeinde Dautphetal an der Windpark Weißenberg GmbH.

53101 57300000 Bürgschaftsprovisionen
Im Zuge des Erwerbs von Anteilen an der EAM GmbH & Co. KG hat die Gemeinde Dautphetal eine Bürgschaft für eine EAM Sammel- und Vorschalt GmbH übernommen.
Hieraus erhält die Gemeinde eine jährliche Bürgschaftsprovision.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Schwarz
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	53201	Konzessionsabgabe Gas	
Produktbeschreibung	Verhandeln des Konzessionsvertrages mit dem Netzbetreiber		
Auftragsgrundlage	Energiewirtschaftsgesetz, Konzessionsabgabenverordnung, Beschlüsse gemeindlicher Gremien		
Ziel	Sicherstellung der Gasversorgung		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	12.000	12.000	11.412,58
		53091000 Konzessionsabgaben	12.000	12.000	11.412,58
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.000	12.000	11.412,58
20		Verwaltungsergebnis	12.000	12.000	11.412,58
24		Ordentliches Ergebnis	12.000	12.000	11.412,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.000	12.000	11.412,58
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.100	1.100	381,74
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	1.000	1.000	354,24
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	100	100	27,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.100	-1.100	-381,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.900	10.900	11.030,84

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Becker
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	53301	Wasserversorgung	
Produktbeschreibung		Betrieb der Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Dautphetal	
Auftragsgrundlage		Gemeindliche Satzung	
Ziel		Gewährleistung der ordnungsgemäßen Versorgung der Gemeinde Dautphetal mit Trinkwasser	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.500	22.500	28.786,49
		50010000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten, außer Handelswaren	24.000	22.000	11.885,16
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	500	500	16.901,33
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200.000	1.200.000	1.037.376,46
		51103000 Wassergebühren 7%	1.120.000	1.120.000	959.464,03
		51103100 Wassergebühren 5%	0	0	-3,28
		51104000 Grundgebühren (Zählermiete)	80.000	80.000	77.915,71
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	17.251,00
		52590000 sonstige aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	17.251,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	121.400	113.800	115.358,09
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	31.800	31.800	31.846,39
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	89.600	82.000	83.511,70
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.772,33
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	0	0	2.416,85
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	2.512,16
		53802000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Personalaufwendungen	0	0	843,32
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.370.900	1.361.300	1.204.544,37
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	251.600	237.900	216.428,58
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	194.200	184.000	168.957,81
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	40.400	38.500	34.160,03
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	900	900	777,95
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	15.600	14.000	12.417,79
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	500	500	115,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.300	378.800	394.175,12
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	500	500	0,00
		60510000 Strom	80.000	100.000	71.300,84
		60550000 Treibstoffe	5.000	5.000	3.588,30
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	500	500	585,61
		60810000 Reinigungsmaterial	500	500	0,00
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	110.000	110.000	107.938,50
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	35.000	15.000	41.790,74
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	5.500	5.000	2.887,34
		61640000 Instandhaltung von Kfz	3.000	3.000	3.837,64
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	110.000	80.000	109.962,41
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	1.000	1.000	762,79
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.000	25.000	25.531,15
		61790200 Wasseruntersuchungskosten	15.000	13.000	17.135,00
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	700	0	0,00
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	10.000	10.000	0,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	100	100	0,00
		68200000 Porto und Versandkosten	0	0	10,49
		68320000 Telefonkosten	2.500	2.200	2.229,00
		68500000 Reisekosten	200	200	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.000	1.000	0,00
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	4.800	4.200	3.954,61
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	2.800	2.400	2.660,70
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	200	200	0,00
14	66	Abschreibungen	465.800	441.500	469.952,39
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	3.600	1.000	3.380,15
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	200	138,96
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	387.100	374.000	382.075,89
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	66.000	60.000	63.789,43

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	53301	Wasserversorgung	Herr Becker

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	7.700	4.200	8.975,92
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	900	1.300	1.253,50
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	500	800	390,67
		66720000 Einzelwertberichtigungen	0	0	719,32
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	9.228,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	600	600	551,00
		70300000 Kfz-Steuer	600	600	551,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.133.300	1.058.800	1.081.107,09
20		Verwaltungsergebnis	237.600	302.500	123.437,28
24		Ordentliches Ergebnis	237.600	302.500	123.437,28
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	3.400,00
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	0	3.400,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	745,21
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0	745,21
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	2.654,79
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	237.600	302.500	126.092,07
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	50.000	6.000	44.550,93
		95001400 Erlöse aus ILV Wasserversorgung	50.000	6.000	44.550,93
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	335.000	308.500	319.006,72
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	15.000	10.000	15.350,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	130.000	120.000	125.045,15
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	10.000	8.500	9.708,12
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	180.000	170.000	168.903,45
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-285.000	-302.500	-274.455,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-47.400	0	-148.363,72

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
53301 Wasserversorgung	2025	2024	2023
Kostendeckungsgrad	96,77%	100,00%	89,41%
Jahresergebnis je Einwohner	-4,08 €	0,00 €	-12,94 €

Produktinformationen				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	Herr Becker	
Produkt	53301	Wasserversorgung		
Produktbeschreibung			Betrieb der Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Dautphetal	
Auftragsgrundlage			Gemeindliche Satzung	
Ziel			Gewährleistung der ordnungsgemäßen Versorgung der Gemeinde Dautphetal mit Trinkwasser	

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	43.015,32	77.400,00	77.400,00	
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	43.015,32	77.400,00	77.400,00	
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	3.400,00	0,00	0,00	
	82283000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	0	0	3.400,00	0,00	0,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
5	Summe	0	0	0	46.415,32	77.400,00	77.400,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	2.095,80	0,00	0,00	
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	2.095,80	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	770.000	0	1.005.000	446.718,63	3.695.000,00	2.090.000,00	
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	770.000	0	1.005.000	446.718,63	3.695.000,00	2.090.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	55.000	0	25.000	81.143,53	345.000,00	215.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	50.000	0	20.000	80.382,92	300.000,00	190.000,00	
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	5.000	0	5.000	760,61	45.000,00	25.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	825.000	0	1.030.000	529.957,96	4.040.000,00	2.305.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-825.000	0	-1.030.000	-483.542,64	-3.962.600,00	-2.227.600,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0040001 Investitionsbeiträge							
2	53301.82088100 53301.36600700 Sonderposten aus Beiträgen -Wasserhausanschlüsse	0	0	0	7.951,84	0,00	0,00	
3	53301.82088100	0	0	0	1.454,48	0,00	0,00	
4	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	9.406,32	0,00	0,00	
5	0042000 Projekte Tiefbau Finanzplanung Folgejahre 2-4							
6	53301.84285200	0	0	0	0,00	835.000,00	0,00	
7	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-835.000,00	0,00	
8	0042004 Ausstattung Wasserversorgung							
9	53301.82283000	0	0	0	3.400,00	0,00	0,00	
10	53301.84182100	0	0	0	2.095,80	0,00	0,00	
11	53301.84383100	50.000	0	20.000	19.768,90	260.000,00	150.000,00	
12	53301.84383100	0	0	0	16.700,00	0,00	0,00	
13	53301.84383100	0	0	0	43.914,02	40.000,00	40.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	53301	Wasserversorgung	Herr Becker

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
14	53301.84383200	5.000	0	5.000	760,61	45.000,00	25.000,00	
15	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-55.000	0	-25.000	-79.839,33	-345.000,00	-215.000,00	
16	0142005 Schwarzackerstraße OT Allendorf							
17	53301.82088100	0	0	0	691,57	30.000,00	30.000,00	
18	53301.84285200	0	0	0	6.802,65	35.000,00	35.000,00	
19	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-6.111,08	-5.000,00	-5.000,00	
20	0142006 Verbindung Schwarzackerstraße / Am Rabenacker, Allendorf							
21	53301.84285200	0	0	0	0,00	60.000,00	60.000,00	
22	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-60.000,00	-60.000,00	
23	0242010 Erneuerung Hollergasse OT Buchenau							
24	53301.82088100	0	0	0	667,31	0,00	0,00	
25	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	667,31	0,00	0,00	
26	0242014 Teilerneuerung Bachstraße (15-nördl. Ende) OT Buchenau							
27	53301.82088100	0	0	0	0,00	12.000,00	12.000,00	
28	53301.84285200	0	0	0	116.637,81	200.000,00	200.000,00	
29	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-116.637,81	-188.000,00	-188.000,00	
30	0242015 Erschließung Lachegarten OT Buchenau							
31	53301.84285200	0	0	0	0,00	10.000,00	10.000,00	
32	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-10.000,00	-10.000,00	
33	0242016 Lückenschluss Bundeberg - Dornbusch, Buchenau							
34	53301.84285200	0	0	100.000	0,00	100.000,00	100.000,00	
35	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-100.000	0,00	-100.000,00	-100.000,00	
36	0342004 Verbindungsleitung Allendorf-Damshausen							
37	53301.84285200	0	0	0	217,19	60.000,00	60.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-217,19	-60.000,00	-60.000,00	
	0342006 Teilerneuerung Rimbergstraße (2-6), Damshausen							
	53301.84285200	0	0	30.000	0,00	30.000,00	30.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-30.000	0,00	-30.000,00	-30.000,00	
	0442013 Verbindungsweg Friedensdorfer Straße - Corbachstraße OT Dautphe							
	53301.82088100	0	0	0	0,00	15.000,00	15.000,00	
	53301.84285200	0	0	0	21.142,79	150.000,00	150.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-21.142,79	-135.000,00	-135.000,00	
	0442018 Erneuerung Mittelstraße OT Dautphe							
	53301.82088100	0	0	0	0,00	5.400,00	5.400,00	
	53301.84285200	0	0	10.000	0,00	80.000,00	80.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-10.000	0,00	-74.600,00	-74.600,00	
	0442019 Erneuerung Gartenstraße OT Dautphe							
	53301.82088100	0	0	0	0,00	3.300,00	3.300,00	
	53301.84285200	0	0	15.000	0,00	55.000,00	55.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-15.000	0,00	-51.700,00	-51.700,00	
	0442020 Erneuerung Rotesteinweg OT Dautphe							
	53301.82088100	0	0	0	0,00	1.700,00	1.700,00	
	53301.84285200	0	0	15.000	3.959,25	65.000,00	65.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-15.000	-3.959,25	-63.300,00	-63.300,00	
	0442022 Resterschließung Rutwinstraße OT Dautphe							
	53301.84285200	0	0	0	7.561,66	0,00	0,00	

Seite 14 von 3369 Bekanntmachung 16.12.2024 Gemeindeverwaltung (aktualisiert: 22.11.2024)

Produktinformationen		Gestaltung der Umwelt		verantwortlich: Herr Becker
Hauptproduktbereich	5	Ver- und Entsorgung		
Produktbereich	53	Wasserversorgung		
Produkt	53301			
Produktbeschreibung	Betrieb der Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Dautphetal			
Auftragsgrundlage	Gemeindliche Satzung			
Ziel	Gewährleistung der ordnungsgemäßen Versorgung der Gemeinde Dautphetal mit Trinkwasser			

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-7.561,66	0,00	0,00	
61	0542002 Neubau Hochbehälter Elmshausen							
62	53301.84285200	650.000	0	300.000	7.420,00	960.000,00	310.000,00	
63	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-650.000	0	-300.000	-7.420,00	-960.000,00	-310.000,00	
64	0642018 Umbau Hochbehälter Friedensdorf							
65	53301.84285200	0	0	0	0,00	20.000,00	20.000,00	
66	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-20.000,00	-20.000,00	
67	0642019 Erneuerung Pumpleitung Heckwiese/ Im Grün OT Friedensdorf							
68	53301.84285200	0	0	0	0,00	60.000,00	60.000,00	
69	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-60.000,00	-60.000,00	
70	0642021 Erneuerung Allendorfer Straße OT Friedensdorf							
71	53301.82088100	0	0	0	0,00	10.000,00	10.000,00	
72	53301.82088100	0	0	0	19.687,64	0,00	0,00	
73	53301.84285200	0	0	0	141.713,16	170.000,00	170.000,00	
74	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-122.025,52	-160.000,00	-160.000,00	
75	0742001 Neubau Druckerhöhungsanlage Am Vogelsang / Am Attenbühl, Herzhausen							
76	53301.84285200	0	0	100.000	0,00	100.000,00	100.000,00	
77	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-100.000	0,00	-100.000,00	-100.000,00	
78	0842009 Wasserleitung HB Holzhausen							
79	53301.84285200	0	0	0	93.291,22	0,00	0,00	
80	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-93.291,22	0,00	0,00	
81	0842010 Anbindung GE-Gebiet "Auf der Mühle" Holzhausen							
82	53301.84285200	0	0	0	0,00	100.000,00	100.000,00	
83	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-100.000,00	-100.000,00	
84	0842012 Teileerneuerung Am Silberg OT Holzhausen							
85	53301.84285200	0	0	15.000	45.771,87	15.000,00	15.000,00	
86	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-15.000	-45.771,87	-15.000,00	-15.000,00	
87	0842013 Teileerneuerung Weiherstraße (28-31), Holzhausen							
88	53301.84285200	0	0	70.000	0,00	70.000,00	70.000,00	
89	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-70.000	0,00	-70.000,00	-70.000,00	
90	0942009 Stromanschluss Hochbehälter Hommertshausen							
91	53301.84285200	0	0	10.000	5.159,50	40.000,00	40.000,00	
92	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-10.000	-5.159,50	-40.000,00	-40.000,00	
93	1042006 Teilausbau Im Tal (bis Alte Schulstraße) OT Mornshausen							
94	53301.82088100	0	0	0	-205,61	0,00	0,00	
95	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-205,61	0,00	0,00	
96	1142001 Althofstraße OT Silberg							
97	53301.82088100	0	0	0	2.501,71	0,00	0,00	
98	53301.82088100	0	0	0	1.904,76	0,00	0,00	
99	53301.84285200	0	0	0	833,33	0,00	0,00	
100	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	3.573,14	0,00	0,00	
101	1142002 Pflingstweidstraße (K39) OT Silberg							
102	53301.82088100	0	0	0	723,45	0,00	0,00	
103	53301.82088100	0	0	0	6.771,28	0,00	0,00	
104	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	7.494,73	0,00	0,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	53301	Wasserversorgung	
			Herr Becker

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
105	1142003 Untere Dorfstraße OT Silberg							
106	53301.82088100	0	0	0	2.514,29	0,00	0,00	
107	53301.84285200	0	0	0	416,66	0,00	0,00	
108	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	2.097,63	0,00	0,00	
109	1142005 Zum Gänseland OT Silberg							
110	53301.84285200	0	0	0	-4.208,46	20.000,00	20.000,00	
111	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	4.208,46	-20.000,00	-20.000,00	
112	1242001 Erneuerung Bornwiese, Wolfgruben							
113	53301.84285200	0	0	40.000	0,00	40.000,00	40.000,00	
114	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-40.000	0,00	-40.000,00	-40.000,00	
115	1242002 Erneuerung In Wolfgruben (16-20), Wolfgruben							
116	53301.84285200	0	0	30.000	0,00	30.000,00	30.000,00	
117	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-30.000	0,00	-30.000,00	-30.000,00	
118	1242003 Erneuerung Köppelsweg, Wolfgruben							
119	53301.84285200	0	0	70.000	0,00	70.000,00	70.000,00	
120	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-70.000	0,00	-70.000,00	-70.000,00	
121	1242004 Teileerneuerung Friedensstraße, Wolfgruben							
122	53301.84285200	0	0	200.000	0,00	200.000,00	200.000,00	
123	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-200.000	0,00	-200.000,00	-200.000,00	
124	1242005 Umbau Wasserversorgung OT Wolfgruben							
125	53301.84285200	120.000	0	0	0,00	120.000,00	0,00	
126	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-120.000	0	0	0,00	-120.000,00	0,00	
127	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-825.000	0	-1.030.000	-481.895,24	-3.962.600,00	-2.227.600,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Mevius
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	53701	Abfallbeseitigung	
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Lagermöglichkeiten für Erdaushub und Grünabfälle, Erledigung der gemeindlichen Abfallwirtschaft in Verfolgung und Ahndung illegaler Abfallbeseitigung, kommunale Altlastensanierung.		
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Beschlüsse gemeindlicher Gremien		
Ziel	Ordnungsgemäße Entsorgung von Erdhaushub, Grünabfällen und Bauschutt Kleinmengen gewährleisten.		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte *	800	800	576,80
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	0	0	0,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	800	800	576,80
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen *	31.000	30.000	31.703,95
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	31.000	30.000	31.703,95
10		Summe der ordentlichen Erträge	31.800	30.800	32.280,75
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	31.000	26.000	28.075,09
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	1.000	1.000	1.898,51
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	29.000	24.000	25.599,78
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000	1.000	576,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.000	0	875,00
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.000	0	875,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	32.000	26.000	28.950,09
20		Verwaltungsergebnis	-200	4.800	3.330,66
24		Ordentliches Ergebnis	-200	4.800	3.330,66
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-200	4.800	3.330,66
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.100	47.100	26.240,04
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	20.000	35.000	14.700,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	2.000	2.000	354,24
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	12.000	10.000	11.158,30
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	100	100	27,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-34.100	-47.100	-26.240,04
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-34.300	-42.300	-22.909,38

Erläuterungen zu 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

53701 50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten
Verkauf von Restmüllsäcken.

Erläuterungen zu 3 Kostensatzleistungen und -erstattungen

53701 54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.
Zahlungen der ALF aus den DSD-Abrechnungen für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstellflächen sowie des MZV Biedenkopf für die Aufgaben, welche die Mitgliedsgemeinden im Auftrag des MZV durchführen (z. B. die überwachte Annahme von Bauschutt-Kleinmengen oder von Astschnitt).

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

53701 61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung
Aufwendungen für die Leerung der Müllgroßbehälter, Glascontainer und Abfallbehälter in den Bushaltestellen sowie Beseitigung von wildem Müll in der Gemeinde Dautphetal.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
53701 Abfallbeseitigung	2025	2024	2023
Kostendeckungsgrad	48,11%	42,13%	58,49%
Jahresergebnis je Einwohner	-2,95 €	-3,66 €	-2,00 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Becker
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	53801	Abwasserbeseitigung	
Produktbeschreibung		Organisation der Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Dautphetal	
Auftragsgrundlage		Gemeindliche Satzungen, Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO)	
Ziel		Gewährleistung der ordnungsgemäßen Entsorgung des Abwassers der Gemeinde Dautphetal.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.500	5.500	37.129,24
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	5.500	5.500	37.129,24
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.883.000	1.872.000	1.782.917,65
		51101000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Kanal	1.395.000	1.392.000	1.296.407,31
		51102000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Niederschlagswasser	320.000	315.000	318.311,73
		51102100 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Kostenanteil Straßenentwässerung	168.000	165.000	168.198,61
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.500	10.500	10.046,82
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	8.000	8.000	7.830,40
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.500	2.500	2.216,42
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	346.400	293.800	366.698,41
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	45.300	40.700	46.029,10
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	88.000	89.000	83.328,59
		54630000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	213.100	164.100	237.340,72
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.245.400	2.181.800	2.196.792,12
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.100	184.600	77.087,55
		60510000 Strom	4.000	4.500	2.698,11
		61200000 Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte	0	60.000	26.763,10
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	80.000	120.000	47.538,09
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	88,25
14	66	Abschreibungen	396.000	400.000	417.976,11
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	396.000	400.000	400.053,50
		66720000 Einzelwertberichtigungen	0	0	767,55
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	17.155,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.000	1.000	565,74
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	1.000	1.000	565,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.230.300	1.165.200	1.148.500,00
		73550000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl.	1.230.300	1.165.200	1.148.500,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.711.400	1.750.800	1.644.129,40
20		Verwaltungsergebnis	534.000	431.000	552.662,72
24		Ordentliches Ergebnis	534.000	431.000	552.662,72
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	6.556,79
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0	3.760,43
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	2.796,36
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-6.556,79
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	534.000	431.000	546.105,93
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	534.000	431.000	506.633,62
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	40.000	30.000	38.475,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	170.000	170.000	152.675,52
		96001400 Kosten aus ILV Wasserversorgung	1.000	1.000	0,00
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	13.000	10.000	11.853,26
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	310.000	220.000	303.629,84
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-534.000	-431.000	-506.633,62
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0	0	39.472,31

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
53801 Abwasserbeseitigung	2025	2024	2023
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
Jahresergebnis je Einwohner	0,00 €	0,00 €	3,44 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung	
Produkt	53801	Abwasserbeseitigung	Herr Becker

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	10.540,34	57.000,00	57.000,00	
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	10.540,34	57.000,00	57.000,00	
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	0	0	0	10.540,34	57.000,00	57.000,00	
7	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	205.000	0	435.000	370.937,17	3.430.000,00	1.250.000,00	
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	205.000	0	435.000	370.937,17	3.430.000,00	1.250.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	205.000	0	435.000	370.937,17	3.430.000,00	1.250.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-205.000	0	-435.000	-360.396,83	-3.373.000,00	-1.193.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0040001 Investitionsbeiträge							
2	53801.82088100 53801.36600300 Sonderposten aus Beiträgen - Kanalanschlussbeiträge	0	0	0	3.456,00	0,00	0,00	
3	53801.82088100 53801.36600500 Sonderposten aus Beiträgen - Hausanschlusskosten Kanal	0	0	0	1.060,40	0,00	0,00	
4	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	4.516,40	0,00	0,00	
	0042000 Projekte Tiefbau Finanzplanung Folgejahre 2-4							
	53801.84285200 Projekte Tiefbau Finanzplanung Jahre 2-4	0	0	0	0,00	1.975.000,00	0,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-1.975.000,00	0,00	
	0142005 Schwarzackerstraße OT Allendorf							
	53801.82088100	0	0	0	442,16	30.000,00	30.000,00	
	53801.84285200	0	0	0	-4.518,35	150.000,00	150.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	4.960,51	-120.000,00	-120.000,00	
	0242010 Erneuerung Hollergasse OT Buchenau							
	53801.82088100	0	0	0	396,00	0,00	0,00	
	53801.82088100	0	0	0	1.123,25	0,00	0,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	1.519,25	0,00	0,00	
	0242014 Teileerneuerung Bachstraße (15-nördl. Ende) OT Buchenau							
	53801.82088100	0	0	0	0,00	27.000,00	27.000,00	
	53801.84285200	0	0	100.000	277.678,73	355.000,00	355.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-100.000	-277.678,73	-328.000,00	-328.000,00	
	0242015 Erschließung Lachegarten OT Buchenau							
	53801.84285200	0	0	0	0,00	90.000,00	90.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-90.000,00	-90.000,00	
	0442013 Verbindungsweg Friedensdorfer Straße - Corbachstraße OT Dautphe							
	53801.84285200	0	0	0	47.146,00	90.000,00	90.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-47.146,00	-90.000,00	-90.000,00	

Seite 152 von 336 - Bekanntmachung 6a 2:2024 Gemeindevertretung (aktualisiert-22.11.2024)

Produktinformationen		Gestaltung der Umwelt		verantwortlich: Herr Becker
Hauptproduktbereich	5	Ver- und Entsorgung		
Produktbereich	53	Abwasserbeseitigung		
Produkt	53801			
Produktbeschreibung	Organisation der Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Dautphetal			
Auftragsgrundlage	Gemeindliche Satzungen, Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO)			
Ziel	Gewährleistung der ordnungsgemäßen Entsorgung des Abwassers der Gemeinde Dautphetal.			

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	0442019 Erneuerung Gartenstraße OT Dautphe							
27	53801.84285200	0	0	70.000	0,00	70.000,00	70.000,00	
28	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-70.000	0,00	-70.000,00	-70.000,00	
29	0442022 Resterschließung Rutwinstraße OT Dautphe							
30	53801.84285200	0	0	0	8.998,38	0,00	0,00	
31	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-8.998,38	0,00	0,00	
32	0842010 Anbindung GE-Gebiet "Auf der Mühle" Holzhausen							
33	53801.84285200	0	0	0	4.193,56	200.000,00	200.000,00	
34	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-4.193,56	-200.000,00	-200.000,00	
35	0842011 Ausbau Oberlandstraße (Gehweg) OT Holzhausen							
36	53801.84285200	0	0	0	34.850,16	0,00	0,00	
37	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-34.850,16	0,00	0,00	
38	1042009 Erneuerung Brückenweg OT Mornshausen							
39	53801.84285200	20.000	0	0	0,00	20.000,00	0,00	
40	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-20.000	0	0	0,00	-20.000,00	0,00	
41	1142001 Althofstraße OT Silberg							
42	53801.82088100	0	0	0	589,93	0,00	0,00	
43	53801.84285200	0	0	0	0,00	10.000,00	10.000,00	
44	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	589,93	-10.000,00	-10.000,00	
45	1142005 Zum Gänseland OT Silberg							
46	53801.84285200	0	0	0	2.588,69	20.000,00	20.000,00	
47	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-2.588,69	-20.000,00	-20.000,00	
48	1242001 Erneuerung Bornwiese, Wolfgruben							
49	53801.84285200	15.000	0	35.000	0,00	50.000,00	35.000,00	
50	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-15.000	0	-35.000	0,00	-50.000,00	-35.000,00	
51	1242002 Erneuerung In Wolfgruben (16-20), Wolfgruben							
52	53801.84285200	20.000	0	30.000	0,00	50.000,00	30.000,00	
53	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-20.000	0	-30.000	0,00	-50.000,00	-30.000,00	
54	1242003 Erneuerung Köppelsweg, Wolfgruben							
55	53801.84285200	25.000	0	75.000	0,00	100.000,00	75.000,00	
56	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-25.000	0	-75.000	0,00	-100.000,00	-75.000,00	
57	1242004 Teilerneuerung Friedensstraße, Wolfgruben							
58	53801.84285200	125.000	0	125.000	0,00	250.000,00	125.000,00	
59	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-125.000	0	-125.000	0,00	-250.000,00	-125.000,00	
60	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-205.000	0	-435.000	-363.869,43	-3.373.000,00	-1.193.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Mevius, Herr Becker
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produkt	54101	Gemeindestraßen	
Produktbeschreibung		Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen; Erstellung und Pflege eines Straßenzustandsklassenkatasters. Steuerung von tiefbautechnischen Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen.	
Auftragsgrundlage		Allgemeines Planungs- und Baurecht. Vorgaben der gemeindlichen Gremien sowie technische Richtlinien und Verordnungen.	
Ziel		Gewährleistung von funktionstüchtigen Infrastrukturellen Verkehrseinrichtungen durch Neubau sowie Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	1.000	1.000	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen *	100.000	100.000	100.000,00
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	100.000	100.000	100.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	412.500	392.000	390.195,90
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	138.500	133.000	133.354,21
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	16.000	16.000	16.024,72
		54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	258.000	243.000	240.816,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.054,37
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	3.054,37
10		Summe der ordentlichen Erträge	513.500	493.000	493.250,27
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	383.100	380.300	368.016,15
		60570000 Abwasser	168.000	165.000	168.198,61
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	15.000	15.000	5.509,00
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	200.000	200.000	194.194,30
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	0	200	0,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	114,24
14	66	Abschreibungen	609.400	597.900	617.562,26
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	1.900	1.900	1.894,24
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	606.500	595.000	602.029,74
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.000	1.000	975,80
		66720000 Einzelwertberichtigungen	0	0	51,86
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	12.610,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	992.500	978.200	985.578,41
20		Verwaltungsergebnis	-479.000	-485.200	-492.328,14
24		Ordentliches Ergebnis	-479.000	-485.200	-492.328,14
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	53,38
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0	4,00
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	49,38
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-53,38
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-479.000	-485.200	-492.381,52
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	521.000	509.000	491.678,91
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	130.000	120.000	126.837,50
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	125.000	125.000	118.314,67
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	6.000	6.000	5.420,16
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	10.000	8.000	9.185,59
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	250.000	250.000	231.920,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-521.000	-509.000	-491.678,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.000.000	-994.200	-984.060,43

Erläuterungen zu 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

54101 54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Mittel für die Instandhaltung der Gemeindestraßen aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse.

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produkt	54101	Gemeindestraßen	Herr Mevius, Herr Becker

54101 60570000 Abwasser
 Kostenanteil für die Straßenentwässerung (Gegenbuchung beim Produktsachkonto 53801.51102100).

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
54101 Gemeindestraßen	2025	2024	2023
Kostendeckungsgrad	33,93%	33,15%	33,39%
Zuschussbedarf je Einwohner	86,11 €	85,93 €	85,85 €
Zuschussbedarf je km im Straßennetz	8.333,33 €	8.285,00 €	8.200,50 €

Produktinformationen						
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt			verantwortlich:	
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			Herr Mevius, Herr Becker	
Produkt	54101	Gemeindestraßen				
Produktbeschreibung			Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen; Erstellung und Pflege eines Straßenzustandsklassenkatasters. Steuerung von tiefbautechnischen Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen.			
Auftragsgrundlage			Allgemeines Planungs- und Baurecht. Vorgaben der gemeindlichen Gremien sowie technische Richtlinien und Verordnungen.			
Ziel			Gewährleistung von funktionstüchtigen Infrastrukturellen Verkehrseinrichtungen durch Neubau sowie Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes.			

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	687.500	0	180.000	476.098,48	5.191.500,00	1.809.000,00	
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	456.800,00	645.000,00	645.000,00	
	82088100 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	687.500	0	180.000	19.298,48	4.546.500,00	1.164.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
5	Summe	687.500	0	180.000	476.098,48	5.191.500,00	1.809.000,00	
6	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	20.875,84	0,00	0,00	
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	20.875,84	0,00	0,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.295.000	0	390.000	873.103,21	9.425.000,00	2.640.000,00	
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.295.000	0	390.000	873.103,21	9.425.000,00	2.640.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	1.295.000	0	390.000	893.979,05	9.425.000,00	2.640.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-607.500	0	-210.000	-417.880,57	-4.233.500,00	-831.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0020001 Grundstücksgeschäfte							
2	54101.84182100 54101.05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	0	0	0	1.043,49	0,00	0,00	
3	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-1.043,49	0,00	0,00	
4	0040001 Investitionsbeiträge							
5	54101.82088100 54101.36600200 Sonderposten aus Beiträgen - Straßenbeiträge	0	0	0	5,00	0,00	0,00	
6	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	5,00	0,00	0,00	
7	0042000 Projekte Tiefbau Finanzplanung Folgejahre 2-4							
8	54101.82088100	0	0	0	0,00	2.695.000,00	0,00	
9	54101.84285200	0	0	0	0,00	5.490.000,00	0,00	
10	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-2.795.000,00	0,00	
11	0142005 Schwarzackerstraße OT Allendorf							
12	54101.82088100	0	0	0	456,26	240.000,00	240.000,00	
13	54101.84285200	0	0	0	127.206,81	60.000,00	60.000,00	
14	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-126.750,55	180.000,00	180.000,00	
15	0242008 Neubau Radweg Verlängerung Irrlachenfeld -Am Burgberg							
16	54101.82081100	0	0	0	424.800,00	425.000,00	425.000,00	
17	54101.84285200 54101.09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	0	0	0	154.339,98	460.000,00	460.000,00	
18	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	270.460,02	-35.000,00	-35.000,00	

Produktinformationen						
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produkt	54101	Gemeindestraßen			Herr Mevius, Herr Becker	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
19	0242010 Erneuerung Hollergasse OT Buchenau							
20	54101.82088100	0	0	0	2.909,54	0,00	0,00	
21	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	2.909,54	0,00	0,00	
22	0242013 Treppenanlage Am Burgberg-Schutzhütte "Borg"							
23	54101.84182100	0	0	0	19.832,35	0,00	0,00	
24	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-19.832,35	0,00	0,00	
25	0242014 Teilerneuerung Bachstraße (15-nördl. Ende) OT Buchenau							
26	54101.82088100	0	0	15.000	0,00	320.000,00	320.000,00	
27	54101.84285200	0	0	30.000	133.763,32	640.000,00	640.000,00	
28	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-15.000	-133.763,32	-320.000,00	-320.000,00	
29	0242015 Erschließung Lachegarten OT Buchenau							
30	54101.84285200	0	0	0	10.178,07	50.000,00	50.000,00	
31	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-10.178,07	-50.000,00	-50.000,00	
32	0342005 Stützmauer Rimbergstraße OT Damshausen							
33	54101.84285200	0	0	0	0,00	150.000,00	150.000,00	
34	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-150.000,00	-150.000,00	
35	0342006 Teilerneuerung Rimbergstraße (2-6), Damshausen							
36	54101.84285200	0	0	30.000	0,00	30.000,00	30.000,00	
37	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-30.000	0,00	-30.000,00	-30.000,00	
38	0442013 Verbindungsweg Friedensdorfer Straße - Corbachstraße OT Dautphe							
39	54101.82088100	0	0	0	0,00	198.000,00	198.000,00	
40	54101.84285200	0	0	0	133.486,31	220.000,00	220.000,00	
41	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-133.486,31	-22.000,00	-22.000,00	
42	0442015 Ausbau Hofstraße (16-22) OT Dautphe							
43	54101.82088100	0	0	0	3.185,21	0,00	0,00	
44	54101.82088100	0	0	0	3.185,21	0,00	0,00	
45	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	6.370,42	0,00	0,00	
46	0442019 Erneuerung Gartenstraße OT Dautphe							
47	54101.82088100	0	0	65.000	0,00	65.000,00	65.000,00	
48	54101.84285200	0	0	130.000	0,00	130.000,00	130.000,00	
49	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-65.000	0,00	-65.000,00	-65.000,00	
50	0442022 Resterschließung Rutwinstraße OT Dautphe							
51	54101.84285200	0	0	0	8.998,39	0,00	0,00	
52	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-8.998,39	0,00	0,00	
53	0542003 In der Eisenstücke OT Elmshausen							
54	54101.82088100	0	0	0	463,83	207.000,00	207.000,00	
55	54101.84285200	0	0	0	0,00	230.000,00	230.000,00	
56	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	463,83	-23.000,00	-23.000,00	
57	0642015 Högerweg OT Friedensdorf							
58	54101.84285200	0	0	0	603,33	0,00	0,00	
59	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-603,33	0,00	0,00	
60	0842011 Ausbau Oberlandstraße (Gehweg) OT Holzhausen							
61	54101.84285200	0	0	0	236.385,59	160.000,00	160.000,00	
62	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-236.385,59	-160.000,00	-160.000,00	
63	1042009 Erneuerung Brückenweg OT Mornshausen							

Seite 157 von 336 - Bekanntmachung 16. 12. 2024: Gemeindeverteilung (aktualisiert: 22. 11. 2024)

Produktinformationen				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Herr Mevius, Herr Becker	
Produkt	54101	Gemeindestraßen		
Produktbeschreibung	Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen; Erstellung und Pflege eines Straßenzustandsklassenkatasters. Steuerung von tiefbautechnischen Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen.			
Auftragsgrundlage	Allgemeines Planungs- und Baurecht. Vorgaben der gemeindlichen Gremien sowie technische Richtlinien und Verordnungen.			
Ziel	Gewährleistung von funktionstüchtigen Infrastrukturellen Verkehrseinrichtungen durch Neubau sowie Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes.			

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
64	54101.82088100	105.000	0	0	0,00	105.000,00	0,00	
65	54101.84285200	210.000	0	0	0,00	210.000,00	0,00	
66	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-105.000	0	0	0,00	-105.000,00	0,00	
67	1142001 Althofstraße OT Silberg							
68	54101.82088100	0	0	0	3.816,75	12.000,00	12.000,00	
69	54101.84285200	0	0	0	2.921,04	25.000,00	25.000,00	
70	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	895,71	-13.000,00	-13.000,00	
71	1142002 Pfingstweidstraße (K39) OT Silberg							
72	54101.82081100	0	0	0	32.000,00	140.000,00	140.000,00	
73	54101.82088100	0	0	0	4.993,74	15.000,00	15.000,00	
74	54101.84285200	0	0	0	2.088,04	30.000,00	30.000,00	
75	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	34.905,70	125.000,00	125.000,00	
76	1142003 Untere Dorfstraße OT Silberg							
77	54101.82088100	0	0	0	0,00	7.000,00	7.000,00	
78	54101.84285200	0	0	0	2.088,05	15.000,00	15.000,00	
79	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-2.088,05	-8.000,00	-8.000,00	
80	1142004 Leerrohr Breitband OD Silberg							
81	54101.82081100	0	0	0	0,00	80.000,00	80.000,00	
82	54101.84285200	0	0	0	1.487,50	160.000,00	160.000,00	
83	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-1.487,50	-80.000,00	-80.000,00	
84	1142005 Zum Gänseland OT Silberg							
85	54101.84285200	0	0	0	59.556,78	80.000,00	80.000,00	
86	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-59.556,78	-80.000,00	-80.000,00	
87	1242001 Erneuerung Bornwiese, Wolfgruben							
88	54101.82088100	52.500	0	10.000	0,00	62.500,00	10.000,00	
89	54101.84285200	105.000	0	20.000	0,00	125.000,00	20.000,00	
90	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-52.500	0	-10.000	0,00	-62.500,00	-10.000,00	
91	1242002 Erneuerung In Wolfgruben (16-20), Wolfgruben							
92	54101.82088100	45.000	0	10.000	0,00	55.000,00	10.000,00	
93	54101.84285200	90.000	0	20.000	0,00	110.000,00	20.000,00	
94	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-45.000	0	-10.000	0,00	-55.000,00	-10.000,00	
95	1242003 Erneuerung Köpelsweg, Wolfgruben							
96	54101.82088100	145.000	0	30.000	0,00	175.000,00	30.000,00	
97	54101.84285200	290.000	0	60.000	0,00	350.000,00	60.000,00	
98	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-145.000	0	-30.000	0,00	-175.000,00	-30.000,00	
99	1242004 Teileerneuerung Friedensstraße, Wolfgruben							
100	54101.82088100	250.000	0	50.000	0,00	300.000,00	50.000,00	
101	54101.84285200	500.000	0	100.000	0,00	600.000,00	100.000,00	
102	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-250.000	0	-50.000	0,00	-300.000,00	-50.000,00	
103	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-597.500	0	-210.000	-418.163,51	-4.223.500,00	-831.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Becker
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produkt	54102	Straßenbeleuchtung	
Produktbeschreibung		Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung.	
Auftragsgrundlage		Allgemeines Bau- und Planungsrecht sowie technische Richtlinienverordnungen über die Straßenbeleuchtung.	
Ziel		Schaffung und Erhaltung einer bedarfskräftigen Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Dautphetal bei Erzielung von Kosteneinsparungen durch wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen.	

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	5.000	543,31
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	1.000	5.000	543,31
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.700	8.700	8.763,48
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	4.600	4.600	4.623,00
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	4.100	4.100	4.140,48
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	8.100,58
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	8.100,58
10		Summe der ordentlichen Erträge	9.700	13.700	17.407,37
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	122.000	141.500	119.296,01
		60510000 Strom	70.000	90.000	59.211,43
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	27.000	26.500	25.989,60
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.000	25.000	34.094,98
14	66	Abschreibungen	60.200	58.100	60.580,29
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	59.900	57.800	58.825,05
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	300	300	221,08
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	1.534,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	182.200	199.600	179.876,30
20		Verwaltungsergebnis	-172.500	-185.900	-162.468,93
24		Ordentliches Ergebnis	-172.500	-185.900	-162.468,93
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-172.500	-185.900	-162.468,93
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	31.500	33.000	27.942,40
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	1.000	1.000	0,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	14.000	14.000	13.106,71
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	1.500	1.000	1.017,56
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	15.000	17.000	13.818,13
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-31.500	-33.000	-27.942,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-204.000	-218.900	-190.411,33

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

54102 61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen

Für die Nutzung der Straßenbeleuchtungsnetze sowie für die Eingrenzung und Beseitigung von Störungen im Straßenbeleuchtungsnetz zahlt die Gemeinde Dautphetal eine jährliche Pauschale.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
54102 Straßenbeleuchtung	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	18,40 €	20,10 €	18,13 €
Zuschussbedarf je Einwohner	17,57 €	18,92 €	16,61 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produkt	54102	Straßenbeleuchtung	Herr Becker

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	8.000,00	8.000,00	
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	0	0,00	8.000,00	8.000,00	
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	0	0	0	0,00	8.000,00	8.000,00	
7	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000	0	10.000	0,00	130.000,00	90.000,00	
	84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	10.000	0	10.000	0,00	130.000,00	90.000,00	
11	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	10.000	0	10.000	0,00	130.000,00	90.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.000	0	-10.000	0,00	-122.000,00	-82.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0042002 Straßenbeleuchtung							
2	54102.82081000 54102.36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	0	0	0	0,00	8.000,00	8.000,00	
3	54102.84285300 54102.09630000 Infrastrukturanlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	10.000	0	10.000	0,00	130.000,00	90.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.000	0	-10.000	0,00	-122.000,00	-82.000,00	
	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-10.000	0	-10.000	0,00	-122.000,00	-82.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Mevius, Herr Becker
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produkt	54501	Straßenreinigung, Winterdienst	
Produktbeschreibung	Überwachung der Einhaltung der Straßenreinigungssatzung; Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch die Organisation und Durchführung eines ausreichenden Winterdienstes auf den Gemeindestraßen der Gemeinde Dautphetal.		
Auftragsgrundlage	Straßenreinigungssatzung sowie Hess. Straßengesetz		
Ziel	Sicherstellung einer sauberen und verkehrssicheren Gemeinde durch die Einrichtung eines wirtschaftlichen Straßenreinigungs- und Winterdienstbetriebes.		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.000	29.000	16.915,48
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	25.000	25.000	16.541,52
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	1.000	1.000	0,00
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000	3.000	373,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.000	29.000	16.915,48
20		Verwaltungsergebnis	-29.000	-29.000	-16.915,48
24		Ordentliches Ergebnis	-29.000	-29.000	-16.915,48
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-29.000	-29.000	-16.915,48
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	51.500	51.300	37.988,56
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	45.000	45.000	32.262,50
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	6.000	6.000	5.313,53
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	500	300	412,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-51.500	-51.300	-37.988,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-80.500	-80.300	-54.904,04

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Kirchner
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produkt	54701	ÖPNV	
Produktbeschreibung		Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch Zahlung der Verbandsumlage an den Regionalen Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf; Organisation des Bürgerbusprojektes der Gemeinde Dautphetal.	
Auftragsgrundlage		Regionaler Nahverkehrsplan; Beschlüsse gemeindlicher Gremien sowie der Verbandsversammlung des RNV Marburg-Biedenkopf	
Ziel		Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dautphetal zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes in Dautphetal.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen *	1.000	1.000	1.000,00
		54230000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	1.000	1.000	1.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	700	700	676,00
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	700	700	676,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.700	1.700	1.676,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	16.700	16.700	15.998,45
		60550000 Treibstoffe	2.000	2.000	1.505,79
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	1.000	1.000	531,62
		61640000 Instandhaltung von Kfz	1.500	1.000	2.599,01
		68320000 Telefonkosten	200	200	121,70
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	0	0	227,49
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	1.000	1.000	902,21
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	9.000	9.000	8.698,96
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000	2.500	1.411,67
14	66	Abschreibungen	3.300	3.300	3.304,77
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	3.300	3.300	3.304,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.000	20.000	19.303,22
20		Verwaltungsergebnis	-18.300	-18.300	-17.627,22
24		Ordentliches Ergebnis	-18.300	-18.300	-17.627,22
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-18.300	-18.300	-17.627,22
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.200	8.100	5.291,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	3.000	3.000	1.771,18
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	3.000	3.000	2.789,58
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	200	100	137,51
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	2.000	2.000	592,73
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-8.200	-8.100	-5.291,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-26.500	-26.400	-22.918,22

Erläuterungen zu 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

54701 54230000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden
Jährliche Zuwendung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für das Bürgerbusprojekt der Gemeinde Dautphetal.

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

54701 61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)
Aufwendungen für Instandhaltung der Bushaltestellen.

54701 69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen
Verbandsumlage der Gemeinde Dautphetal für den Regionalen Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf (RNV).

54701 69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen
Aufwendungen für das Bürgerbusprojekt der Gemeinde Dautphetal.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
54701 ÖPNV	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	2,43 €	2,43 €	2,15 €
Zuschussbedarf je Einwohner	2,28 €	2,28 €	2,00 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produkt	54701	ÖPNV	Herr Kirchner

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	35.000	0	0	0,00	664.000,00	240.000,00	
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	35.000	0	0	0,00	635.000,00	240.000,00	
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0,00	29.000,00	0,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
5	Summe	35.000	0	0	0,00	664.000,00	240.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	0	0	0,00	1.050.000,00	400.000,00	
	84285300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000	0	0	0,00	1.050.000,00	400.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0,00	50.000,00	0,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	0	0	0	0,00	50.000,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	50.000	0	0	0,00	1.100.000,00	400.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-15.000	0	0	0,00	-436.000,00	-160.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
12 Investitionsvertretung (aktualisiert: 22.11.2024)	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
	0042005 Erneuerung Buswartehallen in den Ortsteilen							
	54701.82081000	0	0	0	0,00	600.000,00	240.000,00	
	54701.84285300	0	0	0	0,00	1.000.000,00	400.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-400.000,00	-160.000,00	
	0042006 Errichtung Bike+Ride-Anlagen Bahnhöfe							
	54701.82081000	35.000	0	0	0,00	35.000,00	0,00	
	54701.84285300	50.000	0	0	0,00	50.000,00	0,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.Auszahlungen)	-15.000	0	0	0,00	-15.000,00	0,00	
	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-15.000	0	0	0,00	-415.000,00	-160.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Göbel
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	
Produktbeschreibung		Planung, Bauunterhaltung und grundlegende Erneuerung von Grünflächen und sonstigen öffentlichen Anlagen.	
Auftragsgrundlage		Allgemeines Bau- und Planungsrecht sowie Beschlüsse gemeindlicher Gremien.	
Ziel		Erhalt, Erneuerung, Weiterentwicklung der Grün- und Parkanlagen, deren Erhaltungsfunktion sowie ökologischen und kleinklimatischen Funktion durch die Bereitstellung von Erholungsflächen.	

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.900	5.500	4.930,96
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	4.900	5.500	4.930,96
10		Summe der ordentlichen Erträge	4.900	5.500	4.930,96
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.800	8.800	5.920,70
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.000	8.000	5.920,70
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	800	800	0,00
14	66	Abschreibungen	4.700	6.500	4.615,02
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	2.500	2.500	2.483,30
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	2.200	4.000	2.131,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.500	15.300	10.535,72
20		Verwaltungsergebnis	-8.600	-9.800	-5.604,76
24		Ordentliches Ergebnis	-8.600	-9.800	-5.604,76
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-8.600	-9.800	-5.604,76
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	87.500	96.000	64.354,02
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	60.000	70.000	40.212,50
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	17.000	17.000	14.877,89
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	9.000	8.000	8.108,56
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	1.500	1.000	1.155,07
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-87.500	-96.000	-64.354,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-96.100	-105.800	-69.958,78

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	8,70 €	9,62 €	6,53 €
Zuschussbedarf je Einwohner	8,28 €	9,14 €	6,10 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Becker
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55201	Wasserläufe, Wasserbau, Brücken	
Produktbeschreibung	Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe, Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung sowie Durchführung von Maßnahmen an Fließgewässern einschließlich der gemeindlichen Brückenbauwerke.		
Auftragsgrundlage	Allgemeines Bau- und Planungsrecht sowie Vorgaben der gemeindlichen Gremien mit weiteren rechtlichen Regelungen über technische Bestimmungen von Gewässern und Brückenbauwerken, Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO).		
Ziel	Vermeidung von Hochwasser, Erhaltung und Schutz der Gewässer und der wasserbaulichen Anlagen.		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.300	7.300	7.300,00
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	7.300	7.300	7.300,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.190,00
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	0	0	1.190,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.300	7.300	8.490,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000	11.874,41
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	10.000	10.000	11.874,41
14	66	Abschreibungen	72.900	56.600	69.621,93
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	72.900	56.600	69.621,93
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	82.900	66.600	81.496,34
20		Verwaltungsergebnis	-75.600	-59.300	-73.006,34
24		Ordentliches Ergebnis	-75.600	-59.300	-73.006,34
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-75.600	-59.300	-73.006,34
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	102.500	95.500	80.590,82
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	15.000	18.000	6.612,50
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	6.000	6.000	5.313,53
		96001400 Kosten aus ILV Wasserversorgung	1.000	1.000	0,00
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	500	500	412,53
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	80.000	70.000	68.252,26
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-102.500	-95.500	-80.590,82
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-178.100	-154.800	-153.597,16

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
55201 Wasserläufe, Wasserbau, Brücken	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	15,96 €	14,01 €	14,14 €
Zuschussbedarf je Einwohner	15,34 €	13,38 €	13,40 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55201	Wasserläufe, Wasserbau, Brücken	Herr Becker

Teilfinanzhaushalt
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0,00	40.000,00	40.000,00	
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	0	0	0,00	40.000,00	40.000,00	
5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	0	0	0	0,00	40.000,00	40.000,00	
7	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	290.000	569.651,04	930.000,00	930.000,00	
	84285200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	0	290.000	569.651,04	930.000,00	930.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	0	0	290.000	569.651,04	930.000,00	930.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-290.000	-569.651,04	-890.000,00	-890.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
	0242012 Brücke (Rahmendurchlass Katzenbach) "Erlenhöfe" OT Buchenau							
2	55201.84285200	0	0	0	366.693,87	165.000,00	165.000,00	
3	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-366.693,87	-165.000,00	-165.000,00	
4	0242014 Teilerneuerung Bachstraße (15-nördl. Ende) OT Buchenau							
	55201.84285200	0	0	230.000	201.767,17	630.000,00	630.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-230.000	-201.767,17	-630.000,00	-630.000,00	
	0442021 Verbreiterung Brücke Lautzebach, Dautphe							
	55201.84285200	0	0	60.000	0,00	60.000,00	60.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	-60.000	0,00	-60.000,00	-60.000,00	
	1142001 Althofstraße OT Silberg							
	55201.82081200	0	0	0	0,00	20.000,00	20.000,00	
	55201.84285200	0	0	0	1.190,00	25.000,00	25.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-1.190,00	-5.000,00	-5.000,00	
	1142003 Untere Dorfstraße OT Silberg							
	55201.82081200	0	0	0	0,00	20.000,00	20.000,00	
	55201.84285200	0	0	0	0,00	50.000,00	50.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-30.000,00	-30.000,00	
	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	0	-290.000	-569.651,04	-890.000,00	-890.000,00	

Seite 166 von 336 - Bekanntmachung 16.12.2024 4. Gemeindeverteilung (aktualisiert: 22.11.2024)

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	Herr Mevius, Frau Schepp
Produkt	55301	Betrieb von Friedhöfen, Bestattungswesen	
Produktbeschreibung			
Organisation der Bestattungen durch Bereitstellung von Grabstätten in den unterschiedlichsten Formen auf den gemeindlichen Friedhöfen. Vergabe und Berechnung der Grabstätten; Beauftragung und Überwachung des Bauhofs bei der Friedhofs- und Grünflächenpflege, Erteilung von Grabmalgenehmigungen, Abrechnung der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren, Pflege und Unterhaltung der Friedhofsgräber und Ehrengräber.			
Auftragsgrundlage			
Beschlüsse der gemeindlichen Gremien			
Ziel			
Einen angemessenen Rahmen für die Bestattung Verstorbener und für die Grabstätten bieten. Abwendung von Gesundheitsgefahren. Gewährleistung der Totenruhe, Würdige Bestattungen durch gepflegte Friedhofsanlagen.			

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.000	151.000	132.263,06
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	100.000	100.000	81.749,53
		51120000 Grabnutzungsgebühren - Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzung	54.000	51.000	50.513,53
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen *	1.100	1.100	1.058,40
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.100	1.100	1.058,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	500	700	466,98
		54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	500	700	466,98
10		Summe der ordentlichen Erträge	155.600	152.800	133.788,44
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	99.000	98.100	54.909,46
		60510000 Strom	13.000	13.000	10.639,84
		60520000 Gas	3.000	2.500	3.200,51
		60560000 Wasser	1.800	1.800	530,42
		60570000 Abwasser	200	200	196,02
		60810000 Reinigungsmaterial	500	500	0,00
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	50.000	50.000	22.949,38
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	5.000	5.000	1.499,49
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	10.000	10.000	9.615,66
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.000	12.000	3.808,72
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	3.000	2.600	2.392,42
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	500	500	77,00
14	66	Abschreibungen	42.300	39.700	41.456,43
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	800	0	417,43
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	38.000	36.000	36.488,32
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	1.000	1.000	935,78
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	1.500	2.000	1.542,61
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.000	700	1.078,29
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	994,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	141.300	137.800	96.365,89
20		Verwaltungsergebnis	14.300	15.000	37.422,55
24		Ordentliches Ergebnis	14.300	15.000	37.422,55
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	98,60
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0	0	98,60
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	98,60
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.300	15.000	37.521,15
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	283.000	281.000	248.018,11
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	140.000	145.000	114.619,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	65.000	65.000	61.282,75
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	45.000	40.000	43.115,57
		96001400 Kosten aus ILV Wasserversorgung	3.000	2.000	2.475,00
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	5.000	4.000	4.757,80
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	25.000	25.000	21.767,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-283.000	-281.000	-248.018,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-268.700	-266.000	-210.496,96

Erläuterungen zu 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

55301 54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Pflegepauschale für den jüdischen Friedhof Elmshausen und die Kriegsgräber in Buchenau, Dautphe, Friedensdorf und Mornshausen.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55301	Betrieb von Friedhöfen, Bestattungswesen	Herr Mevius, Frau Schepp

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

55301 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
 Höherer Ansatz für die Neukalkulation der Friedhofsgebühren.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
55301 Betrieb von Friedhöfen, Bestattungswesen	2025	2024	2023
Kostendeckungsgrad	36,67%	36,49%	38,85%
Produktaufwand je Einwohner	36,54 €	36,20 €	30,04 €
Zuschussbedarf je Einwohner	23,14 €	22,99 €	18,36 €

Produktinformationen		5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:
Hauptproduktbereich	55		Natur- und Landschaftspflege	Herr Mevius, Frau Schepp
Produktbereich	55301		Betrieb von Friedhöfen, Bestattungswesen	
Produkt				
Produktbeschreibung		Organisation der Bestattungen durch Bereitstellung von Grabstätten in den unterschiedlichsten Formen auf den gemeindlichen Friedhöfen. Vergabe und Berechnung der Grabstätten; Beauftragung und Überwachung des Bauhofs bei der Friedhofs- und Grünflächenpflege, Erteilung von Grabmalgenehmigungen, Abrechnung der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren, Pflege und Unterhaltung der Friedhofsgräber und Ehrengräber.		
Auftragsgrundlage		Beschlüsse der gemeindlichen Gremien		
Ziel		Einen angemessenen Rahmen für die Bestattung Verstorbener und für die Grabstätten bieten. Abwendung von Gesundheitsgefahren. Gewährleistung der Totenruhe, Würdige Bestattungen durch gepflegte Friedhofsanlagen.		

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	0	10.000	5.373,20	39.000,00	29.000,00	
	84182100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	0	10.000	5.373,20	39.000,00	29.000,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	109.000	0	222.000	223.165,53	701.000,00	592.000,00	
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	109.000	0	222.000	223.165,53	701.000,00	592.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.000	0	5.000	8.284,06	45.000,00	25.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	5.000	0	5.000	6.249,96	45.000,00	25.000,00	
	84383200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb von 410,- €	0	0	0	2.034,10	0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	124.000	0	237.000	236.822,79	785.000,00	646.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-124.000	0	-237.000	-236.822,79	-785.000,00	-646.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0041005 Ausstattung Friedhöfe							
2	55301.84182100	0	0	0	0,00	9.000,00	9.000,00	
3	55301.84383100 55301.08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	5.000	0	5.000	2.671,96	45.000,00	25.000,00	
4	55301.84383100	0	0	0	3.578,00	0,00	0,00	
5	55301.84383200 55301.08900000 Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und	0	0	0	2.034,10	0,00	0,00	
6	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-5.000	0	-5.000	-8.284,06	-54.000,00	-34.000,00	
7	0141008 Erneuerung Friedhofskapelle Allendorf							
8	55301.84285100	24.000	0	24.000	34.717,39	128.000,00	104.000,00	
9	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-24.000	0	-24.000	-34.717,39	-128.000,00	-104.000,00	
10	0141009 Urnenwand Friedhof Allendorf							
11	55301.84285100	0	0	25.000	0,00	25.000,00	25.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-25.000	0,00	-25.000,00	-25.000,00	
13	0141010 Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Allendorf							
14	55301.84285100	10.000	0	0	0,00	10.000,00	0,00	
15	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-10.000	0	0	0,00	-10.000,00	0,00	
16	0241027 Boxen für Erde und Splitt Friedhof Buchenau							

Produktinformationen						
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege				
Produkt	55301	Betrieb von Friedhöfen, Bestattungswesen			Herr Mevius, Frau Schepp	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
17	55301.84182100	0	0	0	5.373,20	10.000,00	10.000,00	
18	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-5.373,20	-10.000,00	-10.000,00	
19	0241030 Urnenwand Friedhof Buchenau							
20	55301.84285100	0	0	25.000	0,00	25.000,00	25.000,00	
21	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-25.000	0,00	-25.000,00	-25.000,00	
22	0441024 Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Dautphe							
23	55301.84285100	0	0	18.000	66.993,82	68.000,00	68.000,00	
24	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-18.000	-66.993,82	-68.000,00	-68.000,00	
25	0441025 Urnenwand Friedhof Dautphe							
26	55301.84285100	0	0	0	23.538,30	18.000,00	18.000,00	
27	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-23.538,30	-18.000,00	-18.000,00	
28	0541003 Urnen-Rasengrabfeld Elmshausen							
29	55301.84285100	0	0	0	331,49	22.000,00	22.000,00	
30	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-331,49	-22.000,00	-22.000,00	
31	0541004 Erneuerung Friedhofskapelle Elmshausen							
32	55301.84285100	45.000	0	40.000	0,00	85.000,00	40.000,00	
33	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-45.000	0	-40.000	0,00	-85.000,00	-40.000,00	
34	0641018 Erneuerung Friedhofskapelle Friedensdorf							
35	55301.84285100	0	0	0	41.112,40	40.000,00	40.000,00	
36	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-41.112,40	-40.000,00	-40.000,00	
37	0641023 Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Friedensdorf							
38	55301.84285100	0	0	10.000	0,00	10.000,00	10.000,00	
39	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-10.000	0,00	-10.000,00	-10.000,00	
40	0641024 Boxen für Erde Friedhof Friedensdorf							
41	55301.84182100	10.000	0	0	0,00	10.000,00	0,00	
42	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-10.000	0	0	0,00	-10.000,00	0,00	
43	0741001 Erneuerung Zugangsfläche Friedhofskapelle Herzhausen							
44	55301.84285100	0	0	60.000	0,00	60.000,00	60.000,00	
45	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-60.000	0,00	-60.000,00	-60.000,00	
46	0841022 Zuwegung Urnenwände/Umengrabfeld Friedhof Holzhausen							
47	55301.84285100	0	0	0	0,00	40.000,00	40.000,00	
48	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-40.000,00	-40.000,00	
49	0941011 Erneuerung Friedhofskapelle Hommertshausen							
50	55301.84285100	0	0	0	30.501,06	40.000,00	40.000,00	
51	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-30.501,06	-40.000,00	-40.000,00	
52	0941012 Urnenwand Friedhof Hommertshausen							
53	55301.84285100	0	0	0	18.031,07	0,00	0,00	
54	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-18.031,07	0,00	0,00	
55	1041003 Wegeverlegung Friedhof Mornhausen							
56	55301.84285100	0	0	0	0,00	23.000,00	23.000,00	
57	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-23.000,00	-23.000,00	
58	1041004 Urnenwand Friedhof Mornhausen							
59	55301.84285100	0	0	0	0,00	22.000,00	22.000,00	
60	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-22.000,00	-22.000,00	
61	1141011 Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Silberg							

Produktinformationen				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	Herr Mevius, Frau Schepp	
Produkt	55301	Betrieb von Friedhöfen, Bestattungswesen		
Produktbeschreibung	Organisation der Bestattungen durch Bereitstellung von Grabstätten in den unterschiedlichsten Formen auf den gemeindlichen Friedhöfen. Vergabe und Berechnung der Grabstätten; Beauftragung und Überwachung des Bauhofs bei der Friedhofs- und Grünflächenpflege, Erteilung von Grabmalgenehmigungen, Abrechnung der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren, Pflege und Unterhaltung der Friedhofsgräber und Ehrengräber.			
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien			
Ziel	Einen angemessenen Rahmen für die Bestattung Verstorbener und für die Grabstätten bieten. Abwendung von Gesundheitsgefahren. Gewährleistung der Totenruhe, Würdige Bestattungen durch gepflegte Friedhofsanlagen.			

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
62	55301.84285100	0	0	20.000	0,00	20.000,00	20.000,00	
63	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-20.000	0,00	-20.000,00	-20.000,00	
64	1141012 Boxen für Erde und Splitt Friedhof Silberg							
65	55301.84182100	0	0	10.000	0,00	10.000,00	10.000,00	
66	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-10.000	0,00	-10.000,00	-10.000,00	
67	1141013 Zuwegung unteres Grabfeld Friedhof Silberg							
68	55301.84285100	30.000	0	0	0,00	30.000,00	0,00	
69	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-30.000	0	0	0,00	-30.000,00	0,00	
70	1241006 Neugestaltung Friedhof Wolfgruben							
71	55301.84285100	0	0	0	7.940,00	35.000,00	35.000,00	
72	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-7.940,00	-35.000,00	-35.000,00	
73	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-124.000	0	-237.000	-236.822,79	-785.000,00	-646.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Mevius
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55401	Naturschutz und Landschaftspflege	
Produktbeschreibung		Mittelbereitstellung für die Sachkostenerstattungen der Dautphetaler Naturschutzvereine.	
Auftragsgrundlage		Beschlüsse der gemeindlichen Gremien	
Ziel		Sicherstellung des Naturschutzes auf Vereinsbasis in den Ortsteilen der Gemeinde Dautphetal durch gezielte Förderung der Aktivitäten der Dautphetaler Naturschutzvereine.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	0,00
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000	1.000	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.170,58
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.000	2.000	2.170,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	29,00
		70300000 Kfz-Steuer	0	0	29,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.000	3.000	2.199,58
20		Verwaltungsergebnis	-3.000	-3.000	-2.199,58
24		Ordentliches Ergebnis	-3.000	-3.000	-2.199,58
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.000	-3.000	-2.199,58
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.500	16.500	5.726,06
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	10.000	10.000	0,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	6.000	6.000	5.313,53
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	500	500	412,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.500	-16.500	-5.726,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-19.500	-19.500	-7.925,64

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
55401 Naturschutz und Landschaftspflege	2025	2024	2023
Produktaufwand je Einwohner	1,68 €	1,69 €	0,69 €
Zuschussbedarf je Einwohner	1,68 €	1,69 €	0,69 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Buder
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55501	Gemeindewald	
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes in Zusammenarbeit mit den Hessischen Forstamt Biedenkopf. Verkauf des gemeindlichen Brennholzes an die Bürger der Gemeinde.		
Auftragsgrundlage	Hess. Forstgesetz, Forstwirtschaftsplan, Beförsterungsvertrag sowie Beschlüsse gemeindlicher Gremien		
Ziel	Wirtschaftliche Verwertung des Rohstoffes Holz, nachhaltige Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion des Waldes.		

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte *	402.500	343.500	379.224,61
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	397.500	338.500	367.527,13
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	5.000	5.000	11.697,48
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	128.600	164.800	125.885,39
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	113.600	99.800	75.759,34
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	15.000	65.000	50.126,05
10		Summe der ordentlichen Erträge	531.100	508.300	505.110,00
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	178.600	171.800	169.573,82
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	127.000	123.000	124.960,10
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	22.200	22.200	21.656,80
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	20.500	18.000	15.121,71
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	8.400	8.100	7.590,21
		65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	500	500	245,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	350.000	404.900	364.021,88
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	2.000	2.000	1.661,00
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	91.100	64.200	73.469,19
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	12.500	94.200	51.788,84
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	238.000	239.500	231.237,42
		68320000 Telefonkosten	200	200	508,40
		68800000 Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	100	100	0,00
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	600	500	502,83
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	2.000	1.700	1.646,33
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.500	2.500	3.207,87
14	66	Abschreibungen	0	0	44,20
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	44,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500	2.500	2.181,62
		70200000 Grundsteuer	2.500	2.500	2.181,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	531.100	579.200	535.821,52
20		Verwaltungsergebnis	0	-70.900	-30.711,52
24		Ordentliches Ergebnis	0	-70.900	-30.711,52
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	9.690,00
		59000000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von privaten Unternehmen	0	0	9.690,00
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	9.690,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	0	-70.900	-21.021,52
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	162.300	162.000	153.439,38
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	10.000	10.000	1.650,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	7.500	7.500	7.084,71
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	600	500	550,04
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	144.200	144.000	144.154,63
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-162.300	-162.000	-153.439,38
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-162.300	-232.900	-174.460,90

Erläuterungen zu 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	
Produkt	55501	Gemeindewald	Herr Buder

55501 50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten

Die Haushaltsansätze beim Produkt 55501 basieren auf dem vom Forstamt Biedenkopf vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2025, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.11.2024 beschlossen wurde.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
55501 Gemeindewald	2025	2024	2023
Deckungsbeitrag je Hektar	0,00 €	-56,82 €	-16,85 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege	Herr B. Velte
Produkt	55502	Förderung der Landwirtschaft	
Produktbeschreibung		Abschluss und Verwaltung der Pachtverträge für die landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde Dautphetal.	
Auftragsgrundlage		Beschlüsse der gemeindlichen Gremien	
Ziel		Förderung der Landwirtschaft durch Verpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte *	1.600	1.600	1.667,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	1.600	1.600	1.667,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.600	1.600	1.667,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	1.300	1.300	1.165,00
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.200	1.200	1.165,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	100	100	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.300	1.300	1.165,00
20		Verwaltungsergebnis	300	300	502,00
24		Ordentliches Ergebnis	300	300	502,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	300	300	502,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	300	300	502,00

Erläuterungen zu 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

55502 50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten
Erlöse aus Fischereipachtverträgen.

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

55502 67000000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
Aufwendungen für Angliederungspachtverträge.

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich: Herr Mevius
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	
Produkt	57101	Wirtschaftsförderung	
Produktbeschreibung	Förderung der Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen sowie des IZH.		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der gemeindlichen Gremien		
Ziel	Erhalt und Steigerung der Wirtschaftskraft und Sicherung von Arbeitsplätzen am Standort Dautphetal. Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der gewerblichen Erschließung durch Fördermittel im Rahmen des IZH.		

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	50.000,00
		54102000 sonstige Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	50.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0	0	50.000,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	150.000	150.000	124.700,00
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.000	150.000	124.700,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen *	4.000	4.000	0,00
		73550000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl.	4.000	4.000	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	154.000	154.000	124.700,00
20		Verwaltungsergebnis	-154.000	-154.000	-74.700,00
24		Ordentliches Ergebnis	-154.000	-154.000	-74.700,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	45.548,22
		79120000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	45.548,22
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-45.548,22
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-154.000	-154.000	-120.248,22
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.200	7.100	1.908,69
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	5.000	5.000	0,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	2.000	2.000	1.771,18
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	200	100	137,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-7.200	-7.100	-1.908,69
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-161.200	-161.100	-122.156,91

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

57101 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

Haushaltsmittel für den Breitbandausbau, für die Förderung der Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten sowie für die Förderung von Medizinstudentinnen und -studenten.

Erläuterungen zu 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

57101 73550000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl.

Verbandsumlage des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Hinterland.

Produktinformationen						
Hauptproduktbereich	5		Gestaltung der Umwelt			
Produktbereich	57		Wirtschaft und Tourismus			
Produkt	57101		Wirtschaftsförderung		Herr Mevius	

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	562,00	0,00	0,00	
	84484400 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0	0	0	562,00	0,00	0,00	
11	Summe	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>562,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-562,00	0,00	0,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
	0020013 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH							
2	57101.84484400	0	0	0	562,00	0,00	0,00	
3	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0	0	0	-562,00	0,00	0,00	
4	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	0	0	0	-562,00	0,00	0,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	Herr B. Velte, Herr Göbel
Produkt	57301	Bürgerhäuser	
Produktbeschreibung		Bereitstellung und Instandhaltung der öffentlichen Bürgerhäuser in den Ortsteilen der Gemeinde Dautphetal.	
Auftragsgrundlage		Entgeltverzeichnis für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser in der Gemeinde Dautphetal, Beschlüsse gemeindlicher Gremien	
Ziel		Steigerung der Lebensqualität und der Infrastruktur, Förderung der Dorfgemeinschaft.	

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.000	132.000	125.587,43
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	134.500	130.000	124.043,39
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	2.500	2.000	1.544,04
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	18.000	25.906,46
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	20.000	18.000	25.906,46
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	134.800	117.000	129.884,68
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	134.800	117.000	129.884,68
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.000	50.000	-28.553,91
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	0	0	240,60
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	3.719,71
		53910000 Steuererstattungen	15.000	50.000	-32.514,22
10		Summe der ordentlichen Erträge	306.800	317.000	252.824,66
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	350,00
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	0	0	350,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	426.500	439.000	376.269,07
		60510000 Strom	60.000	55.000	53.531,31
		60520000 Gas	55.000	55.000	46.151,88
		60530000 Fernwärme Holz (Pellets, Hackschnitzel)	55.000	55.000	36.941,74
		60540000 Heizöl	40.000	60.000	39.701,39
		60560000 Wasser	12.000	12.000	8.716,61
		60570000 Abwasser	24.000	24.000	15.506,05
		60810000 Reinigungsmaterial	2.000	3.500	656,15
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	90.000	90.000	96.397,21
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	8.000	8.000	6.611,84
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	10.000	10.000	9.248,92
		61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.000	20.000	20.644,05
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	0	0	347,36
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	3.000	3.000	0,00
		68320000 Telefonkosten	8.000	7.500	7.625,89
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	39.500	36.000	34.188,67
14	66	Abschreibungen	326.300	333.300	330.438,08
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	315.000	320.000	308.603,54
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	400	300	345,10
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	9.900	12.500	11.154,46
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.000	500	338,44
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	9.996,54
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.400	2.400	2.284,89
		70200000 Grundsteuer	2.400	2.400	2.284,89
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	755.200	774.700	709.342,04
20		Verwaltungsergebnis	-448.400	-457.700	-456.517,38
24		Ordentliches Ergebnis	-448.400	-457.700	-456.517,38
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	22.904,32
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0	0	22.904,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.074,60
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	4.074,60
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	18.829,72
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-448.400	-457.700	-437.687,66
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	426.000	424.000	378.518,09
		96001000 Kosten aus ILV Bauhof (LIMES)	30.000	40.000	24.000,00
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	130.000	130.000	120.440,08
		96001300 Kosten aus ILV geringfügig Beschäftigte	65.000	55.000	60.864,80

Produktinformationen		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	57301	Bürgerhäuser

Herr B. Velte, Herr Göbel

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
		96001400 Kosten aus ILV Wasserversorgung	1.000	1.000	0,00
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	10.000	8.000	9.350,60
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	190.000	190.000	163.862,61
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-426.000	-424.000	-378.518,09
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-874.400	-881.700	-816.205,75

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

57301 61790000 andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
 Aufwendungen für Heizkostenabrechnungen und für Glas- und Gebäudereinigungen.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
57301 Bürgerhäuser	2025	2024	2023
Kostendeckungsgrad	25,97%	26,45%	23,58%
Produktaufwand je Einwohner	101,71 €	103,60 €	93,55 €
Zuschussbedarf je Einwohner	75,29 €	76,21 €	69,85 €

Produktinformationen			Gestaltung der Umwelt		verantwortlich:	
Hauptproduktbereich	5		Wirtschaft und Tourismus		Herr B. Velte, Herr Göbel	
Produktbereich	57		Bürgerhäuser			
Produkt	57301					
Produktbeschreibung			Bereitstellung und Instandhaltung der öffentlichen Bürgerhäuser in den Ortsteilen der Gemeinde Dautphetal.			
Auftragsgrundlage			Entgeltverzeichnis für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser in der Gemeinde Dautphetal, Beschlüsse gemeindlicher Gremien			
Ziel			Steigerung der Lebensqualität und der Infrastruktur, Förderung der Dorfgemeinschaft.			

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	5.000	516.365,56	1.066.000,00	1.066.000,00	
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	5.000	70.734,56	77.000,00	77.000,00	
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	445.631,00	989.000,00	989.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
5	Summe	0	0	5.000	516.365,56	1.066.000,00	1.066.000,00	
7	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	330.000	0	485.000	1.657.378,14	4.780.000,00	4.090.000,00	
	84285100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	330.000	0	485.000	1.657.378,14	4.780.000,00	4.090.000,00	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	25.000	0	35.000	0,00	181.000,00	111.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	25.000	0	35.000	0,00	181.000,00	111.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
11	Summe	355.000	0	520.000	1.657.378,14	4.961.000,00	4.201.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-355.000	0	-515.000	-1.141.012,58	-3.895.000,00	-3.135.000,00	

Erläuterungen zu 2 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

57301 82283100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410€
50T€ Mobiliar DGH Hommertshausen (IKEK)

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0041006 Ausstattung DGH/BGH							
2	57301.84383100 57301.08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	25.000	0	35.000	0,00	181.000,00	111.000,00	
3	Saldo (Einzahlungen ./.Auszahlungen)	-25.000	0	-35.000	0,00	-181.000,00	-111.000,00	
4	0141011 Einbau Aufzug DGH Allendorf							
5	57301.84285100	120.000	0	0	0,00	120.000,00	0,00	
6	Saldo (Einzahlungen ./.Auszahlungen)	-120.000	0	0	0,00	-120.000,00	0,00	
7	0241024 Erneuerung Elektro-Hauptverteilung BGH Buchenau							
8	57301.84285100	0	0	0	0,00	180.000,00	180.000,00	
9	Saldo (Einzahlungen ./.Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-180.000,00	-180.000,00	
10	0241025 Erneuerung WC-Anlage (incl.Foyer KG) BGH Buchenau							
11	57301.82081100	0	0	0	0,00	100.000,00	100.000,00	
12	57301.84285100	0	0	0	0,00	180.000,00	180.000,00	
13	Saldo (Einzahlungen ./.Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-80.000,00	-80.000,00	
14	0241028 Ertüchtigung Raumluftechnik BGH Buchenau							
15	57301.84285100	0	0	0	138.898,97	150.000,00	150.000,00	

Produktinformationen		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	57301	Bürgerhäuser
		Herr B. Velte, Herr Göbel

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
16	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-138.898,97	-150.000,00	-150.000,00	
17	0241031 Nahwärmeanbindung BGH Buchenau							
18	57301.82081000	0	0	5.000	0,00	5.000,00	5.000,00	
19	57301.84285100	0	0	90.000	0,00	90.000,00	90.000,00	
20	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-85.000	0,00	-85.000,00	-85.000,00	
21	0241032 Erneuerung Innenbereich BGH Buchenau							
22	57301.84285100	15.000	0	0	0,00	375.000,00	0,00	
23	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-15.000	0	0	0,00	-375.000,00	0,00	
24	0341004 Umgestaltung DGH Damshausen 2. Fluchtweg (Treppe)							
25	57301.84285100	0	0	0	0,00	40.000,00	40.000,00	
26	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-40.000,00	-40.000,00	
27	0341005 Mehrzweckraum DGH Damshausen							
28	57301.84285100	60.000	0	0	0,00	60.000,00	0,00	
29	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-60.000	0	0	0,00	-60.000,00	0,00	
30	0441023 Erneuerung Sicherheitsbeleuchtungsanlage BGH Dautphe							
31	57301.84285100	0	0	0	44.571,51	40.000,00	40.000,00	
32	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-44.571,51	-40.000,00	-40.000,00	
33	0441026 Erneuerung Hauptverteilung/Elektroinstallation BGH Dautphe							
34	57301.84285100	0	0	0	46.189,95	120.000,00	120.000,00	
35	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-46.189,95	-120.000,00	-120.000,00	
36	0441027 Decke/Beleuchtung/Brandschutz BGH Dautphe							
37	57301.84285100	20.000	0	0	249,90	110.000,00	90.000,00	
38	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-20.000	0	0	-249,90	-110.000,00	-90.000,00	
39	0541002 Schwarz/Weiß Trennung FFW Elmshausen							
40	57301.82081100	0	0	0	234.000,00	0,00	0,00	
41	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	234.000,00	0,00	0,00	
42	0641019 Um- und Aufrüstung RLT-Anlage BGH Friedensdorf							
43	57301.82081000	0	0	0	70.734,56	72.000,00	72.000,00	
44	57301.84285100	0	0	0	91.377,82	90.000,00	90.000,00	
45	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	-20.643,26	-18.000,00	-18.000,00	
46	0641021 Erneuerung WC-Anlagen BGH Friedensdorf							
47	57301.82081100	0	0	0	0,00	47.000,00	47.000,00	
48	57301.84285100	30.000	0	10.000	617,76	110.000,00	80.000,00	
49	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-30.000	0	-10.000	-617,76	-63.000,00	-33.000,00	
50	0841009 Energetische Sanierung BGH Holzhausen							
51	57301.84285100 57301.09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	0	0	0	0,00	25.000,00	25.000,00	
52	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	0,00	-25.000,00	-25.000,00	
53	0941010 Neubau DGH Hommertshausen							
54	57301.82081100 57301.36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	0	0	0	211.631,00	715.000,00	715.000,00	
55	57301.84285100 57301.09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	0	0	260.000	1.313.222,10	2.410.000,00	2.410.000,00	
56	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-260.000	-1.101.591,10	-1.695.000,00	-1.695.000,00	
57	1141009 2.Fluchtweg DGH Silberg							
58	57301.82081100	0	0	0	0,00	127.000,00	127.000,00	
59	57301.84285100	85.000	0	90.000	19.441,73	365.000,00	280.000,00	

Seite 181 von 336 - Bekanntmachung 18.12.2024 Gemeindevorstellung aktualisiert: 22.11.2024

Produktinformationen				
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:	
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	Herr B. Velte, Herr Göbel	
Produkt	57301	Bürgerhäuser		
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Instandhaltung der öffentlichen Bürgerhäuser in den Ortsteilen der Gemeinde Dautphetal.			
Auftragsgrundlage	Entgeltverzeichnis für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser/Bürgerhäuser in der Gemeinde Dautphetal, Beschlüsse gemeindlicher Gremien			
Ziel	Steigerung der Lebensqualität und der Infrastruktur, Förderung der Dorfgemeinschaft.			

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-85.000	0	-90.000	-19.441,73	-238.000,00	-153.000,00	
61	1241007 Erneuerung Eingangsbereich, Dachdichtung und Attika DGH Wolfgruben							
62	57301.84285100	0	0	35.000	2.808,40	315.000,00	315.000,00	
63	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	-35.000	-2.808,40	-315.000,00	-315.000,00	
64	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-355.000	0	-515.000	-1.141.012,58	-3.895.000,00	-3.135.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	verantwortlich:
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	Herr Bürgermeister Schmidtke
Produkt	57501	Förderung des Tourismus	
Produktbeschreibung		Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch Zusammenarbeit mit den örtlich verantwortlichen Vereinen sowie dem Verein Lahn-Dill-Bergland	
Auftragsgrundlage		Beschlüsse gemeindlicher Gremien, Satzung des Vereins zur Förderung der Regionalentwicklung im Lahn-Dill-Bergland e.V.	
Ziel		Sicherstellung der touristischen Infrastruktur durch Einwerben von Fördermitteln über die Regionalentwicklung im Rahmen des Lahn-Dill-Bergland-Programmes.	

Teilergebnishaushalt
– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	20,00
		50900000 sonstige Umsatzerlöse	0	0	20,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.000	0	1.009,73
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	1.000	0	1.009,73
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.000	0	1.029,73
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	16.500	11.500	10.691,77
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	3.000	0	0,00
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.000	0	0,00
		68730000 Anzeigen	1.500	1.500	1.110,87
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	10.000	10.000	9.580,90
14	66	Abschreibungen	2.700	1.000	2.631,32
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	2.700	1.000	2.631,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.200	12.500	13.323,09
20		Verwaltungsergebnis	-18.200	-12.500	-12.293,36
24		Ordentliches Ergebnis	-18.200	-12.500	-12.293,36
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-18.200	-12.500	-12.293,36
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	336,48
		96002000 Kosten aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	0	0	336,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0	0	-336,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-18.200	-12.500	-12.629,84

Erläuterungen zu 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

57501 69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen
Beiträge der Gemeinde Dautphetal an den Verein Region Lahn-Dill-Bergland e.V. (Mitgliedsbeitrag, Regel-Förderbeitrag für den Verein, Anteiliger LTV-Beitrag, Anteile Regionalmanagement, Tourismus-Büro/Geschäftsstelle, regionale Projekte und Naturpark-Förderung).

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt	
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus	
Produkt	57501	Förderung des Tourismus	Herr Bürgermeister Schmidtke

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10.000	0	10.000	16.302,10	50.000,00	10.000,00	
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410,- €	10.000	0	10.000	16.302,10	50.000,00	10.000,00	
11	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Summe	10.000	0	10.000	16.302,10	50.000,00	10.000,00	
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.000	0	-10.000	-16.302,10	-50.000,00	-10.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
1	0040003 Tourismusförderung							
2	57501.84383100 57501.08400000 Sonstige Betriebsausstattung	10.000	0	10.000	16.302,10	50.000,00	10.000,00	
3	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.000	0	-10.000	-16.302,10	-50.000,00	-10.000,00	
4	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-10.000	0	-10.000	-16.302,10	-50.000,00	-10.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich:
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Schwarz
Produkt	61101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	
Produktbeschreibung			
Veranschlagung der Steueranteile der Gemeinde samt den staatlichen Zuweisungen.			
Auftragsgrundlage			
HGO, Haushaltssatzung, Gemeindehaushaltsverordnung, KAG, AO, sowie verschiedene Steuergesetze			
Ziel			
Einnahmenbeschaffung durch Bereitstellung von allgemeinen Deckungsmitteln für die Produkte mit Zuschussbedarf.			

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen *	15.595.400	15.874.300	15.299.297,68
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.039.200	8.046.200	7.409.625,89
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	706.700	877.600	827.963,42
		55510000 Grundsteuer A	52.000	52.000	51.835,92
		55520000 Grundsteuer B	1.358.500	1.358.500	1.352.105,60
		55530000 Gewerbesteuer	5.300.000	5.400.000	5.574.363,64
		55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	75.000	75.000	19.384,88
		55592000 Hundesteuer	64.000	65.000	64.018,33
6	547	Erträge aus Transferleistungen	481.400	488.300	471.236,06
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	481.400	488.300	471.236,06
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen *	4.938.600	4.363.700	4.624.169,00
		54010100 Schlüsselzuweisungen	4.938.600	4.323.700	4.583.377,00
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	40.000	40.792,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	547,57
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	0	0	547,57
10		Summe der ordentlichen Erträge	21.015.400	20.726.300	20.395.250,31
14	66	Abschreibungen	500	500	37.203,50
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	500	500	0,00
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	37.203,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen *	11.175.400	10.245.800	10.225.433,40
		73541000 Kreisumlage	6.034.600	5.530.200	5.519.756,00
		73542000 Schulumlage	4.256.100	3.814.200	3.807.053,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	545.600	555.900	554.217,69
		73801100 Heimatumlage	339.100	345.500	344.406,71
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.175.900	10.246.300	10.262.636,90
20		Verwaltungsergebnis	9.839.500	10.480.000	10.132.613,41
24		Ordentliches Ergebnis	9.839.500	10.480.000	10.132.613,41
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.839.500	10.480.000	10.132.613,41
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	145.000	148.500	135.898,47
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	135.000	140.000	126.107,85
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	10.000	8.500	9.790,62
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-145.000	-148.500	-135.898,47
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.694.500	10.331.500	9.996.714,94

Erläuterungen zu 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

61101 55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Mit Schreiben vom 11.11.2024 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Finanzplanungserlass 2025 bekanntgegeben. Die hierin enthaltenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2028 wurden bei der Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Dautphetal berücksichtigt.

Erläuterungen zu 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

61101 54010100 Schlüsselzuweisungen

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 11.11.2024 die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) für das Jahr 2025 bekanntgegeben.

Erläuterungen zu 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

61101 73541000 Kreisumlage

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Dautphetal wurde mit erhöhten Hebesätzen für die Kreisumlage (30,91%) und für die Schulumlage (21,80%) geplant.

61101 73801000 Gewerbesteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage soll lt. Finanzplanungserlass 2025 bis zum Jahr 2028 unverändert bei 35% liegen.

Produktinformationen		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61101	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Herr Schwarz

61101 73801100 Heimatumlage

Der Vervielfältiger für die Heimatumlage soll lt. Finanzplanungserlass 2025 bis zum Jahr 2028 unverändert bei 21,75% liegen.

Produktkennzahlen	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
61101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	2025	2024	2023
Allgemeine Netto-Deckungsmittel je Einwohner	834,80 €	892,96 €	872,09 €

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Herr Schwarz
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktbeschreibung		Rücklagen, Zinserträge und Zinsaufwand, Kosten der Kreditbeschaffung, kalkulatorische Einnahmen	
Auftragsgrundlage		HGO, GemHVO, GemKVO, Haushaltssatzung	
Ziel		Aufnahme und Verwaltung der Kommunalkredite, Liquiditätsplanung und -sicherung	

Teilergebnishaushalt

– Euro –

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2023
			2025	2024	
1	2	3	4	5	6
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	214.800	239.800	229.083,33
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	214.800	239.800	229.083,33
10		Summe der ordentlichen Erträge	214.800	239.800	229.083,33
14	66	Abschreibungen	0	0	2.299,00
		66790000 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	2.299,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	2.299,00
20		Verwaltungsergebnis	214.800	239.800	226.784,33
21	56-57	Finanzerträge	127.400	145.900	127.480,80
		57100000 Bankzinsen	100.000	120.000	80.388,87
		57120000 Zinsen von Sparkassen	0	0	31.755,23
		57580000 Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	900	900	936,93
		57610000 Säumniszuschläge	10.000	10.000	-1.566,59
		57620000 Mahngebühren	6.500	5.000	6.555,23
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	10.000	10.000	9.411,13
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.200	39.200	32.188,37
		77100000 Bankzinsen	23.200	27.000	23.745,74
		77110000 Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	2.000	2.200	2.223,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	6.219,63
23		Finanzergebnis	92.200	106.700	95.292,43
24		Ordentliches Ergebnis	307.000	346.500	322.076,76
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	33,67
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0	0	33,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	19.096,56
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	0	0	19.096,56
27		Außerordentliches Ergebnis	0	0	-19.062,89
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	307.000	346.500	303.013,87
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.604.600	1.507.500	1.504.731,36
		95002000 Erlöse aus Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	1.604.600	1.507.500	1.504.731,36
30	96001-96999	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.600	8.500	7.634,72
		96001200 Kosten aus ILV Personalkosten Verwaltung	8.000	8.000	7.084,70
		96001800 Kosten aus ILV Sachkosten Verwaltung	600	500	550,02
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.596.000	1.499.000	1.497.096,64
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.903.000	1.845.500	1.800.110,51

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Schwarz

Teilfinanzhaushalt

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	128.000	0	407.000	222.688,80	1.969.000,00	1.457.000,00	
	82081000 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	0	904,25	0,00	0,00	
	82081100 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	113.000	0	192.000	221.784,55	1.588.000,00	1.136.000,00	
	82081200 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	0	200.000	0,00	231.000,00	231.000,00	
	82081700 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	15.000	0	15.000	0,00	150.000,00	90.000,00	
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.000	0	6.000	-14.982,33	191.900,00	167.900,00	
	82386100 Rückflüsse von Ausleihungen an Land	0	0	0	0,00	99.000,00	99.000,00	
	82386800 Rückflüsse von Ausleihungen an übrigen inländischen Bereich	6.000	0	6.000	-14.982,33	92.900,00	68.900,00	
4	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0,00	9.196.600,00	0,00	
	82692700 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	0	0	0,00	9.196.600,00	0,00	
5	Summe	134.000	0	413.000	207.706,47	11.357.500,00	1.624.900,00	
9	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen *	0	0	0	-21.341,04	32.000,00	32.000,00	
	84486800 Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten an sonstigen inländischen Bereich	0	0	0	-21.341,04	32.000,00	32.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	139.000	0	139.000	167.992,84	1.697.300,00	984.700,00	
	84692700 Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten	139.000	0	139.000	167.992,84	1.697.300,00	984.700,00	
	Summe	139.000	0	139.000	146.651,80	1.729.300,00	1.016.700,00	
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.000	0	274.000	61.054,67	9.628.200,00	608.200,00	

aktualisiert 22.11.2024

Seite 188 vom 336 - Bekanntmachung 18-12-2024 Gemeindevertretung

Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
	2025	Verpflichtungsermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
0020003 Investitionspauschale							
61201.82081100 61201.36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	113.000	0	192.000	108.000,00	1.588.000,00	1.136.000,00	
61201.82081200	0	0	200.000	0,00	231.000,00	231.000,00	
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	113.000	0	392.000	108.000,00	1.819.000,00	1.367.000,00	
0020005 Fördermittel EAM Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten							
61201.82081700 61201.36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	15.000	0	15.000	0,00	150.000,00	90.000,00	
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	15.000	0	15.000	0,00	150.000,00	90.000,00	

Produktinformationen			
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Herr Schwarz
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktbeschreibung	Rücklagen, Zinserträge und Zinsaufwand, Kosten der Kreditbeschaffung, kalkulatorische Einnahmen		
Auftragsgrundlage	HGO, GemHVO, GemKVO, Haushaltssatzung		
Ziel	Aufnahme und Verwaltung der Kommunalkredite, Liquiditätsplanung und -sicherung		

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024		Gesamtaus- zahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	0020009 Hessenkasse Finanzplanung Folgejahre 2-4							
9	61201.82081100	0	0	0	90.000,00	0,00	0,00	
10	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	0	0	0	90.000,00	0,00	0,00	
11	= Saldo oberhalb der Wertgrenze	128.000	0	407.000	198.000,00	1.969.000,00	1.457.000,00	

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2024-2028

- in 1.000 € -

Produkt			Projekt			Investitionsübersicht	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Spätere
Bez.	Produkt	Konto	OT	Amt	fd-Nr		2024	2025	2026	2027	2028	Jahre
Verwaltungst.	11102	08500000	00	10	001	EDV-Ergänzung Hardware - Geschäftsausstattung Rathaus	15		15	15	15	x
Verwaltungst.	11102	02400000	00	10	001	EDV-Ergänzung Software - Geschäftsausstattung Rathaus	75		20	20	20	x
Verwaltungst.	11102	08600000	00	10	001	Büromöbel und Ausstattungsgegenstände - Geschäftsausstattung Rathaus	50	50	50	20	20	x
Verwaltungst.	11102	09510000	00	10	001	Brandschutzmaßnahmen Rathaus		60	50			
Verwaltungst.	11102	15040000	00	10	002	Wertpapiere Anlagevermögen KVR-Fond (Versorgungsrücklage)	8	12	12	12	12	x
Liegensch.	11106	05000000	00	20	001	Erwerb von unbebauten Grundstücken - Grundstücksgeschäfte	200	200	200	200	200	x
Liegensch.	11106	09510000	04	41		Erneuerung Brunnen Zisternenplatz Dautpfe						x
Liegensch.	11106	09510000	06	41	020	Dacherneuerung "Mundartkirche" Friedensdorf	50					
Bauhof	11108	08000000	00	41	001	Ausstattungen (Geräte, Maschinen)	20	20	20	20	20	x
Bauhof	11108	08100000	00	41	009	Ersatzbeschaffung Fuhrpark	40	15	45			
Bauhof	11108	09510000	04	41	016	Dacherneuerung Bauhof	20					
Bauhof	11108	09510000	04	41	017	Erneuerung Tore Fahrzeughalle Bauhof	60					
Bauhof	11108	09510000	04	41		Erneuerung Ölabscheider Bauhof						x
FFW	12601	08000000	00	30	001	Geräte/Ausrüstungen	40	30	20	20	20	x
FFW	12601	09050000	00	30	002	Umrüstung Funkanlagen auf Digital	9	10				
FFW	12601	02400000	00	30	001	Anschaffung Software Lagedarstellung und Lagerverwaltung	13		10			
FFW	12601	03520000	00	30	001	Mobile Löschwasserversorgung Marburg-Biedenkopf	104					
FFW	12601	08100000	01	30	001	TSF-W Feuerwehr Allendorf	105					
FFW	12601	08100000	02	30	001	Wechsellader / GW-L 1 Feuerwehr Buchenau					200	
FFW	12601	08100000	03	30	001	TSF-W Feuerwehr Damshausen			105			
FFW	12601	09510000	04	41	018	Neubau Feuerwehrhaus Dautphetal-Mitte	250		350	1.700	3.200	
FFW	12601	08100000	04	30	001	GW-L 1 Feuerwehr Dautphetal-Mitte						x
FFW	12601	08100000	05	30	002	TSF-W Feuerwehr Elmshausen			105			
FFW	12601	08100000	06	30	002	GW-L 1 Feuerwehr Friedensdorf			200			
FFW	12601	08100000	06	30	001	HLF-10/6 Feuerwehr Friedensdorf	450					
FFW	12601	09510000	06	41	015	Neubau Feuerwehrhaus FFW Friedensdorf	900					
FFW	12601	08100000	07	30	001	TSF-W Feuerwehr Herzhausen	10					
FFW	12601	08100000	08	30	001	GW-L 2 Feuerwehr Holzhausen						x
FFW	12601	08100000	09	30	001	TSF-W Feuerwehr Hommertshausen	10					
FFW	12601	09510000	09	41		Anbau Feuerwehrhaus Hommertshausen				350		
FFW	12601	08100000	10	30	001	StLF-20/25 Feuerwehr Dautphetal-Mitte					500	
FFW	12601	08100000	11	30	001	TSF-W Feuerwehr Silberg	105					
FFW	12601	09510000	11	41	010	Schwarz-Weiß-Trennung FFW Silberg	225	120				
KatS	12801	09050000	07	30	002	Erneuerung Sirene Herzhausen		20				
KatS	12801	09050000	09	30	002	Erneuerung Sirene Hommertshausen		20				
Kiga	36501	08600000	00	10	003	Geschäftsausstattung Kindergärten	15	15	15	15	15	x
Kiga	36501	08400000	00	41	003	Gestaltung Außenanlagen Kindergärten	15	15	15	15	15	x
Kiga	36501	08400000	00	41	003	Erneuerung Außengelände Kita Allendorf	35					
Kiga	36501	09510000	02	41	029	Erneuerung Waschräume / Abtrennung Wickelbereich Kita Buchenau	40	45				

Investitionsprogramm 2024-2028

- in 1.000 € -

Produkt			Projekt			Investitionsübersicht	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Spätere
Bez.	Produkt	Konto	OT	Amt	fd-Nr		Maßnahmenbezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Kiga	36501	09510000	04	41	021	Neubau Kita Dautphe	150		250	2.700	2.500	x
Kiga	36501	09510000	06	41	022	Erneuerung Waschraum Kita Friedensdorf	35					
Spielplätze	36601	08400000	00	41	002	Ersatzbeschaffung von Spielplatzgeräten	10	10	10	10	10	x
Spielplätze	36601	09530000	08	41		Verlagerung Multifunktionsfeld Holzhausen			220			
Wasser	53301	08400000	00	42	004	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Ausstattungen)	20	50	20	20	20	x
Wasser	53301	08900000	00	42	004	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GWG)	5	5	5	5	5	x
Wasser	53301	09620000	01	42		Erneuerung Im Steinfeld, Allendorf						x
Wasser	53301	09620000	01	42		Erneuerung Hambachstraße, Allendorf						x
Wasser	53301	09620000	02	42		Ausbau Alte Landstraße (19-40), Buchenau			40	35		
Wasser	53301	09620000	02	42	015	Erschließung Lachegarten, Buchenau						x
Wasser	53301	09620000	02	42		Teilerneuerung Seelbachstraße, Buchenau						x
Wasser	53301	09620000	02	42		Erneuerung Vor dem Bundeberg, Buchenau						x
Wasser	53301	09620000	02	42	016	Lückenschluss Bundeberg - Dornbusch, Buchenau	100					
Wasser	53301	09620000	02	42		Erneuerung Gassenweg, Buchenau			15	15		
Wasser	53301	09620000	02	42		Erneuerung Vor dem Stöffel, Buchenau						x
Wasser	53301	09620000	02	42		Erneuerung Im Bachacker, Buchenau						x
Wasser	53301	09620000	03	42	006	Teilerneuerung Rimbergstraße (2-6), Damshausen	30					
Wasser	53301	09620000	04	42	018	Erneuerung Mittelstraße, Dautphe	10					
Wasser	53301	09620000	04	42		Teilerneuerung Freiherr-v.-Stein-Straße (1-18), Dautphe					100	
Wasser	53301	09620000	04	42		Erneuerung Auf der Harth, Dautphe				40		
Wasser	53301	09620000	04	42	019	Erneuerung Gartenstraße, Dautphe	15					
Wasser	53301	09620000	04	42	020	Erneuerung Rotesteinweg, Dautphe	15					
Wasser	53301	09620000	04	42		Erschließung Neubau Feuerwehr Dautphetal-Mitte			70			
Wasser	53301	09620000	04	42		Teilerneuerung Harthweg, Dautphe						x
Wasser	53301	09620000	04	42		Teilerneuerung Gülchackerstraße (2-12), Dautphe						x
Wasser	53301	09620000	05	42	002	Neubau Hochbehälter Elmshausen	300	650				
Wasser	53301	09620000	06	42		Hornweg, Friedensdorf				50		
Wasser	53301	09620000	07	42	001	Neubau Druckerhöhungsanlage Am Vogelsang / Am Attenbühl, Herzhausen	100					
Wasser	53301	09620000	07	42		Erneuerung Waldfrieden, Herzhausen						x
Wasser	53301	09620000	08	42		Debusgasse, Holzhausen			30			
Wasser	53301	09620000	08	42		Erneuerung Kirchstraße (1-15), Holzhausen			50			
Wasser	53301	09620000	08	42	013	Teilerneuerung Weiherstraße (28-31), Holzhausen	70					
Wasser	53301	09620000	08	42		Erneuerung Am Mehnacker, Holzhausen						x
Wasser	53301	09620000	08	42	010	Anbindung GE-Gebiet "Auf der Mühle", Holzhausen						x
Wasser	53301	09620000	08	42	012	Teilerneuerung Am Silberberg, Holzhausen	15					
Wasser	53301	09620000	09	42	009	Stromanschluss Wasserhochbehälter Hommertshausen	10					
Wasser	53301	09620000	09	42		Erneuerung Wasserhochbehälter Hommertshausen			40			
Wasser	53301	09620000	10	42		Teilerneuerung Am Stoß, Mornshausen				120		
Wasser	53301	09620000	10	42		Teilerneuerung Alte Schulstr. - Am Stoß, Mornshausen				80		

Investitionsprogramm 2024-2028

- in 1.000 € -

Produkt			Projekt			Investitionsübersicht	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Spätere
Bez.	Produkt	Konto	OT	Amt	fd-Nr		Maßnahmenbezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Wasser	53301	09620000	12	42		Arnoldsweg ab Nr. 6 und "Bei der Linde" bis B453, Wolfgruben				150		
Wasser	53301	09620000	12	42	001	Erneuerung Bornwiese, Wolfgruben	40					
Wasser	53301	09620000	12	42	002	Erneuerung In Wolfgruben (16-20), Wolfgruben	30					
Wasser	53301	09620000	12	42	003	Erneuerung Köppelsweg, Wolfgruben	70					
Wasser	53301	09620000	12	42	004	Teilerneuerung Friedensstraße, Wolfgruben	200					
Wasser	53301	09620000	12	42		Umbau Wasserversorgung Wolfgruben		120				
Kanal	53801	09620000	01	42		RW-Kanal Im Lappen, Allendorf			250			
Kanal	53801	09620000	02	42		Ausbau Alte Landstraße (19-40), Buchenau			70	70		
Kanal	53801	09620000	02	42		Ausbau Alte Landstraße (44-62), Buchenau			125	125		
Kanal	53801	09620000	02	42	015	Erschließung Lachegarten, Buchenau						x
Kanal	53801	09620000	02	42		Vor dem Bundeberg, Buchenau						x
Kanal	53801	09620000	02	42		Teilerneuerung RW-Kanal Am Seerain, Buchenau						x
Kanal	53801	09620000	02	42	014	Teilerneuerung Bachstraße (15-nördl. Ende), Buchenau	100					
Kanal	53801	09620000	02	42		Erneuerung Gassenweg, Buchenau			30	30		
Kanal	53801	09620000	02	42		Erneuerung Vor dem Stöffel, Buchenau						x
Kanal	53801	09620000	02	42		Erneuerung Im Bachacker, Buchenau						x
Kanal	53801	09620000	04	42		Erneuerung Mittelstraße, Dautphe						x
Kanal	53801	09620000	04	42		Erneuerung Harthweg, Dautphe						x
Kanal	53801	09620000	04	42		Rotesteinweg, Dautphe			80			
Kanal	53801	09620000	04	42		Teilerneuerung Freiherr-v.-Stein-Straße (1-18), Dautphe					250	
Kanal	53801	09620000	04	42	019	Erneuerung Gartenstraße, Dautphe	70					
Kanal	53801	09620000	04	42		Erschließung Neubau Feuerwehr Dautphetal-Mitte			100			
Kanal	53801	09620000	06	42		Lahnstraße (Kreisel Bahnübergang L 3042), Friedensdorf			50			
Kanal	53801	09620000	07	42		Waldfrieden, Herzhausen						x
Kanal	53801	09620000	07	42		Am Erbrain (östl. Anbindung), Herzhausen						x
Kanal	53801	09620000	07	42		Forsthausstraße, Herzhausen						x
Kanal	53801	09620000	08	42		Kirchstraße (1-15), Holzhausen			130			
Kanal	53801	09620000	08	42		Debusgasse, Holzhausen			60			
Kanal	53801	09620000	08	42		Am Mehnacker, Holzhausen						x
Kanal	53801	09620000	08	42	010	Anbindung GE-Gebiet "Auf der Mühle"						x
Kanal	53801	09620000	09	42		Erneuerung Am Kirchberg, Hommertshausen						x
Kanal	53801	09620000	09	42		Erneuerung Hardtbergstraße, Hommertshausen					200	
Kanal	53801	09620000	10	42		Erneuerung Brückenweg, Mornshausen		20				
Kanal	53801	09620000	10	42		Verlängerung Im Tal (ab Feldstraße in südl. Richtung), Mornshausen			75			
Kanal	53801	09620000	10	42		RW-Kanal Kreuzstraße (Struth-Fortbach), Mornshausen						x
Kanal	53801	09620000	10	42		Am Stoß, Mornshausen				210		
Kanal	53801	09620000	12	42		Arnoldsweg ab Nr. 6 und "Bei der Linde" bis B453, Wolfgruben				120		
Kanal	53801	09620000	12	42	001	Bornwiese, Wolfgruben	35	15				
Kanal	53801	09620000	12	42	002	Erneuerung In Wolfgruben (16-20), Wolfgruben	30	20				

Investitionsprogramm 2024-2028

- in 1.000 € -

Produkt			Projekt			Investitionsübersicht Maßnahmenbezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Spätere
Bez.	Produkt	Konto	OT	Amt	fd-Nr		2024	2025	2026	2027	2028	Jahre
Kanal	53801	09620000	12	42	004	Friedensstraße, Wolfgruben	125	125				
Kanal	53801	09620000	12	42	003	Erneuerung Köppelsweg, Wolfgruben	75	25				
Straße	54101	09620000	01	42	003	Münchackerstraße, Allendorf						x
Straße	54101	09620000	01	42		Im Lappen, Allendorf			270			
Straße	54101	09620000	01	42		Erneuerung Hambachstraße, Allendorf						x
Straße	54101	09620000	02	42		Gehweg Elmshäuser Straße, Buchenau						x
Straße	54101	09620000	02	42		Ausbau Alte Landstraße (19-40), Buchenau			110	110		
Straße	54101	09620000	02	42		Ausbau Alte Landstraße (44-62), Buchenau			250	250		
Straße	54101	09620000	02	42	015	Erschließung Lachegarten, Buchenau						x
Straße	54101	09620000	02	42		Ausbau In der Au (1-33) / Elmshäuser (12-13), Buchenau						x
Straße	54101	09620000	02	42		Gehweg Am Bundeberg, Buchenau						x
Straße	54101	09620000	02	42	014	Teilerneuerung Bachstraße (15-nördl. Ende), Buchenau	30					
Straße	54101	09620000	02	42		Am Burgberg, Buchenau			30	120		
Straße	54101	09620000	02	42		Erneuerung Gassenweg, Buchenau			40	40		
Straße	54101	09620000	02	42		Erneuerung Vor dem Stöffel, Buchenau						x
Straße	54101	09620000	02	42		Erneuerung Im Bachacker, Buchenau						x
Straße	54101	09620000	03	42	006	Teilerneuerung Rimbergstraße (2-6), Damshausen	30					
Straße	54101	09620000	04	42		Erschließung Neubau Feuerwehr Dautphetal-Mitte			100			
Straße	54101	09620000	04	42		Auf der Harth, Dautphe				100		
Straße	54101	09620000	04	42		Teilerneuerung Freiherr-v.-Stein-Straße (1-18), Dautphe					480	
Straße	54101	09620000	04	42		Erneuerung Mittelstraße, Dautphe						x
Straße	54101	09620000	04	42		Teilerneuerung Gülchackerstraße (2-12), Dautphe						x
Straße	54101	09620000	04	42		Ausbau Rotesteinweg (3-7), Dautphe			160			
Straße	54101	09620000	04	42	019	Ausbau Gartenstraße, Dautphe	130					
Straße	54101	09620000	04	42		Erneuerung Zufahrt Schutzhütte, Dautphe						x
Straße	54101	09620000	05	42		Teilerneuerung Am Roßberg, Elmshausen						x
Straße	54101	09620000	05	42		Wendehammer Am Roßberg, Elmshausen						x
Straße	54101	09620000	05	42		Erneuerung Gehwege u. Borde Rosenstraße, Elmshausen						x
Straße	54101	09620000	06	42		Högernweg, Friedensdorf			120			
Straße	54101	09620000	06	42	020	Hornweg, Friedensdorf				480		
Straße	54101	09620000	06	42		Ausbau Hornbergstraße, Friedensdorf						x
Straße	54101	09620000	06	42		OD Lahnstraße, Friedensdorf			250			
Straße	54101	09620000	07	42		Gehweg Waldfrieden, Herzhausen						x
Straße	54101	09620000	07	42		Auf dem Graben, Herzhausen						x
Straße	54101	09620000	07	42		Forsthausstraße, Herzhausen						x
Straße	54101	09620000	07	42		Am Erbrain (östliche Anbindung), Herzhausen						x
Straße	54101	09620000	08	42		Sudetenstraße (1-19), Holzhausen						x
Straße	54101	09620000	08	42		Im Höfengarten Endausbau 1. BA, Holzhausen		100				
Straße	54101	09620000	08	42		Kirchstraße (1-15), Holzhausen			500			

Investitionsprogramm 2024-2028

- in 1.000 € -

Produkt			Projekt			Investitionsübersicht	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Spätere
Bez.	Produkt	Konto	OT	Amt	fd-Nr		Maßnahmenbezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Straße	54101	09620000	08	42		Wendeplatz Silberhute, Holzhausen						x
Straße	54101	09620000	08	42		Debusgasse, Holzhausen			160			
Straße	54101	09620000	08	42		Am Mehnacker, Holzhausen						x
Straße	54101	09620000	08	42	011	Ausbau Oberlandstraße (Gehweg), Holzhausen						
Straße	54101	09620000	09	42		Zur Heide, Hommertshausen						x
Straße	54101	09620000	09	42		Erneuerung Am Kirchberg, Hommertshausen						x
Straße	54101	09620000	09	42		Deckenerneuerung Zufahrt Friedhof Hommertshausen						x
Straße	54101	09620000	09	42		Erneuerung Hardtbergstraße, Hommertshausen					600	
Straße	54101	09620000	10	42		Erschließung Gewerbegebiet Am Fortbach, Mornshausen						x
Straße	54101	09620000	10	42		Erneuerung Brückenweg, Mornshausen		210				
Straße	54101	09620000	10	42		Verlängerung Im Tal (ab Feldstraße in südl. Richtung), Mornshausen			360			
Straße	54101	09620000	10	42		Teilausbau Kreuzstraße (22), Mornshausen						x
Straße	54101	09620000	10	42		Am Stoß, Mornshausen				600		
Straße	54101	09620000	11	42		Zum Gänseland und Vor dem Altenberg, Silberg						x
Straße	54101	09620000	12	42	004	Friedensstraße, Wolfgruben	100	500				
Straße	54101	09620000	12	42	004	Am Roten Weg (9-19), Wolfgruben						x
Straße	54101	09620000	12	42		Verlängerung Lahnweg, Wolfgruben						x
Straße	54101	09620000	12	42	001	Erneuerung Bornwiese, Wolfgruben	20	105				
Straße	54101	09620000	12	42	003	Erneuerung Köppelsweg, Wolfgruben	60	290				
Straße	54101	09620000	12	42		Bei der Linde, Wolfgruben				120		
Straße	54101	09620000	12	42	002	Erneuerung In Wolfgruben (16-20), Wolfgruben	20	90				
Straße	54101	09620000	12	42		Arnoldsweg, Wolfgruben				240		
Str.Bel.	54102	09630000	00	42	002	Straßenbeleuchtungsanlagen in den Ortsteilen	10	10	10	10	10	x
ÖPNV	54701	09630000	00	42	005	Erneuerung Buswartehallen in den Ortsteilen			200	200	200	x
ÖPNV	54701	09630000	00	42		Errichtung Bike+Ride-Anlagen Bahnhöfe		50				x
Wasserbau	55201	09620000	02	42	014	Teilerneuerung Ellenbachverrohrung Bachstraße (15-nördl. Ende), Buchenau	230					
Wasserbau	55201	09620000	02	42		Hochwasserschutz Buchenau						x
Wasserbau	55201	09620000	04	42	021	Verbreiterung Brücke Lautzebach, Dautphe	60					
Wasserbau	55201	09620000	11	42		Erneuerung Bachverrohrung Baumgartenstraße, Silberg						x
Wasserbau	55201	09620000	12	42		Lahnsteg Wolfgruben-Kombach (Gemeinschaftsprojekt)						x
Friedhof	55301	08600000	00	41	005	Ausstattungen Friedhofskapellen (bewegl. Anlagevermögen)	5	5	5	5	5	x
Friedhof	55301	09510000	01	41	008	Erneuerung Friedhofskapelle Allendorf	24	24				x
Friedhof	55301	09510000	01	41	009	Urnenwand Friedhof Allendorf	25					
Friedhof	55301	09510000	01	41		Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Allendorf		10				
Friedhof	55301	09510000	02	41		Pflasterung Gehwege Friedhof Buchenau						x
Friedhof	55301	09510000	02	41	030	Urnenwand Friedhof Buchenau	25					
Friedhof	55301	08600000	04	41		Pflasterung Zuwegung Urnengräber Friedhof Dautphe						x
Friedhof	55301	09510000	04	41	024	Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Dautphe	18					
Friedhof	55301	09510000	05	41	004	Erneuerung Friedhofskapelle Elmshausen	40	45				

Investitionsprogramm 2024-2028

- in 1.000 € -

Produkt			Projekt			Investitionsübersicht	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Spätere
Bez.	Produkt	Konto	OT	Amt	fd-Nr	Maßnahmenbezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028	Jahre
Friedhof	55301	09510000	06	41	023	Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Friedensdorf	10					
Friedhof	55301	05600000	06	41		Boxen für Erde Friedhof Friedensdorf		10				
Friedhof	55301	09510000	07	41	001	Erneuerung Zugangsfläche Friedhofskapelle Herzhausen	60					
Friedhof	55301	09510000	08	41		Pflasterung der Wege (Teilber.) Holzhausen						x
Friedhof	55301	09510000	11	41	011	Einrichtung Baumbestattungsfeld Friedhof Silberg	20					
Friedhof	55301	05600000	11	41	012	Boxen für Erde und Splitt Friedhof Silberg	10					
Friedhof	55301	09510000	11	41		Zuwegung unteres Grabfeld Friedhof Silberg		30				
BGH	57301	08600000	00	41	006	Ausstattungen Bürgerhäuser (bewegl. Anlagevermögen)	35	25	15	15	15	x
BGH	57301	09510000	01	41		Einbau Aufzug DGH Allendorf		120				
BGH	57301	09510000	01	41		Erneuerung Fußboden Foyer/Treppe DGH Allendorf						x
BGH	57301	09510000	02	41		Erneuerung Innenbereich BGH Buchenau		15	200	160		
BGH	57301	09510000	02	41	031	Nahwärmearbeitung BGH Buchenau	90					
BGH	57301	09510000	03	41		Mehrzweckraum DGH Damshausen		60				
BGH	57301	09510000	03	41		Treppenlift DGH Damshausen						x
BGH	57301	09510000	04	41	027	Decke/Beleuchtung/Brandschutzabschlüsse BGH Dautphe		20				
BGH	57301	09510000	05	41		Trennwand im Saal BGH Elmshausen						x
BGH	57301	09510000	06	41		Barrierefreier Zugang UG / Treppenlift BGH Friedensdorf						x
BGH	57301	09510000	06	41	021	Erneuerung WC-Anlagen BGH Friedensdorf	10	30				
BGH	57301	09510000	08	41	009	Erneuerung Heizungsanlage BGH Holzhausen						
BGH	57301	09510000	09	41	010	DGH Hommertshausen (IKEK-Projekt)	260					
BGH	57301	09510000	11	41	009	Erneuerung DGH Silberg (2. Fluchtweg, Aufzug u. Beh.-WC)	90	85				
BGH	57301	09510000	12	41	007	Erneuerung Eingangsbereich, Dachdichtung und Attika DGH Wolfgruben	35					
Tourismus	57501	08400000	00	40	003	Förderung des Tourismus	10	10	10	10	10	x
						Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	5.981	3.516	5.742	8.627	8.642	

Übersichten

Verpflichtungsermächtigungen

Verbindlichkeiten

Rücklagen und Rückstellungen

Fraktionsmittel

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1.000 EUR				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
2021	0	-	-	-	-
2022	0	0	-	-	-
2023	0	0	0	-	-
2024	0	0	0	0	-
2025	410	0	0	0	0
Summe	410	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich</u>					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0	3.411	5.786		

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.501	1.362	1.224
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0
2.2 Land	0	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
2.4 Zweckverbänden und dgl.	0	0	0
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	0	0	0
2.6 Kreditmarkt	0	0	0
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0
Summe	1.501	1.362	1.224
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0	0	0
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	0	0	0
Summe	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
4.1 Leasing	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	0
Summe	0	0	0
Nachrichtlich:			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0	0
5.1 Aus Krediten	0	0	0
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrück- lagen für andere Zwecke	0	0	0
7. Anteile Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0	0	0
8. Anteile Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	22	0	0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0	0	0

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1.000 EUR-

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.727	13.728	13.728
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.703	1.703	1.008
1.3 Sonderrücklagen	0	0	0
1.4 Stiftungskapital	0	0	0
Summe der Rücklagen	15.430	15.431	14.736
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	2.971	2.983	2.995
(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	131	143	155
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	417	422	427
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	0	0
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	305	0	0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10 Sonstige Rückstellungen	340	260	240
Summe der Rückstellungen	4.033	3.808	3.817

**Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	3.000	3.000	2.976,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 0 EUR)	0	0	0,00	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 96 EUR)	3.000	3.000	2.976,00	31 Mitglieder
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen				
2.1 Fraktion FW				
2.1.1 Personalkosten	0	0	0,00	
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	1.056	1.008	864,00	11 Mitglieder
2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00	
Summe:	1.056	1.008	864,00	
2.2 Fraktion CDU				
2.2.1 Personalkosten	0	0	0,00	
2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	1.056	1.056	1.056,00	11 Mitglieder
2.2.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00	
Summe:	1.056	1.056	1.056,00	
2.3 Fraktion SPD				
2.3.1 Personalkosten	0	0	0,00	
2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	864	912	1.056,00	9 Mitglieder
2.3.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0,00	
Summe:	864	912	1.056,00	
	Jahresbeträge			
	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen				
3.1 Fraktion FW				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	0	0	0,00	
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0,00	
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0,00	
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0,00	
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	0	0	0,00	
Summe:	0	0	0,00	
3.2 Fraktion CDU				
3.2.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	0	0	0,00	
3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0,00	
3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0,00	
3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0,00	
3.2.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	0	0	0,00	
Summe:	0	0	0,00	
3.3 Fraktion SPD				
3.3.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	0	0	0,00	
3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0,00	
3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0,00	
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0,00	
3.3.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	0	0	0,00	
Summe:	0	0	0,00	
Gesamtsumme:	3.000	3.000	2.976,00	

Stellenplan

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen 2025	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der am 30.06.24 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2					1
		FB I	Zentrale Dienste																			
11102	Verwaltungssteuerung		1,00				1,00			0,64	1,00		1,00	0,27			0,99	5,90	5,90	5,62		
11103	Personalwesen					1,00				1,00								2,00	2,00	2,00		
12201	Allgem. Sicherheit u. Ordnung						1,00						0,51					1,51	1,51	1,51		
12202	Melde- und Passwesen										1,00	1,33						2,33	2,33	2,23		
12203	Personenstandswesen										2,00							2,00	2,00	1,77		
36501	Tageseinrichtungen f. Kinder									1,00					0,32	2,52	0,20	4,04	5,04	4,94		
FB II	Finanzen																					
11104	Finanzverwaltung								1,00		1,00			0,60				2,60	2,60	2,19		
11105	Steuerverwaltung										1,00							1,00	1,00	1,00		
11107	Kassenwesen								1,00			1,00	1,00					3,00	3,00	2,28		
57301	Bürgerhäuser														1,58			1,58	1,58	1,58		
FB III	Bauen, Planen und Umwelt																					
52101	Bauverwaltung			1,00			4,00		1,00	1,00		0,50	1,00					8,50	8,50	8,50	1 Stelle 10 kw	
55501	Gemeindewald													2,00				2,00	2,00	2,00		
11108	Bauhof und Fuhrpark									1,00		2,00	4,00	4,00		0,26	0,25	11,51	11,51	11,28		
53301	Wasserversorgung									1,00	1,00	1,00						3,00	3,00	2,87		
Stellenplan 2025			1,00	1,00	0,00	1,00	6,00	0,00	3,00	5,64	7,00	5,83	7,51	6,87	1,90	2,52	1,45	0,25	50,97			
Stellenplan 2024			1,00	1,00	0,00	1,00	7,00	0,00	3,00	5,64	5,00	4,83	8,51	8,87	0,00	2,52	3,03	0,57		51,97		
Zahl der am 30. Juni 2024 besetzten Stellen			1,00	0,00	1,00	1,00	7,90	0,00	1,64	5,64	6,13	5,70	6,82	6,82	1,58	2,52	1,45	0,57			49,77	

Stellenplan											
Teil D: Zusammenstellung											
Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen			Erläuterungen
		2025			2024			am 30.06.2024			
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
11101	Bürgermeister	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
11102	Verwaltungssteuerung	0,00	5,90	5,90	0,00	5,90	5,90	0,00	5,80	5,80	
11103	Personalwesen	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	
11104	Finanzverwaltung	1,00	2,60	3,60	1,00	2,60	3,60	1,00	2,19	3,19	
11105	Steuerverwaltung	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
11107	Kassenwesen	0,00	3,00	3,00	0,00	3,00	3,00	0,00	2,28	2,28	
12201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	0,00	1,51	1,51	0,00	1,51	1,51	0,00	1,51	1,51	
12202	Melde- und Passwesen	0,00	2,33	2,33	0,00	2,33	2,33	0,00	2,23	2,23	
12203	Personenstandswesen	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	1,77	1,77	
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	1,00	33,54	34,54	0,00	32,54	32,54	0,00	33,10	33,10	
52101	Bauverwaltung	1,00	8,50	9,50	1,00	8,50	9,50	0,00	8,50	8,50	
57301	Bürgerhäuser	0,00	1,58	1,58	0,00	1,58	1,58	0,00	1,58	1,58	
11108	Bauhof und Fuhrpark	0,00	11,51	11,51	0,00	11,51	11,51	0,00	11,28	11,28	
55501	Gemeindewald	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	
53301	Wasserversorgung	0,00	3,00	3,00	0,00	3,00	3,00	0,00	2,87	2,87	
	Insgesamt	4,00	80,47	84,47	3,00	79,47	82,47	2,00	78,11	80,11	
Nachrichtlich:											
	a) Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst		-----			-----			-----		
	b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-----	3	3	-----	2	2	-----	1	1	
	c) Praktikantinnen und Praktikanten	-----	0	0	-----	3	3	-----	1	1	
	Insgesamt		3	3		5	5		2	2	

Jahresabschluss 2023

Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Aktiva				Passiva		
	Anlagevermögen	82.787.594,39	80.153.716,66	1	Eigenkapital	69.534.614,16	67.946.726,82
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	732.429,92	723.811,84	1.1	Netto-Position	54.104.026,42	54.104.026,42
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	86.678,86	81.500,77	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	15.430.587,74	12.033.308,69
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	645.751,06	642.311,07	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.727.568,81	11.400.362,06
1.2	Sachanlagen	76.740.323,94	74.075.649,80	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.703.018,93	632.946,63
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.798.425,23	12.771.312,52	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.839.129,78	12.147.074,61	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	43.642.918,34	41.693.194,11	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	1.809.391,71
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	15.712,01	18.515,84	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.613.612,80	2.544.331,68	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.830.525,78	4.901.221,04	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	5.314.840,53	5.354.255,02	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	1.809.391,71
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	1.457.109,42
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	352.282,29
1.3.3	Beteiligungen	4.897.741,00	4.942.627,22	2	Sonderposten	17.321.078,16	17.485.610,73
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	252.500,00	252.500,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	17.132.000,92	17.059.192,77
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	116.554,81	104.742,04	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	9.474.086,41	8.960.174,02
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	48.044,72	54.385,76	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	440.173,73	468.320,70
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	7.217.740,78	7.630.698,05
2	Umlaufvermögen	11.011.219,97	12.141.827,67	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	189.077,24	426.417,96
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	72.696,91	70.279,73	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.082.287,99	2.176.514,54	3	Rückstellungen	4.033.378,27	3.928.988,38
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	846.219,99	726.563,95	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.387.577,00	3.548.551,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	822.709,07	1.165.610,64	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.319,56	213.314,30	3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	315.039,37	71.025,65	3.5	Sonstige Rückstellungen	645.801,27	380.437,38
2.4	Flüssige Mittel	8.856.235,07	9.895.033,40	4	Verbindlichkeiten	1.942.965,13	1.973.133,50
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.990,86	6.110,63	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.502.933,55	1.675.513,19
				4.2.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.502.933,55	1.671.122,38
				4.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				4.5	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	4.390,81
				4.6	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.7	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	4.307,22	6.138,22
				4.9	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.366,26	275.156,75
				5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.242,32	44.607,97
					Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
					Sonstige Verbindlichkeiten	68.115,78	-28.282,63
					Rechnungsabgrenzungsposten	968.769,50	967.195,53
	SUMME AKTIVA	93.800.805,22	92.301.654,96		SUMME PASSIVA	93.800.805,22	92.301.654,96

Ergebnisrechnung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5. J. Sp. 6)
			2022	2023	2023	
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	918.065,07	686.100,00	638.186,21	47.913,79
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.163.308,90	3.445.600,00	3.213.176,74	232.423,26
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	111.653,29	221.500,00	245.375,47	-23.875,47
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	15.312,00	25.000,00	34.738,50	-9.738,50
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.448.355,04	14.767.700,00	15.299.297,68	-531.597,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	460.333,99	474.100,00	471.236,06	2.863,94
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.269.620,11	5.915.200,00	6.079.920,58	-164.720,58
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.465.944,30	1.347.800,00	1.394.579,67	-46.779,67
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.415.365,51	545.300,00	620.056,09	-74.756,09
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	27.267.958,21	27.428.300,00	27.996.567,00	-568.267,00
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.054.937,52	5.599.800,00	5.512.843,72	86.956,28
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.206.558,87	207.800,00	254.842,17	-47.042,17
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.485.742,55	4.458.300,00	3.903.873,14	554.426,86
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	144.905,52	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	2.537.483,67	2.535.400,00	2.678.420,45	-143.020,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.173.347,76	3.484.700,00	3.496.489,84	-11.789,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.333.105,02	11.188.900,00	11.373.933,40	-185.033,40
17	72	Transferaufwendungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.041,45	13.700,00	11.533,24	2.166,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.802.216,84	27.491.600,00	27.231.935,96	259.664,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.465.741,37	-63.300,00	764.631,04	-827.931,04
21	56-57	Finanzerträge	31.104,87	48.800,00	137.654,66	-88.854,66
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	39.736,82	47.500,00	32.188,37	15.311,63
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-8.631,95	1.300,00	105.466,29	-104.166,29
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	27.299.063,08	27.477.100,00	28.134.221,66	-657.121,66
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	25.841.953,66	27.539.100,00	27.264.124,33	274.975,67
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	1.457.109,42	-62.000,00	870.097,33	-932.097,33
27	59	Außerordentliche Erträge	537.788,30	0,00	895.742,85	-895.742,85
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	185.506,01	0,00	177.952,84	-177.952,84
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	352.282,29	0,00	717.790,01	-717.790,01
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.809.391,71	-62.000,00	1.587.887,34	-1.649.887,34

Nachrichtlich:
 Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis 0,00
 Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis 0,00
 Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis 0,00

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
			des Vorjahres	schriebener	des	fortgeschriebener
			2022	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ergebnis des
1	2	3	4	Haushaltsjahres	2023	Haushaltsjahres
				2023		(Sp. 5. J. Sp. 6)
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	789.680,44	664.100,00	763.172,49	-99.072,49
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.187.650,78	3.445.600,00	3.019.609,83	425.990,17
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	320.993,03	221.500,00	72.634,53	148.865,47
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	14.233.011,62	14.767.700,00	15.536.401,34	-768.701,34
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	460.333,99	474.100,00	474.390,00	-290,00
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.319.161,34	5.914.200,00	6.081.973,94	-167.773,94
6	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	420.532,41	27.700,00	739.843,28	-712.143,28
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	488.671,43	345.300,00	435.415,28	-90.115,28
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	25.220.035,04	25.860.200,00	27.123.440,69	-1.263.240,69
10	830	Personalauszahlungen	5.052.461,49	5.594.800,00	5.317.856,57	276.943,43
11	831	Versorgungsauszahlungen	155.617,69	197.300,00	183.955,17	13.344,83
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.050.793,81	4.437.300,00	3.508.200,46	929.099,54
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.160.894,62	3.484.700,00	3.423.696,29	61.003,71
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.306.516,72	11.188.900,00	11.379.430,99	-190.530,99
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	61.889,39	47.500,00	36.813,00	10.687,00
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	170.193,43	13.700,00	157.664,65	-143.964,65
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	21.958.367,15	24.967.200,00	24.007.617,13	959.582,87
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	3.261.667,89	893.000,00	3.115.823,56	-2.222.823,56
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	774.436,40	628.400,00	1.347.610,40	-719.210,40
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	394.305,73	300.000,00	51.000,00	249.000,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	57.200,89	8.000,00	-14.982,33	22.982,33
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.225.943,02	936.400,00	1.383.628,07	-447.228,07
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.704,99	482.319,69	83.492,20	398.827,49
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.747.580,32	9.829.775,48	4.753.891,42	5.075.884,06
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	405.882,62	1.244.723,59	521.503,42	723.220,17
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-145.479,59	8.600,00	-8.866,27	17.466,27
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.138.688,34	11.565.418,76	5.350.020,77	6.215.397,99
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-1.912.745,32	-10.629.018,76	-3.966.392,70	-6.662.626,06
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	1.348.922,57	-9.736.018,76	-850.569,14	-8.885.449,62
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	157.038,83	168.200,00	167.992,84	207,16
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-157.038,83	-168.200,00	-167.992,84	-207,16
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	1.191.883,74	-9.904.218,76	-1.018.561,98	-8.885.656,78

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
			2022	2023	2023	(Sp. 5. / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
35	829000- 829998, 82999990	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.498.464,97	0,00	29.437.790,03	-29.437.790,03
36	849000- 849998	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.416.518,40	0,00	29.458.026,38	-29.458.026,38
37		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	81.946,57	0,00	-20.236,35	20.236,35
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.621.203,09	0,00	9.895.033,40	-9.895.033,40
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.273.830,31	-9.904.218,76	-1.038.798,33	-8.865.420,43
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nrn. 38 und 39)	9.895.033,40	-9.904.218,76	8.856.235,07	-18.760.453,83

Finanzstatusbericht

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Schlüsselnummer:	
Regierungsbezirk:	Gießen	Schlüsselnummer:	534007
Gemeinde:	Dautphetal	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Marburg-Biedenkopf	Haushaltsjahr	2025
Einwohnerzahl am:			
31.12.2023	11.461		
31.12.2022	11.418		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2025	2023
		-€-	-€-
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	29.157.300,00		28.134.221,66
Aufwendungen	29.851.800,00		27.264.124,33
Saldo	-694.500,00		870.097,33
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			895.742,85
Aufwendungen			177.952,84
Saldo			717.790,01
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	-694.500,00		1.587.887,34
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 27.596.500,00		27.123.440,69
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 27.239.500,00		24.007.617,13
Saldo	357.000,00		3.115.823,56
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 1.303.500,00		+ 1.383.628,07
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.516.000,00		- 5.350.020,77
Saldo	-2.212.500,00		-3.966.392,70
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 139.000,00		+ 167.992,84
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 139.000,00		- 167.992,84
Saldo	-139.000,00		-167.992,84
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	-1.994.500,00		-1.018.561,98
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.005.500,00		8.856.235,07
		Haushaltsjahr	
		2025	
		-€-	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	-139.000,00		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00		
Insgesamt	-139.000,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis in €			Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
	Plan	Ist	Differenz		
2018	16.600,00	1.230.170,98	1.213.570,98	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2019	9.100,00	1.100.396,58	1.091.296,58	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2020	1.000,00	793.078,84	792.078,84	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2021	-861.500,00	1.282.991,60	2.144.491,60	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2022	1.000,00	1.907.109,92	1.906.109,92	Entlastungsbeschluss erfolgt	

2.1 Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2023

Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt

2.2 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2023

22.04.2024

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

4. Aufstellung Gesamtabchluss erforderlich für 2023

NEIN

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2025

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2025 Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	-694.500,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024	13.728.569,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2025	481.032,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2025	481.032,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2023	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	69.534.614,16	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	218.000,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2025	357.000,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2025	139.000,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2025	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2025	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2025	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2025	332,47	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2025	112,47	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024	1.703.018,93	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2025	-60,60	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024	13.728.569,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	69.534.614,16	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	19,02	30,00
Summe und Status		● 90,00
Vorliegende Auswertung präsidentiert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2023	870.097,33	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2023	13.727.568,81	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2023	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	418.277,00	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2023	418.277,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2023	69.534.614,16	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	3.122.667,89	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	3.261.667,89	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	139.000,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2023	100,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2025	75,92	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	13.727.568,81	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	69.534.614,16	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	272,46	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 100,00
Summe und Status nach Planwert		● 100,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss ffd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2025	30,91	v.H.	0,00		21,80	v.H.		v.H.
2024	29,36	v.H.	0,00		20,25	v.H.		v.H.
2023	29,36	v.H.	0,00		20,25	v.H.		v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2025	210,00	v.H.	220,00	v.H.	340,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	339.100,00	Euro
2024	350,00	v.H.	350,00	v.H.	340,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	345.500,00	Euro
2023	350,00	v.H.	350,00	v.H.	340,00	v.H.	35,00	v.H.		Euro	344.406,71	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
2025	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

einmalige Beiträge - Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG (25/50/75 vH)

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	Ja	Jagdsteuer	Nein	Hundesteuer	Ja
Zweitwohnungssteuer	Nein	Fischereisteuer	Nein	Gaststättenerlaubnissteuer	Nein
Kurbeitrag	Nein	Pferdesteuer	Nein		
Tourismusbeitrag	Nein	Getränkesteuer	Nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	638.186,21	571.900,00	633.900,00	643.900,00	643.400,00	649.400,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.213.176,74	3.467.500,00	3.493.000,00	3.735.000,00	3.737.000,00	3.739.000,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	245.375,47	221.000,00	315.000,00	308.000,00	308.000,00	308.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	34.738,50	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.299.297,68	15.874.300,00	15.595.400,00	16.996.500,00	17.709.300,00	18.335.700,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	471.236,06	488.300,00	481.400,00	498.200,00	510.700,00	523.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.079.920,58	5.933.000,00	6.585.500,00	6.876.500,00	6.925.900,00	7.053.300,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.394.579,67	1.333.800,00	1.399.800,00	1.186.500,00	1.198.600,00	1.194.500,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	620.056,09	730.700,00	424.800,00	425.300,00	425.500,00	430.800,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	27.996.567,00	28.645.500,00	28.953.800,00	30.694.900,00	31.483.400,00	32.259.200,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.512.843,72	6.355.300,00	6.650.200,00	6.779.700,00	6.916.500,00	7.032.500,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	254.842,17	223.800,00	227.000,00	233.500,00	238.500,00	243.500,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.903.873,14	4.513.700,00	4.389.300,00	4.340.500,00	4.210.400,00	4.256.100,00
14	66	Abschreibungen	2.678.420,45	2.587.800,00	2.565.800,00	2.663.300,00	2.681.500,00	2.686.200,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.496.489,84	3.670.200,00	3.558.000,00	3.615.000,00	3.687.000,00	3.747.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.373.933,40	11.415.000,00	12.409.700,00	13.177.600,00	13.803.200,00	14.275.600,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.533,24	13.600,00	13.600,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.231.935,96	28.782.400,00	29.816.600,00	30.826.400,00	31.553.900,00	32.257.700,00
20		Verwaltungsergebnis	764.631,04	-136.900,00	-862.800,00	-131.500,00	-70.500,00	1.500,00
21	56,57	Finanzerträge	137.654,66	177.100,00	203.500,00	183.400,00	173.300,00	173.200,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	32.188,37	39.200,00	35.200,00	32.900,00	91.800,00	151.700,00
23		Finanzergebnis	105.466,29	137.900,00	168.300,00	150.500,00	81.500,00	21.500,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	28.134.221,66	28.822.600,00	29.157.300,00	30.878.300,00	31.656.700,00	32.432.400,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	27.264.124,33	28.821.600,00	29.851.800,00	30.859.300,00	31.645.700,00	32.409.400,00
26		Ordentliches Ergebnis	870.097,33	1.000,00	-694.500,00	19.000,00	11.000,00	23.000,00
27	59	Außerordentliche Erträge	895.742,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	177.952,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	717.790,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	1.587.887,34	1.000,00	-694.500,00	19.000,00	11.000,00	23.000,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Pfanddefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2024	1.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2023	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.299.297,68	15.874.300,00	15.595.400,00	16.996.500,00	17.709.300,00	18.335.700,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	7.409.625,89	8.046.200,00	8.039.200,00	8.481.400,00	8.947.800,00	9.350.500,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	827.963,42	877.600,00	706.700,00	724.400,00	738.900,00	753.700,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	51.835,92	52.000,00	52.000,00	60.500,00	60.500,00	60.500,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	1.352.105,60	1.358.500,00	1.358.500,00	1.692.300,00	1.717.700,00	1.743.500,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	5.574.363,64	5.400.000,00	5.300.000,00	5.898.900,00	6.105.400,00	6.288.500,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	83.403,21	140.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.079.920,58	5.933.000,00	6.585.500,00	6.876.500,00	6.925.900,00	7.053.300,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	4.583.377,00	4.323.700,00	4.938.600,00	5.291.100,00	5.448.800,00	5.676.200,00
		Sonstige Erträge	1.496.543,58	1.609.300,00	1.646.900,00	1.585.400,00	1.477.100,00	1.377.100,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.373.933,40	11.415.000,00	12.409.700,00	13.177.600,00	13.803.200,00	14.275.600,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	5.519.756,00	5.530.200,00	6.034.600,00	6.439.400,00	6.772.300,00	7.017.200,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	3.807.053,00	3.814.200,00	4.256.100,00	4.541.500,00	4.776.300,00	4.949.000,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbsteuerumlage (Produktgruppe 1601)	554.217,69	555.900,00	545.600,00	578.400,00	598.600,00	616.600,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	344.406,71	345.500,00	339.100,00	359.400,00	372.000,00	383.200,00
		Sonstige Aufwendungen	1.148.500,00	1.169.200,00	1.234.300,00	1.258.900,00	1.284.000,00	1.309.600,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.188,37	39.200,00	35.200,00	32.900,00	91.800,00	151.700,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	23.745,74	27.000,00	23.200,00	21.000,00	80.000,00	140.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten						
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)						
1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.123.440,69	27.115.800,00	27.596.500,00	29.530.300,00	30.296.100,00	31.074.900,00
2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.007.617,13	26.188.800,00	27.239.500,00	28.148.000,00	28.916.200,00	29.685.200,00
3 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.115.823,56	927.000,00	357.000,00	1.382.300,00	1.379.900,00	1.389.700,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.347.610,40	664.000,00	1.097.500,00	1.646.500,00	1.383.000,00	1.548.000,00
4.1 Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	51.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
6 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-14.982,33	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.383.628,07	870.000,00	1.303.500,00	1.852.500,00	1.589.000,00	1.754.000,00
8 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.492,20	210.000,00	210.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
9 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.753.891,42	4.567.000,00	2.994.000,00	4.845.000,00	8.225.000,00	7.540.000,00
10 840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	521.503,42	1.196.000,00	300.000,00	685.000,00	190.000,00	890.000,00
11 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.866,27	8.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.350.020,77	5.981.000,00	3.516.000,00	5.742.000,00	8.627.000,00	8.642.000,00
13 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.966.392,70	-5.111.000,00	-2.212.500,00	-3.889.500,00	-7.038.000,00	-6.888.000,00
14 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-850.569,14	-4.184.000,00	-1.855.500,00	-2.507.200,00	-5.658.100,00	-5.498.300,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15 826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.410.700,00	5.785.900,00
davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	167.992,84	139.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	295.600,00
16.1 Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	167.992,84	139.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00
16.2 Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3 Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-167.992,84	-139.000,00	-139.000,00	-139.000,00	3.271.700,00	5.490.300,00
18 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.018.561,98	-4.323.000,00	-1.994.500,00	-2.646.200,00	-2.386.400,00	-8.000,00
19 829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	29.437.790,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	29.458.026,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-20.236,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.895.033,40	8.856.235,07	8.000.000,00	6.005.500,00	3.359.300,00	972.900,00
23 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.038.798,33	-4.323.000,00	-1.994.500,00	-2.646.200,00	-2.386.400,00	-8.000,00
24 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.856.235,07	4.533.235,07	6.005.500,00	3.359.300,00	972.900,00	964.900,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2025

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	1.362.416,66
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	1.362.416,66
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	1.362.416,66

Erläuterungen

€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Son

im Haushaltsjahr 2025 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	0,00
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00

im Haushaltsjahr 2025 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	139.000,00
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	

€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos
€	
€	
€	
€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch €
€	Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2025

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	1.223.416,66
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.223.416,66
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	0,00
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2025	6.005.500,00

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2025							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	185.200,00 €	16,16 €	3.497.300,00 €	305,15 €	5.299.600,00 €	462,40 €	6.091.600,00 €	531,51 €
2	Sicherheit und Ordnung	166.000,00 €	14,48 €	166.000,00 €	14,48 €	672.000,00 €	58,63 €	1.418.400,00 €	123,76 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.000,00 €	0,09 €	1.000,00 €	0,09 €	9.500,00 €	0,83 €	40.600,00 €	3,54 €
5	Soziale Leistungen	7.000,00 €	0,61 €	7.000,00 €	0,61 €	15.000,00 €	1,31 €	38.000,00 €	3,32 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.586.100,00 €	138,39 €	1.586.100,00 €	138,39 €	6.324.400,00 €	551,82 €	6.860.400,00 €	598,59 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	39.600,00 €	3,46 €	39.600,00 €	3,46 €	228.700,00 €	19,95 €	269.400,00 €	23,51 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	175.000,00 €	15,27 €	175.000,00 €	15,27 €	276.000,00 €	24,08 €	303.000,00 €	26,44 €
10	Bauen und Wohnen	5.000,00 €	0,44 €	5.000,00 €	0,44 €	10.800,00 €	0,94 €	10.800,00 €	0,94 €
11	Ver- und Entsorgung	4.101.600,00 €	357,87 €	4.151.600,00 €	362,24 €	2.879.500,00 €	251,24 €	3.799.200,00 €	331,49 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	524.900,00 €	45,80 €	524.900,00 €	45,80 €	1.223.700,00 €	106,77 €	1.835.900,00 €	160,19 €
13	Natur- und Landschaftspflege	700.500,00 €	61,12 €	700.500,00 €	61,12 €	773.100,00 €	67,45 €	1.424.900,00 €	124,33 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	307.800,00 €	26,86 €	307.800,00 €	26,86 €	928.400,00 €	81,01 €	1.361.600,00 €	118,80 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	21.357.600,00 €	1.863,50 €	22.962.200,00 €	2.003,51 €	11.211.100,00 €	978,20 €	11.364.700,00 €	991,60 €
Gesamtsumme		29.157.300,00 €	2.544,05 €	34.124.000,00 €	2.977,40 €	29.851.800,00 €	2.604,64 €	34.818.500,00 €	3.038,00 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h.

verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorjahr							
		2024							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	396.000,00 €	34,55 €	3.703.700,00 €	323,16 €	5.341.500,00 €	466,06 €	6.134.500,00 €	535,25 €
2	Sicherheit und Ordnung	176.000,00 €	15,36 €	176.000,00 €	15,36 €	709.100,00 €	61,87 €	1.412.800,00 €	123,27 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	3.000,00 €	0,26 €	3.000,00 €	0,26 €	11.400,00 €	0,99 €	42.700,00 €	3,73 €
5	Soziale Leistungen	5.000,00 €	0,44 €	5.000,00 €	0,44 €	14.500,00 €	1,27 €	37.500,00 €	3,27 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.550.600,00 €	135,29 €	1.550.600,00 €	135,29 €	6.214.700,00 €	542,25 €	6.752.200,00 €	589,15 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	28.200,00 €	2,46 €	28.200,00 €	2,46 €	218.600,00 €	19,07 €	259.200,00 €	22,62 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	106.500,00 €	9,29 €	106.500,00 €	9,29 €	208.000,00 €	18,15 €	256.500,00 €	22,38 €
10	Bauen und Wohnen	5.000,00 €	0,44 €	5.000,00 €	0,44 €	10.700,00 €	0,93 €	10.700,00 €	0,93 €
11	Ver- und Entsorgung	3.939.400,00 €	343,72 €	3.945.400,00 €	344,25 €	2.836.400,00 €	247,48 €	3.639.500,00 €	317,56 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	508.400,00 €	44,36 €	508.400,00 €	44,36 €	1.226.800,00 €	107,04 €	1.828.200,00 €	159,51 €
13	Natur- und Landschaftspflege	675.500,00 €	58,94 €	675.500,00 €	58,94 €	803.200,00 €	70,08 €	1.454.200,00 €	126,88 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	317.000,00 €	27,66 €	317.000,00 €	27,66 €	941.200,00 €	82,12 €	1.372.300,00 €	119,74 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	21.112.000,00 €	1.842,07 €	22.619.500,00 €	1.973,61 €	10.285.500,00 €	897,43 €	10.442.500,00 €	911,13 €
Gesamtsumme		28.822.600,00 €	2.514,84 €	33.643.800,00 €	2.935,50 €	28.821.600,00 €	2.514,75 €	33.642.800,00 €	2.935,42 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h.

verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2023							
		Status:	Vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	448.576,02 €	39,14 €	3.415.585,59 €	298,02 €	4.592.666,20 €	400,72 €	5.308.229,72 €	463,16 €
2	Sicherheit und Ordnung	161.081,97 €	14,05 €	161.081,97 €	14,05 €	663.998,25 €	57,94 €	1.338.794,83 €	116,81 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.443,32 €	2,05 €	50.287,95 €	4,39 €
5	Soziale Leistungen	6.967,60 €	0,61 €	6.967,60 €	0,61 €	9.614,89 €	0,84 €	29.083,49 €	2,54 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.474.225,64 €	128,63 €	1.474.225,64 €	128,63 €	5.882.862,78 €	513,29 €	6.378.195,00 €	556,51 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	39.610,86 €	3,46 €	39.610,86 €	3,46 €	196.517,24 €	17,15 €	232.696,86 €	20,30 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.011,98 €	5,24 €	102.384,81 €	8,93 €
10	Bauen und Wohnen	4.840,00 €	0,42 €	4.840,00 €	0,42 €	6.346,35 €	0,55 €	6.346,35 €	0,55 €
11	Ver- und Entsorgung	3.776.930,70 €	329,55 €	3.821.481,63 €	333,43 €	2.754.916,46 €	240,37 €	3.621.324,61 €	315,97 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	512.333,64 €	44,70 €	512.333,64 €	44,70 €	1.201.673,41 €	104,85 €	1.764.574,28 €	153,96 €
13	Natur- und Landschaftspflege	653.986,40 €	57,06 €	653.986,40 €	57,06 €	727.584,05 €	63,48 €	1.279.712,44 €	111,66 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	303.854,39 €	26,51 €	303.854,39 €	26,51 €	847.365,13 €	73,93 €	1.228.128,39 €	107,16 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.751.814,44 €	1.810,65 €	22.256.545,80 €	1.941,94 €	10.297.124,27 €	898,45 €	10.440.657,46 €	910,97 €
Gesamtsumme		28.134.221,66 €	2.454,78 €	32.650.513,52 €	2.848,84 €	27.264.124,33 €	2.378,86 €	31.780.416,19 €	2.772,92 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	8.000.000 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	8.000.000 €				
Januar		1.538.400 €	2.054.200 €	- 515.800 €	7.484.200 €
Februar		2.970.400 €	2.079.000 €	- 891.600 €	8.375.800 €
März		1.854.300 €	3.040.100 €	- 1.185.800 €	7.190.000 €
April		1.554.900 €	2.080.900 €	- 526.000 €	6.664.000 €
Mai		3.641.600 €	3.990.000 €	- 348.400 €	6.315.600 €
Juni		1.898.000 €	2.681.000 €	- 783.000 €	5.532.600 €
Juli		2.960.500 €	2.800.000 €	160.500 €	5.693.100 €
August		2.850.700 €	2.395.400 €	455.300 €	6.148.400 €
September		1.423.000 €	2.477.300 €	- 1.054.300 €	5.093.500 €
Oktober		1.498.000 €	2.154.400 €	- 656.400 €	4.437.100 €
November		3.160.000 €	2.561.600 €	598.400 €	5.035.500 €
Dezember		3.550.000 €	2.580.000 €	970.000 €	6.005.500 €
Summe		28.900.000 €	30.894.500 €	- 1.994.500 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		27.596.500 €	27.239.500 €		
Differenz		1.303.500 €	3.655.000 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				1.185.800 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					4.437.100 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. <input type="text" value="2024"/>	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: <input type="text" value="2024"/>	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am: <input type="text" value="2023"/>	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor <input type="text" value="2023"/>	- €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		- €
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren	<input type="text" value="- €"/>	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung <input type="text" value="2025"/>	357.000,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	139.000,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	218.000,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse	<input type="text" value="218.000,00 €"/>	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz	218.000,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	3.516.000,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO			
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
Vorjahr	Pfanzahl	2024	26.188.800,00 €
Vorvorjahr	ist	2023	24.007.617,13 €
3. Vorjahr	ist	2022	21.958.367,15 €
Summe			72.154.784,28 €
Durchschnitt			24.051.594,76 €
devon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			481.031,90 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			8.000.000,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt		ja	wird von oben übernommen

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2024	- €
höchste Inanspruchnahme	2024	- €

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-171/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 05.11.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Bauverwaltung und Infrastruktur
Sachbearbeiter:	Ralf Mevius
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	610-20

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.11.2024	72	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	11.12.2024	18	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Feuerwehr Dautphetal Mitte“; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Beschlussempfehlungen FNP-Änderung FW Dautphetal-Mitte

Beschlussvorschlag:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Dautphetal-Mitte. Dafür werden im Bebauungsplan Flächen für den Gemeindebedarf festgesetzt. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Einrichtungen des Gemeindebedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB) dargestellt. Damit die Erschließung des Feuerwehrbetriebsgeländes gewährleistet werden kann, werden Erweiterungen und Ausbaumaßnahmen der Verkehrsflächen vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024 stattgefunden. Dabei sind die als Anlage beigefügten Anregungen und Hinweise eingegangen. Ihre Behandlung sollte entsprechend der Beschlussvorschläge des Planungsbüros erfolgen.

Schmidtke
Bürgermeister

Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes

„Feuerwehr Dautphe Mitte“

1. Entwurfs- und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen (Frist bis zum 23.08.2024)

Dautphetal und Wettenberg, den 01.11.2024

Planungsbüro Fischer – 35435 Wettenberg

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf der FNP-Änderung einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als **Entwurf** und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen mit Anregungen

Amt für Bodenmanagement Marburg (19.08.2024)
Avacon Netz GmbH (05.07.2024)
EAM Netz GmbH (17.05.2024) per Mail am 08.08.24
Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg (07.08.2023)
Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (21.08.2024)
Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (14.08.2024)
Regierungspräsidium Gießen (22.08.2024)
Vodafone West GmbH (19.07.2024)

Stellungnahmen ohne Anregungen

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (17.07.2024)
GasLINE GmbH (17.07.2024)
Gemeinde Breidenbach, Bauamt (25.07.2024)
Hessen-Forst Forstamt Biedenkopf (24.07.2024)
IHK Lahn Dill
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (17.07.2024)
Magistrat der Stadt Gladenbach (25.07.2024)
Magistrat der Stadt Wetter (18.07.2024)
PLEdoc GmbH (22.07.2024)
Polizeipräsidium Mittelhessen (19.07.2024)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bürger 1 (20.08.2024)

Keine Stellungnahmen von

Botanische Vereinigung für Naturschutz
Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH
BUND Landesverband Hessen e.V.
DB Bahn AG
Deutsche Telekom Technik GmbH
EnergieNetz Mitte GmbH
Gemeinde Bad Endbach
Gemeinde Steffenberg
Gemeinde Lahntal
Handwerkskammer Kassel
Hess. Gesellschaft für Ornithologie
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologie
Landesjagdverband Hessen e.V.
Magistrat der Stadt Marburg
Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Oberhessischer Gebirgsverein e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Tennet TSO GmbH
Verband Hess. Fischer e.V.
Wanderverband Hessen e.V.

**Amt für Bodenmanagement
Marburg**



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Planungsbüro Fischer
Im Nordpark 1

35435 Wettenberg

Geschäftszeichen
22.2-MR-02-06-03-02-B-4007#007

Bearbeiter/in Städt. Bodenord. **Herr Hofmann**
Durchwahl **0611/535 - 3319**
Fax **0611/535 - 3300**

Bearbeiter/in Ländl. Bodenord. **Herr Salzmann**
Durchwahl **0611/535 - 3211**
Fax **0611/535 - 3300**

Ihr Zeichen Dautphetal "Feuerwehr Dautphetal Mitte"

Ihre Nachricht vom 17.07.2024

Datum 19. August 2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

- 1 Aus Sicht der städtischen Bodenordnung möchte ich darauf hinweisen, dass entgegen der gemachten Aussage im Unterpunkt 13 **Bodenordnung**, eine Bodenordnungsmaßnahme nach BauGB äußert sinnvoll ist. Im Plangebiet von ca. 0,86 ha befinden sich derzeit schon **28 Flurstücke!** Eine Neuordnung und Sortierung der gesamten Planungsfläche wäre für alle Beteiligten von großem Vorteil.
- 2 Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Breitbarth)

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter:
hvb.g.hessen.de/datenschutz

35037 Marburg, Robert-Koch-Straße 17
Telefon (0611) 535-0
Telefax (0611) 535-3300
E-Mail: info.atb-marburg@hvb.g.hessen.de

8/23/2024



Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Amt für Bodenmanagement Marburg (19.08.2024)

Beschlussempfehlungen

zu 1.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in der Begründung inhaltlich ergänzt.

Die Empfehlung ein Bodenordnungsverfahren durchzuführen wird im Kapitel 13 „*Bodenordnung*“ der Begründung textlich ergänzt, um eine sinnvolle Flurstücksaufteilung und -neuordnung in diesem Bereich durchzuführen.

Adressat für die Hinweise ist die nachfolgende Planungsebene (Erschließungsplanung, Baugenehmigung und Bauausführung), bei denen die Hinweise zu beachten sind. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entsteht kein weiterer Handlungsbedarf.

zu 2.: Die Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.



Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter

Planungsbüro Fischer
Frau Tanja Nusch
Im Nordpark 1
35435 Wettberg

Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Burkhard Karwacki
Region West
Betrieb Spezialnetze Gas
M +49 53 41-2 21 36 54 37
Fremdplanung@avacon.de

Datum
5. Juli 2024

Lfd.-Nr.: 24-000355 / LR-ID: 1206712-AVA (bitte stets mit angeben)

**Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Nusch,

- 1 gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch die im Betreff genannte Maßnahme ist unsere 110-kV-Hochspannungsfreileitung betroffen.
- 2 Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise, haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.
- 3 Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Digital unterschrieben
von Kay Pohl
Datum: 2024.07.30
11:59:59 +02'00'

Kay Pohl
i. V.
Kay Pohl

Digital unterschrieben von
Burkhard Karwacki
Datum: 2024.07.29
10:59:04 +02'00'

Burkhard
Karwacki
i. A.
Burkhard Karwacki

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Anlage
Planwerk der Sparte Hochspannung

1/5

Avacon Netz GmbH (05.07.2024)

Beschlussempfehlungen

zu 1.: Der Hinweis auf die 110kV-Hochspannungsfreileitung wird zur Kenntnis genommen, gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte des Bebauungsplanes aufgeführt bzw. in der Begründung als Hinweis ergänzt.

Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entsteht kein weiterer Handlungsbedarf.

zu 2.: Der Hinweis und die Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Die nachfolgenden Hinweise werden in der Begründung aufgeführt und sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entsteht kein weiterer Handlungsbedarf.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Avacon wird im Zuge der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erneut an der Planung beteiligt.

Datum
5. Juli 2024

ANHANG

Lfd.-Nr.: 24-000355 / LR-ID: 1206712-AVA (bitte stets mit angeben)
Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Lage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung sowie die Breite des Leitungsschutzbereiches entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Hochspannung. Der Leitungsschutzbereich ist graphisch im Bebauungsplan darzustellen.

Die Sicherheitsabstände zu unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Friedensdorf - Dillenburg“ LH-11-1703 (Mast 002-003) werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.

Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt.

Eine Bebauung innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist zu vermeiden.

Sollte eine Bebauung nicht vermeidbar sein, sind die in der DIN EN 50341-1 vorgegebenen Mindestabstände zwingend einzuhalten. Die Arbeitshöhen unter Hochspannungsleitungen richten sich nach der DIN VDE 0105-100.

Für Bebauungen im Leitungsschutzbereich von 110-kV-Hochspannungsleitungen sind unterschiedliche Mindestabstände zu den Leiterseilen einzuhalten. Bei der Ermittlung der Abstände ist unter der Leitung der größte Durchhang und seitlich der Leitung das größtmögliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind anzunehmen. Dies hat zur Folge, dass innerhalb des Leitungsschutzbereiches nur eingeschränkte Bebauungen, Bodenlagerungen und Arbeitshöhen möglich sind.

Beispiele aus der DIN EN 50341-1:

Bei Dächern mit harter Bedachung ist ein Mindestabstand von 5,00 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten. Ist keine harte Bedachung gemäß DIN 4102-7 vorhanden, ist ein Mindestabstand von 11,00 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

Zu Straßenoberflächen ist ein senkrechter Abstand von 7,00 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

Zur Geländeoberfläche ist ein senkrechter Abstand von mindestens 6,00 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

zu 4.: Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte des Bebauungsplanes aufgeführt bzw. in der Begründung ergänzt.

Auf der Plankarte des Bebauungsplanes ist speziell der Leitungsverlauf, die Schutz- und Abstandzonen sowie die Höhenbeschränkungen für die Gebäude im Bereich der Freileitung aufzunehmen.

Die weiteren Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zwingend zu beachten und werden daher in der Begründung aufgeführt.

Datum
5. Juli 2024

5

Bei den vorangegangenen Ausführungen handelt es sich nur um eine beispielhafte und nicht komplette Auflistung von häufig in Betracht kommenden Mindestabständen nach der DIN EN 50341-1. Es sind daher nicht nur die aufgelisteten Abstände, sondern die Mindestabstände der DIN in Ihrer Gesamtheit einzuhalten. Bei Ihrer Planung sollten Sie sich über die jeweils relevanten Regelungen der DIN informieren und im weiteren Verlauf berücksichtigen.

Zusätzlich möchten wir auf die aktuellen „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes - Bauen unter Hochspannungsfreileitungen“ aufmerksam machen. Die dort enthaltenen Hinweise könnten weitere Auswirkungen auf die im Betreff genannte Maßnahme haben.

Beim Betrieb von Hochspannungsanlagen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte unserer Hochspannungsanlagen werden nach der Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013) eingehalten.

Der Einwirkungsbereich zur Einhaltung der Grenzwerte von elektrischen Anlagen ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchVVwV, in der Fassung vom 26. Februar 2016) ergänzend zur 26. BImSchV geregelt und umfasst bei Freileitungen mit einer Spannung ab 110 kV einen Radius von 200,00 m um die jeweiligen elektrischen Anlagen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Avacon Netz GmbH vom Antragsteller ein Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte nach der 26. BImSchV und der 26. BImSchVVwV eingehalten werden.

Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit Vogelkot sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Eisabwurf von den Leiterseilen unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zu rechnen ist. Für solche natur- und witterungsbedingten Schäden wird von unserer Seite keine Haftung übernommen.

An unserer Hochspannungsfreileitung können bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Wind, Regen, Nebel oder Raureif) Geräusche/Koronaentladungen entstehen. Diese sind anlagenbedingt nicht vermeidbar und führen zu keinem Anspruch gegen die Avacon Netz GmbH.

Gemäß DIN EN 50341-1 müssen zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege die Sicherheitsabstände im Freileitungsbereich gewährleistet sein.

Vorgesehene Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen sowie Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches müssen mit der Avacon Netz GmbH abgestimmt werden.

zu 5.: Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte des Bebauungsplanes aufgeführt bzw. in der Begründung ergänzt.

Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten.

Datum
5. Juli 2024

6

Aufschüttungen oder kurzzeitige Erdablagerungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches dürfen nur mit unserer Zustimmung und erst, nachdem die Einhaltung der Sicherheitsabstände geprüft worden ist, vorgenommen werden.

Äußerste Vorsicht ist beim Einsatz von Baumaschinen (Kränen, Baggern, Aufzügen etc.) und Gerüsten sowie bei ähnlichen Vorrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches hinsichtlich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung geboten.

Kranstellplätze unterliegen grundsätzlich einer Einzelfallüberprüfung. Dazu benötigen wir den genauen Kranstellplatz und die technischen Daten des Kranes.

Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand der Leitung (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in jedem Fall 5,00 m.

Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es durch die Umsetzung des Energie- sofortmaßnahmenpakets („Osterpaket“ - Beschluss durch das Bundeskabinett im April 2022) und des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG - letzte Änderung im Oktober 2022) zu zahlreichen Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen im gesamten Netzgebiet der Avacon Netz GmbH kommt.

Ob und wann die betreffende(n) Leitung(en) von Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen betroffen ist/sind, kann aufgrund der Priorisierung im Rahmen der Vielzahl von notwendigen Ausbaumaßnahmen in Netzgebiet der Avacon Netz GmbH und der Verfügbarkeit/ Ressourcen der notwendigen Partnerunternehmen, aktuell nicht abgeschätzt werden. Wir bitten Sie daher, mögliche Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen im Netzgebiet im Rahmen der im Betreff genannten Maßnahmen zu berücksichtigen und Ihre Planungen entsprechend mit uns abzustimmen.

Eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Ob eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung für Arbeiten innerhalb des Leitungsschutzbereiches durchgeführt werden kann, ist bereits in der Planungsphase bei unserem fachverantwortlichen Mitarbeiter Herrn Philipp Rieke unter der Mobilfunknummer +49 1 51/7 27 73 21 16 zu erfragen.

zu 6.: Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte des Bebauungsplanes aufgeführt bzw. in der Begründung ergänzt.

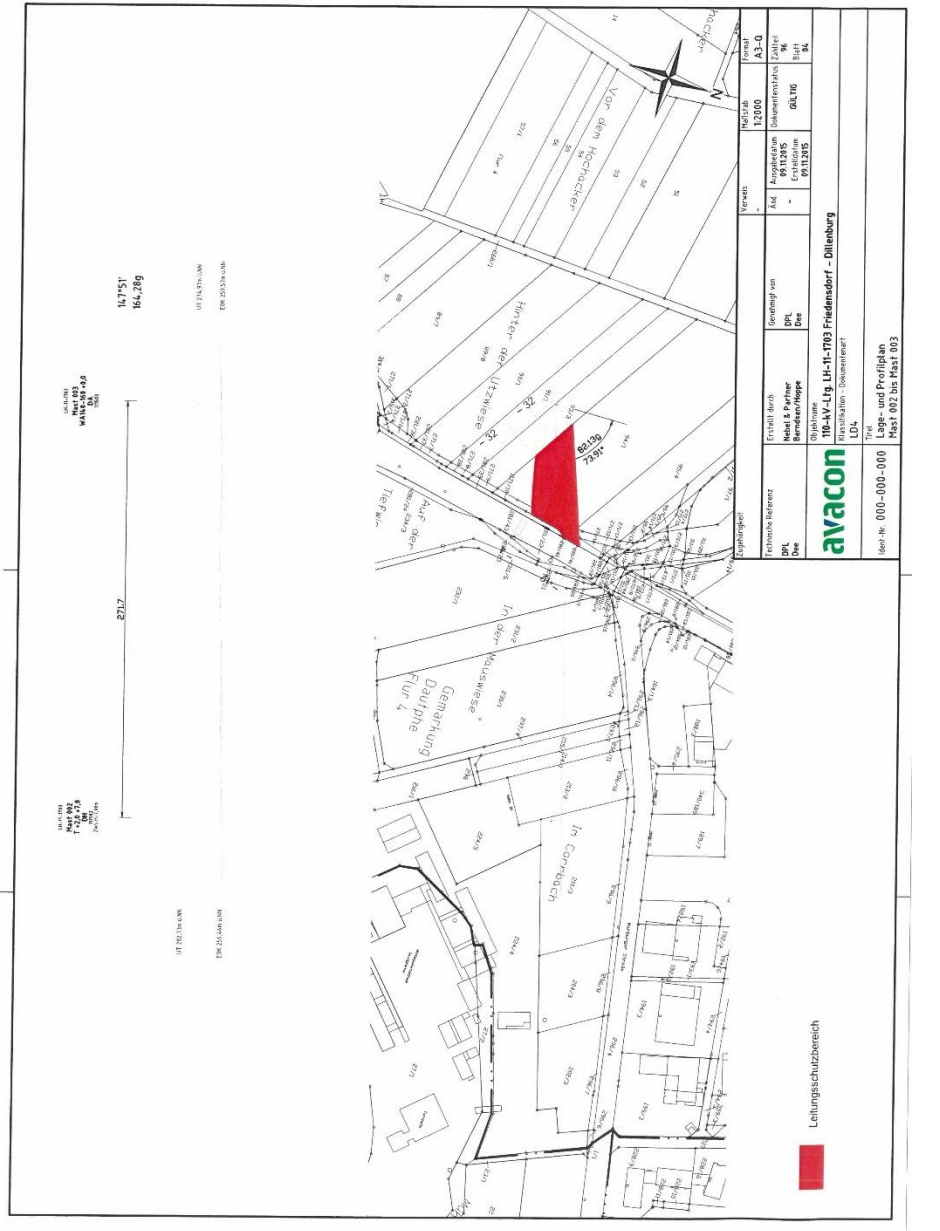
Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten.

Datum
5. Juli 2024

Der Verursacher hat sämtliche Kosten für entgangene Einspeisevergütungen der betroffenen EEG-Einspeiser, die mit einer Freischaltung in Verbindung stehen, zu tragen. Informationen zur möglichen Höhe der anfallenden Kosten erfragen Sie bitte unter dem Postfach windenergie@avacon.de.

Während der Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist der Sicherheitsabstand nach DIN EN 50110-1 zu beachten. Die daraus resultierende Höhenbeschränkung erfordert eine örtliche Einweisung und gegebenenfalls die Festlegung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor Baubeginn mit unserem oben genannten Mitarbeiter in Verbindung.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze Gas
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter



Anlage



EAM Netz GmbH | Schelde-Lahn-Str 1 | 35688 Dillenburg-Obers.

Planungsbüro Fischer
Frau Tanja Nusch
Im Nordpark 1
35435 Wettenberg

17. Mai 2024

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“

Unser Zeichen: 24-15078-EAM_Netz

Sehr geehrte Frau Nusch,

Wir bedanken uns für die Information zur o.a. geplanten Maßnahme.

1

Im Planungsbereich sind uns gehörende Versorgungsanlagen vorhanden.

2

Wir senden Ihnen einen Ausschnitt unserer Pläne, aus denen Sie die ungefähre Lage der jeweiligen Versorgungsleitung entnehmen können. Die Planangaben erfolgen ohne Gewähr. Die Pläne sind ausschließlich für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Stromversorgung:

Die ungefähre Lage der vorhandenen Stromversorgungsleitungen (Mittelspannungs-, Niederspannungs-, und Straßenbeleuchtungskabel) entnehmen Sie bitte der Planunterlage.

Erdgasversorgung:

Die Lage der vorhandenen Erdgasversorgungsleitungen ist aus den Planunterlagen ersichtlich.

Die genaue Lage und Überdeckung der Leitungen werden Ihnen bei Bedarf die Mitarbeiter unseres Regioteams in Biedenkopf gerne örtlich angeben.

Außerdem bitten wir Sie, bei eventuell geplanten Baumpflanzungen unbedingt die Standorte und Baumart mit uns abzustimmen.

EAM Netz GmbH
Schelde-Lahn-Straße 1
35688 Dillenburg-Oberscheld
www.EAM-Netz.de

Regionalzentrum Süd
Laura Becker
Tel. 02771 873-4517
Fax 02771 873-4500
Lauramichele.becker@EAM-Netz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Hinrich Schriever

Geschäftsführer:
Dr. Sebastian Breker
Robert Haastert

Sitz Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 14608
St.-Nr. 026 225 52126

Landeskreditkasse Kassel
IBAN DE45 5205
0000 4014 0000 06
BIC HELADEF3333

Datenschutzhinweis:
www.EAM-Netz.de/
Datenschutzinformation



EAM Netz GmbH (17.05.2024) per Mail am 08.08.24

Beschlussempfehlungen

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Leitungsverläufe werden gemäß § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte des Bebauungsplanes aufgeführt bzw. in der Begründung ergänzt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entsteht kein weiterer Handlungsbedarf.

3 Die Betriebssicherheit der Versorgungsleitungen darf zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Sämtliche Bauarbeiten im Bereich der vorhandenen Leitungen, speziell höhenmäßige Veränderungen des vorhandenen Geländes, sind zwingend mit uns abzustimmen.

4 An Ihrer weiteren Planung bitten wir uns zu beteiligen, das Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen der EAM Netz GmbH“ in der jeweiligen aktuellen Fassung ist zu beachten. Bei Bedarf stellen wir Ihnen dieses gerne zur Verfügung.

5 Ausführende bzw. beteiligte Unternehmen müssen sich vor Baubeginn mit uns in Verbindung setzen, da nicht auszuschließen ist, dass zwischenzeitlich weitere Versorgungsanlagen verlegt wurden.

Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden.

Bitte beachten Sie:

- Eingetragene Maße sind nur Richtmaße
- In unvermaßten Plänen ist nur die schematische Lage der Leitungsdargestellt
- Der Auskunftsbereich ist unbedingt einzuhalten
- Die Suchschlitze sind durch Handschachtung gefordert.

Besondere Hinweise:

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass für den Anschluss Feuerwehr ein kostenintensiver Anschluss notwendig werden kann. Um die Kosten für die Feuerwehr so gering wie möglich zu halten, benötigen wir die rechtzeitige Angabe (möglichst vor Erschließungsbeginn) des elektrischen Leistungsbedarfes. Diese Angaben würden uns helfen ggf. die Verlegung von Kabel frühzeitig zu planen und die Kosten für den Anschluss zu reduzieren.

Unser Ansprechpartner für diesen Bereich ist Herr M. Becker, Tel: 02771 873 4466, Email: Projekte-DIBI@eam-netz.de.

Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und nachrichtlich gemäß § 5 Abs. 4 BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die EAM Netz GmbH wird im weiteren Planungsprozess (Entwurfsoffenlage) weiter beteiligt.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.



Anlage

Zeichenlegende



alle Sparten

Verlegung im Horizontalspülverfahren HDD (Beispiele)	
Abweichung von der Regelüberdeckung (Beispiele)	(-1,2) (-0,7--1,5)
Verlegung im Schutzrohr (Beispiele)	
Leerrohr	
Kundenleitung (Beispiele)	

alle Sparten

außer Betrieb/Tot im Boden befindliche Leitungen	
Betriebsbereit/stillgelegte Leitungen	
in Betrieb befindliche Baumaßnahme, die noch nicht dokumentiert wurde	
in Planung/Bau befindliche Baumaßnahme	
Einzelheit	E
Detaildarstellung im extra Anhang	

Strom-Niederspannung

Freileitung	
Kabel	
Luftkabel	
Verbinder	

Straßenbeleuchtung

Freileitung	
Kabel	
Luftkabel	
Verbinder	
Beleuchtungsanlage	

Strom-Mittelspannung

Freileitung	
Kabel	
Verbinder	

Fernmelde/Telekommunikation

Kabel	
Verbinder	

Strom-Hochspannung

Freileitung	
Kabel	
Verbinder	

Strom-alle Spannungsebenen

Schilderpfahl	
Strommarker	M
Stromerksteine	H M N

Strom-alle Spannungsebenen

Umspannwerk	
Stationen (Beispiele)	
Kabelschränke (Beispiele)	
Mast/Dachständer (Beispiele)	

Anlage

Gas-Hochdruck

Transportnetz	
Versorgungsnetz	
Anschlussnetz	

Gas-Mitteldruck

Transportnetz	
Versorgungsnetz	
Anschlussnetz	

Gas-Niederdruck

Versorgungsnetz	
Anschlussnetz	

KKS

KKS-Leitung	
KKS-Anoden Beispiele	
KKS-Messpunkt	
KKS-Erderband	
KKS-Kabelschrank	

Gas-Netzeinbauten

Gas-Anlage	
Armatur	
Reduzierung - Material/Nennweite	
Kappe	
Anschlusspunkt	
Gasstop	
PE-Quetschstelle	
Muffe	
Ausbläser	
Isoliertrennstelle	
Überschieber	
Flansch	
Blindflansch	
Riechrohr	
EMS	
Anbohrmuffe	
Anbohrmuffe verschweisst	
Anbohrschelle	
Wassertopf/Kondensatsammler	
Eckpunkt	
Schilderpfahl bzw. Schildermesskontakt	
Gasmerkstein	

Anlage

Stand 15.01.2024

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Dillenburg



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Planungsbüro Fischer
Im Nordpark 1
35435 Wettenberg



Datum 07. August 2024

**B 453, Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
in diesem Bereich [Vorentwurf 07/2024]
Beteiligung der Behörden - Unterrichtung [§ 4 (1) BauGB]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

mit dem vorgelegten Bebauungsplan soll am südlichen Ortsrand von Dautphe eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden, um die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses vorzubereiten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel.

Straßenrechtliche und fachgesetzliche Stellungnahme

Erschließung

2

Die äußere verkehrliche Erschließung ist über die vorhandene Anbindung eines Gemeinweges an den lichtsignalgeregelten Knoten B 453/ L 3042 ausreichend gegeben.

3

Eine mögliche Feuerwehrausfahrt zur Freien Strecke der B 453 ist einvernehmlich mit mir abzustimmen.

Anbauverbot

4

Entlang der freien Strecke der B 453 gilt ab dem befestigten Fahrbahnrand in einem 20,00 m breiten Streifen die straßenrechtliche Bauverbotszone sowie die 40,00 m breite straßenrechtliche Baubeschränkungszone. Beide Zonen sind im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt.

Die Bauverbotszone ist von Hochbauten, Aufschüttungen, Abgrabungen, Außenwerbung sowie ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen Dritter freizuhalten. Zu Hochbauten in diesem Sinne zählen auch Nebenanlagen wie Umfahrungen, Überdachung, Stellplätze und Lagerflächen.

Zu genehmigungs- und anzeigepflichtigen baulichen Anlagen innerhalb der Baubeschränkungszone ist meine Zustimmung einzuholen, in allen anderen Fällen meine Genehmigung zu beantragen.

Hessen Mobil
Moritzstraße 16
35683 Dillenburg
mobil.hessen.de

Telefon: (02771) 840 0
Fax: (02771) 840 300
USH-Nr.: DE811700237
BIC: HELADEF3333

Landesbank Hessen-Thüringen
Zahlungen: HCC-Hessen Mobil
St.-Nr.: 040/226/80022
IBAN-Nr.: DE67 5005 0000 0001 0005 12

Kto. Nr.: 1000 512
BLZ: 500 500 00
EORI-Nr.: DE1653547

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg (07.08.2024)

Beschlussempfehlungen

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Erschließung des Plangebietes ist über die vorhandene Anbindung an dem lichtsignalgeregelten Knoten B 453/ L3042 ausreichend gegeben. Somit kann die Erschließung als im Bestand gesichert betrachtet werden.

zu 3.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erste Gespräche über den Vorschlag einer eigens dedizierten Feuerwehrausfahrt zur Freien Strecke der B 453 werden bereits zwischen der Gemeinde Dautphetal und Hessen Mobil geführt. Die Abstimmungsergebnisse werden zum Entwurf in der Plankarte und der Begründung des Bebauungsplanes ergänzt.

zu 4.: Die Hinweise über die Bauverbots- und Baubeschränkungszone entlang der freien Strecke der B 453 werden zur Kenntnis genommen. Den Hinweisen wird entsprochen.

Die Planunterlagen stellen die Bauverbots- und Baubeschränkungszone bereits dar. Dem Hinweis wird somit entsprochen.

Bzgl. der geplanten Feuerwehrausfahrt im Südosten der Fläche werden weitere Gespräche mit Hessen Mobil geführt und die planerischen Rahmenbedingungen abgestimmt.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

- 5** **Verkehrssicherheit**
Solar- und Photovoltaikanlagen, die Beleuchtung sowie Fahrzeugbewegungen im Bereich des Plangebietes dürfen zu keiner Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der B 453 sowie der L 3042 führen.
- 6** **Anmerkungen und Hinweise**
Maßnahmen gegen Emissionen der B 453 gehen nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers.
- 7** Der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten widerspreche ich hiermit ausdrücklich. Bei einer Veröffentlichung meiner Stellungnahme sind diese zu schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und textlich in die Begründung ergänzt.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und textlich in die Begründung ergänzt.

zu 7.: Dem Hinweis wird gefolgt.

Die personenbezogenen Daten wurden unkenntlich gemacht.

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB
Im Nordpark 1

35435 Wettenberg-Krofdorf

Fachbereich: Recht und Kommunalaufsicht
Fachdienst: Kommunal- und Verbandsaufsicht
Träger öffentlicher Belange
Ansprechpartner/in: Frau Böth
Zimmer: 222
Telefon: 06421 405-1523
Fax: 06421 405-1650
Vermittlung: 06421 405-0
E-Mail: TOEB@marburg-biedenkopf.de
Unser Zeichen: FD 30.2 - TOEB/2024-0042
(bitte bei Antwort angeben)

21.08.2024

Beteiligungsverfahren (TÖB)

Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal - Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
in diesem Bereich

- Ihr Schreiben vom 17.07.2024 übersandt mit der E-Mail vom 17.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit oben aufgeführten Schreiben übersandten Planunterlagen haben wir zur Kenntnis genommen.

Als Träger öffentlicher Belange nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

Die vorliegenden Planunterlagen wurden durch unseren **Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz** geprüft.

1

Durch den **Fachdienst Bauen** werden weder Anmerkungen noch Bedenken geltend gemacht.

2

2a



Der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz äußert sich wie folgt:

Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Trinkwasserschutzgebieten. Innerhalb des Bebauungsplans befindet sich das Gewässer III-er Ordnung „Lautzebach“. Zu dem Gewässer ist der nach § 23 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) im Außenbereich 10 Meter breite Gewässerrandstreifen einzuhalten. Gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 4 HWG ist die Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch im Gewässerrandstreifen, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften verboten.

- **Servicezeiten:** Montag bis Freitag 8.00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Dienstgebäude:** Im Lichtenholz 60 35043 Marburg-Cappell Fax: 06421 405-1500
- **Buslinien:** Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße) Linie 6 und Bus NR-80 (H Kreishaus)
- **Bankverbindungen:** Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00 IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19 SWIFT-BIC: HELADEF1MAR

E-Mail: landkreis@marburg-biedenkopf.de | Internet: www.marburg-biedenkopf.de | Umsatzsteuer-ID: DE 112 591 630 | Gläubiger-ID: DE76ZZ00000006458

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (21.08.2024)

Beschlussempfehlungen

Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

zu 1.: Der Hinweis und die generelle Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Fachdienst Wasser- und Bodenschutz

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

zu 2a.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Bereich in der Fläche für den Gemeinbedarf, welche von dem Gewässerrandstreifen überlagert wird, als Grünfläche Zweckbestimmung Begleitgrün ausgewiesen.

2b Die Baulinien sowie die „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ sind aus dem 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen hinaus zu verschieben. Darüber hinaus befindet sich die geplante Feuerwehrausfahrt im Gewässerrandstreifen. Im Gewässerrandstreifen ist nach § 23 Abs. 2 Punkt 3 HWG die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen und sonstigen Anlagen verboten. Eine Befreiung von diesem Verbot kann im Einzelfall nach § 23 Abs. 2 HWG i. V. m. § 38 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Maßnahme erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

3 Im nördlichen Bereich befindet sich zwischen den Flurstücken 4-95/4 und 4-272/5 ein Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes. Der Verlauf und die Beurteilung des Gewässers wurden bereits in der Email vom 12.03.2024 durch die Untere Wasserbehörde an die Gemeinde Dautphetal mitgeteilt. Zu diesem Gewässer ist ein Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 Metern in dem Bebauungsplan darzustellen. Gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 4 HWG ist die Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch im Gewässerrandstreifen, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften verboten. Die Baugrenzen sowie die „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ sind aus dem 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen hinaus zu verschieben.

Aus wasserrechtlicher Sicht kann der vorgelegten Planung nicht zugestimmt werden.

Der Fachdienst Naturschutz äußert sich wie folgt:

4 Gegen den Vorentwurf der vorgenannten Planungen bestehen aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht unter Beachtung der unten aufgeführten Punkte keine grundsätzlichen Bedenken.

5 Zum Entwurf sind eine Eingriffs-/Ausgleichsplanung sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorzulegen.

Außerdem ist eine entsprechende Pflanzliste für die Verwendung heimischer Laubgehölze und Laubbäume in der Plankarte und im Textteil des Umweltberichts aufzuführen, aus der hervorgeht, welche Arten zur Anpflanzung vorgesehen sind.

6 Hinsichtlich der Landschaftsbild-Beeinträchtigung sind entsprechende Eingrünungsmaßnahmen mit mittel- und großkronigen heimischen, Laubbäumen vorzusehen. Die innerhalb und außerhalb des Plangebietes stockenden Ufergehölze entlang des Lautzebachs sowie die Gewässerparzelle selbst sind gemäß § 30 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützt und dürfen durch die geplante Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Aufgrund der teilweise erhöhten Erosionsgefahr sind entstehende Rohböden durch Bepflanzung mit heimischen Laubgehölzen bzw. Grünlandensaat mit zertifiziertem, gebietsheimischem Saatgut zu begrünen und entsprechend der Pflegehinweise des Herstellers zu pflegen.

7 Bezüglich der in den Planunterlagen bezeichneten „Entwässerungsmulde mit Ruderalvegetation“, verweisen wir auf die Stellungnahme des Fachdienstes Wasser mit dem Hinweis, dass es sich hier gemäß Wasserhaushaltsgesetz um ein Gewässer mit gewässertypischer Vegetationsformen, Sammeln von Niederschlagswasser, Einhalten eines 10-breiten Gewässerrandstreifens, etc. handelt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind gemäß § 1 Abs. 1 und 3, Nr. 3 und 5 BNatSchG „...natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen...“ dauerhaft in ihrer Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern.

zu 2b.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung wie folgt behandelt:

Aktuell wird die Detailplanung für den Standort durchgeführt. **Die Feuerwehrausfahrt ist aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen zwingend erforderlich.** Inwieweit die Ausfahrt noch nach Süden verschoben werden kann, wird derzeit geprüft. Hier befindet sich auch noch die Bushaltestelle. Inwieweit eine Befreiung nach § 23 Abs.2 HWG i.V.m. § 38 Abs.5 WHG erforderlich wird, ist nach Konkretisierung der Planung mit dem Fachdienst abzustimmen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung wie folgt behandelt:

Die Grabenparzelle wird auf Höhe des Plangebietes auf den nördlichen Teil der Wegeparzelle verlegt und nördlich der Brücke in den Lautzenbach geführt. Die Zuwegung zur Einfahrt zum Feuerwehrstandort muss neu ausgebaut werden, so dass im Zuge dessen die Erschließungsstraße nach Süden verlegt werden kann. Der dann zu beachtende Gewässerrandstreifen ist im Zuge der Planung auf der Fläche für den Gemeinbedarf deutlich geringer, in der Gesamtbilanz kann aber durch die Verlegung des Baches deutlich mehr Grundstücksfläche für den Feuerwehrstandort generiert werden, ohne dass der Wegebegleitgraben eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt.

Der Wegebegleitgraben zur landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche zwischen 95/4 und 272/5 wurde zunächst nicht als Gewässer i.S.d. Wasserhaushaltsgesetzes identifiziert. Eine entsprechende Gewässerfläche mitsamt Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m kann aber aufgrund der oben aufgeführten Ausführungen beachtet und in der Plankarte des Bebauungsplanes dargestellt werden. Hierzu erfolgen seitens der Gemeinde noch Abstimmungsgespräche mit der Fachbehörde.

Fachdienst Naturschutz

zu 4.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.: Dem Hinweis wird gefolgt.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wird eine Eingriffs-/ Ausgleichsplanung durchgeführt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag befindet sich in Erarbeitung und wird ebenfalls

zur Entwurfsoffenlage zur Verfügung stehen. Die Artenliste zur Anpflanzung wird als Hinweis in den Textlichen Festsetzungen aufgeführt.

zu 6.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten und der geplanten Nutzung eingeschränkt gefolgt.

Die Planung sieht bereits Eingrünungs- und Anpflanzmaßnahmen am südlichen und westlichen Rand vor, um die Landschaftsbildbeeinträchtigung entsprechend zu minimieren. Die geschützten Gehölze sind bereits über die Festsetzung § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB zum Erhalt festgesetzt. Dies ist in Anbetracht der Lage am südlichen Ortsteileingang von Dautphe von besonderer Gewichtung. Allerdings müssen auch Abstände zur Hochspannungsleitung eingehalten werden.

zu 7.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Gewässer wird in der Plankarte des Bebauungsplanes zeichnerisch gesichert und der Gewässerrandstreifen mitaufgenommen.

Die Grabenparzelle wird auf Höhe des Plangebietes auf den nördlichen Teil der Wegeparzelle verlegt und nördlich der Brücke in den Lautzenbach geführt. Die Zuwegung zur Einfahrt zum Feuerwehrstandort muss neu ausgebaut werden, so dass im Zuge dessen die Erschließungsstraße nach Süden verlegt werden kann. Der dann zu beachtende Gewässerrandstreifen ist im Zuge der Planung auf der Fläche für den Gemeinbedarf deutlich geringer, in der Gesamtbilanz kann aber durch die Verlegung des Baches deutlich mehr Grundstücksfläche für den Feuerwehrstandort generiert werden, ohne dass der Wegebegleitgraben eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt. Eine Verrohrung kann somit vermieden werden.

Der Wegebegleitgraben zur landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche zwischen 95/4 und 272/5 wurde zunächst nicht als Gewässer i.S.d. Wasserhaushaltsgesetzes identifiziert. Eine entsprechende Gewässerfläche mitsamt Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m kann aber aufgrund der oben aufgeführten Ausführungen beachtet und in der Plankarte des Bebauungsplanes dargestellt werden. Hierzu erfolgen seitens der Gemeinde noch Abstimmungsgespräche mit der Fachbehörde.

Vor diesem Hintergrund ist nochmals zu prüfen, ob eine Verrohrung des Gewässers und damit ein erheblicher und nachhaltiger Eingriff in Natur und Landschaft durch die Verlegung der Einfahrt vermieden werden kann.

Folgende Hinweise sind als textliche Festsetzungen in die Plankarte aufzunehmen:

8

Die Versiegelung von Freiflächen, u. a. durch die Anlage von Schottergärten führt zu einer Verminderung der Grundwasserneubildung durch mangelnde Versickerungsmöglichkeiten. Daher ist die Verwendung von Schotter, Folien, Vlies oder Kunstrasen zur Gestaltung der Grundstücksflächen nicht zulässig. Dies ist insbesondere im Hinblick auf verstärkt vorkommende Dürreperioden und den damit verbundenen niedrigen Grundwasserspiegel als äußerst kritisch zu betrachten.

Weiterhin tragen Steine durch ihre Wärmespeicherung und anschließende -abgabe zu einer Verschlechterung des Klimas innerhalb des Siedlungsgebietes bei. Pflanzen hingegen wirken sich hierauf positiv aus, da sie regulierend auf Sauerstoff- sowie Wasserhaushalt eingreifen und somit im Resultat positive Effekte auf das Mikroklima ihrer Umgebung besitzen.

9

Darüber hinaus gilt die Förderung der biologischen Vielfalt als eines der maßgeblichen Ziele des Naturschutzes gemäß § 1 (1) Nr. 1 BNatSchG. Aufgrund dieser gesetzlichen Verankerung und in Anbetracht des Rückganges der Insektenpopulationen sollten auch in Siedlungsbereichen Möglichkeiten geschaffen werden, diesen Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Grünflächen oder Anpflanzungen mit heimischen, standortgerechten Pflanzen, welche über eine möglichst lange Dauer der Vegetationsperiode hinweg Insekten Nahrung und Lebensraum bieten, sind somit zur Förderung der Biodiversität dringend zu empfehlen.

10

Zur Beleuchtung des Plangebietes sind zum Schutz von Nachtfaltern und auch Fledermäusen LED-Lampen oder Natriumdampf-Drucklampen mit UV-armen Lichtspektrern und geschlossenem Gehäuse mit direkter Bodenausrichtung und geringer Seitenstrahlung zu verwenden. Eine Beleuchtung des Waldrandes bzw. des unbeplanten Außenbereiches ist zu vermeiden.

Es sind Leuchtmittel mit geringem Ultraviolett- und Blauanteilen zu verwenden, daher nur bernsteinfarbenes bis warmweißes Licht mit Farbtemperaturen von 1700 bis maximal 3000 Kelvin. Werbebeleuchtung und Anstrahlung größerer Flächen sind auf das Nötigste zu begrenzen. Künstliches Licht darf nur dorthin strahlen, wo es unbedingt notwendig ist. Zur Vermeidung ungerichteter Abstrahlung sind daher nur voll abgeschirmte Leuchten einzusetzen. Bei allen Beleuchtungsanlagen sind Außenwirkungen auf angrenzende potenzielle Lebensräume nachtaktiver oder nachts ruhebedürftiger Lebewesen grundsätzlich zu vermeiden.

11

Eine erhebliche Gefahr für lokale Vogelpopulationen stellen Glasfronten dar. Fünf bis zehn Prozent der Vogelpopulation Deutschlands wird durch die Kollision mit Glasfronten getötet, da diese nicht als Hindernis wahrgenommen werden können.

12

An dieser Stelle greift sowohl der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) für das Töten aller wildlebenden, besonders geschützten Arten, zu welchen alle heimischen Vogelarten gehören, als auch die Eingriffsregelung nach § 14 i. V. m § 15 Abs. 1 BNatSchG aufgrund der erzielten nachhaltigen Auswirkungen auf den Naturhaushalt durch die Dezimierung der Population. Da es sich hierbei um einen vermeidbaren Eingriff handelt, sind entsprechende Vorkehrungen in die Planung mitaufzunehmen. Glasfronten sind entweder mit intransparentem Glas (Milchglas, Glasbausteine o. Ä.) zu errichten oder mit genormten hochwirksamen Mustern (senkrechte Streifen 5 mm breit bei 10 cm Abstand oder horizontale Streifen 3 mm breit bei 3 cm Abstand oder 5 mm breit bei 5 cm Abstand) zu versehen.

zu 8.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in den Gestaltungsvorschriften unter Gestaltung der Grundstücksfreiflächen ergänzt.

zu 9.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird gefolgt.

Am südlichen und westlichen Plangebietsrand wird eine Eingrünung auf einer Fläche mit einer Tiefe von 5 Metern vorgesehen. Ergänzend dazu wird die Pflanzung von Einzellaubbäumen festgesetzt, sodass im Vergleich zur derzeitigen Ackerlandnutzung eine Aufwertung an Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten entsteht, wodurch eine Förderung der Biodiversität in dieser Hinsicht erzielt werden kann. Zusätzlich erfolgen entsprechende Hinweise (z.B. Blühstreifen, etc.) in der Begründung für die nachfolgende Gestaltung der Freiflächen.

zu 10.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und ist bereits als textliche Festsetzung in die Plankarte des Bebauungsplanes integriert.

Die Vorgabe über die Limitierung der Außenraumbeleuchtung in Anbetracht des Schutzes von Nachtfaltern, Insekten und Fledermäusen ist bereits als eingriffsminimierende Festsetzung Bestandteil des Bebauungsplanes.

zu 11.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger/Architekten weitergegeben.

Primär muss die Funktion des Feuerwehrgebäudes gegeben sein. Gemäß den Vorgaben des Hess. Naturschutzgesetzes gilt es jedoch bei der Architektur mit Glaselementen Strukturglas gegen Vogelschlag zu verwenden.

zu 12.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und als textliche Festsetzung aufgenommen sowie in der Begründung inhaltlich ergänzt.

Fachbereich Gefahrenabwehr

Die uns im Rahmen des Verfahrens zur Stellungnahme übersandten Unterlagen haben wir erhalten, geprüft und nehmen hierzu in **brandschutztechnischer Hinsicht** wie folgt Stellung.

- 13** Aufgrund der Tatsache, dass die Planungsunterlagen zur Löschwasserversorgung keine definitiven Aussagen treffen, weisen wir daraufhin, dass die Gemeinde Dautphetal als Träger des örtlichen Brandschutzes gemäß § 3 (1) Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018, verpflichtet ist, den örtlichen Erfordernissen entsprechend Löschwasser bereitzustellen.

Wir bitten den Verfahrensträger darauf hinzuweisen, dass die Planung der Löschwasserversorgung für das Plangebiet mit der zuständigen Brandschutzdienststelle beim Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf abzustimmen ist.

- 14** In der Gemeinde Dautphetal steht für den Geltungsbereich ein Hubrettungsgerät nicht zur Verfügung. Es ist daher zu gewährleisten, dass Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden sollen, nur errichtet werden dürfen, wenn eine max. Brüstungshöhe von 8m bei den zum Anleitern bestimmten Fenstern über der Geländeoberfläche nicht überschritten werden (§36 HBO). Wird die max. zulässige Brüstungshöhe von 8m zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs bei dem zu den Anleitern bestimmten Fenstern überschritten, ist der zweite Rettungsweg durch geeignete Maßnahmen baulich durch den Bauherrn zu sichern.

Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszubilden bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.

- 15** Darüber hinaus bestehen gegen die vorliegenden Planungen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken und Anregungen.

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Zu den vorliegenden Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- 16** Grundsätzlich wird angemerkt, dass die Landwirtschaft im Allgemeinen zunehmend von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Infrastruktur-, Verkehrs- und Energiemaßnahmen betroffen ist. Hinzu kommt, dass in diesem Zusammenhang durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zusätzlich landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen wird. Durch diese Flächenverluste kommt es zu erheblichen Veränderungen in der Agrarstruktur vor Ort.

Das BauGB § 1 a Ziffer 2 fordert, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten mit Blick auf ihre multifunktionalen Möglichkeiten besonders schützenswert sein.

- 17** - Die überplanten landwirtschaftlichen Flurstücke Gemarkung Dautphe; Fl.: 4; St.: 94/1 tlw. und 95/4 tlw werden, laut Agrarplan Hessen, als 1a (Flächen mit der höchsten Stufe in der Ernährungs- und Versorgungsfunktion) eingestuft.

Fachbereich Gefahrenabwehr

- zu 13.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung aufgeführt.**

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

- zu 14.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf der Plankarte des Bebauungsplanes und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.**

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind

- zu 15.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.**

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

- zu 16. und 17.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Die Aussage, dass für das Vorhaben landwirtschaftliche Flächen überplant werden, ist faktisch richtig. Allerdings liegen hierfür aufgrund der geplanten Nutzung überwiegende Gründe des Allgemeinwohls und der Sicherheit vor. Der Belang Gefahrenabwehr wird vorliegend höher gewichtet als der Belang Landwirtschaft. Aufgrund der Flächengröße (Standort für mehrere Ortsteile) und der zentralen Lage des Standortes zur Einhaltung der Hilfs- und Rettungsfristen (-zeiten) liegen derzeit auch keine Alternativstandorte vor.

Über die konkrete Ausgestaltung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen wurden zum gegenwärtigen Planungsstand (Vorentwurf) keine Aussagen getroffen, da die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung noch nicht abgeschlossen wurde.

- 18 - Laut dem derzeit gültigen Regionalplan Mittelhessen (RPM) 2010 handelt es sich bei dem Plangebiet um ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft. **Einen derartigen Eingriff, in ein Vorranggebiet Landwirtschaft, können wir aus agrarstruktureller Sicht nicht positiv bewerten.** Im Regionalplan wird hierzu ausgeführt, dass diese Bereiche der langfristigen landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben sollen. Die vorliegenden Planungen entsprechen nicht diesen Vorgaben.

Wir sehen es hier als notwendig an, zuerst einmal die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen.

- 19 - Da der arten- bzw. naturschutzrechtliche Ausgleich nicht abschließend abgearbeitet wurde, behalten wir uns vor, diesen gesondert zu bewerten. Anzustreben wäre hier, dass keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Hier könnte ein möglicher Ausgleich z.B. an Gewässern, nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen und/oder über bestehende Ökokonten oder Ersatzgelder zur Aufwertung bestehender Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden.

Zu den vorliegenden Planungen bestehen aus unserer Sicht Bedenken.

Fachbereich Ordnung und Verkehr, Fachdienst Straßenverkehrswesen

Die vorliegenden Planunterlagen wurden durch unseren **Fachbereich Ordnung und Verkehr, Fachdienst Straßenverkehrswesen** geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

- 20 Gegen die Durchführung der o. g. Maßnahme bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus verkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (MoVe)

Die vorliegenden Planunterlagen wurden durch unseren **Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (MoVe)** geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

- 21 Aus Sicht des **Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (MoVe)** bestehen keine Bedenken.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)** nimmt wie folgt Stellung:

- 22 Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH** hat keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Wir bitten um Übermittlung der Abwägungsergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Böth

zu 18.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Regionalplanung, welche vom Dezernat „Obere Landesplanungsbehörde“ des RP Gießen verfasst wurde, sagt aus, dass die vorliegende Planung mit dem Ziel 6.3-1 des RPM 2010 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) vereinbar ist, wenn nachvollziehbar dargestellt wird, dass keine geeigneten Alternativstandorte in den VRG Siedlung Bestand und Planung zur Verfügung stehen. Begründet wird die Einschätzung darin, da es sich bei der Planung „um eine geringe Flächeninanspruchnahme“ handelt und „nur Böden mittlerer Wertigkeit in unmittelbarer Ortsrandlage betroffen“ sind.

Aufgrund der Flächengröße (Standort für mehrere Ortsteile) und der zentralen Lage des Standortes zur Einhaltung der Hilfs- und Rettungsfristen (-zeiten) liegen derzeit auch keine Alternativstandorte vor. Dies wird in der Begründung zum Entwurf noch einmal ausführlich behandelt.

zu 19.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Ermittlung des arten- bzw. naturschutzrechtlichen Ausgleiches erfolgt zum Entwurf. Inwiefern die Ausgleichsmaßnahmen direkt über flächenhafte Maßnahmen oder über den Ankauf von Biotopwertpunkten erfolgen soll, wird in diesem Verfahrensschritt geklärt. Der Hinweis, keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Ausweisung von Kompensationsflächen heranzuziehen, wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Ordnung und Verkehr, Fachdienst Straßenverkehrswesen

zu 20.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

zu 21.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)

zu 22.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planungsbüro Fischer
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Stadtplaner + Beratende Ingenieure
Im Nordpark 1
35435 Wettenberg

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen: I 18 KMRD- 6b 06/05-
D 1412-2024
Ihr Zeichen: Frau Tanja Nusch
Ihre Nachricht vom: 17.07.2024
Ihr Ansprechpartner: Norbert Schuppe
Zimmernummer: 0.23
Telefon/ Fax: 06151 12 6510/ 12 5133
E-Mail: Norbert.Schuppe@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de
Datum: 14.08.2024

**Dautphetal,
Ortsteil Dautphe
"Feuerwehr Dautphetal Mitte"**
**Bauleitplanung; Bebauungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
Kampfmittelbelastung und -räumung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die in Ihrem Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleit- bzw. Planfeststellungsverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Norbert Schuppe

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (14.08.2024)

Beschlussempfehlung

zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Begründung wird inhaltlich ergänzt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

Regierungspräsidium Gießen



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Planungsbüro Fischer
Im Nordpark 1

35435 Wettenberg

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/118-2014/11
Dokument Nr.: 2024/1155855
Bearbeiter/in: Jens Arnold
Telefon: 0641 303-2351
Telefax: 0641 303-2197
E-Mail: Jens.Arnold@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.07.2024
Datum: 22. August 2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal;
hier: Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes
„Feuerwehr Dautphetal Mitte“ im Ortsteil Dautphe**

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 17.07.2024, hier eingegangen am 17.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Bearbeiter: Herr Paulsen, Dez. 31, Tel.: 0641 303-2425

Mit dem Vorhaben soll auf einer Fläche von ca. 0,9 ha die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr vorbereitet werden. Das geplante Feuerwehrgerätehaus soll mehreren Ortsteilwehren dienen.

- 1** Das Plangebiet ist im gültigen Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM 2010) als *Vorranggebiet (VRG) für Landwirtschaft* und als *Vorbehaltsgebiet (VBG) für besondere Klimafunktionen* festgelegt.

Hausanschrift:
35394 Gießen • Colemanstraße 5
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Fristenbriefkasten:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.



Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Regierungspräsidium Gießen (22.08.2024)

Beschlussempfehlungen

Dez. Obere Landesplanungsbehörde (Dez. 31)

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beide Themen werden in der Begründung zum Entwurf vertiefend behandelt.

2 Die VRG Siedlung Bestand und Planung umfassen die bestehenden Siedlungen und Standorte für notwendige neue Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, kleinere gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf sowie die für diese Flächen aus städtebaulicher Sicht notwendigen ergänzenden Grünflächen (vgl. Ziel 5.2-1 des RPM 2010). Vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen ist der Bedarf an Siedlungsflächen vorrangig in den VRG Siedlung Bestand durch Nachverdichtung und durch Umnutzung von bereits bebauten Flächen zu decken. Dazu sind die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den „unbeplanten Innenbereichen“ (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dieser Nachweis ist auch bei Flächeninanspruchnahme innerhalb der VRG Siedlung Planung zu erbringen (vgl. Ziel 5.2-5 des RPM 2010). Die Auseinandersetzung mit den VRG Siedlung Bestand und Planung ist bisher nicht ausreichend, es ist nicht erkennbar, ob auch hier Flächen zur Verfügung stehen, von denen aus die erforderlichen Hilfsfristen eingehalten werden können. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

3 In den VRG für Landwirtschaft hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Die Agrarstruktur ist hier für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu sichern und zu entwickeln (vgl. Ziel 6.3-1 des RPM 2010). Bei der Planung handelt es sich um eine geringe Flächeninanspruchnahme, auch sind nur Böden mittlerer Wertigkeit in unmittelbarer Ortsrandlage betroffen. Unter der Voraussetzung, dass in den VRG Siedlung Bestand und Planung nachvollziehbar keine geeigneten Alternativstandorte zur Verfügung stehen, wäre der nunmehr gewählte Standort innerhalb eines VRG für Landwirtschaft aufgrund der nur geringfügigen Inanspruchnahme von Böden mittlerer Wertigkeit mit dem Ziel 6.3-1 vereinbar.

3a In den VBG für besonderen Klimaschutz sollen die Kalt- und Frischluftentstehung sowie der Kalt- und Frischluftabfluss gesichert und, soweit erforderlich, wiederhergestellt werden. Diese Gebiete sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion und den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden (vgl. Grundsatz 6.1.3-1 des RPM 2010). Aufgrund der randlichen Lage innerhalb des VBG für besonderen Klimaschutz sind keine bedeutsamen Beeinträchtigungen zu erwarten. Außerdem fördern festgesetzte Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft die Kalt- und Frischluftentstehung und den -abfluss.

4 Aufgrund der fehlenden Auseinandersetzung mit Flächenalternativen ist eine abschließende raumordnerische Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

5

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiterin: Frau Schweinsberger, Dez. 41.1, Tel.: 0641 303-4138

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenen Belange keine Bedenken. Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes.

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Standortalternativediskussion in der Begründung zum Entwurf inhaltlich ergänzt.

Aufgrund der Flächengröße (Standort für mehrere Ortsteile) und der zentralen Lage des Standortes zur Einhaltung der Hilfs- und Rettungsfristen (-zeiten) liegen derzeit keine Alternativstandorte vor. Dies wird in der Begründung zum Entwurf noch einmal ausführlich behandelt.

zu 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu 3a.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Thema wird in der Begründung zum Entwurf vertiefend behandelt.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, verwiesen wird auf die Ausführungen unter zu 1 – 3a.

Die Auseinandersetzung mit Flächenalternativen im Gemeindegebiet, welche den Ansprüchen der Einhaltung der gemeindlichen Hilfsfristen gerecht werden, wird im Rahmen der Begründung inhaltlich vertieft.

Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung (Dez. 41.1)

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiter: Herr Deuster, Dez. 41.2, Tel.: 0641 303-4169

- 6 Amtlich festgesetzte und sonstige Überschwemmungsgebiete werden durch das o. g. Vorhaben nicht berührt.
- 7 Es befindet sich das Gewässer „Lautzebach“ im Nordosten des Geltungsbereiches. Laut Planunterlagen ist für das Gewässer „Lautzebach“ ein Gewässerrandstreifen von 10 m von jeglicher baulichen Inanspruchnahme freizuhalten. WRRL-relevante Maßnahmen am Lautzebach sind durch die Planung nicht betroffen. Auf den Starkregenhinweis wird auf Seite 23 der Begründung und Seite 16 im Umweltbericht eingegangen. Es bestehen somit aus hiesiger Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.
- 8 Parallel und innerhalb der nördlichen Feldwegeparzelle befindet sich ein Entwässerungsgraben (offener Grabenbereich), der zur Befahrung des Feuerwehrgrundstückes überquert werden muss. Im Zuge des Bauantragsverfahrens und/oder des Bebauungsplanverfahrens muss die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung mit der unteren Wasserbehörde erörtert werden (Genehmigung nach § 36 WHG).

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiterin: Frau Sanow, Dez. 41.3, Tel.: 0641 303-4226

- 9 Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD - Wasser- und Bodenschutz.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Schneider, Dez. 41.4, Tel.: 0641 303-4272

- 10 Die Altflächendatei ist Teil des Bodeninformationssystems nach § 7 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG). Dort sind die den Bodenschutzbehörden bekannten Informationen zu Altstandorten, Altablagerungen, altlastenverdächtigen Flächen, Altlasten, Grundwasserschadensfällen und schädlichen Bodenveränderungen hinterlegt. Die Daten werden von den Kommunen, den unteren Bodenschutzbehörden (UBB), den oberen Bodenschutzbehörden (RP) und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erfasst, gemeldet und ggf. aktualisiert.

Für den Planungsraum liegt kein Eintrag vor.

Dez. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz (Dez 41.2)

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden durch die vorliegende Bauleitplanung nicht tangiert.

zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Gewässer „Lautzebach“ wird im Bebauungsplan dargestellt und entsprechend dem Bestand gesichert. Ein entsprechender Gewässerrandstreifen ist ebenfalls festgesetzt. Darüber hinaus besteht kein weiterer Handlungsbedarf, da der Belang ausreichend in der Planung berücksichtigt wurde.

zu 8.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung i.S.d. § 36 WHG wird im Verfahren mit der Unteren Wasserbehörde erörtert.

Die Grabenparzelle wird auf Höhe des Plangebietes auf den nördlichen Teil der Wegeparzelle verlegt und nördlich der Brücke in den Lautzenbach geführt. Die Zuwegung zur Einfahrt zum Feuerwehrstandort muss neu ausgebaut werden, so dass im Zuge dessen die Erschließungsstraße nach Süden verlegt werden kann. Der dann zu beachtende Gewässerrandstreifen ist im Zuge der Planung auf der Fläche für den Gemeinbedarf deutlich geringer, in der Gesamtbilanz kann aber durch die Verlegung des Baches deutlich mehr Grundstücksfläche für den Feuerwehrstandort generiert werden, ohne dass der Wegebegleitgraben eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt.

Der Wegebegleitgraben zur landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche zwischen 95/4 und 272/5 wurde zunächst nicht als Gewässer i.S.d. Wasserhaushaltsgesetzes identifiziert. Eine entsprechende Gewässerfläche mitsamt Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m kann aber aufgrund der oben aufgeführten Ausführungen beachtet und in der Plankarte des Bebauungsplanes dargestellt werden. Hierzu erfolgen seitens der Gemeinde noch Abstimmungsgespräche mit der Fachbehörde.

Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte (Dez. 41.3)

zu 9.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die **Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten** in der Altflächendatei ist jedoch **nicht garantiert**. Deshalb **empfehle** ich Ihnen, weitere Informationen (z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerberegister, bisher nicht erfasste ehemalige Deponien) bei der zuständigen unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf und bei der zuständigen Kommune einzuholen.

11 Nach § 8 Abs. 4 HAItBodSchG sind Gemeinden und öffentlich-rechtliche Entsorgungspflichtige **verpflichtet**, die ihnen vorliegenden Erkenntnisse zu Altflächen dem HLNUG so zu übermitteln, dass die **Daten im Bodeninformationssystem nach § 7 HAItBodSchG erfasst werden können**. Auch die Untersuchungspflichtigen und Sanierungsverantwortlichen sind verpflichtet, die von ihnen vorzulegenden Daten aus der Untersuchung und Sanierung der verfahrensführenden Behörde in elektronischer Form zu übermitteln. Dies hat in elektronischer Form zu erfolgen. Über die elektronische Datenschnittstelle DATUS online steht den Kommunen ebenfalls FIS-AG (kommunal beschränkt) zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an das HLNUG oder entnehmen Sie weitere Infos sowie Installations- und Bedienungshinweise unter: <https://www.hlnug.de/themen/altlasten/datus.html>.

Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB sind bei der **Aufstellung von Bauleitplänen** die allgemeinen Anforderungen an **gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse** und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die **Belange des Bodens** zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung eines Bauleitplanes darf das Problem von Bodenbelastungen nicht ausgeklammert werden. Bei der **Beurteilung von Belastungen des Bodens** gilt **das bauleitplanerische Vorsorgeprinzip** und nicht die Schwelle der Gefahrenabwehr des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG). **Der Träger der Bauleitplanung erzeugt mit der Ausweisung einer Fläche ein Vertrauen, dass die ausgewiesene Nutzung ohne Gefahr realisierbar ist. Geht die Stadt/Gemeinde Anhaltspunkten für Bodenbelastungen nicht nach, haben Eigentümer, Bauwillige und andere Betroffene ggf. Anspruch auf Schadensersatz**. Bei der Erarbeitung der Stellungnahme zur Bauleitplanung ist zu beachten, dass nach den einschlägigen baurechtlichen Vorschriften für eine Vielzahl von Vorhaben kein förmliches Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist (vgl. §§ 62 ff. HBO). Die Bauaufsichtsbehörde ist dann auch nicht verpflichtet, die Bodenschutzbehörde in ihrem Verfahren zu beteiligen. Insofern ist es möglich, dass die Bodenschutzbehörde über bauliche Veränderungen auf Verdachtsflächen nur im Rahmen der Bauleitplanung Kenntnis erlangen und danach nicht mehr beteiligt wird.

12 Vorsorgender Bodenschutz
↓
Bearbeiterin: Frau M. Wagner, Dez. 41.4, Tel.: 0641 303-4277

Zurzeit können aus Dezernat 41.4 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Dez. Nachsorgender Bodenschutz (Dez. 41.4)

zu 10.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend inhaltlich ergänzt.

Der vorliegende Geltungsbereich wird nicht als Altstandort im Bodeninformationssystem des Landes Hessen gemäß § 7 HAItBodSchG erfasst. Für diesen Bereich liegt somit kein Eintrag vor.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

zu 11.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend inhaltlich ergänzt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

Dez. Vorsorgender Bodenschutz (Dez. 41.4)

zu 12.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

12a Grundsätzlich sind für Neuinanspruchnahmen von Flächen die einschlägigen Bodenschutz- und Eingriffsminderungsmaßnahmen zu beachten. Im Rahmen der Bauleitplanung sind Eingriffe in bislang natürliche Bodenprofile zu beschreiben, bodenfunktional zu bewerten und **auszugleichen**. Der Bodenschutz muss insbesondere bei verlorengehender Evapotranspirations-Kühlleistung, Infiltrations- und Retentionsleistung mit einer sehr hohen Gewichtung in die Abwägung einfließen.

Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen
 Bearbeiter: Herr Quirnbach, Dez. 42.2, Tel.: 0641 303-4367

13 Nach meiner Aktenlage sind im Plangebiet keine betriebenen Abfallentsorgungsanlagen / Deponien im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG betroffen. In diese Prüfung sind Altablagerungen / Altstandorte im Sinne des Bodenschutzrechtes nicht eingeschlossen. Diese unterliegen der Bewertung durch die zuständige Bodenschutzbehörde.

14 Aus abfallbehördlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das bauleitplanerische Vorhaben.

15 Bei Bau-, Abriss- und Erdarbeiten im Plangebiet sind die Vorgaben im Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (Baumerkblatt, Stand: 01.09.2018) der Regierungspräsidien in Hessen zu beachten (www.rp-giessen.hessen.de, Umwelt, Abfall, Bau- und Gewerbeabfall, Bau- und Abbruchabfälle). Das Baumerkblatt enthält Informationen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Abfalleinstufung, Beprobung, Trennung und Verwertung/Beseitigung von Bauabfällen (z. B. Bauschutt und Bodenaushubmaterial sowie gefährliche Bauabfälle wie z. B. Asbestzementplatten). Downloadlink: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-04/baumerkblatt_2015-12-10.pdf.

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung für mineralische Abfälle wird auf die Vorgaben der seit 01.08.2023 geltenden Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vom 09.07.2021 (BGBl I S. 2598) hingewiesen. Die EBV enthält u. a. die Anforderungen an die getrennte Sammlung von mineralischen Abfällen aus technischen Bauwerken sowie die Anforderungen an den Einbau von zulässigen mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken (z. B. Errichtung eines Walles mit Bodenmaterial bzw. Erdaushub) und sonstige Verpflichtungen (z. B. Anzeigepflichten). Hierzu wird auf die Infoblätter der Regierungspräsidien zur Ersatzbaustoffverordnung unter folgendem Link: <https://rp-giessen.hessen.de/umwelt/abfall/abfallnews/ersatzbaustoffverordnung> (Abfall -> Abfallnews -> Ersatzbaustoffe) verwiesen.

zu 12a.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung bzw. Umweltprüfung wird der Eingriff in den Boden behandelt und zum Entwurf ergänzt.

Dez. Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen (Dez. 42.2)

zu 13.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung aufgeführt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

zu 14.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 15.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung aufgeführt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

Hinweis:

Am 01.08.2023 ist die neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) als Teil der sog. Mantelverordnung in Kraft getreten.

Als eine der wesentlichen Neuerungen sind die Regelungen zum Auf- und Einbringen von Bodenmaterial (z. B. Erdaushub) neu gefasst und der bisherige Anwendungsbereich zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht um den Anwendungsbereich unterhalb oder außerhalb dieser sowie um die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen erweitert worden.

Die materiellen Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Bodenmaterial sind in den §§ 6 – 8 BBodSchV enthalten und von der zuständigen Bodenschutzbehörde festzulegen und zu überwachen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Auffüllung nur dann um eine Verwertungsmaßnahme von Abfällen (hier: Erdaushub) im Sinne von § 7 Abs. 3 KrWG handelt, wenn nur so viel Erd- bzw. Bodenmaterial eingebracht wird, wie für die Profilierung zur Erstellung der benötigten Geländekubatur unbedingt benötigt wird. Sofern darüber hinaus weiteres Bodenmaterial eingebracht werden sollte, würde es sich um eine unzulässige Abfallablagerung (Beseitigungsmaßnahme) handeln. Bauschutt oder andere Abfälle dürfen grundsätzlich nicht zur Auffüllung verwendet werden.

Immissionsschutz II

Bearbeiter: Herr Tybussek, Dez. 43.2, Tel.: 0641 303-4395

Nach Durchsicht der Planunterlagen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes in dem o. g. Bereich. Es wird jedoch auf die Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes verwiesen, da das Plangebiet von einer 20 kV-Freileitung tangiert wird.

Bergaufsicht

Bearbeiterin: Frau Zapata, Dez. 44.1, Tel.: 0641 303-4533

Bei Baumaßnahmen im Bereich der o. g. Bauleitplanung ist auf Spuren ehemaligen Bergbaus zu achten; ggf. sind entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Der Geltungsbereich liegt im Gebiet von einem erloschenen Bergwerksfeld, in dem bergbauliche Untersuchungsarbeiten durchgeführt wurden. Die örtliche Lage dieser bergbaulichen Arbeiten ist hier nicht bekannt.

Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Brenner, Dez. 51.1, Tel.: 0641 303-5126

Bei dem Planbereich handelt es sich laut dem Regionalplan Mittelhessen 2010 um ein Vorranggebiet für Landwirtschaft. Hier hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang.

Dez. Immissionsschutz II (Dez 43.2)

zu 16.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan wurde berücksichtigt und die entsprechende Stellungnahme im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan behandelt.

Dez. Bergaufsicht (Dez. 44.1)

zu 17.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und nachrichtlich als Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Landwirtschaft (Dez. 51.1)

zu 18. & 19.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Allerdings liegen hierfür aufgrund der geplanten Nutzung überwiegende Gründe des Allgemeinwohls und der Sicherheit vor. Der Belang Gefahrenabwehr wird vorliegend höher gewichtet als der Belang Landwirtschaft. Aufgrund der Flächengröße (Standort für mehrere Ortsteile) und der zentralen Lage des Standortes zur Einhaltung der Hilfs- und Rettungsfristen (-zeiten) liegen derzeit auch keine Alternativstandorte vor.

Über die konkrete Ausgestaltung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen wurden zum gegenwärtigen Planungsstand (Vorentwurf) keine Aussagen getroffen, da die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung noch nicht abgeschlossen wurde.

19 Weiter handelt es sich um einen sehr ertragreichen Standort, der nach Agrarplan Mittelhessen der Stufe 1a zugeteilt ist und zu den Flächen mit der höchsten Stufe in der Ernährungs- und Versorgungsfunktion gehört. Dies alles macht die betroffene Fläche für den öffentlichen Belang Landwirtschaft sehr wertvoll und steht der Planung entgegen.

Obere Forstbehörde

Bearbeiterin: Frau Ströhlein, Dez. 53.1, Tel.: 0641 303-5549

20 Forstliche Belange sind vom o. g. Vorhaben nicht betroffen. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen vonseiten der oberen Forstbehörde keine Bedenken.

Obere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Frau Wiesner, Dez. 53.1, Tel.: 0641 303-5185

21 Von der Planung werden keine nach §§ 23 und 26 BNatSchG ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebiete berührt.

Ich weise darauf hin, dass für weitere naturschutzrechtliche und -fachliche Belange die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde gegeben ist.

Bauleitplanung

Bearbeiter: Herr Arnold i. V., Dez. 31, Tel.: 0641 303-2351

Aus planungsrechtlicher Sicht weise ich auf Folgendes hin:

- 22
- Kapitel 1.6 der Begründung führt zu potentiellen Alternativstandorten für den Neubau der Feuerwehr lediglich aus, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „L 3042 Marburger Straße / Lahnstraße“ hierfür nicht in Frage komme und andere Alternativflächen im Innenbereich nicht vorhanden seien. Diese Ausführungen werden den gesetzlichen Anforderungen an den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 1 BauGB nicht gerecht. In den Planunterlagen ist eine tiefergehende Alternativendiskussion mit nachvollziehbaren Ausführungen zu fehlenden Innenentwicklungsmöglichkeiten anzustellen.
- 23
- Das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) verlinkt weder die Unterlagen zum Verfahren der Bebauungsplanänderung noch die Unterlagen zum Verfahren der Flächennutzungsplanänderung direkt. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und Transparenz ist im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dautphetal direkt aus dem Portal heraus erreichbar sind.

Dez. Obere Forstbehörde (Dez. 53.1)

zu 20.: Der Hinweis und die grundlegende Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Dez. Obere Naturschutzbehörde (Dez. 53.1)

zu 21.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schutzgebiete i.S.d §§ 23 und 26 BNatSchG werden durch die vorliegende Planung nicht tangiert.

Bauleitplanung (Dez. 31)

zu 22.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Standortalternativediskussion wird in der Begründung zur Entwurfsoffenlage vertieft.

zu 23.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Planunterlagen werden zur Entwurfs-offenlage ordnungsgemäß auf dem Bauleitplanungsportal des Landes Hessen verlinkt. Zur Entwurfs-offenlage werden die Unterlagen auch auf der Homepage eingestellt und in der Verwaltung ausgelegt. Eine Überprüfung erfolgt standardmäßig durch das Planungsbüro.

-8-

- 24
- Kapitel 4.1 der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes gibt an, dass vorliegend eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werde. Da es sich vorliegend um die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung handelt, bitte ich um redaktionelle Änderung der Formulierung von „festgesetzt“ auf „dargestellt“.
- 25
- Die Legende der Plankarte enthält keine Auflistung der Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes („Flächen für die Landwirtschaft“, überlagert von einer Signatur zur Kennzeichnung von Bergwerksfeldern, in denen bergbauliche Aktivitäten erfolgt sind). Zwecks besserer Nachvollziehbarkeit der Änderungen sollten die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes in die Legende der Plankarte aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

i. V. Arnold

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

zu 24.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Anregung redaktionell überarbeitet.

Der Begriff „festgesetzt“ wird durch den Begriff „dargestellt“ ersetzt,

zu 25.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Legende der Flächennutzungsplanänderung wird folgerichtig angepasst.

Die Legende der FNP-Änderung wird dahingehend angepasst, dass die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, wie angeregt, ebenfalls abgebildet werden.

Beteiligung Planungsbüro Fischer

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 19. Juli 2024 14:59
An: Beteiligung Planungsbüro Fischer
Betreff: Stellungnahme OEG-18077, Vodafone West GmbH, Dautphetal "Feuerw Dautphetal Mitte"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-18077

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB
Im Nordpark 1
35435 Wettenberg-Krofdorf

Datum 19.07.2024

Dautphetal "Feuerwehr Dautphetal Mitte"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.07.2024.

1 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vodafone West GmbH (19.07.2024)

Beschlussempfehlung

zu 1.: Der Hinweis und die Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Baugenehmigungsverfahren, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten. Eine konkrete Aussage über die Lage und den Verlauf der Telekommunikationslinien wurde nicht mitabgegeben. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entsteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Sachbearbeiter:
Jonas Bandel
III-610-20; 610-23 Ba
F-PLAN 2008/10. Änderung

20.08.2024

EDV-Zeichen: 1134581

Protokoll der telefonischen Stellungnahme durch [REDACTED] zur Offenlage des Bebauungsplanes „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

1

Am Dienstag, den 20.08.2024 um 10:59 Uhr, kontaktierte [REDACTED] e, wohnhaft in Dautphe, den Unterzeichner um eine telefonische Stellungnahme zur oben genannten Offenlage abzugeben.

[REDACTED] e bat im Rahmen der laufenden planerischen und zukünftigen baulichen Maßnahmen um Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs im Plangebiet. Durch Landwirte genutzte Zufahrtwege sollen baulich so verbleiben, dass diese mit Ihren Maschinen keine Probleme im Erreichen Ihrer Flächen haben. Besonders betonte Sie hier die enorme Breite von Mähreschern, die ebenso im Plangebiet zum Einsatz kommen beziehungsweise dieses durchqueren.

Als ehemalige Landwirtin, Mitglied des Dautpher Ortsbeirates sowie Dautpher Bürgerin ist Ihr diese Berücksichtigung besonders wichtig.

gez. Bandel

Bürgerstellungnahme 1 (20.08.2024)

Beschlussempfehlung

zu 1.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Landbewirtschaftung auf den angrenzenden Ackerflächen wird durch die vorliegende Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Die im Bestand gegebenen landwirtschaftlichen Wege werden durch zeichnerische Festsetzungen planungsrechtlich gesichert. Es werden außerdem deshalb keine Pflanzmaßnahmen am nördlichen und östlichen Rand der Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen, damit auch größer dimensionierte Landmaschinen wie z.B. ein Mährescher das Plangebiet passieren können. Es entsteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-172/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 05.11.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Bauverwaltung und Infrastruktur
Sachbearbeiter:	Ralf Mevius
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	610-23

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.11.2024	72	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	11.12.2024	18	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, OT Dautphe Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr Dautphetal Mitte“; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Beschlussempfehlungen B-Plan FW Dautphetal-Mitte

Beschlussvorschlag:

- (1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die vom Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg empfohlenen Beschlüsse und Änderungen beschlossen.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Dautphetal-Mitte. Dafür werden im Bebauungsplan Flächen für den Gemeindebedarf festgesetzt. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden entsprechend Einrichtungen des Gemeindebedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB) dargestellt. Damit die Erschließung des Feuerwehrbetriebsgeländes gewährleistet werden kann, werden Erweiterungen und Ausbaumaßnahmen der Verkehrsflächen vorgesehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024 stattgefunden. Dabei sind die als Anlage beigefügten Anregungen und Hinweise eingegangen. Ihre Behandlung sollte entsprechend der Beschlussvorschläge des Planungsbüros erfolgen.

Schmidtke
Bürgermeister

Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe

Bebauungsplan

„Feuerwehr Dautphe Mitte“

1. Entwurfs- und Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen (Frist bis zum 23.08.2024)

Dautphetal und Wettenberg, den 01.11.2024

Planungsbüro Fischer – 35435 Wettenberg

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen, zu denen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal billigt den gemäß (1) zu überarbeitenden Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als **Entwurf** und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahmen mit Anregungen

Amt für Bodenmanagement Marburg (19.08.2024)
Avacon Netz GmbH (05.07.2024)
EAM Netz GmbH (17.05.2024) per Mail am 08.08.24
Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg (07.08.2023)
Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (21.08.2024)
Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (14.08.2024)
Regierungspräsidium Gießen (22.08.2024)
Vodafone West GmbH (19.07.2024)

Stellungnahmen ohne Anregungen

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (17.07.2024)
GasLINE GmbH (17.07.2024)
Gemeinde Breidenbach, Bauamt (25.07.2024)
Hessen-Forst Forstamt Biedenkopf (24.07.2024)
IHK Lahn Dill
Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen (17.07.2024)
Magistrat der Stadt Gladenbach (25.07.2024)
Magistrat der Stadt Wetter (18.07.2024)
PLEdoc GmbH (22.07.2024)
Polizeipräsidium Mittelhessen (19.07.2024)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bürger 1 (20.08.2024)

Keine Stellungnahmen von

Botanische Vereinigung für Naturschutz
Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH
BUND Landesverband Hessen e.V.
DB Bahn AG
Deutsche Telekom Technik GmbH
EnergieNetz Mitte GmbH
Gemeinde Bad Endbach
Gemeinde Steffenberg
Gemeinde Lahntal
Handwerkskammer Kassel
Hess. Gesellschaft für Ornithologie
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologie
Landesjagdverband Hessen e.V.
Magistrat der Stadt Marburg
Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Oberhessischer Gebirgsverein e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Tennet TSO GmbH
Verband Hess. Fischer e.V.
Wanderverband Hessen e.V.

**Amt für Bodenmanagement
Marburg**



Amt für Bodenmanagement Marburg
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Planungsbüro Fischer
Im Nordpark 1

35435 Wettenberg

Geschäftszeichen
22.2-MR-02-06-03-02-B-4007#007

Bearbeiter/in Städt. Bodenord. **Herr Hofmann**
Durchwahl **0611/535 - 3319**
Fax **0611/535 - 3300**

Bearbeiter/in Ländl. Bodenord. **Herr Salzmann**
Durchwahl **0611/535 - 3211**
Fax **0611/535 - 3300**

Ihr Zeichen Dautphetal "Feuerwehr Dautphetal Mitte"

Ihre Nachricht vom 17.07.2024

Datum 19. August 2024

**Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

- 1 Aus Sicht der städtischen Bodenordnung möchte ich darauf hinweisen, dass entgegen der gemachten Aussage im Unterpunkt 13 **Bodenordnung**, eine Bodenordnungsmaßnahme nach BauGB äußert sinnvoll ist. Im Plangebiet von ca. 0,86 ha befinden sich derzeit schon **28 Flurstücke!** Eine Neuordnung und Sortierung der gesamten Planungsfläche wäre für alle Beteiligten von großem Vorteil.
- 2 Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Breitbarth)

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter:
hvbg.hessen.de/datenschutz

35037 Marburg, Robert-Koch-Straße 17
Telefon (0611) 535-0
Telefax (0611) 535-3300
E-Mail: info.atb-marburg@hvbg.hessen.de

8/23/2024



Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Amt für Bodenmanagement Marburg (19.08.2024)

Beschlussempfehlungen

zu 1.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in der Begründung inhaltlich ergänzt.

Die Empfehlung ein Bodenordnungsverfahren durchzuführen wird im Kapitel 13 „*Bodenordnung*“ der Begründung textlich ergänzt, um eine sinnvolle Flurstücksaufteilung und -neuordnung in diesem Bereich durchzuführen.

Adressat für die Hinweise ist die nachfolgende Planungsebene (Erschließungsplanung, Baugenehmigung und Bauausführung), bei denen die Hinweise zu beachten sind. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsteht kein weiterer Handlungsbedarf.

zu 2.: Die Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.



Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter

Planungsbüro Fischer
Frau Tanja Nusch
Im Nordpark 1
35435 Wettberg

Avacon Netz GmbH
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Burkhard Karwacki
Region West
Betrieb Spezialnetze Gas
M +49 53 41-2 21 36 54 37
Fremdplanung@avacon.de

Datum
5. Juli 2024

Lfd.-Nr.: 24-000355 / LR-ID: 1206712-AVA (bitte stets mit angeben)

**Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Nusch,

- 1 gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch die im Betreff genannte Maßnahme ist unsere 110-kV-Hochspannungsfreileitung betroffen.
- 2 Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise, haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.
- 3 Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Digital unterschrieben
von Kay Pohl
Datum: 2024.07.30
11:59:59 +02'00'

Kay Pohl
i. V.
Kay Pohl

Digital unterschrieben von
Burkhard Karwacki
Datum: 2024.07.29
10:59:04 +02'00'

Burkhard
Karwacki
i. A.
Burkhard Karwacki

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscek
Christian Ehret
Frank Schwermer

Anlage
Planwerk der Sparte Hochspannung

1/5

Avacon Netz GmbH (05.07.2024)

Beschlussempfehlungen

zu 1.: Der Hinweis auf die 110kV-Hochspannungsfreileitung wird zur Kenntnis genommen, gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte des Bebauungsplanes aufgeführt bzw. in der Begründung als Hinweis ergänzt.

Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsteht kein weiterer Handlungsbedarf.

zu 2.: Der Hinweis und die Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Die nachfolgenden Hinweise werden in der Begründung aufgeführt und sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsteht kein weiterer Handlungsbedarf.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Avacon wird im Zuge der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erneut an der Planung beteiligt.

Datum
5. Juli 2024

ANHANG

Lfd.-Nr.: 24-000355 / LR-ID: 1206712-AVA (bitte stets mit angeben)
Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Lage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung sowie die Breite des Leitungsschutzbereiches entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Hochspannung. Der Leitungsschutzbereich ist graphisch im Bebauungsplan darzustellen.

Die Sicherheitsabstände zu unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Friedensdorf - Dillenburg“ LH-11-1703 (Mast 002-003) werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.

Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt.

Eine Bebauung innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist zu vermeiden.

Sollte eine Bebauung nicht vermeidbar sein, sind die in der DIN EN 50341-1 vorgegebenen Mindestabstände zwingend einzuhalten. Die Arbeitshöhen unter Hochspannungsleitungen richten sich nach der DIN VDE 0105-100.

Für Bebauungen im Leitungsschutzbereich von 110-kV-Hochspannungsleitungen sind unterschiedliche Mindestabstände zu den Leiterseilen einzuhalten. Bei der Ermittlung der Abstände ist unter der Leitung der größte Durchhang und seitlich der Leitung das größtmögliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind anzunehmen. Dies hat zur Folge, dass innerhalb des Leitungsschutzbereiches nur eingeschränkte Bebauungen, Bodenlagerungen und Arbeitshöhen möglich sind.

Beispiele aus der DIN EN 50341-1:

Bei Dächern mit harter Bedachung ist ein Mindestabstand von 5,00 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten. Ist keine harte Bedachung gemäß DIN 4102-7 vorhanden, ist ein Mindestabstand von 11,00 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

Zu Straßenoberflächen ist ein senkrechter Abstand von 7,00 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

Zur Geländeoberfläche ist ein senkrechter Abstand von mindestens 6,00 m zum Leiterseil beim größten Durchhang einzuhalten.

zu 4.: Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte aufgeführt bzw. in der Begründung ergänzt.

Auf der Plankarte des Bebauungsplanes ist speziell der Leitungsverlauf, die Schutz- und Abstandzonen sowie die Höhenbeschränkungen für die Gebäude im Bereich der Freileitung aufzunehmen.

Die weiteren Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zwingend zu beachten und werden daher in der Begründung aufgeführt.

Datum
5. Juli 2024

5

Bei den vorangegangenen Ausführungen handelt es sich nur um eine beispielhafte und nicht komplette Auflistung von häufig in Betracht kommenden Mindestabständen nach der DIN EN 50341-1. Es sind daher nicht nur die aufgelisteten Abstände, sondern die Mindestabstände der DIN in Ihrer Gesamtheit einzuhalten. Bei Ihrer Planung sollten Sie sich über die jeweils relevanten Regelungen der DIN informieren und im weiteren Verlauf berücksichtigen.

Zusätzlich möchten wir auf die aktuellen „Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes - Bauen unter Hochspannungsfreileitungen“ aufmerksam machen. Die dort enthaltenen Hinweise könnten weitere Auswirkungen auf die im Betreff genannte Maßnahme haben.

Beim Betrieb von Hochspannungsanlagen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte unserer Hochspannungsanlagen werden nach der Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013) eingehalten.

Der Einwirkungsbereich zur Einhaltung der Grenzwerte von elektrischen Anlagen ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchVVwV, in der Fassung vom 26. Februar 2016) ergänzend zur 26. BImSchV geregelt und umfasst bei Freileitungen mit einer Spannung ab 110 kV einen Radius von 200,00 m um die jeweiligen elektrischen Anlagen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Avacon Netz GmbH vom Antragsteller ein Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte nach der 26. BImSchV und der 26. BImSchVVwV eingehalten werden.

Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit Vogelkot sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Eisabwurf von den Leiterseilen unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zu rechnen ist. Für solche natur- und witterungsbedingten Schäden wird von unserer Seite keine Haftung übernommen.

An unserer Hochspannungsfreileitung können bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Wind, Regen, Nebel oder Raureif) Geräusche/Koronaentladungen entstehen. Diese sind anlagenbedingt nicht vermeidbar und führen zu keinem Anspruch gegen die Avacon Netz GmbH.

Gemäß DIN EN 50341-1 müssen zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege die Sicherheitsabstände im Freileitungsbereich gewährleistet sein.

Vorgesehene Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen sowie Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches müssen mit der Avacon Netz GmbH abgestimmt werden.

zu 5.: Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte aufgeführt bzw. in der Begründung ergänzt.

Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten.

Datum
5. Juli 2024

6

Aufschüttungen oder kurzzeitige Erdablagerungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches dürfen nur mit unserer Zustimmung und erst, nachdem die Einhaltung der Sicherheitsabstände geprüft worden ist, vorgenommen werden.

Äußerste Vorsicht ist beim Einsatz von Baumaschinen (Kränen, Baggern, Aufzügen etc.) und Gerüsten sowie bei ähnlichen Vorrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches hinsichtlich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung geboten.

Kranstellplätze unterliegen grundsätzlich einer Einzelfallüberprüfung. Dazu benötigen wir den genauen Kranstellplatz und die technischen Daten des Kranes.

Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand der Leitung (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in jedem Fall 5,00 m.

Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es durch die Umsetzung des Energie- sofortmaßnahmenpakets („Osterpaket“ - Beschluss durch das Bundeskabinett im April 2022) und des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG - letzte Änderung im Oktober 2022) zu zahlreichen Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen im gesamten Netzgebiet der Avacon Netz GmbH kommt.

Ob und wann die betreffende(n) Leitung(en) von Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen betroffen ist/sind, kann aufgrund der Priorisierung im Rahmen der Vielzahl von notwendigen Ausbaumaßnahmen in Netzgebiet der Avacon Netz GmbH und der Verfügbarkeit/ Ressourcen der notwendigen Partnerunternehmen, aktuell nicht abgeschätzt werden. Wir bitten Sie daher, mögliche Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen im Netzgebiet im Rahmen der im Betreff genannten Maßnahmen zu berücksichtigen und Ihre Planungen entsprechend mit uns abzustimmen.

Eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Ob eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung für Arbeiten innerhalb des Leitungsschutzbereiches durchgeführt werden kann, ist bereits in der Planungsphase bei unserem fachverantwortlichen Mitarbeiter Herrn Philipp Rieke unter der Mobilfunknummer +49 1 51/7 27 73 21 16 zu erfragen.

zu 6.: Die nachfolgenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte aufgeführt bzw. in der Begründung ergänzt.

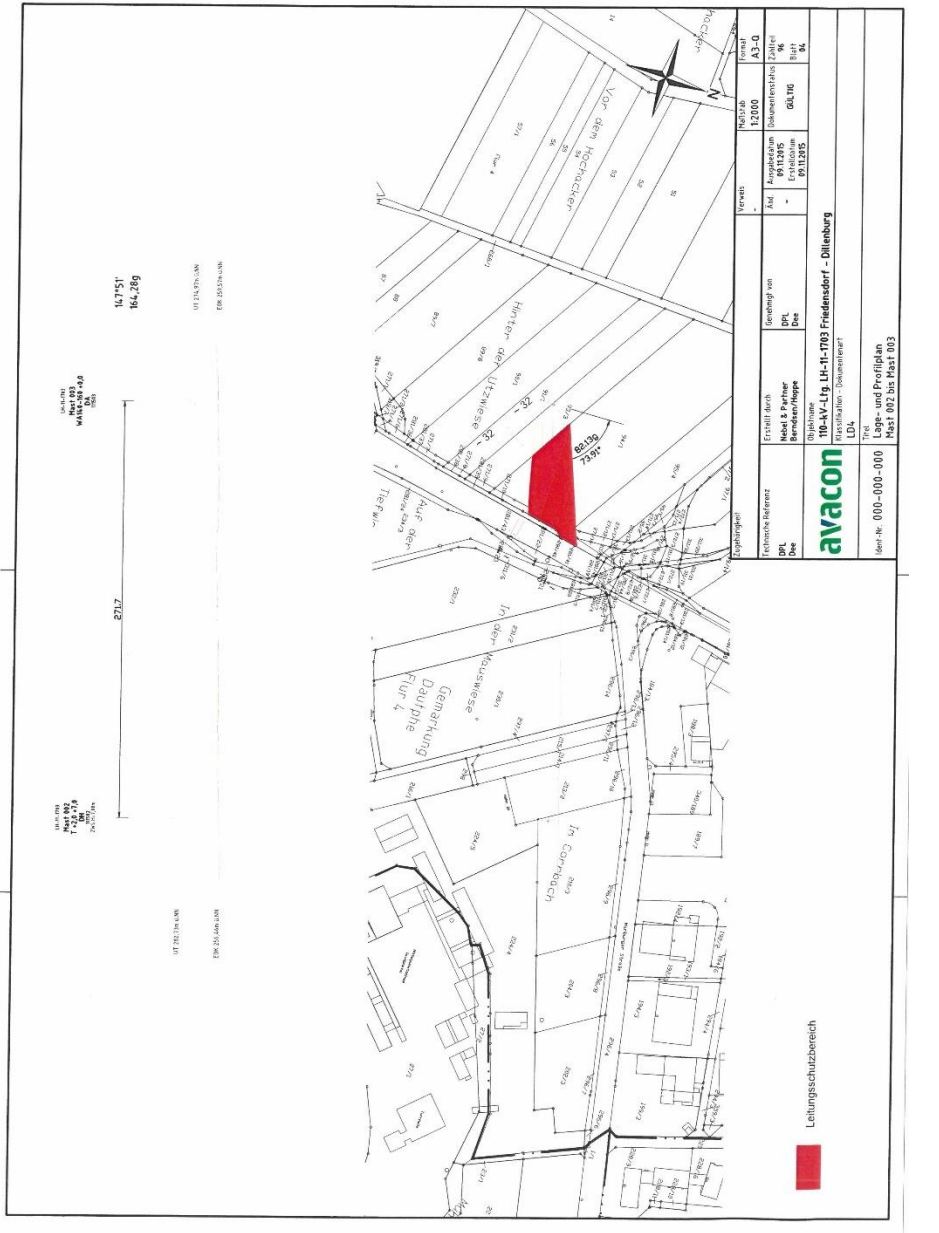
Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Bauausführung, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten.

Datum
5. Juli 2024

Der Verursacher hat sämtliche Kosten für entgangene Einspeisevergütungen der betroffenen EEG-Einspeiser, die mit einer Freischaltung in Verbindung stehen, zu tragen. Informationen zur möglichen Höhe der anfallenden Kosten erfragen Sie bitte unter dem Postfach windenergie@avacon.de.

Während der Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung ist der Sicherheitsabstand nach DIN EN 50110-1 zu beachten. Die daraus resultierende Höhenbeschränkung erfordert eine örtliche Einweisung und gegebenenfalls die Festlegung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor Baubeginn mit unserem oben genannten Mitarbeiter in Verbindung.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze Gas
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter



Anlage



EAM Netz GmbH | Schelde-Lahn-Str 1 | 35688 Dillenburg-Obers.

Planungsbüro Fischer
Frau Tanja Nusch
Im Nordpark 1
35435 Wettenberg

17. Mai 2024

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“

Unser Zeichen: 24-15078-EAM_Netz

Sehr geehrte Frau Nusch,

Wir bedanken uns für die Information zur o.a. geplanten Maßnahme.

1 Im Planungsbereich sind uns gehörende Versorgungsanlagen vorhanden.

2 Wir senden Ihnen einen Ausschnitt unserer Pläne, aus denen Sie die ungefähre Lage der jeweiligen Versorgungsleitung entnehmen können. Die Planangaben erfolgen ohne Gewähr. Die Pläne sind ausschließlich für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Stromversorgung:

Die ungefähre Lage der vorhandenen Stromversorgungsleitungen (Mittelspannungs-, Niederspannungs-, und Straßenbeleuchtungskabel) entnehmen Sie bitte der Planunterlage.

Erdgasversorgung:

Die Lage der vorhandenen Erdgasversorgungsleitungen ist aus den Planunterlagen ersichtlich.

Die genaue Lage und Überdeckung der Leitungen werden Ihnen bei Bedarf die Mitarbeiter unseres Regioteams in Biedenkopf gerne örtlich angeben.

Außerdem bitten wir Sie, bei eventuell geplanten Baumpflanzungen unbedingt die Standorte und Baumart mit uns abzustimmen.

EAM Netz GmbH
Schelde-Lahn-Straße 1
35688 Dillenburg-Oberscheld
www.EAM-Netz.de

Regionalzentrum Süd
Laura Becker
Tel. 02771 873-4517
Fax 02771 873-4500
Lauramichele.becker@EAM-Netz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Hinrich Schriever
Geschäftsführer:
Dr. Sebastian Breker
Robert Haastert

Sitz Kassel
Amtsgericht Kassel
HRB 14608
St.-Nr. 026 225 52126

Landeskreditkasse Kassel
IBAN DE45 5205
0000 4014 0000 06
BIC HELADEF33

Datenschutzhinweis:
www.EAM-Netz.de/
Datenschutzinformation



EAM Netz GmbH (17.05.2024) per Mail am 08.08.24

Beschlussempfehlungen

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Leitungsverläufe werden gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen und auf der Plankarte aufgeführt bzw. in der Begründung ergänzt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsteht kein weiterer Handlungsbedarf.

3 Die Betriebssicherheit der Versorgungsleitungen darf zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Sämtliche Bauarbeiten im Bereich der vorhandenen Leitungen, speziell höhenmäßige Veränderungen des vorhandenen Geländes, sind zwingend mit uns abzustimmen.

4 An Ihrer weiteren Planung bitten wir uns zu beteiligen, das Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen der EAM Netz GmbH“ in der jeweiligen aktuellen Fassung ist zu beachten. Bei Bedarf stellen wir Ihnen dieses gerne zur Verfügung.

5 Ausführende bzw. beteiligte Unternehmen müssen sich vor Baubeginn mit uns in Verbindung setzen, da nicht auszuschließen ist, dass zwischenzeitlich weitere Versorgungsanlagen verlegt wurden.

Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden.

Bitte beachten Sie:

- Eingetragene Maße sind nur Richtmaße
- In unvermaßten Plänen ist nur die schematische Lage der Leitungsdargestellt
- Der Auskunftsbereich ist unbedingt einzuhalten
- Die Suchschlitze sind durch Handschachtung gefordert.

Besondere Hinweise:

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass für den Anschluss Feuerwehr ein kostenintensiver Anschluss notwendig werden kann. Um die Kosten für die Feuerwehr so gering wie möglich zu halten, benötigen wir die rechtzeitige Angabe (möglichst vor Erschließungsbeginn) des elektrischen Leistungsbedarfes. Diese Angaben würden uns helfen ggf. die Verlegung von Kabel frühzeitig zu planen und die Kosten für den Anschluss zu reduzieren.

Unser Ansprechpartner für diesen Bereich ist Herr M. Becker, Tel: 02771 873 4466, Email: Projekte-DIBI@eam-netz.de.

Bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und nachrichtlich gemäß § 9 Abs. 6 BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die EAM Netz GmbH wird im weiteren Planungsprozess (Entwurfsoffenlage) weiter beteiligt.

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

Zeichenlegende



alle Sparten

Verlegung im Horizontalspülverfahren HDD (Beispiele)	
Abweichung von der Regelüberdeckung (Beispiele)	(-1,2) (-0,7--1,5)
Verlegung im Schutzrohr (Beispiele)	
Leerrohr	
Kundenleitung (Beispiele)	

alle Sparten

außer Betrieb/Tot im Boden befindliche Leitungen	
Betriebsbereit/stillgelegte Leitungen	
in Betrieb befindliche Baumaßnahme, die noch nicht dokumentiert wurde	
in Planung/Bau befindliche Baumaßnahme	
Einzelheit	E
Detaildarstellung im extra Anhang	

Strom-Niederspannung

Freileitung	
Kabel	
Luftkabel	
Verbinder	

Straßenbeleuchtung

Freileitung	
Kabel	
Luftkabel	
Verbinder	
Beleuchtungsanlage	

Strom-Mittelspannung

Freileitung	
Kabel	
Verbinder	

Fernmelde/Telekommunikation

Kabel	
Verbinder	

Strom-Hochspannung

Freileitung	
Kabel	
Verbinder	

Strom-alle Spannungsebenen

Schilderpfahl	
Strommarker	M
Stromerksteine	H M N

Strom-alle Spannungsebenen

Umspannwerk	
Stationen (Beispiele)	
Kabelschränke (Beispiele)	
Mast/Dachständer (Beispiele)	

Anlage

Gas-Hochdruck

Transportnetz	
Versorgungsnetz	
Anschlussnetz	

Gas-Mitteldruck

Transportnetz	
Versorgungsnetz	
Anschlussnetz	

Gas-Niederdruck

Versorgungsnetz	
Anschlussnetz	

KKS

KKS-Leitung	
KKS-Anoden Beispiele	
KKS-Messpunkt	
KKS-Erderband	
KKS-Kabelschrank	

Gas-Netzeinbauten

Gas-Anlage	
Armatur	
Reduzierung - Material/Nennweite	
Kappe	
Anschlusspunkt	
Gasstop	
PE-Quetschstelle	
Muffe	
Ausbläser	
Isoliertrennstelle	
Überschieber	
Flansch	
Blindflansch	
Riechrohr	
EMS	
Anbohrmuffe	
Anbohrmuffe verschweist	
Anbohrschelle	
Wassertopf/Kondensatsammler	
Eckpunkt	
Schilderpfahl bzw. Schildermesskontakt	
Gasmerkstein	

Anlage

Stand 15.01.2024

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Dillenburg



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1443, 35664 Dillenburg

Planungsbüro Fischer
Im Nordpark 1
35435 Wettenberg



Datum 07. August 2024

**B 453, Gemeinde Dautphetal, Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
in diesem Bereich [Vorentwurf 07/2024]
Beteiligung der Behörden - Unterrichtung [§ 4 (1) BauGB]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 mit dem vorgelegten Bebauungsplan soll am südlichen Ortsrand von Dautphe eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden, um die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses vorzubereiten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel.

Straßenrechtliche und fachgesetzliche Stellungnahme

Erschließung

2 Die äußere verkehrliche Erschließung ist über die vorhandene Anbindung eines Gemeinweges an den lichtsignalgeregelten Knoten B 453/ L 3042 ausreichend gegeben.

3 Eine mögliche Feuerwehrausfahrt zur Freien Strecke der B 453 ist einvernehmlich mit mir abzustimmen.

Anbauverbot

4 Entlang der freien Strecke der B 453 gilt ab dem befestigten Fahrbahnrand in einem 20,00 m breiten Streifen die straßenrechtliche Bauverbotszone sowie die 40,00 m breite straßenrechtliche Baubeschränkungszone. Beide Zonen sind im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt.

Die Bauverbotszone ist von Hochbauten, Aufschüttungen, Abgrabungen, Außenwerbung sowie ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsanlagen Dritter freizuhalten. Zu Hochbauten in diesem Sinne zählen auch Nebenanlagen wie Umfahrungen, Überdachung, Stellplätze und Lagerflächen.

Zu genehmigungs- und anzeigepflichtigen baulichen Anlagen innerhalb der Baubeschränkungszone ist meine Zustimmung einzuholen, in allen anderen Fällen meine Genehmigung zu beantragen.

Hessen Mobil
Moritzstraße 16
35683 Dillenburg
mobil.hessen.de

Telefon: (02771) 840 0
Fax: (02771) 840 300
USH-Nr.: DE811700237
BIC: HELADEF3333

Landesbank Hessen-Thüringen
Zahlungen: HCC-Hessen Mobil
St.-Nr.: 040/226/80022
IBAN-Nr.: DE67 5005 0000 0001 0005 12

Kto. Nr.: 1000 512
BLZ: 500 500 00
EORI-Nr.: DE1653547

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg (07.08.2024)

Beschlussempfehlungen

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Erschließung des Plangebietes ist über die vorhandene Anbindung an dem lichtsignalgeregelten Knoten B 453/ L3042 ausreichend gegeben. Somit kann die Erschließung als im Bestand gesichert betrachtet werden.

zu 3.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erste Gespräche über den Vorschlag einer eigens dedizierten Feuerwehrausfahrt zur Freien Strecke der B 453 werden bereits zwischen der Gemeinde Dautphetal und Hessen Mobil geführt. Die Abstimmungsergebnisse werden zum Entwurf in der Plankarte und der Begründung ergänzt.

zu 4.: Die Hinweise über die Bauverbots- und Baubeschränkungszone entlang der freien Strecke der B 453 werden zur Kenntnis genommen. Den Hinweisen wird entsprochen.

Die Planunterlagen stellen die Bauverbots- und Baubeschränkungszone bereits dar. Dem Hinweis wird somit entsprochen.

Bzgl. der geplanten Feuerwehrausfahrt im Südosten der Fläche werden weitere Gespräche mit Hessen Mobil geführt und die planerischen Rahmenbedingungen abgestimmt.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

- 5** **Verkehrssicherheit**
Solar- und Photovoltaikanlagen, die Beleuchtung sowie Fahrzeugbewegungen im Bereich des Plangebietes dürfen zu keiner Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der B 453 sowie der L 3042 führen.
- 6** **Anmerkungen und Hinweise**
Maßnahmen gegen Emissionen der B 453 gehen nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers.
- 7** Der Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten widerspreche ich hiermit ausdrücklich. Bei einer Veröffentlichung meiner Stellungnahme sind diese zu schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und textlich in die Begründung ergänzt.

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und textlich in die Begründung ergänzt.

zu 7.: Dem Hinweis wird gefolgt.
Die personenbezogenen Daten wurden unkenntlich gemacht.

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB
Im Nordpark 1

35435 Wettenberg-Krofdorf

Fachbereich:	Recht und Kommunalaufsicht
Fachdienst:	Kommunal- und Verbandsaufsicht Träger öffentlicher Belange
Ansprechpartner/in:	Frau Böth
Zimmer:	222
Telefon:	06421 405-1523
Fax:	06421 405-1650
Vermittlung:	06421 405-0
E-Mail:	TOEB@marburg-biedenkopf.de
Unser Zeichen:	FD 30.2 - TOEB/2024-0042 (bitte bei Antwort angeben)

21.08.2024

Beteiligungsverfahren (TÖB)

**Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal - Ortsteil Dautphe
Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
in diesem Bereich**

- Ihr Schreiben vom 17.07.2024 übersandt mit der E-Mail vom 17.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit oben aufgeführten Schreiben übersandten Planunterlagen haben wir zur Kenntnis genommen.

Als Träger öffentlicher Belange nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

Die vorliegenden Planunterlagen wurden durch unseren **Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz** geprüft.

1 Durch den **Fachdienst Bauen** werden weder Anmerkungen noch Bedenken geltend gemacht.

Der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz äußert sich wie folgt:

2
2a
↓
Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Trinkwasserschutzgebieten. Innerhalb des Bebauungsplans befindet sich das Gewässer III-er Ordnung „Lautzebach“. Zu dem Gewässer ist der nach § 23 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) im Außenbereich 10 Meter breite Gewässerrandstreifen einzuhalten. Gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 4 HWG ist die Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch im Gewässerrandstreifen, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften verboten.

- **Servicezeiten:** Montag bis Freitag 8.00 – 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Dienstgebäude:** Im Lichtenholz 60 35043 Marburg-Cappel Fax: 06421 405-1500
- **Buslinien:** Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße) Linie 6 und Bus NR-80 (H Kreishaus)
- **Bankverbindungen:** Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00 IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19 SWIFT-BIC: HELADEF1MAR

E-Mail: landkreis@marburg-biedenkopf.de | Internet: www.marburg-biedenkopf.de | Umsatzsteuer-ID: DE 112 591 630 | Gläubiger-ID: DE76ZZ00000006458

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf (21.08.2024)

Beschlussempfehlungen

Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

zu 1.: Der Hinweis und die generelle Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

Fachdienst Wasser- und Bodenschutz

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

zu 2a.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Bereich in der Fläche für den Gemeinbedarf, welche von dem Gewässerrandstreifen überlagert wird, als Grünfläche Zweckbestimmung Begleitgrün ausgewiesen.

2b Die Baulinien sowie die „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ sind aus dem 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen hinaus zu verschieben. Darüber hinaus befindet sich die geplante Feuerwehrausfahrt im Gewässerrandstreifen. Im Gewässerrandstreifen ist nach § 23 Abs. 2 Punkt 3 HWG die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen und sonstigen Anlagen verboten. Eine Befreiung von diesem Verbot kann im Einzelfall nach § 23 Abs. 2 HWG i. V. m. § 38 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Maßnahme erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

3 Im nördlichen Bereich befindet sich zwischen den Flurstücken 4-95/4 und 4-272/5 ein Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes. Der Verlauf und die Beurteilung des Gewässers wurden bereits in der Email vom 12.03.2024 durch die Untere Wasserbehörde an die Gemeinde Dautphetal mitgeteilt. Zu diesem Gewässer ist ein Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 Metern in dem Bebauungsplan darzustellen. Gemäß § 23 Abs. 2 Ziffer 4 HWG ist die Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch im Gewässerrandstreifen, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften verboten. Die Baugrenzen sowie die „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ sind aus dem 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen hinaus zu verschieben.

Aus wasserrechtlicher Sicht kann der vorgelegten Planung nicht zugestimmt werden.

Der Fachdienst Naturschutz äußert sich wie folgt:

4 Gegen den Vorentwurf der vorgenannten Planungen bestehen aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht unter Beachtung der unten aufgeführten Punkte keine grundsätzlichen Bedenken.

5 Zum Entwurf sind eine Eingriffs-/Ausgleichsplanung sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorzulegen.

Außerdem ist eine entsprechende Pflanzliste für die Verwendung heimischer Laubgehölze und Laubbäume in der Plankarte und im Textteil des Umweltberichts aufzuführen, aus der hervorgeht, welche Arten zur Anpflanzung vorgesehen sind.

6 Hinsichtlich der Landschaftsbild-Beeinträchtigung sind entsprechende Eingrünungsmaßnahmen mit mittel- und großkronigen heimischen, Laubbäumen vorzusehen. Die innerhalb und außerhalb des Plangebietes stockenden Ufergehölze entlang des Lautzebachs sowie die Gewässerparzelle selbst sind gemäß § 30 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützt und dürfen durch die geplante Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Aufgrund der teilweise erhöhten Erosionsgefahr sind entstehende Rohböden durch Bepflanzung mit heimischen Laubgehölzen bzw. Grünlandensaat mit zertifiziertem, gebietsheimischem Saatgut zu begrünen und entsprechend der Pflegehinweise des Herstellers zu pflegen.

7 Bezüglich der in den Planunterlagen bezeichneten „Entwässerungsmulde mit Ruderalvegetation“, verweisen wir auf die Stellungnahme des Fachdienstes Wasser mit dem Hinweis, dass es sich hier gemäß Wasserhaushaltsgesetz um ein Gewässer mit gewässertypischer Vegetationsformen, Sammeln von Niederschlagswasser, Einhalten eines 10-breiten Gewässerrandstreifens, etc. handelt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind gemäß § 1 Abs. 1 und 3, Nr. 3 und 5 BNatSchG „...natürliche und naturnahe Gewässer einschließlich ihrer Ufer, Auen und sonstigen Rückhalteflächen...“ dauerhaft in ihrer Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern.

zu 2b.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung wie folgt behandelt:

Aktuell wird die Detailplanung für den Standort durchgeführt. **Die Feuerwehrausfahrt ist aus organisatorischen und sicherheitstechnischen Gründen zwingend erforderlich.** Inwieweit die Ausfahrt noch nach Süden verschoben werden kann, wird derzeit geprüft. Hier befindet sich auch noch die Bushaltestelle. Inwieweit eine Befreiung nach § 23 Abs.2 HWG i.V.m. § 38 Abs.5 WHG erforderlich wird, ist nach Konkretisierung der Planung mit dem Fachdienst abzustimmen.

zu 3.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung wie folgt behandelt:

Die Grabenparzelle wird auf Höhe des Plangebietes auf den nördlichen Teil der Wegeparzelle verlegt und nördlich der Brücke in den Lautzenbach geführt. Die Zuwegung zur Einfahrt zum Feuerwehrstandort muss neu ausgebaut werden, so dass im Zuge dessen die Erschließungsstraße nach Süden verlegt werden kann. Der dann zu beachtende Gewässerrandstreifen ist im Zuge der Planung auf der Fläche für den Gemeinbedarf deutlich geringer, in der Gesamtbilanz kann aber durch die Verlegung des Baches deutlich mehr Grundstücksfläche für den Feuerwehrstandort generiert werden, ohne dass der Wegebegleitgraben eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt.

Der Wegebegleitgraben zur landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche zwischen 95/4 und 272/5 wurde zunächst nicht als Gewässer i.S.d. Wasserhaushaltsgesetzes identifiziert. Eine entsprechende Gewässerfläche mitsamt Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m kann aber aufgrund der oben aufgeführten Ausführungen beachtet und in der Plankarte dargestellt werden. Hierzu erfolgen seitens der Gemeinde noch Abstimmungsgespräche mit der Fachbehörde.

Fachdienst Naturschutz

zu 4.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.: Dem Hinweis wird gefolgt.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wird eine Eingriffs-/ Ausgleichsplanung durchgeführt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag befindet sich in Erarbeitung und wird ebenfalls

zur Entwurfsoffenlage zur Verfügung stehen. Die Artenliste zur Anpflanzung wird als Hinweis in den Textlichen Festsetzungen aufgeführt.

zu 6.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten und der geplanten Nutzung eingeschränkt gefolgt.

Die Planung sieht bereits Eingrünungs- und Anpflanzmaßnahmen am südlichen und westlichen Rand vor, um die Landschaftsbildbeeinträchtigung entsprechend zu minimieren. Die geschützten Gehölze sind bereits über die Festsetzung § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB zum Erhalt festgesetzt. Dies ist in Anbetracht der Lage am südlichen Ortsteileingang von Dautphe von besonderer Gewichtung. Allerdings müssen auch Abstände zur Hochspannungsleitung eingehalten werden.

zu 7.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Gewässer wird in der Plankarte zeichnerisch gesichert und der Gewässerrandstreifen mitaufgenommen.

Die Grabenparzelle wird auf Höhe des Plangebietes auf den nördlichen Teil der Wegeparzelle verlegt und nördlich der Brücke in den Lautzenbach geführt. Die Zuwegung zur Einfahrt zum Feuerwehrstandort muss neu ausgebaut werden, so dass im Zuge dessen die Erschließungsstraße nach Süden verlegt werden kann. Der dann zu beachtende Gewässerrandstreifen ist im Zuge der Planung auf der Fläche für den Gemeinbedarf deutlich geringer, in der Gesamtbilanz kann aber durch die Verlegung des Baches deutlich mehr Grundstücksfläche für den Feuerwehrstandort generiert werden, ohne dass der Wegebegleitgraben eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt. Eine Verrohrung kann somit vermieden werden.

Der Wegebegleitgraben zur landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche zwischen 95/4 und 272/5 wurde zunächst nicht als Gewässer i.S.d. Wasserhaushaltsgesetzes identifiziert. Eine entsprechende Gewässerfläche mitsamt Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m kann aber aufgrund der oben aufgeführten Ausführungen beachtet und in der Plankarte dargestellt werden. Hierzu erfolgen seitens der Gemeinde noch Abstimmungsgespräche mit der Fachbehörde.

Vor diesem Hintergrund ist nochmals zu prüfen, ob eine Verrohrung des Gewässers und damit ein erheblicher und nachhaltiger Eingriff in Natur und Landschaft durch die Verlegung der Einfahrt vermieden werden kann.

Folgende Hinweise sind als textliche Festsetzungen in die Plankarte aufzunehmen:

8

Die Versiegelung von Freiflächen, u. a. durch die Anlage von Schottergärten führt zu einer Verminderung der Grundwasserneubildung durch mangelnde Versickerungsmöglichkeiten. Daher ist die Verwendung von Schotter, Folien, Vlies oder Kunstrasen zur Gestaltung der Grundstücksflächen nicht zulässig. Dies ist insbesondere im Hinblick auf verstärkt vorkommende Dürreperioden und den damit verbundenen niedrigen Grundwasserspiegel als äußerst kritisch zu betrachten.

Weiterhin tragen Steine durch ihre Wärmespeicherung und anschließende -abgabe zu einer Verschlechterung des Klimas innerhalb des Siedlungsgebietes bei. Pflanzen hingegen wirken sich hierauf positiv aus, da sie regulierend auf Sauerstoff- sowie Wasserhaushalt eingreifen und somit im Resultat positive Effekte auf das Mikroklima ihrer Umgebung besitzen.

9

Darüber hinaus gilt die Förderung der biologischen Vielfalt als eines der maßgeblichen Ziele des Naturschutzes gemäß § 1 (1) Nr. 1 BNatSchG. Aufgrund dieser gesetzlichen Verankerung und in Anbetracht des Rückganges der Insektenpopulationen sollten auch in Siedlungsbereichen Möglichkeiten geschaffen werden, diesen Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Grünflächen oder Anpflanzungen mit heimischen, standortgerechten Pflanzen, welche über eine möglichst lange Dauer der Vegetationsperiode hinweg Insekten Nahrung und Lebensraum bieten, sind somit zur Förderung der Biodiversität dringend zu empfehlen.

10

Zur Beleuchtung des Plangebietes sind zum Schutz von Nachtfaltern und auch Fledermäusen LED-Lampen oder Natriumdampf-Drucklampen mit UV-armen Lichtspektrern und geschlossenem Gehäuse mit direkter Bodenausrichtung und geringer Seitenstrahlung zu verwenden. Eine Beleuchtung des Waldrandes bzw. des unbeplanten Außenbereiches ist zu vermeiden.

Es sind Leuchtmittel mit geringem Ultraviolett- und Blauanteilen zu verwenden, daher nur bernsteinfarbenes bis warmweißes Licht mit Farbtemperaturen von 1700 bis maximal 3000 Kelvin. Werbebeleuchtung und Anstrahlung größerer Flächen sind auf das Nötigste zu begrenzen. Künstliches Licht darf nur dorthin strahlen, wo es unbedingt notwendig ist. Zur Vermeidung ungerichteter Abstrahlung sind daher nur voll abgeschirmte Leuchten einzusetzen. Bei allen Beleuchtungsanlagen sind Außenwirkungen auf angrenzende potenzielle Lebensräume nachtaktiver oder nachts ruhebedürftiger Lebewesen grundsätzlich zu vermeiden.

11

Eine erhebliche Gefahr für lokale Vogelpopulationen stellen Glasfronten dar. Fünf bis zehn Prozent der Vogelpopulation Deutschlands wird durch die Kollision mit Glasfronten getötet, da diese nicht als Hindernis wahrgenommen werden können.

12

An dieser Stelle greift sowohl der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) für das Töten aller wildlebenden, besonders geschützten Arten, zu welchen alle heimischen Vogelarten gehören, als auch die Eingriffsregelung nach § 14 i. V. m § 15 Abs. 1 BNatSchG aufgrund der erzielten nachhaltigen Auswirkungen auf den Naturhaushalt durch die Dezimierung der Population. Da es sich hierbei um einen vermeidbaren Eingriff handelt, sind entsprechende Vorkehrungen in die Planung mitaufzunehmen. Glasfronten sind entweder mit intransparentem Glas (Milchglas, Glasbausteine o. Ä.) zu errichten oder mit genormten hochwirksamen Mustern (senkrechte Streifen 5 mm breit bei 10 cm Abstand oder horizontale Streifen 3 mm breit bei 3 cm Abstand oder 5 mm breit bei 5 cm Abstand) zu versehen.

zu 8.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in den Gestaltungsvorschriften unter Gestaltung der Grundstücksfreiflächen ergänzt.

zu 9.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird gefolgt.

Am südlichen und westlichen Plangebietsrand wird eine Eingrünung auf einer Fläche mit einer Tiefe von 5 Metern vorgesehen. Ergänzend dazu wird die Pflanzung von Einzellaubbäumen festgesetzt, sodass im Vergleich zur derzeitigen Ackerlandnutzung eine Aufwertung an Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten entsteht, wodurch eine Förderung der Biodiversität in dieser Hinsicht erzielt werden kann. Zusätzlich erfolgen entsprechende Hinweise (z.B. Blühstreifen, etc.) in der Begründung für die nachfolgende Gestaltung der Freiflächen.

zu 10.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und ist bereits als textliche Festsetzung in die Plankarte integriert.

Die Vorgabe über die Limitierung der Außenraumbeleuchtung in Anbetracht des Schutzes von Nachtfaltern, Insekten und Fledermäusen ist bereits als eingriffsmindernde Festsetzung Bestandteil des Bebauungsplanes.

zu 11.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger/Architekten weitergegeben.

Primär muss die Funktion des Feuerwehrgebäudes gegeben sein. Gemäß den Vorgaben des Hess. Naturschutzgesetzes gilt es jedoch bei der Architektur mit Glaselementen Strukturglas gegen Vogelschlag zu verwenden.

zu 12.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen und als textliche Festsetzung aufgenommen sowie in der Begründung inhaltlich ergänzt.

Fachbereich Gefahrenabwehr

Die uns im Rahmen des Verfahrens zur Stellungnahme übersandten Unterlagen haben wir erhalten, geprüft und nehmen hierzu in **brandschutztechnischer Hinsicht** wie folgt Stellung.

- 13** Aufgrund der Tatsache, dass die Planungsunterlagen zur Löschwasserversorgung keine definitiven Aussagen treffen, weisen wir daraufhin, dass die Gemeinde Dautphetal als Träger des örtlichen Brandschutzes gemäß § 3 (1) Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in der Fassung vom 14. Januar 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018, verpflichtet ist, den örtlichen Erfordernissen entsprechend Löschwasser bereitzustellen.

Wir bitten den Verfahrensträger darauf hinzuweisen, dass die Planung der Löschwasserversorgung für das Plangebiet mit der zuständigen Brandschutzdienststelle beim Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf abzustimmen ist.

- 14** In der Gemeinde Dautphetal steht für den Geltungsbereich ein Hubrettungsgerät nicht zur Verfügung. Es ist daher zu gewährleisten, dass Gebäude deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden sollen, nur errichtet werden dürfen, wenn eine max. Brüstungshöhe von 8m bei den zum Anleitern bestimmten Fenstern über der Geländeoberfläche nicht überschritten werden (§36 HBO). Wird die max. zulässige Brüstungshöhe von 8m zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs bei dem zu den Anleitern bestimmten Fenstern überschritten, ist der zweite Rettungsweg durch geeignete Maßnahmen baulich durch den Bauherrn zu sichern.

Öffentlich rechtliche Verkehrswege (Verkehrsflächen) sind so auszubilden bzw. zu erhalten, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind ggf. mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen.

- 15** Darüber hinaus bestehen gegen die vorliegenden Planungen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken und Anregungen.

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Zu den vorliegenden Planungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- 16** Grundsätzlich wird angemerkt, dass die Landwirtschaft im Allgemeinen zunehmend von der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs-, Infrastruktur-, Verkehrs- und Energiemaßnahmen betroffen ist. Hinzu kommt, dass in diesem Zusammenhang durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zusätzlich landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen wird. Durch diese Flächenverluste kommt es zu erheblichen Veränderungen in der Agrarstruktur vor Ort.

Das BauGB § 1 a Ziffer 2 fordert, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten mit Blick auf ihre multifunktionalen Möglichkeiten besonders schützenswert sein.

- 17** - Die überplanten landwirtschaftlichen Flurstücke Gemarkung Dautphe; Fl.: 4; St.: 94/1 tlw. und 95/4 tlw werden, laut Agrarplan Hessen, als 1a (Flächen mit der höchsten Stufe in der Ernährungs- und Versorgungsfunktion) eingestuft.

Fachbereich Gefahrenabwehr

- zu 13.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung aufgeführt.**

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

- zu 14.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf der Plankarte und in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.**

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind

- zu 15.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.**

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

- zu 16. und 17.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Die Aussage, dass für das Vorhaben landwirtschaftliche Flächen überplant werden, ist faktisch richtig. Allerdings liegen hierfür aufgrund der geplanten Nutzung überwiegende Gründe des Allgemeinwohls und der Sicherheit vor. Der Belang Gefahrenabwehr wird vorliegend höher gewichtet als der Belang Landwirtschaft. Aufgrund der Flächengröße (Standort für mehrere Ortsteile) und der zentralen Lage des Standortes zur Einhaltung der Hilfs- und Rettungsfristen (-zeiten) liegen derzeit auch keine Alternativstandorte vor.

Über die konkrete Ausgestaltung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen wurden zum gegenwärtigen Planungsstand (Vorentwurf) keine Aussagen getroffen, da die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung noch nicht abgeschlossen wurde.

- 18 - Laut dem derzeit gültigen Regionalplan Mittelhessen (RPM) 2010 handelt es sich bei dem Plangebiet um ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft. **Einen derartigen Eingriff, in ein Vorranggebiet Landwirtschaft, können wir aus agrarstruktureller Sicht nicht positiv bewerten.** Im Regionalplan wird hierzu ausgeführt, dass diese Bereiche der langfristigen landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben sollen. Die vorliegenden Planungen entsprechen nicht diesen Vorgaben.

Wir sehen es hier als notwendig an, zuerst einmal die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen.

- 19 - Da der arten- bzw. naturschutzrechtliche Ausgleich nicht abschließend abgearbeitet wurde, behalten wir uns vor, diesen gesondert zu bewerten. Anzustreben wäre hier, dass keine landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen. Hier könnte ein möglicher Ausgleich z.B. an Gewässern, nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen und/oder über bestehende Ökokonten oder Ersatzgelder zur Aufwertung bestehender Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden.

Zu den vorliegenden Planungen bestehen aus unserer Sicht Bedenken.

Fachbereich Ordnung und Verkehr, Fachdienst Straßenverkehrswesen

Die vorliegenden Planunterlagen wurden durch unseren **Fachbereich Ordnung und Verkehr, Fachdienst Straßenverkehrswesen** geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

- 20 Gegen die Durchführung der o. g. Maßnahme bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus verkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (MoVe)

Die vorliegenden Planunterlagen wurden durch unseren **Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (MoVe)** geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

- 21 Aus Sicht des **Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (MoVe)** bestehen keine Bedenken.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)** nimmt wie folgt Stellung:

- 22 Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH** hat keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Wir bitten um Übermittlung der Abwägungsergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Böth

zu 18.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme der Regionalplanung, welche vom Dezernat „Obere Landesplanungsbehörde“ des RP Gießen verfasst wurde, sagt aus, dass die vorliegende Planung mit dem Ziel 6.3-1 des RPM 2010 (Vorranggebiet für Landwirtschaft) vereinbar ist, wenn nachvollziehbar dargestellt wird, dass keine geeigneten Alternativstandorte in den VRG Siedlung Bestand und Planung zur Verfügung stehen. Begründet wird die Einschätzung darin, da es sich bei der Planung „um eine geringe Flächeninanspruchnahme“ handelt und „nur Böden mittlerer Wertigkeit in unmittelbarer Ortsrandlage betroffen“ sind.

Aufgrund der Flächengröße (Standort für mehrere Ortsteile) und der zentralen Lage des Standortes zur Einhaltung der Hilfs- und Rettungsfristen (-zeiten) liegen derzeit auch keine Alternativstandorte vor. Dies wird in der Begründung zum Entwurf noch einmal ausführlich behandelt.

zu 19.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Ermittlung des arten- bzw. naturschutzrechtlichen Ausgleiches erfolgt zum Entwurf. Inwiefern die Ausgleichsmaßnahmen direkt über flächenhafte Maßnahmen oder über den Ankauf von Biotopwertpunkten erfolgen soll, wird in diesem Verfahrensschritt geklärt. Der Hinweis, keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Ausweisung von Kompensationsflächen heranzuziehen, wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Ordnung und Verkehr, Fachdienst Straßenverkehrswesen

zu 20.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

zu 21.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH (WFG)

zu 22.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planungsbüro Fischer
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Stadtplaner + Beratende Ingenieure
Im Nordpark 1
35435 Wettenberg

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen: I 18 KMRD- 6b 06/05-
D 1412-2024
Ihr Zeichen: Frau Tanja Nusch
Ihre Nachricht vom: 17.07.2024
Ihr Ansprechpartner: Norbert Schuppe
Zimmernummer: 0.23
Telefon/ Fax: 06151 12 6510/ 12 5133
E-Mail: Norbert.Schuppe@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de
Datum: 14.08.2024

Dautphetal,

Ortsteil Dautphe

"Feuerwehr Dautphetal Mitte"

Bauleitplanung; Bebauungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die in Ihrem Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleit- bzw. Planfeststellungsverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Norbert Schuppe

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (14.08.2024)

Beschlussempfehlung

zu 1.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Begründung wird inhaltlich ergänzt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Planungsbüro Fischer
Im Nordpark 1

35435 Wettenberg

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/69-2014/22
Dokument Nr.: 2024/1155499Bearbeiter/in: Jens Arnold
Telefon: 0641 303-2351
Telefax: 0641 303-2197
E-Mail: Jens.Arnold@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.07.2024

Datum 22. August 2024

Bauleitplanung der Gemeinde Dautphetal;
hier: Bebauungsplan „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ im Ortsteil Daut-
phe

Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 17.07.2024, hier eingegangen am 17.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde**Bearbeiter: Herr Paulsen, Dez. 31, Tel.: 0641 303-2425**

Mit dem Vorhaben soll auf einer Fläche von ca. 0,9 ha die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr vorbereitet werden. Das geplante Feuerwehrgerätehaus soll mehreren Ortsteilwehren dienen.

Das Plangebiet ist im gültigen Regionalplan Mittelhessen 2010 (RPM 2010) als *Vorranggebiet (VRG) für Landwirtschaft* und als *Vorbehaltsgebiet (VBG) für besondere Klimafunktionen* festgelegt.

1

Hausanschrift:
35394 Gießen • Colemanstraße 5
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Fristenbriefkasten:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: http://www.rp-giessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Regierungspräsidium Gießen (22.08.2024)

Beschlussempfehlungen**Dez. Obere Landesplanungsbehörde (Dez. 31)**

zu 1.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beide Themen werden in der Begründung zum Entwurf vertiefend behandelt.

2 Die VRG Siedlung Bestand und Planung umfassen die bestehenden Siedlungen und Standorte für notwendige neue Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, kleinere gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf sowie die für diese Flächen aus städtebaulicher Sicht notwendigen ergänzenden Grünflächen (vgl. Ziel 5.2-1 des RPM 2010). Vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen ist der Bedarf an Siedlungsflächen vorrangig in den VRG Siedlung Bestand durch Nachverdichtung und durch Umnutzung von bereits bebauten Flächen zu decken. Dazu sind die vorhandenen Flächenreserven in Bebauungsplänen (§ 30 BauGB) und in den „unbeplanten Innenbereichen“ (§ 34 BauGB) darzustellen sowie ihre Verfügbarkeit und Entwicklungsfähigkeit aufzuzeigen. Dieser Nachweis ist auch bei Flächeninanspruchnahme innerhalb der VRG Siedlung Planung zu erbringen (vgl. Ziel 5.2-5 des RPM 2010). Die Auseinandersetzung mit den VRG Siedlung Bestand und Planung ist bisher nicht ausreichend, es ist nicht erkennbar, ob auch hier Flächen zur Verfügung stehen, von denen aus die erforderlichen Hilfsfristen eingehalten werden können. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

3 In den VRG für Landwirtschaft hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungsansprüchen. Die Agrarstruktur ist hier für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu sichern und zu entwickeln (vgl. Ziel 6.3-1 des RPM 2010). Bei der Planung handelt es sich um eine geringe Flächeninanspruchnahme, auch sind nur Böden mittlerer Wertigkeit in unmittelbarer Ortsrandlage betroffen. Unter der Voraussetzung, dass in den VRG Siedlung Bestand und Planung nachvollziehbar keine geeigneten Alternativstandorte zur Verfügung stehen, wäre der nunmehr gewählte Standort innerhalb eines VRG für Landwirtschaft aufgrund der nur geringfügigen Inanspruchnahme von Böden mittlerer Wertigkeit mit dem Ziel 6.3-1 vereinbar.

3a In den VBG für besonderen Klimaschutz sollen die Kalt- und Frischluftentstehung sowie der Kalt- und Frischluftabfluss gesichert und, soweit erforderlich, wiederhergestellt werden. Diese Gebiete sollen von Bebauung und anderen Maßnahmen, die die Produktion und den Transport frischer und kühler Luft behindern können, freigehalten werden (vgl. Grundsatz 6.1.3-1 des RPM 2010). Aufgrund der randlichen Lage innerhalb des VBG für besonderen Klimaschutz sind keine bedeutsamen Beeinträchtigungen zu erwarten. Außerdem fördern festgesetzte Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft die Kalt- und Frischluftentstehung und den -abfluss.

4 Aufgrund der fehlenden Auseinandersetzung mit Flächenalternativen ist eine abschließende raumordnerische Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

5

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiterin: Frau Schweinsberger, Dez. 41.1, Tel.: 0641 303-4138

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenen Belange keine Bedenken. Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes.

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

zu 2.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Standortalternativediskussion in der Begründung zum Entwurf inhaltlich ergänzt.

Aufgrund der Flächengröße (Standort für mehrere Ortsteile) und der zentralen Lage des Standortes zur Einhaltung der Hilfs- und Rettungsfristen (-zeiten) liegen derzeit keine Alternativstandorte vor. Dies wird in der Begründung zum Entwurf noch einmal ausführlich behandelt.

zu 3.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

zu 3a.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Thema wird in der Begründung zum Entwurf vertiefend behandelt.

zu 4.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, verwiesen wird auf die Ausführungen unter zu 1 – 3a.

Die Auseinandersetzung mit Flächenalternativen im Gemeindegebiet, welche den Ansprüchen der Einhaltung der gemeindlichen Hilfsfristen gerecht werden, wird im Rahmen der Begründung inhaltlich vertieft.

Dez. Grundwasserschutz, Wasserversorgung (Dez. 41.1)

zu 5.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiter: Herr Deuster, Dez. 41.2, Tel.: 0641 303-4169

- 6 Amtlich festgesetzte und sonstige Überschwemmungsgebiete werden durch das o. g. Vorhaben nicht berührt.
- 7 Es befindet sich das Gewässer „Lautzebach“ im Nordosten des Geltungsbereiches. Laut Planunterlagen ist für das Gewässer „Lautzebach“ ein Gewässerrandstreifen von 10 m von jeglicher baulichen Inanspruchnahme freizuhalten. WRRL-relevante Maßnahmen am Lautzebach sind durch die Planung nicht betroffen. Auf den Starkregenhinweis wird auf Seite 23 der Begründung und Seite 16 im Umweltbericht eingegangen. Es bestehen somit aus hiesiger Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben.
- 8 Parallel und innerhalb der nördlichen Feldwegeparzelle befindet sich ein Entwässerungsgraben (offener Grabenbereich), der zur Befahrung des Feuerwehrgrundstückes überquert werden muss. Im Zuge des Bauantragsverfahrens und/oder des Bebauungsplanverfahrens muss die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung mit der unteren Wasserbehörde erörtert werden (Genehmigung nach § 36 WHG).

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiterin: Frau Sanow, Dez. 41.3, Tel.: 0641 303-4226

- 9 Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD - Wasser- und Bodenschutz.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Schneider, Dez. 41.4, Tel.: 0641 303-4272

- 10 Die Altflächendatei ist Teil des Bodeninformationssystems nach § 7 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG). Dort sind die den Bodenschutzbehörden bekannten Informationen zu Altstandorten, Altablagerungen, altlastenverdächtigen Flächen, Altlasten, Grundwasserschadensfällen und schädlichen Bodenveränderungen hinterlegt. Die Daten werden von den Kommunen, den unteren Bodenschutzbehörden (UBB), den oberen Bodenschutzbehörden (RP) und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erfasst, gemeldet und ggf. aktualisiert.

Für den Planungsraum liegt kein Eintrag vor.

Dez. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz (Dez 41.2)

zu 6.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete werden durch die vorliegende Bauleitplanung nicht tangiert.

zu 7.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Gewässer „Lautzebach“ wird im Bebauungsplan dargestellt und entsprechend dem Bestand gesichert. Ein entsprechender Gewässerrandstreifen ist ebenfalls festgesetzt. Darüber hinaus besteht kein weiterer Handlungsbedarf, da der Belang ausreichend in der Planung berücksichtigt wurde.

zu 8.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Erforderlichkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung i.S.d. § 36 WHG wird im Verfahren mit der Unteren Wasserbehörde erörtert.

Die Grabenparzelle wird auf Höhe des Plangebietes auf den nördlichen Teil der Wegeparzelle verlegt und nördlich der Brücke in den Lautzenbach geführt. Die Zuwegung zur Einfahrt zum Feuerwehrstandort muss neu ausgebaut werden, so dass im Zuge dessen die Erschließungsstraße nach Süden verlegt werden kann. Der dann zu beachtende Gewässerrandstreifen ist im Zuge der Planung auf der Fläche für den Gemeinbedarf deutlich geringer, in der Gesamtbilanz kann aber durch die Verlegung des Baches deutlich mehr Grundstücksfläche für den Feuerwehrstandort generiert werden, ohne dass der Wegebegleitgraben eine erhebliche Beeinträchtigung erfährt.

Der Wegebegleitgraben zur landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche zwischen 95/4 und 272/5 wurde zunächst nicht als Gewässer i.S.d. Wasserhaushaltsgesetzes identifiziert. Eine entsprechende Gewässerfläche mitsamt Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m kann aber aufgrund der oben aufgeführten Ausführungen beachtet und in der Plankarte dargestellt werden. Hierzu erfolgen seitens der Gemeinde noch Abstimmungsgespräche mit der Fachbehörde.

Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte (Dez. 41.3)

zu 9.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die **Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten** in der Altflächendatei ist jedoch **nicht garantiert**. Deshalb **empfehle** ich Ihnen, weitere Informationen (z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerbeverzeichnis, bisher nicht erfasste ehemalige Deponien) bei der zuständigen unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf und bei der zuständigen Kommune einzuholen.

11 Nach **§ 8 Abs. 4 HAItBodSchG** sind **Gemeinden und öffentlich-rechtliche Entsorgungspflichtige verpflichtet**, die ihnen vorliegenden Erkenntnisse zu Altflächen dem HLNUG so zu übermitteln, dass die **Daten im Bodeninformationssystem nach § 7 HAItBodSchG erfasst werden können**. Auch die Untersuchungspflichtigen und Sanierungsverantwortlichen sind verpflichtet, die von ihnen vorzulegenden Daten aus der Untersuchung und Sanierung der verfahrensführenden Behörde in elektronischer Form zu übermitteln. Dies hat in elektronischer Form zu erfolgen. Über die elektronische Datenschnittstelle DATUS online steht den Kommunen ebenfalls FIS-AG (kommunal beschränkt) zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an das HLNUG oder entnehmen Sie weitere Infos sowie Installations- und Bedienungshinweise unter: <https://www.hlnug.de/themen/altlasten/datus.html>.

Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB sind bei der **Aufstellung von Bauleitplänen** die allgemeinen Anforderungen an **gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse** und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die **Belange des Bodens** zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung eines Bauleitplanes darf das Problem von Bodenbelastungen nicht ausgeklammert werden. Bei der **Beurteilung von Belastungen des Bodens** gilt **das bauleitplanerische Vorsorgeprinzip** und nicht die Schwelle der Gefahrenabwehr des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG). **Der Träger der Bauleitplanung erzeugt mit der Ausweisung einer Fläche ein Vertrauen, dass die ausgewiesene Nutzung ohne Gefahr realisierbar ist. Geht die Stadt/Gemeinde Anhaltspunkten für Bodenbelastungen nicht nach, haben Eigentümer, Bauwillige und andere Betroffene ggf. Anspruch auf Schadensersatz**. Bei der Erarbeitung der Stellungnahme zur Bauleitplanung ist zu beachten, dass nach den einschlägigen baurechtlichen Vorschriften für eine Vielzahl von Vorhaben kein förmliches Baugenehmigungsverfahren erforderlich ist (vgl. §§ 62 ff. HBO). Die Bauaufsichtsbehörde ist dann auch nicht verpflichtet, die Bodenschutzbehörde in ihrem Verfahren zu beteiligen. Insofern ist es möglich, dass die Bodenschutzbehörde über bauliche Veränderungen auf Verdachtsflächen nur im Rahmen der Bauleitplanung Kenntnis erlangen und danach nicht mehr beteiligt wird.

12 Vorsorgender Bodenschutz
↓
Bearbeiterin: Frau M. Wagner, Dez. 41.4, Tel.: 0641 303-4277

Zurzeit können aus Dezernat 41.4 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auswertung der Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Dez. Nachsorgender Bodenschutz (Dez. 41.4)

zu 10.: **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend inhaltlich ergänzt.**

Der vorliegende Geltungsbereich wird nicht als Altstandort im Bodeninformationssystem des Landes Hessen gemäß § 7 HAItBodSchG erfasst. Für diesen Bereich liegt somit kein Eintrag vor.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

zu 11.: **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend inhaltlich ergänzt.**

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

Dez. Vorsorgender Bodenschutz (Dez. 41.4)

zu 12.: **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

12a Grundsätzlich sind für Neuinanspruchnahmen von Flächen die einschlägigen Bodenschutz- und Eingriffsminderungsmaßnahmen zu beachten. Im Rahmen der Bauleitplanung sind Eingriffe in bislang natürliche Bodenprofile zu beschreiben, bodenfunktional zu bewerten und **auszugleichen**. Der Bodenschutz muss insbesondere bei verlorengehender Evapotranspirations-Kühlleistung, Infiltrations- und Retentionsleistung mit einer sehr hohen Gewichtung in die Abwägung einfließen.

Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen
 Bearbeiter: Herr Quirnbach, Dez. 42.2, Tel.: 0641 303-4367

13 Nach meiner Aktenlage sind im Plangebiet keine betriebenen Abfallentsorgungsanlagen / Deponien im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG betroffen. In diese Prüfung sind Altablagerungen / Altstandorte im Sinne des Bodenschutzrechtes nicht eingeschlossen. Diese unterliegen der Bewertung durch die zuständige Bodenschutzbehörde.

14 Aus abfallbehördlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das bauleitplanerische Vorhaben.

15 Bei Bau-, Abriss- und Erdarbeiten im Plangebiet sind die Vorgaben im Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (Baumerkblatt, Stand: 01.09.2018) der Regierungspräsidien in Hessen zu beachten (www.rp-giessen.hessen.de, Umwelt, Abfall, Bau- und Gewerbeabfall, Bau- und Abbruchabfälle).
 Das Baumerkblatt enthält Informationen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Abfalleinstufung, Beprobung, Trennung und Verwertung/Beseitigung von Bauabfällen (z. B. Bauschutt und Bodenaushubmaterial sowie gefährliche Bauabfälle wie z. B. Asbestzementplatten). Downloadlink: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-04/baumerkblatt_2015-12-10.pdf.

Im Hinblick auf die ordnungsgemäße Abfallentsorgung für mineralische Abfälle wird auf die Vorgaben der seit 01.08.2023 geltenden Ersatzbaustoffverordnung (EBV) vom 09.07.2021 (BGBl I S. 2598) hingewiesen. Die EBV enthält u. a. die Anforderungen an die getrennte Sammlung von mineralischen Abfällen aus technischen Bauwerken sowie die Anforderungen an den Einbau von zulässigen mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken (z. B. Errichtung eines Walles mit Bodenmaterial bzw. Erdaushub) und sonstige Verpflichtungen (z. B. Anzeigepflichten). Hierzu wird auf die Infoblätter der Regierungspräsidien zur Ersatzbaustoffverordnung unter folgendem Link: <https://rp-giessen.hessen.de/umwelt/abfall/abfallnews/ersatzbaustoffverordnung> (Abfall -> Abfallnews -> Ersatzbaustoffe) verwiesen.

zu 12a.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung bzw. Umweltprüfung wird der Eingriff in den Boden behandelt und zum Entwurf ergänzt.

Dez. Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen (Dez. 42.2)

zu 13.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung aufgeführt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

zu 14.: Die grundsätzliche Zustimmung zur Planung wird zur Kenntnis genommen.

zu 15.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung aufgeführt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

Hinweis:

Am 01.08.2023 ist die neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) als Teil der sog. Mantelverordnung in Kraft getreten.

Als eine der wesentlichen Neuerungen sind die Regelungen zum Auf- und Einbringen von Bodenmaterial (z. B. Erdaushub) neu gefasst und der bisherige Anwendungsbereich zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht um den Anwendungsbereich unterhalb oder außerhalb dieser sowie um die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen erweitert worden.

Die materiellen Anforderungen an das Auf- und Einbringen vom Bodenmaterial sind in den §§ 6 – 8 BBodSchV enthalten und von der zuständigen Bodenschutzbehörde festzulegen und zu überwachen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Auffüllung nur dann um eine Verwertungsmaßnahme von Abfällen (hier: Erdaushub) im Sinne von § 7 Abs. 3 KrWG handelt, wenn nur so viel Erd- bzw. Bodenmaterial eingebracht wird, wie für die Profilierung zur Erstellung der benötigten Geländekubatur unbedingt benötigt wird. Sofern darüber hinaus weiteres Bodenmaterial eingebracht werden sollte, würde es sich um eine unzulässige Abfallablagerung (Beseitigungsmaßnahme) handeln. Bauschutt oder andere Abfälle dürfen grundsätzlich nicht zur Auffüllung verwendet werden.

Immissionsschutz II

Bearbeiter: Herr Tybussek, Dez. 43.2, Tel.: 0641 303-4395

16 Nach Durchsicht der Planunterlagen zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes sind keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Konflikte ersichtlich.

17 Zur Beurteilung aus Sicht des Immissionsschutzes wäre es jedoch hilfreich, wenn aus der Planung erkennbar ist, ob das Gebäude dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dient. – Zumindest zielt die Bemerkung in der Begründung daraufhin, dass eine Ausweitung des Geländes der neuen DRK-Rettungswache in westlicher Richtung für den neuen Feuerwehrstützpunkt aufgrund einer Freileitung nicht in Frage kommt. Dann sollte zumindest die Freileitung auch für den nun geplanten Standort im Bebauungsplan eingezeichnet werden.

Es wird folglich darauf hingewiesen, dass eine 20 kV-Freileitung, (sog. Niederfrequenzanlage) das Plangebiet südöstlich tangiert / durchläuft. In Anlehnung an Nr. II.3.1 und II.3.2 der *Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder* (26. BImSchV) der Länder Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) dürfen im Einwirkungsbereich der Freileitungen keine Nutzungen zugelassen werden, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen. – Der „vorübergehende Aufenthalt“ wird ebenfalls in den LAI-Hinweisen definiert.

Alternativ ist nachzuweisen, dass die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) für die elektrische Feldstärke (kV/m) und die magnetische Flussdichte (μT) sicher eingehalten werden.

Dez. Immissionsschutz II (Dez 43.2)

zu 16.: Der Hinweis und die grundsätzliche Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen

zu 17.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Leitungsverlauf wird in die Plankarte übernommen, weitere Beschreibungen erfolgen in der Begründung.

Die bestehende 110 kV-Hochspannungsfreileitung tangiert das Plangebiet südöstlich (siehe Stellungnahme der Avacon GmbH). Somit wird das Grundstück, auf dem künftig eine Nutzung als Feuerwehrgerätehaus erfolgen soll, nur randlich berührt. Da regelmäßig davon auszugehen ist, dass Bereiche, die nicht nur für den vorübergehenden Aufenthalt von Personen bestimmt sind, einen Schutzbereich von 5 Meter beiderseits zu Anlagen zur elektrischen Energieweiterleitung aufweisen müssen, besteht daher diesbezüglich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorliegend grundsätzlich kein weiterer Handlungsbedarf, zumal ein entsprechender Sicherheitsabstand durch die Planung berücksichtigt werden kann.

Der Einwirkungsbereich von Niederfrequenzanlagen ist in Nr. II.3.1 der o. g. Durchführungshinweise genannt und beträgt für eine 20 kV- (< 110 kV) Freileitung 5 Meter in der Breite an den jeweils an den äußeren Leiter angrenzenden Streifen.

Die Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder der LAI sind über das Internet frei zugänglich einsehbar.

Bergaufsicht

Bearbeiterin: Frau Zapata, Dez. 44.1, Tel.: 0641 303-4533

- 18 Bei Baumaßnahmen im Bereich der o. g. Bauleitplanung ist auf Spuren ehemaligen Bergbaus zu achten; ggf. sind entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Der Geltungsbereich liegt im Gebiet von einem erloschenen Bergwerksfeld, in dem bergbauliche Untersuchungsarbeiten durchgeführt wurden. Die örtliche Lage dieser bergbaulichen Arbeiten ist hier nicht bekannt.

Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Brenner, Dez. 51.1, Tel.: 0641 303-5126

- 19 Bei dem Planbereich handelt es sich laut dem Regionalplan Mittelhessen 2010 um ein Vorranggebiet für Landwirtschaft. Hier hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang.

Weiter handelt es sich um einen sehr ertragreichen Standort, der nach Agrarplan Mittelhessen der Stufe 1a zugeteilt ist und zu den Flächen mit der höchsten Stufe in der Ernährungs- und Versorgungsfunktion gehört. Dies alles macht die betroffene Fläche für den öffentlichen Belang Landwirtschaft sehr wertvoll und steht der Planung entgegen.

Obere Forstbehörde

Bearbeiterin: Frau Ströhlein, Dez. 53.1, Tel.: 0641 303-5549

- 20 Forstliche Belange sind vom o. g. Vorhaben nicht betroffen. Gegen den Bebauungsplan bestehen vonseiten der oberen Forstbehörde keine Bedenken.

Obere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Frau Wiesner, Dez. 53.1, Tel.: 0641 303-5185

- 21 Von der Planung werden keine nach §§ 23 und 26 BNatSchG ausgewiesenen oder geplanten Schutzgebiete berührt.
- 22

Ich weise darauf hin, dass für weitere naturschutzrechtliche und -fachliche Belange die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde gegeben ist.

Dez. Bergaufsicht (Dez. 44.1)

zu 18.: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf der Plankarte und in der Begründung aufgeführt.

Adressat für die Hinweise sind die nachfolgende Erschließungsplanung sowie die Baugenehmigungsebene und die Bauausführung, bei denen die Hinweise zu beachten sind.

Dez. Landwirtschaft (Dez. 51.1)

zu 19.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Allerdings liegen hierfür aufgrund der geplanten Nutzung überwiegende Gründe des Allgemeinwohls und der Sicherheit vor. Der Belang Gefahrenabwehr wird vorliegend höher gewichtet als der Belang Landwirtschaft. Aufgrund der Flächengröße (Standort für mehrere Ortsteile) und der zentralen Lage des Standortes zur Einhaltung der Hilfs- und Rettungsfristen (-zeiten) liegen derzeit auch keine Alternativstandorte vor.

Über die konkrete Ausgestaltung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen wurden zum gegenwärtigen Planungsstand (Vorentwurf) keine Aussagen getroffen, da die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung noch nicht abgeschlossen wurde.

Dez. Obere Forstbehörde (Dez. 53.1)

zu 20.: Der Hinweis und die grundlegende Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Dez. Obere Naturschutzbehörde (Dez. 53.1)

zu 21.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schutzgebiete i.S.d §§ 23 und 26 BNatSchG werden durch die vorliegende Planung nicht tangiert.

Bauleitplanung

Bearbeiter: Herr Arnold i. V., Dez. 31, Tel.: 0641 303-2351

Aus planungsrechtlicher Sicht weise ich auf Folgendes hin:

- 23 • Kapitel 1.6 der Begründung führt zu potentiellen Alternativstandorten für den Neubau der Feuerwehr lediglich aus, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „L 3042 Marburger Straße / Lahnstraße“ hierfür nicht in Frage komme und andere Alternativflächen im Innenbereich nicht vorhanden seien. Diese Ausführungen werden den gesetzlichen Anforderungen an den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 Satz 1, Halbsatz 1 BauGB nicht gerecht. In den Planunterlagen ist eine tiefere Alternativendiskussion mit nachvollziehbaren Ausführungen zu fehlenden Innenentwicklungsmöglichkeiten anzustellen.
- 24 • Die textlichen Festsetzungen liegen den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht bei; auch auf der Homepage der Gemeinde Dautphetal zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind diese nicht eingestellt. Ich bitte darum, die textlichen Festsetzungen zum nächsten Verfahrensschritt zwingend mit auszulegen.
- 25 • Das Bauleitplanungportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) verlinkt weder die Unterlagen zum Verfahren der Bebauungsplanänderung noch die Unterlagen zum Verfahren der Flächennutzungsplanänderung direkt. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und Transparenz ist im weiteren Verfahren sicherzustellen, dass die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dautphetal direkt aus dem Portal heraus erreichbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

i. V. Arnold

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

zu 22.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Kreisausschuss des LK Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt und hat eine Stellungnahme abgegeben.

Dez. Bauleitplanung (Dez. 31)

zu 23.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Standortalternativediskussion wird in der Begründung zur Entwurfs offenlage vertieft.

zu 24.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die textlichen Festsetzungen werden zur Entwurfs offenlage integriert in den Bebauungsplan mit ausgelegt.

zu 25.: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Planunterlagen werden zur Entwurfs offenlage ordnungsgemäß auf dem Bauleitplanungportal des Landes Hessen verlinkt. Zur Entwurfs offenlage werden die Unterlagen auch auf der Homepage eingestellt und in der Verwaltung ausgelegt. Eine Überprüfung erfolgt standardmäßig durch das Planungsbüro.

Beteiligung Planungsbüro Fischer

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 19. Juli 2024 14:59
An: Beteiligung Planungsbüro Fischer
Betreff: Stellungnahme OEG-18077, Vodafone West GmbH, Dautphetal "Feuerw Dautphetal Mitte"

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-18077

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB
Im Nordpark 1
35435 Wettenberg-Krofdorf

Datum 19.07.2024

Dautphetal "Feuerwehr Dautphetal Mitte"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.07.2024.

1 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vodafone West GmbH (19.07.2024)

Beschlussempfehlung

zu 1.: Der Hinweis und die Zustimmung zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise sind auf den nachfolgenden Planungsebenen (Bauantrag, Baugenehmigungsverfahren, Erschließungsplanung, etc.) zu beachten. Eine konkrete Aussage über die Lage und den Verlauf der Telekommunikationslinien wurde nicht mitabgegeben. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Sachbearbeiter:
Jonas Bandel
III-610-20; 610-23 Ba
F-PLAN 2008/10. Änderung

20.08.2024

EDV-Zeichen: 1134581

Protokoll der telefonischen Stellungnahme durch [REDACTED] zur Offenlage des Bebauungsplanes „Feuerwehr Dautphetal Mitte“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

1

Am Dienstag, den 20.08.2024 um 10:59 Uhr, kontaktierte [REDACTED] e, wohnhaft in Dautphe, den Unterzeichner um eine telefonische Stellungnahme zur oben genannten Offenlage abzugeben.

[REDACTED] e bat im Rahmen der laufenden planerischen und zukünftigen baulichen Maßnahmen um Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs im Plangebiet. Durch Landwirte genutzte Zufahrtwege sollen baulich so verbleiben, dass diese mit Ihren Maschinen keine Probleme im Erreichen Ihrer Flächen haben. Besonders betonte Sie hier die enorme Breite von Mähreschern, die ebenso im Plangebiet zum Einsatz kommen beziehungsweise dieses durchqueren.

Als ehemalige Landwirtin, Mitglied des Dautpher Ortsbeirates sowie Dautpher Bürgerin ist Ihr diese Berücksichtigung besonders wichtig.

gez. Bandel

Bürgerstellungnahme 1 (20.08.2024)

Beschlussempfehlung

zu 1.: Der Hinweis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Landbewirtschaftung auf den angrenzenden Ackerflächen wird durch die vorliegende Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Die im Bestand gegebenen landwirtschaftlichen Wege werden durch zeichnerische Festsetzungen planungsrechtlich gesichert. Es werden außerdem deshalb keine Pflanzmaßnahmen am nördlichen und östlichen Rand der Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen, damit auch größer dimensionierte Landmaschinen wie z.B. ein Mährescher das Plangebiet passieren können. Es entsteht somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-108/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 23.07.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter III
Sachbearbeiter:	Ralf Mevius
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	370-40

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.11.2024	72	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	11.12.2024	18	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Sanierung der "Alten Kirche" Hommertshausen
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Alte Kirche Hommertshausen (2) 2. Zurich Document (2 Seiten)

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt, das Vergleichsangebot der Versicherung Zurich Gruppe Deutschland gem. der beigefügten Vereinbarung anzunehmen.
- 2) Die Gemeindevertretung bewilligt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 38.189,54 € beim Produktsachkonto 11106.61610000 gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2024. Die Finanzierung erfolgt durch die vorhandenen, ungebundenen Mittel zu Lasten des Jahresergebnisses 2024.
- 3) Zudem wird der Gemeindevorstand beauftragt, die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung der „Alten Kirche“ in Hommertshausen auszuschreiben und zu beauftragen.

Begründung:

Am 11.11.2019 kam es zu einem Unfallschaden an der „Alten Kirche“ in Hommertshausen. Im Zuge der vergangenen fünf Jahre wurde seitens der Gemeinde Dautphetal vorrangig der außergerichtliche Weg zum Schadensausgleich und der anschließenden Instandsetzung der Kirche angestrebt.

Der Gemeinde liegt eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Instandsetzung/Sanierung seitens des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Az.: D/07.09/202-0167) vom 20.08.2020 vor, welche

insbesondere Vorgaben zur Qualifikation des Fachplaners und den auszuführenden Sanierungsarbeiten gem. den denkmalschutzrechtlichen Erfordernissen enthält.

Zur Feststellung und Planung der erforderlichen, den Anforderungen des Hessischen Denkmalschutz entsprechenden Sanierungsarbeiten, wurde in Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Marburg, der Fachplaner Franziskus Hartmann beauftragt.

Das vorgelegte Instandsetzungskonzept des Fachplaners weist mit Datum September 2024 Gesamtkosten von 498.189,54 Euro aus.

Für die Korrespondenz mit der Züricher Versicherung wurde zeitnah nach Schadenseintritt ein Fachanwalt für Baurecht mit der Vertretung der gemeindlichen Interessen beauftragt. Es folgten zahlreiche Gespräche, die im Wesentlichen über die Höhe des finanziellen Ausgleichs seitens der Züricher Versicherung geführt wurden. Zudem gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Einstufung der „Alten Kirche“ als Kulturdenkmal.

Im Juli dieses Jahres fand ein erneutes Gespräch mit dem Regulierungsbeauftragten der Versicherung statt. Die Versicherung teilt mit, dass unter Berücksichtigung der Einschätzungen des von dort beauftragtem Gutachters, der Ausgleich des Schadens, unter Annahme des Wertes des Gebäudes zum Zeitpunkt des Schadenseintritts am 11.11.2019 in Höhe von 250.000 Euro ausgeglichen werden könne.

Das Hessische Landesamt für Denkmalpflege hat eine Zuwendung aus Landesmitteln in Höhe von 100.000 Euro in Aussicht gestellt.

Der finanzielle Eigenanteil seitens der Gemeinde Dautphetal beträgt somit 148.189,54 Euro.

Finanzielle Mittel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dautphetal hat in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 bei den Aufwendungen des Produktes „11106 – Liegenschaften“ Mittel für die Sanierung der „Alten Kirche“ in Hommertshausen bewilligt.

Unter Hinzunahme der Landesmittel und der Versicherungssumme kann folgender Finanzierungsvorschlag unterbreitet werden:

1) Haushaltsansatz 2024	150.000,00 €
2) Auflösung von gebildeten Rückstellungen	160.000,00 €
3) Mehrerträge aus Landesmitteln	100.000,00 €
4) Mehrerträge aus Schadensersatzleistungen	
(Ansatz 2024 beträgt 200.000 €)	50.000,00 €
Summe der verfügbaren Mittel	460.000,00 €

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig und nach § 19 Abs. 1 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 entsteht somit folgende Finanzierungslücke im Deckungskreis 1116 (Produkt 11106):

Instandsetzungskosten	498.189,54 €
- verfügbare Mittel	460.000,00 €
überplanmäßige Aufwendung	38.189,54 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt dürfen gemäß § 100 HGO i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung 2024 nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind.

Darunter fallen:

- a) Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Volumen von über 25.000 EUR je Produktsachkonto;
- b) Aufwendungen und Auszahlungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde Dautphetal ohne betragliche Begrenzung.

Somit ist eine Entscheidung der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln gilt nach § 21 Abs. 3 GemHVO entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie nach § 100 HGO genehmigt und bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Eine wesentliche finanzielle Besserstellung der Schadensansprüche seitens der Gemeinde Dautphetal, in Folge eines Urteils nach erfolgreicher Klageführung, ist nach Einschätzung des Fachanwalts für Baurecht und des Hessischen Landesamts für Denkmalpflege nicht zu erwarten. Der langwierige Klageprozess, ca. drei bis vier Jahre, verschlechtert den Zustand des Gebäudes zunehmend, was die Kosten der Sanierung nicht abschätzbar steigert. Im Falle eines Unterliegens in einem gerichtlichen Verfahren, wären die nunmehr zugesagten Finanzmittel seitens des Versicherers nicht zu zahlen.

Schmidtke
Bürgermeister

„Alte Kirche Hommertshausen“



Instandsetzung der alten Kirche Hommertshausen

3 Instandsetzungskonzept mit Kostenschätzung

April 2023

Aktualisierung Sept. 2024

Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH)

Hartenmühle 1, 35075 Gladenbach - Weidenhausen

Tel.: 06462-409163

Instandsetzungskonzept				
erstellt von: Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Objekt: “Alte Kirche Hommertshausen” Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf		Blatt-Nr. 2
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung		Bauteil:	Ansicht:	Bereich:
Datum: Dez. 2022		Bereichs-Nr.:		
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:	

Inhaltsverzeichnis		Seite
	Deckblatt	1
	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Vorbemerkung	3
2.	Liste der fachlich Beteiligten	4
3.	Objektbeschreibung	
3.1	Allgemeine Beschreibung	5
3.2	Beschreibung der Schadensbilder	6-7
4.	Maßnahmenbeschreibung	
4.1	Planung / Vorschläge zur Instandsetzung	8-10
5.	Kostenschätzung	
	Zusammenstellung Gesamtkosten	(1)
	Aufstellung der Einzelgewerke	(2-15)

Instandsetzungskonzept		Vorbemerkung		
erstellt von: Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Objekt: “Alte Kirche Hommertshausen ” Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf		Blatt-Nr. 3
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung	Bauteil:	Ansicht:	Bereich:	Detail:
Datum: Dez. 2022	Bereichs-Nr.:			
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:	

1. Vorbemerkung zur Instandsetzungsplanung

2019 wurde der Bauabschnitt „Straßenseite – Dachreiter“ ausgeführt.

Die Zimmerarbeiten waren bereits abgeschlossen und die Dachdeckerarbeiten sollten beginnen, als im November 2019 ein von Niedereisenhausen kommender LKW auf die südliche Ecke des eingerüsteten Gebäudes prallte.

Der Aufprall des Fahrzeuges beschädigte die Fachwerkkonstruktion und verschob das Gebäude von seinem Sockel aus Bruchstein. Die Auswirkungen des Unfalls zeigen sich auch im Innenraum. Die Empore, welche an den Wänden befestigt war, verlagerte die Kraft des Aufpralls entlang der südöstlichen Fassade zur nördlichen Gebäudeecke. Außerdem verursachten die Bewegungen im Fachwerkgefüge Risse entlang der Heraklith-Platten, mit welchen die Innenwände versehen sind.

Die Bauherrschaft hat mich beauftragt das Instandsetzungskonzept mit Kostenschätzung zu erarbeiten. Dies ist nachfolgend auf der Grundlage der aufgelisteten Untersuchungsberichte geschehen:

- Statische Untersuchung / Schadenskartierung: Ing.-Büro Gröninger, Melsungen

Die zu planenden Maßnahmen sollten alle mit dem Unfall im Zusammenhang stehenden Arbeiten und Kosten berücksichtigen.

Weidenhausen, April 2023, Sept. 2024

Franziskus Hartmann

Instandsetzungskonzept				
erstellt von: Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Objekt: “Alte Kirche Hommertshausen ” Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf		Blatt-Nr. 4
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung	Bauteil:	Ansicht:	Bereich:	Detail:
Datum: Dez. 2022	Bereichs-Nr.:			
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:	

Liste der fachlich Beteiligten:

Bauherrschaft:

Gemeindevorstand der Gemeinde Dautphetal
Hainstraße 1
35232 Dautphetal

LFD:

Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Ketzerbach 10
Herr Dr. Buchstab
35039 Marburg / Lahn

Tragwerksplanung:

Dipl.-Ing. Ralf Gröninger
Franz-Gleim-Str. 65
34212 Melsungen

Planung / Bauleitung:

Franziskus Hartmann Dipl.-Ing. (FH)
Hartenmühle 1
35075 Gladenbach - Weidenhausen

Instandsetzungskonzept		Objektbeschreibung		
erstellt von: Franziskus Hartmann , Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Objekt: „Alte Kirche Hommertshausen“ Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf		Blatt-Nr. 5
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung	Bauteil:	Ansicht:	Bereich:	Detail:
Datum: Dez. 2022	Bereichs-Nr.:			
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:	

3. Objektbeschreibung

3.1 Allgemeine Beschreibung

Auszug aus „Dehio“¹

„Ehem. Ev. Kapelle. 1656. Kleiner Fachwerkbau auf rechteckigem Grundriss mit Dachreiter.“

Gebäudebeschreibung:

Bei der Alten Kirche Hommertshausen handelt es sich um eine kleine Fachwerkkirche mit rechteckigem Grundriss, welche im Jahre 1656 erbaut wurde. Sie steht traufständig zur viel befahrenen Hauptstraße des Ortes. Im Innenraum befindet sich an der südlichen Seite eine Empore, an der nördlichen Wand steht ein gemauerter Altar. Ebenso befand sich eine hölzerne Kanzel sowie eine Sakristei im Kirchenraum.

Zur Zeit des Unfalls war die Kirche eingerüstet und Maßnahmen zur Instandsetzung liefen. Die fachwerksichtige Fassade sollte bearbeitet werden und ein Teil des Daches neu gedeckt werden. Das Gebäude ist ca. 6,08m lang und ca. 7,95m breit. Die Traufhöhe liegt bei ca. 4,04m. Das Satteldach mit dem mittig angelegten Dachreiter ist verschiefert und trägt einen kleinen Wetterhahn.

Aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind zunächst nur wenige Informationen über Baumaßnahmen bekannt. Eine umfangreiche Baumaßnahme aus den 1950er Jahren stand im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Hauptstraße, wofür die kleine Fachwerkkirche versetzt bzw. von der Straße weggedreht werden musste. 1984-1986 fand eine umfangreiche Maßnahme statt, bei der u.a. auch der Lehmputz und die Heraklith-Platten an den Innenwänden angebracht wurden. Im Zusammenhang mit dem Förderkreis Alte Kirchen e.V. fand 1995/96 eine erneute Renovierung statt. [Quelle Fachwerkkirchen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Herbert Merkel 2021].

¹ aus: Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Ausgabe 1982

Instandsetzungskonzept		Maßnahmenbeschreibung		
erstellt von: Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Blatt-Nr. 6 Objekt: “Alte Kirche Hommertshausen” Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf		
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung	Bauteil:	Ansicht:	Bereich:	Detail:
Datum: Dez. 2022	Bereichs-Nr.:			
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:	

3.2 Beschreibung der Schadensbilder

Fachwerkkonstruktion

Da kurz vor dem Aufprall des LKW erst die Zimmerarbeiten beendet waren, sind die hier aufgeführten und in dieser Maßnahme zu behebenden Schäden dem Unfall zuzuordnen. Da es sich bei einem Fachwerkgebäude zwar um ein miteinander verbundenes, aber bewegliches Gefüge handelt, sind die Auswirkungen des Unfalls an den anderen Fassaden ebenso wahrzunehmen. Dies äußert sich an der Verwölbung bzw. Deformation der Wände durch die Weiterleitung der Aufprallkraft und das damit verbundene Verschieben der einzelnen Balken. Die Schwelle der südwestlichen Fassade ist in dem Bereich, wo der LKW aufprallte, gebrochen und verschoben; auch Ständer und Riegel sind durchgebrochen und nach Innen gedrückt.

Durch den passgenauen Einbau der Empore an der SO-Wand, zwischen der Giebelwänden, wurden die Kräfte bis in die NO-Wand geleitet und haben dort erhebliche Schäden an der Fachwerkkonstruktion verursacht. Bauteile wurden nach Außen gedrückt und aus ihren Befestigungspunkten gerissen.

Nach der Entfernung der Innenwandverkleidung wurden auch Schäden an dem wandlangen Riegel der SW-Wand sichtbar. Dieser Riegel ist aufgesplittert und im Bereich des Aufpralls gebrochen.

Durch den Aufprall wurde die Fachwerkkonstruktion zum Teil aus seiner ursprünglichen Position vom gemauerten Sockel verschoben. Während die nordwestliche Gebäudeecke kaum bewegt wurde, ist die südliche bis zu 40cm Richtung Osten geschoben.

Sockelmauerwerk

Der aus Bruchsteinen gemauerte Sockel, welcher durch das Versetzen in den 1950er Jahren aus dieser Zeit stammen muss, ist in seinem Gefüge nachhaltig und in großem Umfang beschädigt.

Teilweise wurde er bereits für die temporäre Abstützung 2019 entfernt.

Gefache

Die außen verputzten Gefache sind, durch die Verschiebung der Fachwerkkonstruktion, im großen Umfang zerstört. Vor allem im Bereich der südöstlichen Gebäudeecke, aber auch an der gegenüberliegenden nordöstlichen Ecke, sind die Gefache ausgebrochen bzw. nicht mehr vorhanden. Umlaufend sind die Gefache vor allem im unteren Bereich aus ihrer ursprünglichen Position gerückt und weisen größere Fugen zwischen Gefach und Holzbalken auf als vorher, sodass der Wasserablauf nicht mehr ordentlich gewährleistet ist. Teilweise stehen die Gefache vor und sind entweder diagonal gerissen oder weisen einen Riss entlang der obersten Steinreihe auf.

Instandsetzungskonzept		Maßnahmenbeschreibung		
erstellt von: Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Blatt-Nr. 7 Objekt: “Alte Kirche Hommertshausen ” Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf		
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung	Bauteil:	Ansicht:	Bereich:	Detail:
Datum: Dez. 2022	Bereichs-Nr.:			
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:	

Innenraum – Wände

Die Wände waren mit Heraklith-Platten verkleidet, mit Lehm verputzt und gekälkt. Durch den Unfall entstanden Risse im Lehmputz entlang der Stoßfugen der einzelnen Heraklith-Platten. Die Gebäudeverschiebung war deutlich abzulesen. Zur weiteren Untersuchung wurde diese abgängige Innenwandverkleidung entfernt.

Elektroinstallation

Durch die erforderliche Entfernung der Innenwandverkleidung, mussten auch Streckdosen, Leitungen, sowie die Hauptverteilung und die Glockensteuerung zurückgebaut werden.

Innenraum – Empore

Die direkt hinter der Aufprallstelle befindliche Emporenkonstruktion wurde erheblich deformiert und verschoben. Teile der Konstruktion (z.B. der Brüstungshandlauf) sind gebrochen. Die Stützen, die mit Rundstählen im Fundament verankert waren, sind aus denselben herausgerissen worden und wurden mit verschoben.

Dacheindeckung

Der Zustand der Dacheindeckung wurde vom beauftragten Dachdecker in Augenschein genommen und Fehlstellen wurden repariert. Dies gilt auch für das zerstörte Fallrohr.

Schieferverkleidung der südwestlichen Fassade

Die Schieferverkleidung der SW-Wand wurde zu Untersuchungszwecken und als Vorbereitung der Instandsetzungsmaßnahmen entfernt. Hierdurch wurden zum Einen weitere Schäden an der Holzkonstruktion sichtbar und zum Anderen konnten Schäden auch ausgeschlossen werden.

Fenster

Die Fenster sind unbeschädigt.

Einbauten

Die Einbauten, wie die Kanzel, die Sakristei und die Bänke sind weitestgehend unbeschädigt. Hier sind aber auch Reparaturarbeiten erforderlich (Bänke hinter der Aufprallstelle).

Haustür (NW-Wand)

Durch die enorme Schiefstellung der Wand im EG konnte die Tür nicht gewaltfrei geöffnet werden. Hierbei sind Schäden am Türfutter und der Tür entstanden.

Instandsetzungskonzept		Maßnahmenbeschreibung			
erstellt von: Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Blatt-Nr. 8 Objekt: „Alte Kirche Hommertshausen“ Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf			
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung		Bauteil:	Ansicht:	Bereich:	Detail:
Datum: Dez. 2022		Bereichs-Nr.:			
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:		

4. Maßnahmenbeschreibung

Die Instandsetzung der „Alten Kirche Hommertshausen“ soll mit dem Ergebnis enden, dass das Gebäude denkmalgerecht in seinen alten Zustand versetzt ist. Hierbei wird die Primärkonstruktion handwerklich repariert. Der Austausch von Bauteilen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Für die auszuführenden Arbeiten kommen nur Handwerker in Frage, die sich im Umgang mit historischen Gebäuden bewährt haben. Sämtliche aufgeführten Arbeiten haben einen kausalen Zusammenhang mit dem Unfall.

Die teilweise zerstörte und verformte Fachwerkkonstruktion ist zu richten und zu reparieren. Hierzu ist das Gebäude gegen weitere Verformungen zu sichern. Grundsätzlich erfolgt die Reparatur und das Richten der Konstruktion vor der Verschiebung an seinen ursprünglichen Standort. Sämtliche erforderlichen Arbeiten vom Beginn der Instandsetzung bis zum Zeitpunkt nach der Verschiebung an den ursprünglichen Standort erfolgen in der Verantwortlichkeit der Zimmerleute. Nur sie können mögliche Gefahren durch die intensive Auseinandersetzung mit der Maßnahme erkennen und angemessen reagieren.

Die Gefache sind auszubauen und zu entsorgen. Lediglich die Gefache der Giebeldreiecke bleiben erhalten. Nur der Zustand dieser Gefache rechtfertigt den Verbleib. Allen anderen sind entweder zerstört, verschoben, einer Reparatur der Balken im Wege, oder wackeln. Zusätzlich dient diese Maßnahme der Gewichtsreduktion und erforderlichen Flexibilität zum Richten der Konstruktion. Die Konstruktion ist laut Ing.-Büro Gröninger mit geneigten, paarweise angeordneten Schwerlaststützen lotrecht abzustützen. Die Wände sind nach oben abzuhängen, damit ein Anheben erfolgen kann. Dies ist erforderlich, um die Konstruktion zur Richten (Wände wieder lotrecht stellen, ungewollte Verformungen rückgängig machen, auseinander gerissene Hölzer wieder zusammenfügen, etc.). Die Sicherung der Wände wird ebenfalls durch horizontal eingebaute Vergurtungen erfolgen.

Instandsetzungskonzept		Maßnahmenbeschreibung		
erstellt von: Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Blatt-Nr. 9 Objekt: “Alte Kirche Hommertshausen ” Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf		
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung	Bauteil:	Ansicht:	Bereich:	Detail:
Datum: Dez. 2022	Bereichs-Nr.:			
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:	

Zur Sicherung ist die Dachgeschossdecke von oben mit diagonal verbauten Bohlen zu belegen und eine Scheibenwirkung zu erzielen. Unter den Dachflächen (Sparren) sind Windrispen aus Brettern einzubauen, um die Dachkonstruktion in ihrer Lage zu halten.

Nach Vorschlag des Ing.-Büros Gröninger kann das Anheben des Gebäudes durch Ausfahren der Schwerlaststützen erfolgen. Hierbei handelt es sich lediglich um einen Zentimeter.

Das Gebäude steht dann, im Bereich der Geschossdecke, auf den Schwerlaststützen.

Das desolante Sockelmauerwerk kann dann entfernt werden. Das brauchbare Steinmaterial wird gesammelt und extern zum Wieder Einbau gelagert. Lagerplatz steht auf der Baustelle nicht zur Verfügung, bzw. wird zum Arbeiten und für Abstützungen benötigt.

Die Reparatur der Hölzer und das Richten der Konstruktion werden in direktem Zusammenhang ausgeführt.

Die Reparaturen der Hölzer erfolgen handwerklich.

Nach erfolgter Reparatur und Wiederherstellung der Gebäudekubatur ist das Gebäude an seinen alten Standort zu verbringen.

Nach Ing.-Büro Gröninger erfolgt dies durch jeweils durch entspannen der in einer Richtung geneigten Schwerlaststützen und anspannen der entgegengesetzt verlaufenden Stützen.

Danach wird das Gebäude auf Kantholzstellagen abgesetzt und die Schwerlaststützen ausgebaut. Die Aufmauerung des Sockels erfolgt dann abschnittsweise. Dieses Vorgehen ermöglicht weitere Arbeiten zeitgleich auszuführen.

Das Sockelmauerwerk wird aus den zwischengelagerten Bruchsteinen wieder bestandsgerecht mit Kalkmörtel aufgemauert. Auf der Mauerkrone wird eine Trennlage aus Schweißbahn eingebaut. Zwischen Schwelle und Trennlage ist eine Mörtelschicht vorgesehen.

Eine komplette Sockelaufmauerung und darauf folgend das Absetzen des Gebäudes bedingt eine Mörtelabbindezeit von 28 Tagen. Der Umfang der Maßnahme rechtfertigt diesen Stillstand nicht.

Jetzt erfolgt die Einrüstung des Gebäudes. Sie ist erforderlich für die Gefachausmauerung und die Fortsetzung der Schieferarbeiten (unterbrochener Bauabschnitt), sowie die weiteren Arbeiten an den Fassaden.

Die Gefache können jetzt mit Lehmsteinen ausgemauert werden. Hierzu werden Dreikantleisten in die Gefache eingesetzt und dann die Gefache ausgemauert.

Nach einer Abtrocknungszeit der Ausmauerung können bereits die Gefache grundverputzt werden. Dies geschieht mit Kalkputz.

Instandsetzungskonzept		Maßnahmenbeschreibung		
erstellt von: Franziskus Hartmann, Dipl.-Ing. (FH) Hartenmühle 1 35075 Gladenbach - Weidenhausen Tel.: 06462-409163		Blatt-Nr. 10 Objekt: “Alte Kirche Hommertshausen ” Ort: Schelde-Lahn-Straße 14 35232 Dautphetal Kreis: Marburg-Biedenkopf		
Fachdisziplin: Instandsetzungsplanung	Bauteil:	Ansicht:	Bereich:	Detail:
Datum: Dez. 2022	Bereichs-Nr.:			
ANHG. Text:	ANHG. Plan:	ANHG. Fotos:	Sonstiges:	

Die Elektroinstallationen mussten für die Reparatur vollständig demontiert werden. Der Einbau der alten Bauteile und Kabel schließt sich von selbst aus.
Lediglich die Glockensteuerung ist wieder verwendbar.

Nach erfolgter Inneneinrüstung mit einem Flächengerüst werden die Innenwände mehrlagig mit Kalkputz auf Rohrgewebe verputzt.

Inwieweit die Fensterfutter dem neuen Wandaufbau angepasst werden müssen, ist noch nicht absehbar.

Die SW-Wand wird zur Herstellung der Gefachhomogenität grundverputzt und kann dann verschalt und verschiefert werden.

Die Gefache des Giebeldreieckes der NO Wand werden repariert.

Nach ausreichender Abbinde- und Trocknungszeit werden sowohl die Fassaden, als der Innenraum gestrichen. Die Schablonenmalerei wird bestandsgerecht wieder aufgemalt.
Vorab wird auch die Decke neu verputzt. Durch das Anheben, reparieren und Verschieben der Fachwerkkonstruktion werden sich weitere Risse und Fehlstellen am Deckenputz ergeben.
Daher ist der Neuverputz vorgesehen.

Nach Vollendung der Schieferarbeiten am Dachreiter ist bereits die Abrüstung des Reitergerüsts möglich. Sobald auch die Arbeiten an den Fassaden vollendet sind wird das gesamte Gerüst demontiert.

Die Reparatur und der Wiederaufbau der Empore kann, nach erfolgter Abrüstung erfolgen.

Dies gilt danach auch für die Kanzel, die Sakristei, die Eingangstür und die Bänke

Die Endreinigung schließt das Bauvorhaben ab.

Unter guten Voraussetzungen und einem reibungslosen Ablauf, ist eine Bauzeit von 12 Monaten denkbar.

"Alte Kirche Hommertshausen"

Kostenschätzung zur Instandsetzung nach Unfallschaden

Baukosten in € incl. 19% Mwst.

Kostengruppe 300 Bauwerk - Baukonstruktion

vorbereitende Maßnahmen:

Abbrucharbeiten (Leusmann)	11.299,81 €
Schieferverkleidung SW-Wand entfernt (Wege)	3.569,23 €
Zimmerarbeiten Empore, Treppe	32.750,15 €

Instandsetzung:

Zimmerer	132.888,11 €
Gerüst Innen	6.306,76 €
Gerüst Fassade + Dachreiter	38.495,05 €
Maurer	55.785,65 €
Dachdecker Fassade	12.863,28 €
Putz-Maler Innenraum + Fassade	67.158,25 €
Tischler	15.151,68 €
Endreinigung	1.328,64 €

Unterbrochener Bauabschnitt:

Dachdecker Mehrkosten	10.016,73 €
-----------------------	-------------

Baukosten brutto 300: **387.613,32 €**

Kostengruppe 400 technische Anlagen

Elektroinstallationen An 2019 Gerlach	8.825,50 €
Gebäude am Unfalltag stromlos schalten (Gerlach)	91,93 €

Baukosten brutto 400: **8.917,43 €**

Baukosten brutto 300 + 400 : **396.530,75 €**

Kostengruppe 700 Baunebenkosten

Tragwerksplaner: stat. Begutachtung nach dem Unfall (Kuhlmann)	3.054,37
Bautechnische Betreuung am Unfalltag und Instandsetzungsplanung (Hartmann)	2.413,09 €
Bauleistungsversicherung	1.300,00 €
Planung (Schöbener)	1.696,50 €
Tragwerksplanung, Planunterlagen (Gröninger)	14.525,31 €
Tragwerksplaner Baubetreuung (Gröninger)	5.500,00 €
SiGeKo (Pfeifer)	4.286,98 €
Planung, Bauleitung (Hartmann)	74.350,00 €

Nebenkosten brutto 700: **101.658,79 €**

Gesamtkosten brutto 300 + 400 + 700: **498.189,54 €**

Die Einzelaufstellungen sind dem Anhang zu entnehmen. Die Massen sind überschlägig ermittelt. Die Schätzung ist jährlich den Kostensteigerungen anzupassen.

Kosten aus der Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, THW) sind hier nicht berücksichtigt. Ebenso Kosten für Mehraufwand bei der Gerüstdemontage, die direkt mit dem Versicherer abgerechnet wurden.

Leistungen vollständig erbracht und abgerechnet

2024: 10% Zuschlag wg 2 Lohnerhöhungen und Materialkostensteigerungen. Kostenberechnung bis Ende 2025 gültig

Die Lagerungskosten der Einbauten, durch den Tischler, entfallen.

Weidenhausen, April 2023

Franziskus Hartmann

Weidenhausen, Sept. 2024 Aktualisierung

Seite 1

Abbrucharbeiten

Pos.	Leusmann Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Wandverkleidung demontieren	111,22 m ²	50,00	5.561,00
2	Baumischabfall entsorgen	12,68 to	280,00	3.550,40
3	Sockelriemchen lösen, lagern	25,82 m	9,80	253,04
4	Ausbau von abstürzenden Gefachen und Schließen von Wandöffnungen	6,00 h	69,00	414,00
5	Unterspannbahn zur Sicherung der Öffnungen	4,65 m ²	2,34	10,88
Summe netto:				9.789,32
Mwst. 19%:				1.859,97
Summe brutto:				11.649,29
3% Skonto:				-349,48
Rechnungssumme:				11.299,81

Zimmerarbeiten Empore, Treppe

Pos.	Leusmann Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Bautür herstellen, einbauen	1,00 Stk	400,00	400,00
1a	Bautür vorhalten	156,00 Wo	10,00	1.560,00
2	Empore ausbauen	1,00 Stk	7.000,00	7.000,00
3	Bauteile laden und abtransportieren	1,00 Stk	1.350,00	1.350,00
4	Bauteile lagern: Dez22-Dez25	156,00 Wo	27,00	4.212,00
5	Bauteile der Empore sichten, reparieren	40,00 h	69,00	2.760,00
6	Austauschbalken liefern	3,50 m	106,00	371,00
7	Austauschbalken liefern mit Verzierung	3,00 m	260,00	780,00
8	Bauteile anliefern	1,00 Stk	1.350,00	1.350,00
9	Empore und Treppe montieren	80,00 h	69,00	5.520,00
10	Material	1,00 Stk	490,00	490,00
Summe netto:				25.793,00
Mwst. 19%:				4.900,67
Summe brutto:				30.693,67
3% Skonto:				-920,81
Summe brutto:				29.772,86
Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:				32.750,15

Zimmerarbeiten Instandsetzung mit Gebäudeverschiebung

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung	1,00 Stk.	750,00	750,00
2	Baustellen-WC mit Handwaschbecken. 4 Wo	1,00 Stk.	330,00	330,00
3	Vorhaltung WC	48,00 Wo	60,00	2.880,00
4	Feuerlöscher	1,00 Stk.	75,00	75,00
5	Zaunanlage demontieren und zum Bauhof transportieren. 2FA á 4h	1,00 Stk.	560,00	560,00
6	Fahrgerüst für Innenarbeiten für die Bauzeit	1,00 Stk	450,00	450,00
7	Gerüst inAbhängigkeit vom Baufortschritt abschnittsweise liefern, vorhalten und demontieren	150,00 m ²	15,00	2.250,00
8	Gefache aus Mauerwerk und Putz ausbauen und in Container verbringen. Die Balken werden übermessen	122,00 m ²	50,00	6.100,00
9	Bauschuttentsorgung Gefache	18,50 to	138,00	2.553,00
10	Abplanen	210,00 m ²	12,00	2.520,00
	Fundamentierung der Abstützung herstellen:			
11	Pflaster ca. 50x50 cm aufnehmen, Unterbau ausgraben, lagern und Auflager herstellen. Nach Demontage der Abstützung sind die Löcher wieder bestandsgerecht zu schließen.	13,00 Stk	140,00	1.820,00
12	Wie vor jedoch Teerfläche	3,00 Stk	200,00	600,00
13	Lastverteiler BFU 40x40x5 cm liefern und einbauen, ausbauen	16,00 Stk	40,00	640,00
	Abstützungen incl. Ein - und Ausbau			
14	Bauholz Abstützung	2,00 m ³	750,00	1.500,00
15	Abbund Bauholz Abstützung	120,00 m	45,00	5.400,00
16	Gewindestäbe M20x300	32,00 Stk	35,00	1.120,00
17	Spanngurte liefern und einbauen, ausbauen Zusammenziehen der Wände. Waagrecht verbaut	16,00 Stk	65,00	1.040,00
18	Bautenschutzmatte 5mm, Breite 20cm liefern und unter den Schwellen einbauen. Schutz Sandsteinbelag	23,00 m	19,00	437,00
19	Schwerlaststützen 3to, 4,50m	22,00 Stk	150,00	3.300,00
20	Schwerlaststützen 3to, 3,50m	8,00 Stk	145,00	1.160,00
21	Stahlknaggen geschweißt für den Bereich Unterzug	8,00 Stk	75,00	600,00
22	Brettflaschen 14x3 cm liefern, abbinden, montieren, demontieren	20,00 m	20,00	400,00
23	Schrauben 5x70 liefern, einbauen, ausbauen	200,00 Stk	5,00	1.000,00

24	Gurtbalken (8+6,2+8+6,2m) I+A in Abbund enthalten: Gurte á 8m senkr. Verbaut. Sockelmauerwerk partiell entfernen	36,00 Stk	65,00	2.340,00
25	Gewindestäbe M20x300 incl. Bohrung und Demontage	16,00 Stk	35,00	560,00
26	Bauholz Abstützung demontieren	65,00 m	15,00	975,00
27	Bohrungen für M20 nach Demontage Bolzen mit Holznägeln verschließen	48,00 Stk	15,00	720,00
28	Bohlen 35mm liefern und diagonal auf der Dachgeschossdecke einbauen. Anschluss der Bohlen mit je 3 Schrauben 6x100 mm pro Anschluss auf den Deckenbalken. Die erforderlichen Aussparungen und Anschlüsse an die Dachreiterkonstruktion sind einzukalkulieren.	43,00 m ²	115,00	4.945,00
29	Windrispen 14x3 cm liefern, abbinden und im DG unter den Dachflächen einbauen. Incl. Schrauben	30,00 m	55,00	1.650,00
30	Dachreiter mit 2 Gurten sichern	2,00 Stk	65,00	130,00
31	Mauerwerksockel abbrechen, Mörtel entsorgen, Steine in Big-Packs räumen	5,90 m ³	352,00	2.076,80
32	BigPacks laden, zum Bauhof transportieren und abladen	10,00 Stk	75,00	750,00
33	Bauschuttentsorgung Mauermörtel	5,00 to	138,00	690,00
34	Gebäude mit Hilfe der Drehstützen ca. 1 cm anheben	64,00 h	69,00	4.416,00
35	Wände des Gebäudes richten und wieder in die lotrechte Lage verbringen. Verschobene Bauteile wieder in ihre ursprüngliche Lage im Gefüge verbringen. 4FA á 8h á 3tg	96,00 h	69,00	6.624,00

"Alte Kirche Hommertshausen"

	Reparatur Fachwerk			
36	Balken ausbauen + entsorgen	13,50 m	62,00	837,00
37	Abbund Eiche	40,30 m	135,00	5.440,50
38	Aus- und Wiedereinbau	4,65 m	90,00	418,50
39	Bauholz Eiche	1,03 m ³	2.800,00	2.884,00
40	Blatt 30-60 cm	7,00 Stk	102,00	714,00
41	Gesundschnitt	2,00 Stk	15,00	30,00
42	gerader Kamm	52,00 Stk	49,00	2.548,00
43	Zapfen	4,00 Stk	22,00	88,00
44	Zapfenloch	5,00 Stk	22,00	110,00
45	falscher Zapfen	3,00 Stk	78,00	234,00
46	Ausklotzen	19,00 Stk	51,00	969,00
47	Schmiegen	5,00 Stk	9,00	45,00
48	Klemmbolzen M12 VA	37,00 Stk	27,00	999,00
49	Konusplättchen	25,00 Stk	12,00	300,00
50	Holzdollen	6,00 Stk	13,00	78,00
51	Stabdübel ø12 mm VA	4,00 Stk	25,00	100,00
52	Holznägel ausbohren, neu setzen	58,00 Stk	26,00	1.508,00
53	HS ø 8 x 100	98,00 Stk	12,00	1.176,00
54	Gebäude mit Hilfe der Drehstützen um den Drehpunkt verschieben.	128,00 h	69,00	8.832,00
54a	12 To LKW auf dem Hof abstellen und Drehpunkt des Gebäudes mit Drahtseil am LKW gegen verschieben sichern.			
		1,00 Stk	550,00	550,00
55	Kantholzaufleger	12,00 Stk	50,00	600,00
56	Gebäude gleichmäßig absenken nach Unterstützung	64,00 h	69,00	4.416,00
57	Zaunanlage vom Bauhof abholen und montieren 2Fa á 4h	1,00 Stk.	560,00	560,00
58	Facharbeiterstunden	30,00 h	69,00	2.070,00
59	Dokumentation	1,00 Stk	1.900,00	1.900,00
60	Mehrausfertigung	3,00 Stk	250,00	750,00
			Summe netto:	101.518,80
			Mwst. 19%:	19.288,57
			Summe brutto:	120.807,37
			Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:	132.888,11

Maurerarbeiten

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung	1,00 Stk	750,00	750,00
2	Steinmaterial des Sockelmauerwerks, gelagert in Big-Packs, auf dem Bauhof laden und zur Baustelle transportieren. Kran-LKW mit Bedienung. Ca. 10 BP á 1To	5,00 h	150,00	750,00
3	Fundamentstreifen auf der Hofseite händisch ausgraben und Aushub entsorgen 50x80x400 cm	2,00 m ³	290,00	580,00
4	Fundament betonieren	2,00 m ³	390,00	780,00
5	Steinmaterial reinigen	5,90 m ³	50,00	295,00
6	Bruchsteinmauerwerk als Sockelmauerwerk mit Kalkmörtel aufmauern, incl. Kante ca. 45 Grad. Aufmauerung abschnittweise zwischen den provisorischen Auflagerpunkten	5,90 m ³	760,00	4.484,00
7	Endverfugung mit Kalkmörtel und Abziehen der Sinterschicht	27,00 m ²	72,00	1.944,00
8	Nachbehandlung der Kalkmörtelfugen	1,00 Stk	520,00	520,00
9	Sperrbahn umlaufend auf der Mauerkrone einbauen	29,00 m	25,00	725,00
10	Mörtelschicht zwischen Sperrbahn und Schwelle (2 cm dick, 16 cm breit) einbauen.	29,00 m	38,00	1.102,00
11	Dreieckleisten aus Eiche 2,5x2,5 cm liefern und in den Gefachen einbauen	122,00 m ²	11,00	1.342,00
12	Gefache mit Lehmsteinen im Verband ausmauern. Vorderkante steht 2 cm hinter den Balken zurück	122,00 m ²	235,00	28.670,00
13	Sockelriemchen, bauseits gelagert, wieder einbauen	27,00 m	25,00	675,00
			Summe netto:	42.617,00
			Mwst. 19%:	8.097,23
			Summe brutto:	50.714,23
			Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:	55.785,65

Elektroarbeiten: Angebot Fa. Gerlach Dez. 2019

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Demontage Leuchten, Glockensteuerung, Unterverteilung	1,00 Stk	650,00	650,00
2	Wiederherstellung der Elektroanlage nach Unfallschaden: Hager Verteilung FWB 41S bestückt mit: 1 St FI, 2 Neozed 3x16A, 3 Fi mit Leitungsschutzschalter B 16A, 3 St. Brandschutzschalter, einschl. Reihenklemmen	1,00 Stk	1.001,35	1.001,35
3	Steckdosen UP	3,00 Stk	6,59	19,77
4	Doppelsteckdosen UP	1,00 Stk	16,46	16,46
5	Ausschalter UP	1,00 Stk	14,88	14,88
6	Ausschalter Feuchtraum AP	1,00 Stk	14,45	14,45
7	Steckdosen Feuchtraum AP	2,00 Stk	11,39	22,78
8	Abzweigdosen Feuchtraum AP	3,00 Stk	3,10	9,30
9	LED Langfeldleuchten 1200 mm	2,00 Stk	45,69	91,38
10	NYM-I 3x1,5mm ²	200,00 m	0,85	170,00
11	NYM-I 5x1,5mm ²	50,00 m	1,10	55,00
12	NYM-I 5x2,5mm ²	25,00 m	2,20	55,00
13	Facharbeiter	56,00 h	51,00	2.856,00
14	Lehrling L3	40,00 h	30,00	1.200,00
			Summe netto:	6.176,37
			Mwst. 19%:	1.173,51
			Summe brutto:	7.349,88
Mehrkosten		Pos. 2-14	Summe:	5.526,37
Pos. 1 ist bereits ausgeführt			Mwst. 19%:	1.050,01
			Summe brutto:	6.576,38
			Kostensteigerung + 22%:	8.023,18
			Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:	8.825,50

Gerüstbauarbeiten Innengerüst

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Raumgerüst Innen (4 Wochen)	172,00 m ³	13,50	2.322,00
2	Vorhaltung 20Wo	3.440,00 m ² Wo	0,35	1.204,00
3	Belag 10 mm liefern, einbauen, demontieren, entsorgen	34,00 m ²	38,00	1.292,00
Summe netto:				4.818,00
Mwst. 19%:				915,42
Summe brutto:				5.733,42
Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:				6.306,76

Gerüstbauarbeiten incl. Dachreiter

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Bauzaun liefern und montieren	42,00 m	23,50	987,00
2	Bauzaun vorhalten	504,00 m/Wo	0,26	131,04
3	Standgerüst LK 4, W 09	235,00 m ²	15,30	3.595,50
4	Vorhaltung 16 Wo	3.760,00 m ² /Wo	0,24	902,40
5	Auslegergerüst oberste Lage	22,00 m	9,30	204,60
6	Vorhaltung 16 Wo	352,00 m/Wo	0,25	88,00
7	Ausbau Dachfanggerüst über 20°	22,00 m	14,60	321,20
8	Vorhaltung 16 Wo	352,00 m/Wo	0,24	84,48
9	Ausbau Dachfanggerüst unter 20°	18,00 m	10,80	194,40
10	Vorhaltung 16 Wo	288,00 m/Wo	0,27	77,76
11	Gerüsttreppe	12,00 m	78,00	936,00
12	Vorhaltung 16 Wo	192,00 m/Wo	6,80	1.305,60
13	Turmgerüst	1,00 Stk	14.800,00	14.800,00
14	Vorhaltung 16 Wo	16,00 Stk/Wo	230,00	3.680,00
15	Zulage Transport und Anpassung an unterschiedliche geneigte Standflächen	1,00 Stk	600,00	600,00
16	Standsicherheitsnachweis	1,00 Stk	1.500,00	1.500,00
Summe netto:				29.407,98
Mwst. 19%:				5.587,52
Summe brutto:				34.995,50
Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:				38.495,05

Dachdeckerarbeiten: Erneuerung einer Dachhälfte mit Dachreiter

Angebotspreise DD Wege

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Feuerlöscher	1,00 Stk	29,80	29,80
2	Abbruch Schiefer	74,00 m ²	17,75	1.313,50
3	Abbruch Pappe	74,00 m ²	9,74	720,76
4	Abbr. Rinnen, Fallrohre, Schneefang	24,00 m	5,95	142,80
5	Abbruch Schalung	74,00 m ²	17,80	1.317,20
6	Schalung 30mm Hauptdach	48,00 m ²	31,49	1.511,52
7	Schalung 30mm Reiter	26,00 m ²	34,49	896,74
8	Ortbretter	12,00 m	24,30	291,60
9	V13 Hauptdach	48,00 m ²	9,45	453,60
10	V13 Reiter	26,00 m ²	13,95	362,70
11	Abplanen	100,00 m ²	3,90	390,00
12	Traufblech Zink	8,80 m	19,49	171,51
13	Rinne Zi 6-teilig	8,80 m	29,90	263,12
14	Endstücke	2,00 Stk	3,98	7,96
15	Fallrohre	5,50 m	29,90	164,45
16	Einlauf	1,00 Stk	21,30	21,30
17	Bogen	3,00 Stk	17,49	52,47
18	Schwanenhals	1,00 Stk	24,90	24,90
19	Standrohrkappe	1,00 Stk	3,79	3,79
20	Schneefang verzinkt	8,80 m	46,85	412,28
21	Schiefer altdeutsch Hauptdach	48,00 m ²	137,75	6.612,00
22	Schiefer altdeutsch Reiter	26,00 m ²	139,85	3.636,10
23	First ausbilden	15,00 m	34,35	515,25
24	Orte ausbilden	108,00 m	27,89	3.012,12
25	Fuß ausbilden	17,00 m	23,85	405,45
26	Wandanschlusskehlen	8,00 m	97,70	781,60
27	Einbinden in Bestand	6,00 m	26,75	160,50
28	Dachhaken verstärkt	18,00 m ²	25,49	458,82
29	Walzblei einbauen	1,00 m ²	24,49	24,49
30	Tagelohn	8,00 h	56,75	454,00

Summe netto: 24.612,33

Mwst. 19%: 4.676,34

Auftragssumme brutto: **29.288,68**

1. Abschlag bereits bezahlt: -11.662,45

Differenz = Restsumme: **17.626,23**

Steigerung 22%

29.288,68 1,22 35.732,18

1. Abschlag bereits bezahlt: -11.662,45

Kosten 24.069,73

Steigerung 10%

35.732,18 1,1 39.305,40

1. Abschlag bereits bezahlt: -11.662,45

Differenz = Restsumme: 27.642,95

Mehrkosten: 10.016,73

Dachdeckerarbeiten: Verschieferung Süd-West-Wand

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Schalung 30mm	38,00 m ²	43,00	1.634,00
2	Wetterschenkel aus Zinkblech mit rundem Wulst als unterer Abschluss der Wandfläche	6,40 m	35,00	224,00
3	Schiefer altdeutsch	38,00 m ²	152,00	5.776,00
4	Schrägorte aufgelegt ausbilden	19,00 m	34,00	646,00
5	Fuß ausbilden	6,40 m	32,00	204,80
6	Wechselgebinde ausbilden	39,00 m	18,00	702,00
7	Balkenköpfe verschiefern	4,00 Stk	95,00	380,00
8	Anpassung der Schalung an die Unterkonstruktion	4,00 h	65,00	260,00
Summe netto:				9.826,80
Mwst. 19%:				1.867,09
Auftragssumme brutto:				11.693,89
Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:				12.863,28

Putz- und Malerarbeiten: Fassaden und Innenraum

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
Fassaden				
1	Baustelleneinrichtung - Schutzmaßnahmen	1,00 Stk	650,00	650,00
2	Gefache des Schiefergiebels balkenbündig mit Grundputz verputzen. Feinputz ist wg Verschieferung nicht nötig. Der Grundputz ist für einen homogenen Gefachaufbau erforderlich	37,00 m ²	30,00	1.110,00
3	SW-Giebel: Putz des Giebeldreiecks reparieren	16,00 h	56,00	896,00
4	Material zu vorgenannter Postion	1,00 Stk	60,00	60,00
5	Gefache mit Ausgleichs- und Grundputz ca. 1,7cm verputzen. Aufmaß incl. Balken.	95,00 m ²	58,00	5.510,00
6	Glasseidengewebe	95,00 m ²	8,00	760,00
7	Gefache mit Feinputz verputzen. Aufmaß incl. Balken.	95,00 m ²	28,00	2.660,00
8	Anstrich Gefache 3-fach weiß. Aufmaß incl. Balken.	105,00 m ²	27,00	2.835,00
9	Begleiter in blau ziehen. Aufmaß incl. Balken.	105,00 m ²	17,00	1.785,00
10	Ritzer schwarz	105,00 m ²	15,00	1.575,00
11	Balken reinigen und 3mal ölen. Aufmaß incl. Der Gefache.	105,00 m ²	28,00	2.940,00
12	Traufen und Ortgänge streichen	15,00 m ²	22,00	330,00
13	Eingangstür und Futter anschleifen und 3x ölen	1,00 Stk	350,00	350,00
14	Fensteranstrich überarbeiten (10Stk)	8,00 h	56,00	448,00

15	Material zu vorgenannter Postion	1,00 Stk	35,00	35,00
Innenraum				
16	Kalkausgleichsputz zum Ausgleich tiefer Unebenheiten	115,00 m ²	24,00	2.760,00
17	Schilfrohr als Putzträger	115,00 m ²	42,00	4.830,00
18	Kalkausgleichs- und Grundputz mit Gewebe	115,00 m ²	35,00	4.025,00
19	Kalkoberputz	115,00 m ²	25,00	2.875,00
20	Kalkglätte	115,00 m ²	23,00	2.645,00
21	Grundanstrich Kalkfarbe (Duli)	115,00 m ²	9,50	1.092,50
22	Zwischenanstrich Kalkfarbe (Duli)	115,00 m ²	10,00	1.150,00
23	Endanstrich Kalkfarbe (Duli)	115,00 m ²	11,00	1.265,00
24	Schablonenmalerei nach Befund umlaufend, incl. Herstellung der Schablone	26,50 m	30,00	795,00
25	2 Bänder 5-10 mm umlaufend	26,50 m	30,00	795,00
26	1 Band Übergang Decke - Wand	26,50 m	17,00	450,50
27	Decke reinigen	48,00 m ²	5,00	240,00
28	Kalkrenomörtel + Glasseidengewebe + Kalkglätte	48,00 m ²	60,00	2.880,00
29	Grundanstrich Kalkfarbe (Duli)	48,00 m ²	10,00	480,00
30	Zwischenanstrich Kalkfarbe (Duli)	48,00 m ²	11,00	528,00
31	Endanstrich Kalkfarbe (Duli)	48,00 m ²	12,00	576,00
32	Anstrich Unterzug, Pfosten Kopfbänder	20,00 m ²	24,00	480,00
33	Tagelohn für Ausbesserungen an der Sakristei, dem Altar und der Kanzel.	24,00 h	56,00	1.344,00
34	Material zu vorgenannter Position	1,00 Stk	150,00	150,00

Summe netto: 51.305,00

Mwst. 19%: 9.747,95

Summe brutto: **61.052,95**

Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%: **67.158,25**

Tischlerarbeiten

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Best. Treppe sichern	1,00 Stk	785,00	-
2	Kirchenbänke, Kanzel + Sakristei demontieren und transportieren	1,00 Stk	1.750,00	1.750,00
3	Kirchenbänke, Kanzel + Sakristei in Folie verpacken	1,00 Stk	595,00	595,00
4	Einlagerung Kirchenbänke, Kanzel, Sakristei Juni 2020 - Dez. 2024	55,00 Mon.	250,00	0,00
5	Facharbeiterstunden für Reparaturen	30,00 h	65,00	1.950,00
6	Material für vorgenannte Position	1,00 Stk	250,00	250,00
7	Kirchenbänke, Kanzel + Sakristei transportieren und einbauen	1,00 Stk	2.600,00	2.600,00
8	Fenster ausbauen, lagern	10,00 Stk	145,00	1.450,00
9	Fenster einbauen	10,00 Stk	145,00	1.450,00
10	Fensterbekleidung überarbeiten	10,00 Stk	65,00	650,00
11	beschädigtes Türfutter der Eingangstür erneuern	1,00 Stk	620,00	620,00
12	Eingangstür anschlagen und einbauen	1,00 Stk	260,00	260,00
			Summe netto:	11.575,00
			Mwst. 19%:	2.199,25
			Summe brutto:	13.774,25
			Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:	15.151,68

Endreinigung Innenraum

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
	Reinigung des Innenraumes nach vollendeter Instandsetzung			
1	2 Reinigungskräfte á 8 h	16,00 h	60,00	960,00
2	Material	1,00 Stk	55,00	55,00
			Summe netto:	1.015,00
			Mwst. 19%:	192,85
			Summe brutto:	1.207,85
			Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:	1.328,64

SiGeKo

Pos.	Beschreibung	Menge	EP	GP
1	Vorankündigung	1,00 Stk	50,00	50,00
2	SiGe-Plan	1,00 Stk	250,00	250,00
3	Baustellentermine	20,00 Stk	137,50	2.750,00
4	Leistung nach Zeitaufwand	3,00 Stk	75,00	225,00
			Summe netto:	3.275,00
			Mwst. 19%:	622,25
			Summe brutto:	3.897,25
			Summe brutto incl. Kostensteigerung 2024-2025 von 10%:	4.286,98

Alte Kirche Hommertshausen
Instandsetzung

Honorarberechnung - anrechenbare Kosten

Anrechenbare Kosten:	Phase 5-8
Grundlage: Kostenanschläge / Auftragssummen:	EUR

Kostengruppe 300:

vorbereitende Maßnahmen:

Abbrucharbeiten (Leusmann)	11.299,81
Schieferverkleidung SW-Wand entfernt (Wege)	-
Zimmerarbeiten Empore, Treppe	32.750,15

Instandsetzung:

Zimmerer	132.888,11
Gerüst Innen	6.306,76
Gerüst Fassade + Dachreiter	38.495,05
Maurer	55.785,65
Dachdecker Fassade	12.863,28
Putz-Maler Innenraum + Fassade	67.158,25
Tischler	15.151,68
Endreinigung	1.328,64
Elektroinstallationen	8.825,50

Unterbrochener Bauabschnitt:

Dachdecker Mehrkosten	10.016,73
-----------------------	-----------

Zwischensumme brutto:	392.869,59
-----------------------	------------

19% Mwst.:	62.727,08
------------	-----------

Gesamtsumme der anrechenbaren Kosten Phasen 5-9:	netto: 330.142,51
---	--------------------------

Honorarberechnung

Anlage

Projekt: **Alte Kirche Hommertshausen**

Reparatur

Leistungen bei Gebäuden und raumbildenden Ausbauten

Honorarzone: IV min
Nebenkosten: 6%
Zuschläge: 50% Phase 8
Umbaufzuschlag

1. Honorar aus Leistungsphasen: 1 bis 4

330.142,51 EUR

§16	300.000,00	49.864,00
	500.000,00	78.449,00

Leistungsumfang: (%):

- A. Vorbereitende Arbeiten
- B. Kostenanschlag
- 1. Grundlagenermittlung
- 2. Vorplanung
- 3. Entwurfsplanung
- 4. Genehmigungsplanung

	HOAI	Vertrag	erbracht	Zuschlag	Summe
A.				0%	0,0%
B.				0%	0,0%
1.	3%	1%	1%	0%	1,0%
2.	7%	7,0%	7,0%	0%	7,0%
3.	11%	11,0%	11,0%	0%	11,0%
4.	6%			0%	0,0%
	27%	19%	19%		19%

Honorarsumme Leistung:	100%	54.172,12 EUR	
hiervon laut HOAI:	27%	14.626,47 EUR	
hiervon laut Vertrag:	19%	10.292,70 EUR	
hiervon erbracht ohne Zuschläge:	19%	10.292,70 EUR	
hiervon erbracht mit Zuschlägen:	19%	10.292,70 EUR	EUR 10.292,70

2. Honorar aus Leistungsphase: 5-7

Anrechenbare Kosten **geschätzt:**

330.142,51 EUR

§16	300.000,00	49.864,00
	500.000,00	78.449,00

Leistungsumfang: (%):

- 5. Ausführungsplanung
- 6. Vorbereitung der Vergabe
- 7. Mitwirkung bei der Vergabe

	HOAI	Vertrag	erbracht	Zuschlag	Summe
5.	25%	25%	25%		25,0%
6.	10%	10,0%	10,0%		10,0%
7.	4%	4,0%	4,0%		4%
	39%	39%	39%		39%

Honorarsumme Leistung:	100%	54.172,12 EUR	
hiervon laut HOAI:	39%	21.127,13 EUR	
hiervon laut Vertrag:	39%	21.127,13 EUR	
hiervon erbracht ohne Zuschläge:	39%	21.127,13 EUR	
hiervon erbracht mit Zuschlägen:	39%	21.127,13 EUR	EUR 21.127,13

3. Honorar aus Leistungsphase: 8

Anrechenbare Kosten **geschätzt:** 330.142,51 EUR

§16	300.000,00	49.864,00
	500.000,00	78.449,00

Leistungsumfang: (%)

	HOAI	Vertrag	erbracht	Zuschlag	Summe
8. Objektüberwachung	32%	32%	32%	50%	48,0%
	32%	32%	32,0%		48,0%

Honorarsumme Leistung:	100%	54.172,12 EUR	
hiervon laut HOAI:	32%	17.335,08 EUR	
hiervon laut Vertrag:	32%	17.335,08 EUR	
hiervon erbracht ohne Zuschläge:	32%	17.335,08 EUR	
hiervon erbracht mit Zuschlägen:	48,0%	26.002,62 EUR	EUR 26.002,62

4. Honorar aus Leistungsphase: 9

Anrechenbare Kosten **geschätzt:** 330.142,51 EUR

§16	300.000,00	49.864,00
	500.000,00	78.449,00

Leistungsumfang: (%)

	HOAI	Vertrag	erbracht	Zuschlag	Summe
9. Objektbetreuung	2%			0%	0,0%
	2%	0%	0,0%		0,0%

Honorarsumme Leistung:	100%	54.172,12 EUR	
hiervon laut HOAI:	2%	1.083,44 EUR	
hiervon laut Vertrag:	0%	0,00 EUR	
hiervon erbracht ohne Zuschläge:	0%	0,00 EUR	
hiervon erbracht mit Zuschlägen:	0,0%	0,00 EUR	EUR 0,00

6. SiGeKo:	Baukosten netto:			
	davon	0,00		
			0,00	EUR 0,00

7. Honorar für besondere Leistungen:

gemäß Aufstellung:

	Satz	Aufwand Std.	Summe
Planer / Inhaber	95,00	16,00	1.520,00
techn. Mitarbeiter / Dipl.-Ing.			0,00
techn. Mitarbeiter / Bt, Bz			0,00
			0,00

1.520,00 EUR **1.520,00**

Zwischensumme netto: 58.942,45

Nebenkosten 6%: 3.536,55

Summe netto: **62.478,99**

Mwst.: 19%: 11.871,01

Summe brutto: **74.350,00**

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-169/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 04.11.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter II
Sachbearbeiter:	Michael Schwarz
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	961-14; 961-24

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.11.2024	72	vorberatend
AG Finanzen	02.12.2024	5	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	11.12.2024	18	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Hebesatzsatzung 2025 der Gemeinde Dautphetal
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. Hebesatzsatzung 2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung 2025 der Gemeinde Dautphetal. Der Satzungstext der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wurden in der Gemeinde Dautphetal seit dem 01.01.2018 in unveränderter Höhe mit den Beschlüssen zu den jährlichen Haushaltssatzungen festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 %
2. Gewerbesteuer auf 340 %.

Seitdem hat sich das Steueraufkommen bei der Grundsteuer wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2018	53.353,06 €	1.320.626,03 €
2019	53.074,14 €	1.332.925,55 €
2020	52.713,18 €	1.332.138,39 €
2021	51.954,01 €	1.340.557,49 €
2022	51.506,78 €	1.346.107,80 €
2023	51.835,92 €	1.352.105,60 €
2024	52.000,00 €	1.358.500,00 €

Mit Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Das bedeutet, dass die Kommunen die Steuern nach den Sätzen des Vorjahres nicht mehr erheben können. Die Veranlagung der Grundsteuer setzt jedoch eine wirksame Hebesatzfestsetzung voraus.

Die Kommunen haben bei den Grundsteuern und bei der Gewerbesteuer grundsätzlich die Möglichkeit, mit Beschluss bis zum 30.06. eines Kalenderjahres noch eine Änderung der Hebesätze mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu beschließen.

Damit die Kommunen nicht die Beschlussfassung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025 abwarten müssen, sondern schon zu Beginn des Jahres 2025 die auf den neuen Grundsteuermessbeträgen basierenden Bescheide an die Steuerpflichtigen versenden können, empfiehlt es sich, vor dem Ablauf des Jahres 2024 eine Hebesatzsatzung zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Von dieser Möglichkeit hatte die Gemeinde Dautphetal schon einmal im Haushaltsjahr 2015 Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand hatte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.07.2024 über die Hebesatzempfehlungen der Hessischen Steuerverwaltung berichtet.

Die Empfehlungen stellen auf einen weitgehenden Erhalt des bisherigen Grundsteueraufkommens für die einzelne Kommune ab und wurden jeder Kommune individuell am 05.06.2024 zugestellt. Sie haben aber lediglich Empfehlungscharakter und sind für die Kommunen nicht bindend.

Für die Gemeinde Dautphetal wurden unter Berücksichtigung der bis dahin übermittelten Datensätze folgende Hebesatzempfehlungen vom Land Hessen mitgeteilt:

- **Grundsteuer A: 206,63 %**
- **Grundsteuer B: 214,15 %**

Wie bereits erwähnt, sollen die Steuererträge im Haushalt 2025 bei der Gemeinde Dautphetal im Vergleich zum Vorjahr 2024 aufkommensneutral ausfallen, um die Steuereinnahmen auf dem gleichen Niveau wie vor der Reform zu halten.

Das heißt aber nicht, dass die Grundsteuerreform für alle individuellen Steuerpflichtigen belastungsneutral sein wird. Zwischen den einzelnen Steuergegenständen (Grundstücken) führt das geänderte Recht zu teils erheblichen Mehr- und Minderbelastungen, weil völlig unterschiedliche inhaltliche Ansätze verfolgt werden:

Altes Grundsteuerrecht	Neues hessisches Grundsteuerrecht
Grundsteuer zielte auf Ertrag nach der gesetzlich definierten Jahresrohmiete zum Stand 01.01.1964 ab	Für die Grundsteuer B gilt die Fläche von Grundstück und Gebäude als Indiz für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Infrastruktur

Der Fachdienst Buchhaltung, Steuern und Abgaben im Fachbereich II der Gemeindeverwaltung Dautphetal hat die bisher vom Finanzamt digital zur Verfügung gestellten Messbetragsmitteilungen geprüft und in die Finanzsoftware der Gemeinde eingepflegt.

Für die Gemeinde Dautphetal ergibt sich unter Berücksichtigung der nunmehr übermittelten und bearbeiteten Datensätze folgende, aufkommensneutrale Hebesatzfestsetzung für das Haushaltsjahr 2025:

- **Grundsteuer A: 210 %**
- **Grundsteuer B: 220 %**

Die Gemeinde Dautphetal muss ihre Hebesätze auch künftig so gestalten, dass neben der Aufkommensneutralität auch die Vorgaben des Haushaltsausgleichs und die Wechselwirkungen im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) beachtet werden.

Die Grundsteuerreform wirkt sich auch auf die KFA-Festsetzungen aus, daher beabsichtigt das Land Hessen ab dem KFA-Jahr 2026 eine Anpassung der Nivellierungshebesätze, welche zuletzt im Zuge des KFA 2016 für die Grundsteuer A auf 332% und für die Grundsteuer B auf 365% festgesetzt wurden.

Vor Versendung der Steuerbescheide mit den neuen Hebesätzen werden die Steuerpflichtigen über die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung (Dautphetaler Wochenzeitung, Homepage und Soziale Medien) nochmals über die Auswirkungen der Grundsteuerreform und die Zuständigkeiten des Finanzamtes (Messbeträge) sowie der Gemeinde (Hebesätze) informiert.

Schmidtke
Bürgermeister

Hebesatzsatzung der Gemeinde Dautphetal

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I S. 108), hat die Gemeindevertretung am 16.12.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festsetzung der Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 210 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 220 %
2. Gewerbesteuer auf 340 %.

§ 2 Gültigkeit

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Dautphetal, 17.12.2024

Schmidtke
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 20.12.2024 in der Dautphetaler Wochenzeitung öffentlich bekannt gemacht.

Dautphetal, 20.12.2024

Schmidtke
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-151/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 01.10.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Udo Kamm
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	I/2-055-35:2026

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.10.2024	71	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Stimmzettel zur Kommunalwahl 2026; hier: Aufnahme der Hauptwohnung der Bewerber
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Wahl der Gemeindevertreter 2026 auf dem Stimmzettel zusätzlich zu jedem Bewerber den Gemeindeteil der Hauptwohnung nach § 12 Satz 4 HGO (Ortsteil) aufzunehmen.

Begründung:

Bei den letzten Kommunalwahlen in den Jahren 2006, 2011, 2016 und 2021 wurde gemäß § 16 Abs. 2 KWG bei der Wahl der Gemeindevertreter von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf dem Stimmzettel zusätzlich zu jeder Bewerberin/jedem Bewerber auch den Gemeindeteil der Hauptwohnung (Ortsteil) aufzunehmen. Möglich ist dies, wenn die Gemeindevertretung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit einen entsprechenden Beschluss fasst.

Für die Kommunalwahl 2026 wäre ein entsprechender Beschluss demnach bis zum 31.03.2025 zu fassen.

Da die eingegangene Rückmeldungen von Seiten der Wählerinnen und Wähler bei der Verwaltung ausschließlich positiv waren, wird erneut vorgeschlagen, den Beschluss zu fassen.

Schmidtke
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-161/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 22.10.2024



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachdienst Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Udo Kamm
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	I/2-057-32

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.11.2024	72	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	23	vorberatend
Gemeindevertretung	16.12.2024	24	beschließend

Bezeichnung:	Ortsgericht Dautphetal IV (OT Holzhausen und Herzhausen); hier: Ablauf der Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers Klaus Herrmann
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	1. §7 OGG 2. § 8 OGG

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den stellv. Ortsgerichtsvorsteher Klaus Herrmann, Zum Drohm 4, OT Herzhausen, erneut für diese Funktion im Ortsgericht Dautphetal IV dem Amtsgericht Biedenkopf vorzuschlagen. Die nach § 8 Ortsgerichtsgesetz (OGG) geforderten persönlichen Voraussetzungen liegen vor.

Begründung:

Die Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers Klaus Herrmann läuft am 27.01.2025 ab.

Gemäß § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz (OGG) hat die Gemeindevertretung eine Person zur Ernennung vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter bei einer Abstimmung, die schriftlich und geheim zu erfolgen hat, entfallen sind. Wenn niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden.

Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Die betroffenen Ortsbeiräte wurden gehört. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die in der Ältestenratssitzung am 23.06.2020 einvernehmlich festgelegte Vereinbarung über die Beteiligung der Fraktionen ist erfolgt.

Schmidtke
Bürgermeister

§ 7 OrtsGG Ortsgerichtsgesetz

Landesrecht Hessen

Erster Abschnitt – Einrichtung und Stellung der Ortsgerichte

Titel: Ortsgerichtsgesetz

Normgeber: Hessen

Redaktionelle Abkürzung: OrtsGG,HE

Gliederungs-Nr.: 28-1

gilt ab: [keine Angabe]

Normtyp: Gesetz

gilt bis: [keine Angabe]

Fundstelle: [keine Angabe]

§ 7 OrtsGG – Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder

(1) ¹Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. ²Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. ³Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. ⁴Erneute Ernennung ist zulässig. ⁵Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

(2) ¹Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. ²Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. ³Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. ⁴Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

(3) ¹Reicht die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist keinen Vorschlag ein, so ernennt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts eine geeignete Person. ²Abs. 1 gilt entsprechend, jedoch kann die Ernennung für eine kürzere Amtszeit erfolgen.

(4) ¹Lehnt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts die Ernennung des Vorgeschlagenen ab, so hat die Gemeinde auf Grund einer neuen Abstimmung einen neuen Vorschlag einzureichen. ²Geschieht dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder wird der abgelehnte Bewerber erneut vorgeschlagen, so ernennt der Präsident oder Direktor des Amtsgerichts eine geeignete Person.

© Copyright 2004 - 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Alle Rechte vorbehalten.

§ 8 OrtsGG Ortsgerichtsgesetz

Landesrecht Hessen

Erster Abschnitt – Einrichtung und Stellung der Ortsgerichte

Titel: Ortsgerichtsgesetz

Normgeber: Hessen

Redaktionelle Abkürzung: OrtsGG,HE

Gliederungs-Nr.: 28-1

gilt ab: 07.04.2010

Normtyp: Gesetz

gilt bis: *[keine Angabe]*

Fundstelle: GVBl. I 1980 S. 114 vom
30.04.1980

§ 8 OrtsGG – Persönliche Voraussetzungen für die Ernennung

(1) ¹Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. ²Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

(2) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben;
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

(3) Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

(4) Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

(5) Weitergehende beamtenrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

© Copyright 2004 - 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Alle Rechte vorbehalten.